

Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Stücke 1–12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
A					
Ackermann Bernd, Pfarrer Freiwillige Amtsniederlegung			Dopplinger Hans-Reinhard, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer	72	
			81 Dormann Gottfried, Pfarrhelfer Provisorisches Dienstverhältnis	8	
B			Durchführungsverordnung über das kirchlich festgesetzte Ausmaß von Religionsunterrichtsstunden, die von geistlichen Amtsträgern zu erteilen sind — Änderung des § 7 und Wiederverlautbarung	49	52
Bad Bleiberg Ausschreibung der Pfarrstelle	76	64	E		
Bad Hall Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	8	5	Eggarter Edwin, Landessuperintendentstell- vertreter i. R. Todesanzeige und Nachruf	87	
Bad Hall Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	99	79	Eichinger Hans, Hauptschuldirektor Berufstitelverleihung (Berichtigung zu ABl. vom 21. Dezember 1979 siehe Jänner 1980)	104	
Bad Ischl Ausschreibung der Pfarrstelle	11	6	Eisentratten Ausschreibung der Pfarrstelle	19	11
Bad Ischl Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	42	24	Eisentratten Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	70	59
Battenberg Günter, Vikar Bestellung zum Pfarrer		88	Elicker Karl, Senior i. R. Todesanzeige und Nachruf	87	
Bauausschuß Sitzung im Juni 1979		44	Eltendorf Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	12	6
Bauausschuß Sitzung im Oktober 1979		67	Enns Änderung der Telefonnummer	61	
Bauausschuß Sitzung im Feber 1980		105	Evangelische Anstalten Waiern Neue Adresse	8	
Berichtigungen zu den Erläuterungen des Haushaltspla- nes 1976, ABl. 141/76	16	10	Evangelisches Jugendwerk Ordnung, Verfügung mit einstweiliger Geltung	47	45
Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verord- nung	83	70	Evangelisches Jugendwerk Festsetzung des Wertes von Rechtsge- schäften (§ 13 Abs. 3 OdEJW) — Verordnung	63	57
der geistlichen Amtsträger — Verord- nung	122	95	F		
Nachtrag der Funktionsgebühr des Lan- dessuperintendenten	135	104	Frank Ludwig, Pfarrer Versetzung in den dauernden Ruhestand	77	
der Vertragsbediensteten der Kirche A.B. und der Kirche H. B.	123	96	Fraueneder Helmut, Mag. phil., Prof. Ernennung zum Direktor des Evangeli- schen Oberstufenrealgymnasiums Ober- schützen	104	
Bodmer Gerhard, Pfarrhelfer Fachprüfung		61	G		
Bodmer Gerhard, Pfarrhelfer Ordination		77	Gehaltsüberschüsse Abschreibung	34	22
Böhm Gerhard, Lehrvikar Zuteilung zu Wien-Favoriten		81	Geißelbrecht Günter, Senior Ehrenzeichenverleihung	43	
Buchholzer Peter, Pfarrer Zuteilung zu Wien-Leopoldau		19	Geistlinger Paul, Pfarrer Versetzung in den dauernden Ruhestand	67	
Buchholzer Peter, Pfarrer Ergänzungsprüfung		93	Gemeindequoten der Kirche H. B.	28	18
C			Gemeindeschwestern Dienstvertrag	84	71
Cepek Robert, Pfarrer Wahl zum Senior und Superintendent- stellvertreter		43	Generalsynode Einberufung	109	89
D			Gerhold Ernst Christian, Fachinspektor, Prof. Bestellung zum Leiter des Schulamtes Steiermark	88	
Danzer Liselotte, Religionshauptlehrer i. R. Berufstitelverleihung		80	Gloggnitz Ausschreibung zur vordringlichen Beset- zung der Pfarrstelle	65	58
Deutsch Kaltenbrunn Ausschreibung der Pfarrstelle	68	59	Gnesau Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle	108	87
Diakonischer Verein Tirol Statutengenehmigung		104			
Dienesch Walter, Vikar Examen pro ministerio		67			
Dienesch Walter, Vikar Ordination		72			
Dienesch Walter, Vikar Bestellung zum Pfarrer		77			
Dienstverträge mit Gemeindeschwestern	84	71			
Dienstwohnungswert Neufestsetzung	124	96			
Disziplinaranwälte Wiederverlautbarung der Berufung der	6	4			
Disziplinarbehörden Wiederverlautbarung der Berufung der Mitglieder der Disziplinarbehörden	5	2			
Disziplinarobersenat Prof. Dr. Hoffer Margarete, Berufung	29	21			

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Graz, linkes Murafer (Heilandskirche)			Kirchdorf an der Krems		
Dritte Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle	10	5	Ausschreibung der Pfarrstelle zur vor-	75	64
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	78	65	dringlichen Besetzung		
Gruber Wolfgang, Pfarrhelfer			Kirchenbeiträge		
Zuteilung zu Weppersdorf		88	österreichischer Gemeindeglieder, deren Kirchenbeitrag in der BRD als Kirchensteuer eingehoben wird — Meldung	3	1
Grund- und Heimordnung des Theologen- und Pädagogenheimes			Festsetzung des Hundertsatzes	111	89
Berichtigung	4	2	Kirchenbeitragsaufkommen 1978		
Aufnahmeanträge für Winter- und Sommersemester		56	Gegenüberstellung 1977 der Superintendenzen	26	13
Gyenge Imre, Landessuperintendent Dr.			Kirchenbeitragseingänge		
Ehrenzeichenverleihung		88	Jänner bis Dezember 1978 mit Vergleichsziffern aus 1977	14	7
			Jänner 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978	25	13
H			Jänner bis Feber 1979 und 1978	44	25
Hallstatt			Jänner bis März 1979 und 1978	60	55
Ausschreibung der Pfarrstelle	38	23	Jänner bis April 1979 und 1978	71	60
Haushaltsplan			Jänner bis Mai 1979 und 1978	81	66
der Evangelischen Kirche A.B. und der Evangelischen Kirche A u. H.B. — Berichtigung	1	1	Jänner bis Juni 1979 und 1978	88	72
Berichtigung zu den Erläuterungen ABl. Nr. 141/76 III Punkt 5 h (Seite 133)	16	10	Jänner bis Juli 1979 und 1978	94	76
der Kirche H.B. 1979	27	18	Jänner bis August 1979 und 1978	102	80
der Kirche A.B. 1980	128	98	Jänner bis September 1979 und 1978	106	86
Erläuterungen	129	99	Jänner bis Oktober 1979 und 1978	121	92
der Kirche A. u. H.B. 1980	127	97	Jänner bis November 1979 und 1978	133	103
Hoffer Margarete, Prof. Dr.			Kirchenmusikreferent		
Berufung in den Disziplinarobersenat	29	21	Bestellung		72
Hoffmann Theobald, Senior OStR			Kitzbühel		
Berufstitelverleihung		43	Ausschreibung der Pfarrstelle zur vor-	91	75
Hülser Rolf, Rektor und Pfarrer			dringlichen Besetzung		
Neue Anschrift		8	Klagenfurt (Johanneskirche)		
Hundertsatz			Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst	18	10
Hinweis zu ABl. Nr. 114/78		19	Zweite Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst	69	59
Festsetzung	111	89	Klagenfurt-Ost (Christuskirche)		
			Ausschreibung der Pfarrstelle	17	10
I			Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	53	53
Innsbruck (Christuskirche)			Änderung der Telefonnummer		61
Dritte Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	24	12	Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle	79	65
			Kock Erwin, Pfarrer i. R.		
J			Todesanzeige und Nachruf		19
Jauernig Rudolf, Pfarrer			Kolder Erika		
Versetzung in den dauernden Ruhestand		88	Ehrenzeichenverleihung		67
Jenbach			Kollektenaufrufe		
Änderung der Telefonnummer		56	Baukollekte, 15. April 1979	43	25
Jentsch Jürgen, Pfarrer			Jubilate, 6. Mai 1979	57	55
Bestellung zum Pfarrer		77	Tag der Konfirmation	58	55
Jugendpfarrer für Österreich			Pfingstsonntag (Weltmission), 3. Juni 1979	59	55
Ausschreibung der Stelle	114	90	Presseverband, 17. Juni 1979	72	60
Jung Paul, Senior			Israelmission, 18. August 1979	89	72
Ernennung zum Militäroberpfarrer der Reserve		60	Zwischenkirchliche Hilfe, 2. September 1979	90	72
			Bibelarbeit, 30. September 1979	95	76
K			Erntedankfest	96	76
Keune Hermann, Pfarrer			Reformationsfest, 31. Oktober 1979	101	80
Bestellung zum Pfarrer		72	Martin-Luther-Bund, 11. November 1979	105	86
Kilometergeld-Sätze			Theologenheim, 9. Dezember 1979	118	92
Verlautbarung		61	Trinkerseelsorge, 1. Jänner 1980	119	92
Kindberg			Äußere Mission, 6. Jänner 1980	120	92
Ausschreibung der Pfarrstelle	113	90	Kollektenergebnisse 1978		
Kinzel Heinz, Pfarrer			Nachtrag	45	26
Bestellung zum Pfarrer		88	Nachtrag	56	54
			Nachtrag	80	66
			Kollektenplan für das Kirchenjahr 1979/80	117	91
			Koller Gerhard, Pfarrhelfer		
			Ordination		8
			Bestellung zum Pfarrer		67
			Kukmirn		
			Änderung der Telefonnummer		44
			Kurseelsorge 1980		
			Ausschreibung	104	85

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
L			O		
Lagger Sepp, Lehrvikar			Neuner Walter, Lehrvikar		
Zuteilung nach Wien-Ottakring	72		Zuteilung nach Wels		44
Laserer Karl, Kurator			Nickelsdorf		
Ehrenzeichenverleihung	60		Änderung der Adresse und Telefonnum-		73
Leidig Martin, Pfarrhelfer			mer		78
Fachprüfung	88		Richtigstellung der Telefonnummer . .		
Lein Hans, Pfarrer			Nitsche Gerhard, Dipl.-Ing. Dr., Kurator		
Versetzung in den dauernden Ruhestand	77		Wahl zum dritten weltlichen Mitglied		
Lein Hans-Jörg, Lehrvikar			des Steirischen Superintendentialaus-		61
Zuteilung nach Wien-Hetzendorf . . .	44		schusses		
Lieberknecht Erhard, Lehrvikar			P		
Zuteilung nach Bad Bleiberg	88		Ordnung		
Linz-Innere Stadt			der Pfarrstelle eines Pfarrers für alle		
Dritte Ausschreibung der Stelle eines			Aufgaben des evangelischen Religions-		
Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schul-	21	11	unterrichtes	15	9
dienst			des Pressepfarrers der Evangelischen Kir-		
Vierte Ausschreibung der Stelle eines			che	30	21
Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schul-	100	80	des Evangelischen Jugendwerkes — Ver-		
dienst	98	79	fügung mit einstweiliger Geltung . .	47	45
Ausschreibung der dritten Pfarrstelle .					
M			P		
Marchtrenk			Pastoralkolleg 1979		
Ausschreibung der Pfarrstelle	92	75	Ankündigung		8
Matauschk Karin, Lehrvikarin			Petersen Bernhard, Lehrvikar		
Zuteilung nach Judenburg		44	Zuteilung nach Linz-Süd		88
Mehrleistungsvergütungen			Pflichtschulen		
für Religionsstunden	110	89	in der Superintendentialgemeinde Steier-		
Mernyi Ludwig, Senior			mark		
Ehrenzeichenverleihung		88	Ordnung einer Pfarrstelle eines Pfarrers	15	9
Micskey Koloman DD., Univ.-Doz.			Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfar-		
Berufstitelverleihung		78	rers für evangelischen Religionsunter-	36	23
Miklas Hermann, Vikar			richt		
Examen pro ministerio		67	Pilzecker Karl, Pfarrer		
Ordination		72	Bestellung zum Pfarrer		44
Bestellung zum Pfarrer		73	Pinkafeld		
Militärsuperintendentur			Ausschreibung der Pfarrstelle	132	103
Verordnung über Änderung des Erlasses			Pörtlach am Wörther See		
ABl. Nr. 12/74	82	69	Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle .	9	5
Miro Ralf, Vikar			Ausschreibung der Pfarrstelle zur vor-		
Examen pro ministerio		67	dringlichen Besetzung	73	63
Ordination		73	Predigttexte		
Bestellung zum Pfarrer		73	Kirchenjahr 1979/80	103	83
Mömkén Peter, Pfarrhelfer			Berichtigung	116	91
Zuteilung nach Baden bei Wien		88	Preis Arno, Lehrvikar		
Müller Karl-Heinz, Vikar			Zuteilung nach Wien-Simmering . . .		44
Examen pro ministerio		19	Pressepfarrer		
Ordination		67	Ordnung	30	21
Bestellung zum Pfarrer		67	Prinz Josef, Lehrvikar		
Müller Luise, Vikarin			Zuteilung nach Graz, linkes Murufer .		44
Examen pro ministerio		19	Prüfungskommission		
Ordination		67	für die Fachprüfung für Pfarrhelfer .	62	57
Müller Wilhelm, Senior			Pülz Werner, Pfarrer		
Todesanzeige und Nachruf		7	Bestellung zum Pfarrer		44
N			R		
Nachtragshaushaltsplan			Rassl Hermann, Kurator		
der Kirche A. u. H. B. 1979	33	22	Ehrenzeichenverleihung		67
der Kirche A. B. 1979	35	23	Rathjens Hermann, Pfarrer		
der Kirche A. B. 1979	130	102	Freiwillige Amtsniederlegung		61
Neubacher Gottfried, Kurator			Ratz Roland, Pfarrer		
Drittes weltliches Mitglied des Oberöster-			Freiwillige Amtsniederlegung		61
reichischen Superintendentialausschus-			Rechnitz		
ses		44	Aufhebung der Schwierigkeitsklasse .	40	24
Neubauer Michael, Pfarrer			Rechnungsabschluß		
Wahl zum Senior und Superintenden-			der Landeskirche A. u. H. B. 1978 . .	48	50
stellvertreter		61	der Kirche A. B. 1978	61	56

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Reformationsfest (31. Oktober)			Schmidt Kunz Horst, Pfarrer		
Befreiung evangelischer Schüler vom Schulunterricht	97	79	Bestellung zum Pfarrer		78
Reingrabner Gustav Dr., Superintendent			Schneider Erich, Senior		
Ehrenzeichenverleihung		72	Versetzung in den dauernden Ruhestand		66
Bestellung zum Kirchenmusikreferenten .		72	Schreibmaschinen		
Reischer Franz, Senior, OStR			Geschenkweise Überlassung		81
Versetzung in den dauernden Ruhestand		78	Schulunterricht		
Religionslehrbücher, evangelische			Befreiung, Reformationsfest	97	79
Evangelische Kirchengeschichte, Zulassung	31	22	Schwanenstadt		
Aus dem Buch der Bücher, Zulassung .	32	22	Ausschreibung der Pfarrstelle	93	76
Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich, Zulassung	126	97	Änderung der Telefonnummer		44
Religionsunterricht, evangelischer			Berichtigung		56
Ordnung der Pfarrstelle eines Pfarrers an					
Pflichtschulen in der Superintendential-			St		
gemeinde Steiermark	15	9	St. Ruprecht		
Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfarr-			Ausschreibung der Pfarrstelle zur vor-	66	68
ers für die Aufgaben im Bereich der			dringlichen Besetzung		
Superintendentialgemeinde Steiermark .	36	23	Steyr		
Durchführungsverordnung — Änderung			Neue Telefonnummer		8
des § 7 und Wiederverlautbarung .	49	52	Stoob		
Religionsunterrichtsstunden			Ausschreibung der Pfarrstelle	7	4
Mehrleistungsvergütung	110	89	Neue Telefonnummer		105
Riss Manfred, Pfarrhelfer					
Fachprüfung		61	T		
Ordination		88	Taggelder		
Romanowski Karl-Jürgen, Lehrvikar			Erhöhung	2	1
Zuteilung nach Schärding		93	Taul Hans, Pfarrhelfer		
Roser Helmut, Pfarrer			Fachprüfung		88
Wahl zum Senior und Superintendent-			Teleky Bela, Prof.		
stellvertreter		44	Berufstitelverleihung		19
Rumpold Friedrich, Pfarrer			Tepperberg Kurt, Pfarrer i. R.		
Todesanzeige und Nachruf		7	Ehrenzeichenverleihung		43
			Thening		
S			Ausschreibung der Pfarrstelle	67	58
Sakrausky Oskar, Vikar			Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle .	85	71
Examen pro ministerio		67	Theologenheim		
Ordination		73	Grund- und Heimordnung, Berichtigung	4	2
Bestellung zum Pfarrer		78	Grund- und Heimordnung, Aufnahme-		
Sauerbrunn			anträge für Winter und Sommerse-		56
Erhebung zur Tochtergemeinde	64	58	ster		104
Sedlacek Heribert, Kurator, Direktor			Timelkam, Tochtergemeinde		
Ehrenzeichenverleihung		44	Pfarrstelle, Verlängerung der Befristung		104
Seelenstandsbericht			Tschöran		
für das Jahr 1978	46	38	Ausschreibung der Pfarrstelle	50	53
für das Jahr 1979 — Aufforderung zur					
Vorlage	125	96	V		
Synode A. B.			Verfügung mit einstweiliger Geltung		
Einberufung	112	90	Ordnung des Evangelischen Jugendwer-		
Synode H. B.			kes 1979	47	45
Einberufung	134	104	Verlautbarung		
			Kilometergeldfestsetzung		61
Sch			Verordnungen des Evangelischen Oberkirchen-		
Schärding			rates A. u. H. B.		
Ausschreibung der Pfarrstelle	22	12	Festsetzung des Wertes von Rechtsge-		
Schallenmüller Karl, Sekretär			schäften, § 13 Abs. 3 OdeJW	63	57
Ehrenzeichenverleihung		93	Evangelische Militärsuperintendentur —		
Scharten			Änderung des Erlasses ABl. Nr. 12/74	82	69
Ausschreibung der Pfarrstelle	23	12	Höhe der Bezüge der geistlichen Amts-		
Scheibl Gerhard Dr., Lehrvikar			träger A. B. und H. B.	83	70
Zuteilung nach Döbling		78	Nachtrag der Funktionsgebühr des LSI .	135	104
Schiller Karl Erwin Dr., Pfarrer			Religionsunterrichtsstunden-Mehrlei-		
Verleihung des Titels eines Referenten .		73	stungsvergütung	110	89
Schlamberger Ulrike, Lehrvikarin			Festsetzung des Hundertsatzes von Kir-		
Zuteilung nach Perchtoldsdorf		73	chenbeiträgen	111	89
Schmidt Wolfgang, Pfarrer			Höhe der Bezüge der geistlichen Amts-		
Ehrenzeichenverleihung		43	träger der Kirche A. B. und H. B. . . .	122	95
			Höhe der Bezüge der Vertragsbedienste-	123	96
			ten der Kirche A. B. und H. B. . . .		

	Nr.	Seite
Villach		
Weitere Ausschreibung der Stelle des Pfarrers im Schuldienst	20	11
Völkermarkt		
Ausschreibung der Pfarrstelle	131	102
Voitsberg		
Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle	74	63
W		
Wagner Erich, Pfarrer		
Freiwillige Amtsniederlegung — Eintritt in den Militärseelsorgedienst		104
Waiern, Evangelische Anstalten		
Neue Anschrift		8
Wegendt Gerhard-Erwin, Pfarrer		
Ehrenzeichenverleihung		104
Weiland Paul, Vikar		
Examen pro ministerio	19	
Ordination	56	
Berufung auf die Stelle eines landeskirchlichen Pressepfarrers		61
Weist Christoph Dr., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer		67
Weiz		
Ausschreibung der Pfarrstelle	37	23
Wels		
Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	86	71
Wiederverlautbarung		
Disziplinarsenat	5	2
Disziplinaranwälte	6	4

	Nr.	Seite
Wien-Favoriten (Gnadenkirche)		
Ausschreibung der Pfarrstelle	51	53
Wien-Gumpendorf		
Weitere Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle . . .	55	54
Wien-Hetzendorf		
Änderung der Telefonnummer		73
Wien-Innere Stadt		
Ausschreibung der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle .	52	53
Zweite Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung des Pfarramtes verbundenen zweiten Pfarrstelle	115	91
Wien-Landstraße		
Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	13	6
Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle . . .	107	86
Wien-Neubau-Fünfhaus		
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	77	65
Wiener Neustadt		
Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	39	24
Winterkurseelsorge 1979/80	87	72
Wretschitsch Wilhelm, Pfarrer		
Versetzung in den dauernden Ruhestand		78
Z		
Zlan		
Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle . .	41	24
Zurndorf		
Neue Telefonnummer		78

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 30. Jänner 1979

1. Stück

1. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. 1979, ABl. Nr. 121/78, Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. 1979, ABl. Nr. 112/78 — Berichtigung
2. Erhöhung der Taggelder
3. Meldung österreichischer Gemeindeglieder, deren Kirchenbeitrag in der Bundesrepublik Deutschland als Kirchensteuer eingehoben wird
4. Grund- und Heimordnung des Theologen- und Pädagogenheimes — Berichtigung
5. Wiederverlautbarung der Berufung der Mitglieder der Disziplinarbehörden (der Disziplinarsekretariate und des Disziplinarobersekretariates) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich
6. Wiederverlautbarung der Berufung der Disziplinaranwälte durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.
7. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stoob (Burgenland)
8. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall
9. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See
10. Dritte Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Heilandskirche
11. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl
12. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf
13. Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
14. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis Dezember 1978 mit Vergleichsziffern aus 1977

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

1. Zl. 7984/78 vom 29. Dezember 1978

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. 1979, ABl. Nr. 121/78, Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. 1979, ABl. Nr. 112/78 — Berichtigung

Die oben bezeichneten Haushaltspläne werden dahin gehend berichtigt, daß der im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1979 unter Ertrag aufscheinende Betrag von S 240.000,— „Grundmietzinse Blumengasse 4“ in den landeskirchlichen Haushaltsplan A. u. H. B. aufzunehmen ist. Die Kirche H. B. stellt 5 Prozent dieses Ertragspostens auch dann zur Verfügung, wenn dieser Ertragsposten mehr als 5 Prozent des Aufwandspostens „Zuschuß Theologenheim“ ausmachen sollte.

Diese Berichtigung gilt korrespondierend für den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. 1979 und für den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. 1979

2. Zl. 311/79 vom 9. Jänner 1979

Erhöhung der Taggelder

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. u. H. B. gemäß § 205 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung unter Bedachtnahme auf § 13 Abs. 3 Kirchenverfassung nachstehende Verordnung:

I.

Die in ABl. Nr. 134/76 festgesetzten Taggelder werden von S 160,— auf S 180,— erhöht.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1979 in Kraft.

3. Zl. 314/79 vom 10. Jänner 1979

Meldung österreichischer Gemeindeglieder, deren Kirchenbeitrag in der Bundesrepublik Deutschland als Kirchensteuer eingehoben wird

Zum Zwecke der Verrechnung jener Kirchenbeiträge österreichischer Gemeindeglieder, die von bundesdeutschen Kirchensteuerämtern im Wege des Lohnabzuges einbehalten werden, ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. alle österreichischen Pfarrämter A. B., A. u. H. B. und H. B.,

bis spätestens 1. Juli 1979

im Dienstwege anher zu berichten, wie viele Glieder der einzelnen Pfarrgemeinden in der Bundesrepublik Deutschland in Arbeit stehen oder aus Arbeitsverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland Pensions- und Rentenzahlungen beziehen und demzufolge in der Bundesrepublik Deutschland im Wege des Lohnabzuges Kirchensteuer entrichten.

Die Meldung hat jedenfalls Vor- und Zunamen, Geburtsdaten und die österreichische Wohnadresse der beitragspflichtigen Gemeindeglieder zu enthalten. Darüber hinaus soll nach Möglichkeit auch die deutsche Aufenthaltsanschrift, der deutsche Arbeitgeber und die Höhe des in Deutschland bezogenen Entgelts (Pension) und der zuletzt in Österreich vorgeschriebene Kirchenbeitrag bekanntgegeben werden.

Die fristgerecht erstatteten Meldungen werden der Errechnung des Pauschalausgleiches zur Erstattung von Kirchenlohnsteuern im Rahmen des bundesdeutschen Betriebsstättenausgleiches gegenüber den deutschen Landeskirchen zugrundegelegt und bilden die Voraussetzung zur Errechnung des Anteiles der Pfarrgemeinden an den hierfür von den deutschen Landeskirchen an die Evangelische Kirche in Österreich zu zahlenden Ausgleichszahlungen.

Demgemäß können Gemeinden, welche die Meldung unterlassen, an den Ausgleichszahlungen nicht beteiligt werden.

4. Zl. 388/79 vom 15. Jänner 1979

Grund- und Heimordnung des Theologen- und Pädagogenheimes — Berichtigung

Die Grund- und Heimordnung des Theologen- und Pädagogenheimes wird hiermit berichtigt: Ziffer 4 l) hat richtig zu lauten: „Nach Ablauf der im Aufnahmebescheid angegebenen Benützungsdauer ...“ (bisher „Aufnahmeantrag“).

5. Zl. 7773/78 vom 18. Dezember 1978

Wiederverlautbarung der Berufung der Mitglieder der Disziplinarbehörden (der Disziplinarsenate und des Disziplinarobersenates) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

I. DISZIPLINARSENATE

1. Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Günter Kunert, Pampichlerstraße 1 a, 2000 Stockerau

Vorsitzender-Stellvertreter:

OLGR Dr. Ernst Eichler, Rosentalgasse 15/13/1/7, 1140 Wien

Geistliche Beisitzer:

Senior Pfarrer Dankmar Sorge, Am Tabor 5, 1020 Wien

Pfarrer Kilian Sindler, Evangelisches Pfarramt 2424 Zurndorf

Senior Pfarrer Paul Jung, Heßstraße 20, 3100 St. Pölten

Ersatzmänner:

Pfarrer Gerhard Wiegendt, Raiffeisen-Gürtel 55, 2460 Bruck an der Leitha

OKR H. B. Pfarrer Peter Karner, Dorotheergasse 16, 1010 Wien

Pfarrer Wolfgang Johannsen, 7411 Markt Allhau

Weltliche Beisitzer:

Oberstudienrat Otto Tannenberger, Hofzeile 12a/2, 1190 Wien

Peter Pilat, Wagner-Jauregg-Gasse 36/4, 3003 Gablitz

Ersatzmänner:

Direktor Magister Helmut Frauneder, Oberstufenrealgymnasium 7432 Oberschützen

OLGR Dr. Udo Jesionik, Blaasstraße 25/7, 1190 Wien

2. Disziplinarsenat für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Otto Rolle, Museumstraße 3, 4020 Linz

Vorsitzender-Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Eder, Bahnhofstraße 10, 4600 Wels

Geistliche Beisitzer:

Pfarrer Werner Pülz, Franz-Xaver-Brunner-Straße 149, 4780 Scharding

OKR H. B. Pfarrer Eugen Liepold, Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn

Pfarrer Wolfgang Schmidt, Andreas-Hofer-Straße 6, 6330 Kufstein

Ersatzmänner:

Pfarrer Hans-Reinhard Dopplinger, Bahnhofstraße 10, 4600 Wels

Pfarrer Karoly Veghy, Oberfeldweg 13, 6700 Bludenz

Senior Pfarrer Erich Schneider, 4580 Windischgarsten 250

Weltliche Beisitzer:

Univ.-Prof. Rolf Ostheim, Heinrich-Wallmann-Weg 17, 5025 Salzburg-Parsch

Komm.-Rat Dr. Theodor Hladik, Bödelestraße 6, 6850 Dornbirn

Ersatzmann:

Hofrat d. OGH Dr. Armin Scheiderbauer, Dr.-Hans-Prodinger-Straße 13, 5020 Salzburg

3. Disziplinarsenat für Steiermark

Vorsitzender:

OLGR Hofrat Dr. Friedrich Koppitsch, Stengasse 57, 8010 Graz

Vorsitzender-Stellvertreter:

Oberfinanzrat Hofrat Dr. Helmut Horrow, Josef-Poestion-Straße 3, 8052 Graz-Wetzelsdorf

Geistliche Beisitzer:

Senior Pfarrer Theo Hoffmann, Jahnstraße 1, 8700 Leoben

Pfarrer Aleksander Kerčmar, Langgasse 49, 8490 Radkersburg

Pfarrer Ernst Lerchner, Parkstraße 13, 8720 Knittelfeld

Ersatzmänner:

Pfarrer Theodor Hochhauser, 8781 Wald am Schoberpaß

Pfarrer Rudolf Jauernig, Friedhofsweg 2, 8160 Weiz

Pfarrer Gebhard Dopplinger, 8783 Gaishorn 94

Weltliche Beisitzer:

Dipl.-Ing. Kurt Musger, 8510 Stainz 160

Dr. Raimund Sovinz, Argenotstraße 34, 8042 Graz

Ersatzmänner:

Dipl.-Ing. Paul Fiedler, Jakob-Redtenbacher-Gasse 13, 8010 Graz

OLGR i. R. Dr. Ingomar Held, Feuerbachstraße 10, 8010 Graz

4. Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol

Vorsitzender:

Notar Dr. Kurt Cholewa, Hauptplatz 6/I, 9500 Villach

Vorsitzender-Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Dr. Karl Theodor Mayer, Dr.-A.-Lemisch-Platz 4/III, 9020 Klagenfurt

Geistliche Beisitzer:

Pfarrer Gerhard Glawischnig, Evangelisches Pfarrhaus Unterhaus, 9871 Seeboden

Pfarrer Herbert Seeberg-Elverfeldt, Villacher Straße 29, 9800 Spittal an der Drau

Pfarrer Adolf Karner, 9713 Zlan 74

Ersatzmänner:

Pfarrer Ludwig Frank, Evangelisches Pfarramt 9551 Tschöran, Post Bodensdorf

Pfarrer Rudolf Satlow, Evangelisches Pfarramt 9702 Ferndorf

Pfarrer Wilhelm Moshhammer, Evangelisches Pfarramt 9622 Weißbriach

Weltliche Beisitzer:

Dipl.-Ing. Oswald Lindenbaur, Hauptplatz 2, 9300 St. Veit

Dr. Ernst Traar, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt

Ersatzmänner:

Oberinspektor Andreas Eggarter, Johann-Strauß-Straße 4, 9500 Villach

Prof. Josef Wohlgemuth, Rudolf-Kattinig-Straße 3, 9500 Villach

II. DISZIPLINAROBERSENAT

Vorsitzender:

Senatspräsident Dr. Heinrich Lieberich, Höfergasse 7, 1190 Wien

Vorsitzender-Stellvertreter:

Sektionsrat Dr. Paul Mann, 2544 Leobersdorf

Geistliche Beisitzer:

Stelle derzeit unbesetzt

Pfarrer Arnold Komers, Grottenthalgasse 16, 3430 Tulln

Pfarrer Dr. Christoph Weist, Herndl-gasse 24/2, 1100 Wien

Ersatzmänner:

Senior Pfarrer Heinrich Haselauer, St.-Rochus-Gasse 1, 7000 Eisenstadt

Pfarrer Heinz W. Becker, Freyenthurm-gasse 20, 1140 Wien

Pfarrer Alexander Galavics, Roseggerstraße 20, 2560 Berndorf

Weltliche Beisitzer:

Kurator Johann Kaltenbrunner, Langfelgasse 2 bis 16/56/8, 1210 Wien

Prof. Mag. Gerd Zetter, Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

Ersatzmänner:

OLGR Dr. Erwin Schuster, 9300 St. Veit an der Glan

Direktor Hanns Feitsinger, Rasumofskygasse 27, 1030 Wien

III. UNTERSUCHUNGSFÜHRER

1. Für die Superintendenz Burgenland:

LRR Dr. jur. Hans Jörg Strauch, Hauptplatz 13, 7071 Rust

2. Für die Superintendenz Niederösterreich:

OLGR Dr. Karl Hampl, Dr.-Alfred-Nagel-Gasse 5/3, 3500 Krems

3. Für die Superintendenz Wien:

OLGR Dr. Otto Deibner, Weinberggasse 14/VII, 1190 Wien

4. Für die Superintendenz Oberösterreich sowie die Superintendenz Salzburg und Tirol

Rechtsanwalt Dr. Alexander Wilberg, Theatergasse 2, 4810 Gmunden

5. Für die Superintendenzen Steiermark:

Rechtsanwalt Dr. Erich Sonnek, Peter-Tunner-Straße 9, 8700 Leoben

6. Für die Superintendenzen Kärnten:

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Tillian, Bahnhofstraße 3, 9500 Villach

6. Zl. 7773/78 vom 18. Dezember 1978

Wiederverlautbarung der Berufung der Disziplinaranwälte durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.

1. Für Wien, Niederösterreich und das Burgenland

Für die geistlichen Amtsträger:

Pfarrer Ing. Anton Steinbach, Manhartstraße 24, 2000 Stockerau

Ersatzmann:

Pfarrer Alfred Jahn, Triester Straße 1, 1100 Wien

Für die weltlichen Amtsträger:

Rechtsanwalt Dr. Heinz Ehmman, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien

Ersatzmann:

Min.-Rat Dr. Kurt Uhlik, Puffergasse 1/9/4/10, 1210 Wien

2. Für Kärnten und Osttirol

Für die geistlichen Amtsträger:

Senior Franz Reischer, Durchlaßstraße 66/III/12, 9020 Klagenfurt

Ersatzmann:

Pfarrer Hermann Keune, 9530 Bad Bleiberg

Für die weltlichen Amtsträger:

Dr. Reinhard Unterlercher, Kunitz 18, 9523 Landskron

Ersatzmann:

Dr. Herbert Salzer, Scholzstraße 10, 9500 Villach

3. Für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Für die geistlichen Amtsträger:

Pfarrer Dr. Karl Erwin Schiller, Riedbergstraße 7, 4810 Ried

Ersatzmann:

Senior Ekkehard Lebouton, 5640 Bad Gastein 295

Für die weltlichen Amtsträger:

Dr. Martin Haug, Raylstraße 31, 4600 Wels

Ersatzmann:

Dipl.-Vw. Erich Reiner, Stockerweg 6—8, 5020 Salzburg

4. Für die Steiermark

Für die geistlichen Amtsträger:

Hofrat Dr. Paul Wesener, Kaiserfeldgasse 1/III, 8010 Graz

Ersatzmann:

Pfarrer Max Honegger, 8962 Gröbming

Für die weltlichen Amtsträger:

Hofrat Dr. Karl Pickel, Mannagettaweg 21, 8010 Graz

Ersatzmann:

Rechtsanwalt Dr. Gottfried Grill, 8430 Leibnitz

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

7. Zl. 7592/78 vom 11. Dezember 1978

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stoob (Burgenland)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., in dem durch seine Keramik weitbekannten burgenländischen Töpferort Stoob, die durch Übertritt des bisherigen Pfarrers in den Ruhestand frei wird, ist mit 1. Juli 1979 neu zu besetzen und wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Stoob umfaßt die Muttergemeinde Stoob, die Tochtergemeinde Oberloisdorf (12 km von Stoob entfernt) sowie mehrere Ortschaften mit wenigen Evangelischen, insgesamt rund 1000 Seelen.

Gottesdienste sind zu halten an allen Sonn- und Feiertagen in Stoob und jeden dritten Sonntag im Monat in der 1958 erbauten Filialkirche in Oberloisdorf.

Religionsunterricht ist zu halten an den höheren und mittleren Schulen in Oberpullendorf sowie an der Fachschule für Töpferei.

Im Kindergottesdienst helfen die Gemeindeglieder und ein Helferkreis mit.

Die Abhaltung von Passions- und Adventsandachten wird erwartet.

Ein angehender Architekt, der seit Jahren als ehrenamtlicher Lektor in der Pfarrgemeinde Dienst tut, ist zur Mitarbeit bereit, die Organistin erhofft verständnisvolle Zusammenarbeit auf kirchenmusikalischem Gebiet.

Die Pfarrgemeinde erwartet einen Pfarrer, der gemeinsam mit den genannten Mitarbeitern sich zum Dienst berufen weiß und der überzeugt ist, daß Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Unterricht, Jugendarbeit und Seelsorge (Hausbesuche und regelmäßige Krankenbesuche im Oberpullendorfer Spital) die Grundlage kirchlichen Handelns ist.

Der Pfarrer sollte vorhandene gute Beziehungen zur katholischen Kirchengemeinde und zur politischen Gemeinde pflegen und ausbauen.

Ihm und seiner Familie steht das neuerrichtete Pfarrhaus hinter der Kirche zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 315,—. Die Kirche wurde 1962 erbaut und hat eine Elektroheizung.

In der 4 km entfernten Bezirkshauptstadt Oberpullendorf ist ein Gymnasium mit verschiedenen Studienrichtungen, eine Handelsschule und eine Handelsakademie.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stoob zu richten, wo auch nähere Auskünfte eingeholt werden können.

8. Zl. 7757/78 vom 15. Dezember 1978

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall, mit dem Sitz in 4540 Bad Hall, Römerstraße 18, wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Marktgemeinde Bad Hall samt den Ortsgemeinden Pfarrkirchen, Adlwang und Waldneukirchen mit Ausnahme der Orte Pesendorf, Mengersdorf und Steinersdorf; ferner als eigene Predigtstation die Marktgemeinde Kremsmünster mit Ausnahme der Ortschaften Wolfgangstein und Unterrohr.

Ihre Seelenzahl ist 761, die ganzjährig durch eine beachtliche Zahl evangelischer Kurgäste vergrößert wird.

Gottesdienste sind derzeit zu halten: Sonntäglich in der evangelischen Lukaskirche in Bad Hall, die soeben eine neue schöne Orgel erhalten hat, und zweimal monatlich in dem kleinen katholischen Kirchlein Johannes des Täufers in Kremsmünster. Für die Monate Juli und August ist der Einsatz von Kurseelsorgern vorgesehen.

Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht beträgt zehn Wochenstunden. In Unterricht, Jugendarbeit, Bibelstunden und sonstiger Gemeindearbeit ist eine Gemeindeschwester mittätig.

Die Dienstwohnung des Pfarrers im Ausmaß von 102 m² befindet sich neben der Lukaskirche im ersten Stock des sogenannten Gustav-Adolf-Hauses, Römerstraße 18, Bad Hall. Sie besteht aus vier Zimmern, einer komplett eingerichteten modernen Küche, Bad, Kabinett, Diele und Balkon sowie einem Kellerraum. Ebenerdig befindet sich die Pfarrkanzlei. Das Haus hat eine Ölzentralheizung. Ein großer Garten beim Haus steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 816,—.

Zum Besuch höherer Schulen gibt es günstige Verbindungen nach Steyr bzw. Kremsmünster.

Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall, Römerstraße 18, 4540 Bad Hall, bis 15. März 1979 zu richten.

Auskünfte erteilt gern der Administrator der Pfarrgemeinde, Herr Pfarrer Friedrich Lages, Brandstatt 46, 4531 Kematen an der Krems, sowie der Kurator, Herr Erich Göbel, Römerstraße 7, 4540 Bad Hall.

9. Zl. 7965/78 vom 28. Dezember 1978

Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Der Amtssitz des Pfarrers ist in Pörschach am Wörther See. In Pörschach finden Gottesdienste zweimal im Monat, in den Predigtstellen Moosburg, Krumpendorf, Velden und Goritschach einmal monatlich statt. Die Pfarrgemeinde zählt 1572 Gemeindeglieder. Der Sprengel der Pfarrgemeinde umfaßt das Nordwest- und Südwestufer des Wörther Sees.

In den Sommermonaten von Mai bis September helfen dem Ortspfarrer bei der Betreuung der Urlauber Urlauberseelsorger. Im Religionsunterricht und in der Gemeindearbeit sind neben dem Pfarrer zwei Diakonissen und eine Religionslehrerin tätig (Religionsunterrichts-Pflichtausmaß zehn Wochenstunden). Vom Pfarrer wird Konfirmandenunterricht, die Leitung der Jugendarbeit, Frauenarbeit und besonders der Vortrags- und Bibelarbeit erwartet.

Dem Pfarrer und seiner Familie steht das 1961 erbaute Pfarrhaus in Pörschach, in ruhiger Lage, mit sechs Zimmern, Nebenräumlichkeiten, Garage und Garten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 636,—.

Bewerbungen sind bis 15. März 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten. Nähere Auskünfte erteilen gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See, Kirchplatz 8 (Telefon 04272/25 27), sowie der zuständige Superintendent Paul Pellar, Hohenheimstraße 3, A-9500 Villach.

10. Zl. 274/79 vom 10. Jänner 1979

Dritte Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Heilandskirche

Die zweite Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Heilandskirche, die nicht mit der Geschäftsführung verbunden ist, wird erneut ausgeschrieben. Der Dienstantritt des neuen Pfarrers soll so bald wie möglich erfolgen. Die Besetzung dieser Stelle erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. gemäß § 121 Abs. 1 Z. 1 Kirchenverfassung.

Die Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer, Heilandskirche, hat rund 8000 Gemeindeglieder, drei Pfarr-

stellen mit je einem Seelsorgesprenkel und zwei Stellen für Pfarrer im Schuldienst.

Regional erstreckt sich die Verantwortung des Inhabers der zweiten Pfarrstelle auf die Stadtbezirke Waltendorf, Ries und Maria Trost, die Stadtvorcharakter haben, sowie auf die angrenzenden Siedlungsgebiete der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung. Die Betreuung der Gottesdienste und Amtshandlungen, und nach persönlicher Neigung, der Dienstbereiche Diakonie, Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nach Absprache mit den anderen Amtskollegen. Ein Sonntag im Monat wird nach Möglichkeit dienstfrei gehalten. Religionsunterricht ist gemeinsam mit dem amtsführenden Pfarrer am Akademischen Gymnasium zu erteilen; jeder hält acht Wochenstunden. Darüber hinaus wird erwartet: brüderliches Einvernehmen mit den Pfarrern der eigenen und der anderen Grazer Gemeinden und ökumenische Zusammenarbeit.

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht (sechs Pflichtstunden). Dem Pfarrer wird eine moderne Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Sie befindet sich in einem ruhigen Villenviertel, ist 118,6 m² groß und hat vier Zimmer, Küche, Bad und Nebenräume. Der derzeitige Dienstwohnungswert ist mit S 826,— festgesetzt. Wahlweise kann nach einer Aussprache auch eine andere Wohnung bereitgestellt werden.

Bewerbungen sind bis 15. März 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat erbeten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Heilandskirche, A-8010 Graz, Kaiser-Josef-Platz 9.

11. Zl. 319/79 vom 11. Jänner 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl wird infolge Ablebens des bisherigen Pfarrstelleninhabers ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 (das Pflichtausmaß für Religionsunterricht beträgt zehn Wochenstunden) eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die politische Gemeinde Bad Ischl (Lauffen ausgenommen), die Predigtstellen Strobl, St. Wolfgang und St. Gilgen. Ihre Seelenzahl beträgt 1239; jeden Sonntag findet um 9 Uhr in Bad Ischl ein Gottesdienst statt, an Feiertagen und in den Ferienmonaten auch in den Predigtstellen; dort sind im Sommer jeweils Kurprediger eingesetzt.

Derzeit sind 14 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Pfarrgemeinde Bad Ischl wurde systemisiert.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im Pfarrhaus in der Größe von 90 m², bestehend aus vier Zimmern, Küche, Vorzimmer, zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 270,—. Ein Arbeitszimmer für den Pfarrer im Ausmaß von zirka 20 m² ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl, Bahnhofstraße 5, 4820 Bad Ischl, zu richten. Weitere Auskünfte werden gerne vom Presbyterium und vom Administrator der Pfarrgemeinde, Herrn Pfarrer Harald Schrader, Georgstraße 9, 4810 Gmunden, erteilt.

12. Zl. 463/79 vom 16. Jänner 1979

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf im Burgenland wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde hat 1565 Seelen und besteht aus der Muttergemeinde Eltendorf und den Tochtergemeinden Königsdorf, Zahling, Poppendorf, Heiligenkreuz i. L. und Neustift bei Güssing. Die Tochtergemeinden liegen alle nahe und sind auf guten Straßen leicht erreichbar. In der Kirche in Eltendorf sind regelmäßig Gottesdienste und Kindergottesdienste zu halten. In den Tochtergemeinden finden fallweise Gottesdienste statt.

An den Volksschulen von Eltendorf und den Tochtergemeinden ist Religionsunterricht im Ausmaß von derzeit insgesamt 11 Wochenstunden zu halten. Vier geprüfte Lehrkräfte können dabei mithelfen. Kinder- und Jugendarbeit ist erwünscht.

Im 12 km von Eltendorf entfernten Fürstenfeld, wohin eine günstige Autobusverbindung besteht, sind Bundesrealgymnasium, Realgymnasium und höhere Fachschulen vorhanden.

Das Pfarrhaus wurde in den letzten Jahren neu renoviert und verfügt über eine Ölzentralheizung. Im Erdgeschoß befinden sich die Pfarrkanzlei, der Gemeindesaal sowie ein Jugendraum. Die Dienstwohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC und einem Kabinett im ersten Stock sowie einem Mansardenzimmer. Ein Pfarrgarten mit Wiese steht außerdem zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 372,—.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf zu richten.

13. Zl. 542/79 vom 17. Jänner 1979

Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt etwa 8300 Seelen.

Das Pfarramt befindet sich im Gemeindezentrum in 1030 Wien, Sebastianplatz 4.

Gottesdienste sind jeden Sonn- und Feiertag in der Pauluskirche um 9.30 Uhr zu halten.

Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht beträgt vier Wochenstunden.

Die Dienstwohnung im Ausmaß von 112 m² besteht aus fünf Zimmern, Bad, WC und Abstellraum. Der Dienstwohnungswert beträgt S 777,—. Zentralheizung ist vorhanden.

In demselben Gebäudekomplex befinden sich die Amtsräume sowie eigene Räumlichkeiten für Gemeindearbeit. Die Pfarrgemeinde unterhält auch einen gut geführten Kindergarten.

Eine zweite Pfarrstelle ist systemisiert, jedoch zur Zeit unbesetzt. Eine Sekretärin, eine Kirchendienerin und ein Lektor stehen zur Mitarbeit zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße, 1030 Wien, Sebastianplatz 4, zu Händen Herrn Kurator Mag. jur Helmut Lichtenegger, zu richten.

14. Zl. 563/79 vom 19. Jänner 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1978 mit Vergleichsziffern aus 1977

	1978	1977
Superintendentur	Schilling	
Wien	32,220.650,22	29,514.118,09
Geh.-Verr. OKR	284.352,90	265.413,10
Niederösterreich	7,073.955,14	6,891.772,06
Geh.-Verr. OKR	97.326,70	81.917,80
Burgenland	9,318.411,38	8,290.708,33
Geh.-Verr. OKR	94.280,70	85.516,70
Steiermark	12,012.466,10	11,271.497,46
Geh.-Verr. OKR	163.520,70	140.623,90
Kärnten	9,635.814,84	9,034.736,23
Geh.-Verr. OKR	162.687,70	139.260,20
Oberösterreich	15,646.686,75	14,679.582,84
Geh.-Verr. OKR	163.162,40	141.090,90
Salzburg-Tirol	7,372.606,—	7,103.407,53
Geh.-Verr. OKR	77.990,80	71.057,—
	93,280.590,43	86,785.822,54
Geh.-Verr. OKR	1,043.321,90	924.879,60

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat am 3. Adventsonntag, dem 17. Dezember 1978, seinen Diener am Wort, den Pfarrer von Bad Ischl, Senior Wilhelm Müller, im 63. Lebensjahr in die Ewigkeit heimgerufen.

Wilhelm Müller wurde am 20. Feber 1915 in Linz geboren, maturierte am dortigen Bundesrealgymnasium und studierte Theologie an den Universitäten Wien und Tübingen. Die Kandidatenprüfung bestand er am 30. Juni 1938 an der Wiener Fakultät „cum elegio“ und begann mit der Vorbereitung einer Dissertation. Wenige Monate später wurde er zum Wehrdienst einberufen, leistete anschließend Kriegsdienst

von 1939 bis 1945 und kehrte im August 1945 aus französischer Kriegsgefangenschaft entlassen heim. Nach bestandener Pfarramtsprüfung wurde der Lehrvikar Wilhelm Müller am 2. April 1946 durch Superintendent Mensing-Braun in Wels ordiniert und schon ein Jahr später zum Pfarrer in Steyr berufen. Selbst von Siebenbürger Sachsen abstammend, widmete sich der junge Pfarrer in den ersten Jahren seines Dienstes vor allem der Betreuung der vielen Heimatvertriebenen und richtete in dem über 2000 km² großen Gemeindebereich 20 Predigtstellen ein, deren Betreuung dann viel Kraft verlangte. Neben den pfarramtlichen Aufgaben betreute Pfarrer Müller die Evangelischen in der Strafanstalt Garsten, versah die Stelle eines Militärpfarrers im Nebenamt, erteilte Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten im Gemeindebereich und förderte als Gustav-Adolf-Zweigvereinsobmann von Oberösterreich die vielen Kirchenbauten in der Diözese, zuletzt den Bau der Kirche in Steyr-Münichholz. Offenbar hatte sich Pfarrer Müller zuviel zugemutet; eine schwere Erkrankung nötigte ihn, sich nach seiner Genesung um eine andere Pfarrstelle zu bewerben. Am 1. November 1967 ging er als Pfarrer nach Bad Ischl. Von Schonung oder leichterem Dienst konnte auch hier keine Rede sein; es kamen vielmehr noch weitere Aufgaben dazu. Das Vertrauen der Superintendentialversammlung berief ihn 1969 in das Amt eines Seniors und damit Superintendentenstellvertreters. Er wurde außerdem Hörfunkbeauftragter von Oberösterreich und durch die von ihm gestalteten Rundfunkgottesdienste und Morgenbetrachtungen über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt.

Als Mitglied der Synode und Generalsynode wirkte Senior Müller in einigen Ausschüssen beratend und entscheidend mit. Durch Entschließung des Bundespräsidenten vom 19. November 1976 wurde Senior Wilhelm Müller das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen, und erst vor wenigen Monaten erhielt er den Ehrenring der Stadt Bad Ischl. Mit der Witwe des Verstorbenen und seinen zwei Söhnen, mit den Gemeindegliedern und mit allen Freunden des liebenswerten Menschen Wilhelm Müller trauert auch die Kirchenleitung und beklagt den Verlust dieses wertvollen Mitarbeiters; sie sucht Trost im Worte Gottes: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach“ (Offenbarung 14, 13). (Zl. 7857/78 vom 20. Dezember 1978.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Pfarrer i. R. Friedrich Rumpold am 27. Dezember 1978 in Villach in die Ewigkeit abberufen.

Friedrich Rumpold, am 18. Mai 1903 in Feldkirchen in Kärnten geboren, beendete das Theologiestudium 1926 an der Wiener Fakultät, legte ein Jahr später die Pfarramtsprüfung ab und wurde am 3. März 1929 in Weißbriach, wo er zum Pfarrer gewählt worden war, ordiniert. Im Jahre 1936 trat er in den Dienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, kehrte im Sommer 1950 nach Öster-

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

genland) zugeteilt. (Zl. 6971/78 vom 12. Dezember 1978.)

Das Pastorkolleg 1979 findet vom 19. bis 24. Feber im Predigerseminar Purkersdorf statt. Es behandelt das Thema „Grundwerte des Glaubens und Menschenrechte“. In einem sechsjährigen Turnus wird jedem Pfarrer Gelegenheit zur Fortbildung gegeben. Die Teilnahme an einem Pastorkolleg der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns in Neuen-dettelsau wird ebenso angerechnet. Interessenten können sich bei Rektor Karzel informieren lassen. (Zl. 7695/78 vom 15. Dezember 1978.)

reich zurück und übernahm die damals verwaiste Pfarrstelle in Naßwald. Am 1. Jänner 1953 zum Pfarrer in Rust am See berufen, diente Friedrich Rumpold dieser Gemeinde bis zu seiner, durch Krankheit bedingten vorzeitigen Pensionierung am 1. April 1962. Der Oberkirchenrat hat ihm damals für seinen Dienst den gebührenden Dank ausgesprochen. Am 2. Jänner 1979 ist Pfarrer i. R. Friedrich Rumpold auf dem Villacher Waldfriedhof bestattet worden.

Die Trauernden, die an Jesus glauben, finden bei ihm Trost: „Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn, Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn“ (Römer 14, 8). (Zl. 109/79 vom 2. Jänner 1979.)

Pfarrhelfer Gottfried D o r m a n n wurde mit Wirkung vom 1. Feber 1979 in ein provisorisches Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. übernommen und bis auf weiteres zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Loipersbach (Bur-

Pfarrhelfer Gerhard Koller wurde am 14. Jänner 1979 in der Martin-Luther-Kirche zu Eltendorf von Herrn Superintendent Dr. Gustav Reingrabner unter Assistenz von Herrn Pfarrer Roland Ratz, Deutsch-Kaltenbrunn, und Herrn Pfarrer Alfred Gühring, Hartberg, ordiniert. (Zl. 464/79 vom 16. Jänner 1979.)

Das Evangelische Pfarramt Steyr, Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr, gibt seine neue Telefonnummer bekannt:

07252/22 0 83.

(Zl. 281/79 vom 10. Jänner 1979.)

Die neue Anschrift für die Anstalten Waiern sowie für Herrn Rektor und Pfarrer Hülser werden bekanntgegeben:

**Evangelische Anstalten Waiern
9560 Feldkirchen.**

(Zl. 412/79 vom 15. Jänner 1979.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 27. Feber 1979

2. Stück

15. Ordnung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereiche der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark
16. Berichtigung zu den Erläuterungen des Haushaltsplanes 1976, ABl. Nr. 141/76 III Punkt 5 h (Seite 133)
17. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost
18. Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)
19. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten, Kärnten
20. Weitere Ausschreibung der Stelle des Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
21. Dritte Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt
22. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding
23. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten
24. Dritte Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Christuskirche
25. Kirchenbeitrags eingänge Jänner 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
26. Kirchenbeitragsaufkommen 1978 mit Gegenüberstellung 1977
27. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1979
28. Gemeindequoten der Kirche H. B.
Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

15. Zl. 966/79 vom 5. Feber 1979

Ordnung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereiche der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. genehmigt hiermit gemäß § 115 Abs. 3 und 6 Kirchenverfassung nachstehende, von der Superintendentialversammlung A. B. Steiermark beschlossene Ordnung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereiche der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark.

I.

§ 1: Für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark, insbesondere zur Führung des Schulamtes an der Superintendentur Steiermark, wird gemäß § 115 Abs. 3 Kirchenverfassung mit Wirkung vom 1. September 1978 eine Pfarrstelle

mit der Bezeichnung „Schulamt“ bei der Superintendentur A. B. Steiermark errichtet.

§ 2: Dem Inhaber obliegen im Auftrag des Superintendenten alle Aufgaben der Inspektion an allgemeinbildenden Pflichtschulen und Berufsschulen und die Verwaltung des evangelischen Religionsunterrichtes in der Superintendentur A. B. Steiermark, wie sie dem Superintendenten gemäß § 151 Abs. 1 Z. 1, 13, 14, 15 Kirchenverfassung bzw. §§ 211—216 Kirchenverfassung obliegen. Er nimmt diese Aufgaben im Einvernehmen mit dem Superintendenten wahr.

§ 3: Dem Inhaber der Schulamts-Pfarrstelle soll in Anbetracht seiner Aufgaben nach § 1 und § 2 dieser Ordnung eine Lehrpflichtermäßigung von zehn Wochenstunden gewährt werden; diese ist durch den Superintendentialausschuß zu genehmigen, wenn der Inhaber dieser Pfarrstelle im Dienstverhältnis zur Kirche steht. Steht der Inhaber in einem definitiven Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft, kann dieser beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf dem Dienstwege bei seiner Stammschule die Lehrpflichtermäßigung beantragen; die Superintendentur schließt eine entsprechende Befürwortung bei.

Wird diesem Ansuchen entsprochen, so hat die Superintendentur für die Refundierung jenes Gehaltsanteiles aufzukommen, für den keine entsprechende Leistung aufgebracht wurde.

§ 4: Das Schulamt der Superintendentenz A. B. Steiermark hat seinen Sitz bei der Superintendentur A. B. in Graz.

§ 5: Die Stelle ist im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich auszuschreiben und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. auf Grund eines Vorschlages des zuständigen Superintendententialausschusses besetzt.

§ 6: Bewerber um diese Stelle müssen die Befähigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an allen Schulen erworben haben und vom Oberkirchenrat zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes ermächtigt sein.

§ 7: Eine Kündigung der Stelle ist vom Inhaber beim Superintendentialausschuß bis zum 1. März jeden Jahres möglich, wobei eine Kündigungsfrist bis zum darauffolgenden Ende des Schuljahres einzuhalten ist.

§ 8: Die Superintendentialgemeinde stellt dem Inhaber der Schulamts-Pfarrstelle entweder unmittelbar eine Dienstwohnung zur Verfügung oder übernimmt andernfalls die Zahlung der Miet- und Betriebskosten seiner Wohnung. Steht der Inhaber der Schulamts-Pfarrstelle in einem öffentlich-rechtlichen definitiven Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft, dann gewährt die Superintendentialgemeinde einen entsprechenden Mietkostenzuschuß.

§ 9: Zusätzliche Aufgaben superintendentieller oder gesamtkirchlicher Art kann der Inhaber der Schulamts-Pfarrstelle nur im Einvernehmen mit dem Superintendentialausschuß übernehmen. Steht der Inhaber in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft, so können diese Aufgaben gemäß § 24 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes Inhalt einer freien Vereinbarung sein.

§ 10: Der Superintendent kann den Inhaber der Schulamts-Pfarrstelle zu dessen seelsorgerlicher und Predigtstätigkeit einer Pfarrgemeinde im Stadtgebiet von Graz zuweisen. Die Zustimmung der Gemeindevertretung dieser Pfarrgemeinde ist vorher einzuholen.

§ 11: Sollte der Inhaber der Schulamts-Pfarrstelle in einem definitiven Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen, so ist diese Ordnung Teil seiner freien Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes.

§ 12: Die Superintendentialversammlung der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark hat diese Ordnung am 3. Dezember 1977 bzw. am 25. November 1978 gemäß § 215 Abs. 6 Kirchenverfassung beschlossen. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat seine Genehmigung hiezu am 8. Feber 1979 erteilt.

II.

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

16. Zl. 1173/79 vom 12. Feber 1979

Berichtigung zu den Erläuterungen des Haushaltsplanes 1976, ABl. Nr. 141/76 III Punkt 5 h (Seite 133)

Die Erläuterung zu h (Diakonisches Werk) hat zu lauten: Entsprechend der allgemeinen Bedarfserhöhung wurde der Zuschuß zu den Rektorengehältern geringfügig erhöht.

17. Zl. 633/79 vom 22. Jänner 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost (Christuskirche) wird wegen der im Herbst 1979 erfolgenden Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ausgeschrieben. Die Stelle soll im Blick auf den Schulbeginn mit 1. September 1979 besetzt werden.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 3200 Seelen. Gottesdienste sind an jedem Sonn- und Feiertag in der Christuskirche und in den zwei Predigtstellen Grafenstein und Deinsdorf jeweils zu den Festtagen zu halten. Religionsunterricht ist vor allem an den Mittelschulen im Ausmaß von zirka zehn bis zwölf Stunden zu erteilen. Für die Pflichtschulen sind genügend Religionslehrer vorhanden.

Ein Pfarrer im Schuldienst hilft im Seelsorgedienst mit.

Die Gemeinde ist aufgeschlossen und opferbereit.

Dem Pfarrer steht eine zentralheizbare Dienstwohnung im neu erbauten Pfarrhaus im Ausmaß von 130 m² (Dienstwohnungswert S 1170,—) sowie eine Garage und ein Garten zur Verfügung.

Die Kanzlei ist halbtags von einer tüchtigen Kanzleiangestellten besetzt.

Klagenfurt ist Universitätsstadt und hat alle Schulen am Ort.

Bewerbungen sind bis 31. März 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Elblhofstraße 17, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Der Kurator Dr. Ernst Traar und der derzeitige Stelleninhaber Senior Franz Reischer sind zur weiteren Auskunftserteilung gerne bereit.

18. Zl. 1354/79 vom 19. Feber 1979

Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Tarviser Straße 14, wird hiermit ausgeschrieben. Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. in Wien zu richten.

Die Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst umfassen die Erteilung des Religionsunterrichtes an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schu-

len in Klagenfurt und Ferlach. Besonders wichtig ist der Aufbau des Religionsunterrichtes in der HTL Ferlach. Das Religionsunterrichtsausmaß wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und dem Fachinspektor für höhere Schulen im Amtsauftrag festgelegt. Die Pfarrgemeinde erwartet ein Mindestausmaß an Unterrichtserteilung von 24 Wochenstunden. Es ist jedoch bei Notwendigkeit auch eine höhere Stundenzahl zu übernehmen.

Außerdem gehört zu den Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst die fallweise Mithilfe im Predigtendienst und bei Amtshandlungen im Bereich der Pfarrgemeinde sowie die Übernahme einer speziellen Aufgabe nach Begabung des Bewerbers im Bereich der Bildungsarbeit, Jugendarbeit o. ä. in einem noch zu vereinbarenden Vertrag.

Eine Neubauwohnung in Stadtrandlage im Ausmaß von 90 m² steht dem Pfarrer im Schuldienst zur Verfügung. Bewerbungen sind bis zum 31. März 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Tarviser Straße 14, 9020 Klagenfurt.

19. Zl. 1027/79 vom 6. Feber 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten, Kärnten

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten wird hiermit infolge der Versetzung des Ortspfarrers in den Ruhestand mit 1. Juli 1979 ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt 900 Seelen.

Sie erstreckt sich zu beiden Seiten der Katschberg-Bundesstraße über einige Ortschaften, über Gmünd bis zum Katschberg ins Gebiet der Tauern und der Nockberge. Die Toleranzkirche und das Pfarrhaus am Pfarrort Eisentratten befinden sich in gut renoviertem Zustand.

Dem Pfarrer steht eine aus sieben Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen bestehende, mit elektrischer Nachtspeicherheizung ausgestattete Wohnung im 1. Stock zur Verfügung. Die Pfarrkanzlei befindet sich auch im Obergeschoß. Der Dienstwohnungswert beträgt S 435,—. Garage und Garten sind vorhanden. Im Erdgeschoß befindet sich die Wohnung der Mesnerfamilie und der Gemeinderaum.

Gottesdienste sind an den Sonn- und Feiertagen zu halten. Für Kindergottesdienste steht dem Pfarrer ein Helferkreis zur Verfügung. Religionsunterricht ist mit zehn Wochenstunden an den Volksschulen Eisentratten, Leoben und fallweise in Rennweg zu erteilen, Konfirmandenunterricht nur am Pfarrort. Der Religionsunterricht an den Hauptschulen in Gmünd obliegt der Nachbargemeinde Dornbach. Die 20 km entfernte Bezirksstadt Spittal an der Drau ist mit allen Höheren Schulen, Hallenbad und Kaufhäusern usw. über die Tauernautobahn leicht erreichbar.

Seit zehn Jahren besteht ein von der Pfarrfrau betreuter Frauenkreis, der womöglich weitergeführt werden sollte.

Bewerbungen sind bis 15. April 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Evangelische Pfarramt A. B. 9861 Eisentratten 23 (Tel. 04764/27 90) und Herr Kurator Emmerich Drießler (Tel. 04764/29 33).

20. Zl. 1353/79 vom 19. Feber 1979

Weitere Ausschreibung der Stelle des Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 121 Abs. 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Die Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst umfassen in dieser Pfarrgemeinde die Erteilung des Religionsunterrichtes in höheren Schulen in Villach mit Schwerpunkt auf berufsbildende Schulen. Die Unterrichtsstunden werden im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor im Amtsauftrag festgelegt. Auch die Mithilfe im Predigt- und Seelsorgedienst wird im Amtsauftrag bzw. in einer „freien Vereinbarung“ im einzelnen für den Pfarrer im Schuldienst festgehalten (gem. § 24 Abs. 1 und 2 OdgA).

Eine Wohnung in sehr schöner Lage in Villach-Lind im Ausmaß von drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen, steht dem Pfarrer im Schuldienst zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert wird noch festgesetzt.

Bewerbungen sind bis 31. März 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach sowie die Evangelische Superintendentur A. B. Villach, beide Hohenheimstraße 3, 9500 Villach.

21. Zl. 1047/79 vom 7. Feber 1979

Dritte Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt erneut ausgeschrieben.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes (an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen; Mindestausmaß 20 Wochenstunden) wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und Fachinspektor festgelegt und im Amtsauftrag gemäß § 24 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes bzw. in einer freien Vereinbarung gemäß § 24

Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes ebenso wie die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde festgehalten.

Dem Pfarrer im Schuldienst bzw. der Pfarrerin im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen werden bis 15. April 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, der auch die Stelle besetzt, erbeten. Auskünfte können jederzeit beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt, Konrad-Vogel-Straße 2 a, 4020 Linz, eingeholt werden.

22. Zl. 856/79 vom 30. Jänner 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding wird zur Besetzung mit 1. Juli 1979 hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den politischen Bezirk Schärding mit 617 km² und hat 550 Gemeindeglieder.

Gottesdienst ist in Schärding in der unter Denkmalschutz stehenden und renovierten barocken Kirche „Am Stein“ an allen Sonn- und Feiertagen, in den Predigtstellen Raab einmal im Monat und Riedau zu den hohen Festtagen sowie in der Strafvollzugsanstalt Suben nach Bedarf zu halten.

In der Stadt und im Bezirk Schärding gibt es zahlreiche Schulen aller Typen (AHS, BHS, BMS, PS). Das Pflichtausmaß des Religionsunterrichtes beträgt neun Wochenstunden.

Es wird vom Pfarrer die regelmäßige Betreuung der evangelischen Patienten im Schäringer Krankenhaus und der Bewohner im Altenheim erwartet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im modernen Pfarrhaus (Ölzentralheizung), bestehend aus Küche (komplett eingerichtet, E-Herd, Kühlschrank, Waschmaschine usw.), Bad und sechs Wohnräumen mit insgesamt 105 m² zur Verfügung. Ein kleiner Garten und eine Garage gehören dazu. Der Dienstwohnungswert beträgt S 654,—.

Bewerbungen sind bis 31. März 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Franz-Xaver-Brunner-Straße 449, 4780 Schärding (Tel. 07712/32 30), zu richten, welches auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

23. Zl. 1156/79 vom 12. Feber 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharthen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharthen wird nach 35jähriger Amtszeit ihres bisherigen Inhabers nach Versetzung in den Ruhestand mit 1. September 1979 zur Besetzung ausgeschrieben und wird durch Wahl besetzt. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingeteilt.

Die Pfarrgemeinde Scharthen gehört zur ältesten Toleranzgemeinde der oberösterreichischen Diözese, ist landschaftlich sehr schön gelegen und in einem Umkreis von 10 km von den Pfarrgemeinden Eferding, Thening, Marchtrenk, Wels und Wallern umgeben. Schulen aller Art sowie Krankenhäuser sind bequem zu erreichen.

Die Pfarrgemeinde zählt derzeit 950 Seelen und setzt sich vorwiegend aus Bauern, Arbeitern und Handwerkern zusammen. Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche und fallweise in der Predigtstation Jebenstein zu halten. Kindergottesdienste finden parallel mit den Hauptgottesdiensten statt und werden von Kindergottesdienst Helfern gehalten. Der Religionsunterricht ist an drei Volksschulen und einer Hauptschule im Ausmaß von derzeit 18 Wochenstunden zu erteilen. Ein Hauptschullehrer steht dafür aushilfsweise zur Verfügung. Da die Pfarrgemeinde dem Gemeindeverband der vier Gemeinden angehört, die für die Jugendarbeit einen Jugendwart unterhalten, wird vom Pfarrer bezüglich der Jugendarbeit nur gelegentlich Mithilfe erwartet. Das Hauptgewicht seiner Tätigkeit in der Pfarrgemeinde liegt auf der Verkündigung, dem Unterricht und der Seelsorge.

Die Pfarrwohnung in dem an die Kirche angebaute Pfarrhaus umfaßt sieben Räume mit Nebenräumlichkeiten und ist zentralgeheizt. Außerdem stehen noch eine Garage und ein Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 260,—. Für die Gemeindearbeit sind im Nebengebäude an weiteren Räumlichkeiten vorhanden: ein größerer Gemeindesaal, ein Konfirmandenzimmer und eine Teeküche. Bei der Gestaltung von Feiern helfen gerne ein gemischter Chor, ein Männerchor und ein Posaunenchor mit.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. 4612 Scharthen zu richten, das auch nähere Auskünfte gerne erteilt.

24. Zl. 888/79 vom 31. Jänner 1979

Dritte Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Christuskirche

Die zweite Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Christuskirche wird hiermit erneut zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck (Christuskirche) zählt 4155 Gemeindeglieder und besitzt zwei Pfarrstellen, deren Aufgabenbereich sachlich abgegrenzt ist. Der Inhaber dieser Pfarrstelle soll mit dem amtsführenden Pfarrer zusammenarbeiten und sich vor allem der Seelsorge, dem Unterricht im Ausmaß von derzeit etwa zehn Wochenstunden an allgemeinbildenden höheren Lehranstalten und der Jugendarbeit widmen. Grundsätzlich obliegt ihm ein gleiches Ausmaß

an Gottesdiensten und Amtshandlungen wie dem amtsführenden Pfarrer.

Die Dienstwohnung in einem etwa 2000 Meter von der Kirche entfernten Neubau-Miethaus hat eine Wohnfläche von 105 m² und besteht aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, Balkon und Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert wurde mit S 750,— festgesetzt.

In der Pfarrkanzlei steht dem Pfarrer ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 31. März 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck (Christuskirche), Herr Kurator Oswald Keiler, Richard-Wagner-Straße 4, 6020 Innsbruck.

25. Zl. 1171/79 vom 12. Feber 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
	Schilling	
Superintendentur		
Wien	6,224.214,81	5,836.958,78
Niederösterreich	207.863,51	85.713,37
Burgenland	47.351,50	405.620,—
Steiermark	145.099,17	168.832,68
Kärnten	304.183,78	247.645,11
Oberösterreich	109.644,50	170.526,—
Salzburg-Tirol	148.527,62	42.754,70
	7,186.884,89	6,958.050,64

26. Zl. 722/79 vom 24. Jänner 1979

Kirchenbeitragsaufkommen 1978 mit Gegenüberstellung 1977

Superintendentur A. B. Steiermark

Gemeinde	Aufbringung 1977 S	Aufbringung 1978 S	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Admont	231.230,40	266.178,90	1.272	209,26	642	414,60	61.221,14
Bad Aussee	114.214,70	130.673,90	608	214,92	357	366,03	30.054,99
Bad Radkersburg	107.830,45	126.724,—	436	290,65	287	441,55	29.146,52
Bruck an der Mur	585.084,07	471.668,10	2.011	234,54	1.195	394,70	132.067,07
Eisenerz	104.908,—	114.842,50	728	157,75	451	254,64	26.413,78
Feldbach	195.496,46	170.611,21	526	324,36	362	471,30	39.240,58
Fürstenfeld	210.433,80	237.697,10	938	253,41	564	421,45	54.670,33
Rudersdorf	89.035,—	98.420,—	405	243,01	292	337,05	22.636,60
Gaishorn	181.729,80	195.667,10	1.122	174,39	560	349,41	45.003,43
Graz, l. Murufer	2,014.220,72	2,356.788,04	7.889	298,74	5.657	416,61	659.900,65
Graz, l. Murufer-Nord	893.218,21	1,007.099,80	3.425	294,04	1.880	535,69	281.987,94
Graz, r. Murufer	904.360,34	942.159,—	3.802	247,81	2.126	443,16	263.804,52
Graz-Eggenberg	624.741,60	650.958,20	3.038	214,27	2.000	325,48	182.268,30
Gröbming	209.155,70	247.778,80	1.365	181,52	445	556,81	56.989,12
Hartberg	117.370,80	132.675,40	324	409,49	189	701,99	30.515,34
Judenburg	270.421,05	275.445,53	1.628	169,19	1.080	255,04	63.352,47
Fohnsdorf	58.813,—	55.655,—	379	146,85	214	260,07	12.800,65
Kapfenberg	605.266,95	618.500,26	3.139	197,04	1.155	535,50	173.180,07
Kindberg	121.266,33	151.053,91	1.040	145,24	649	232,75	34.742,40
Knittelfeld	427.222,10	444.291,80	2.090	212,58	1.250	355,43	102.187,11
Leibnitz	213.795,97	206.939,33	978	211,59	489	423,19	47.596,05
Leoben	709.257,—	674.609,18	4.053	166,45	2.290	294,59	188.890,57
Mürzzuschlag	262.774,—	285.260,80	2.398	118,96	930	306,73	65.609,98
Peggau	158.078,—	187.755,20	1.248	150,44	527	356,27	43.183,70
Ramsau	278.912,82	299.909,17	1.777	168,77	590	508,32	68.979,11
Rottenmann	142.273,34	153.990,—	1.014	151,86	501	307,37	35.417,70
Schladming	598.048,51	613.997,30	3.302	185,94	1.350	454,81	171.900,25
Aich	35.000,—	40.800,—	341	119,64	184	221,73	11.424,—
Stainach-Irdning	98.050,30	102.484,20	660	155,28	323	317,29	23.571,37
Stainz	125.075,24	149.353,07	747	199,94	428	348,96	34.351,21
Trofaiach	219.026,40	241.390,10	1.763	136,92	862	280,03	55.519,72
Voitsberg	221.716,70	211.866,70	1.104	191,91	502	422,05	48.729,34
Wald	103.247,90	105.483,60	623	169,32	335	314,88	24.261,23
Weiz	180.845,70	207.259,60	810	255,88	519	399,34	47.669,71
	11,412.121,36	12,175.986,80	56.983	213,68	31.185	390,44	3,169.286,95

Superintendentur A. B. Burgenland

Gemeinde	Aufbringung S 1977	Aufbringung S 1978	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Bernstein	432.796,30	413.554,86	1.790	231,04	897	461,04	95.117,62
Deutsch Jahrndorf	128.142,—	125.397,—	371	338,—	228	549,97	28.841,31
Deutsch Kaltenbrunn	164.810,63	195.975,91	756	259,23	436	449,49	45.074,46
Eisenstadt	284.665,90	331.547,10	945	350,84	537	617,41	76.255,83
Eltendorf	273.143,27	270.015,—	1.563	172,75	1.034	261,14	62.103,45
Gols	849.623,94	1.048.919,61	3.176	330,26	1.660	631,88	293.697,49
Großpetersdorf	293.945,20	313.837,80	1.085	289,25	557	563,44	72.182,69
Holzschlag	114.672,90	127.860,60	483	264,72	260	491,77	29.407,94
Kobersdorf	294.462,70	326.388,60	1.437	227,13	725	450,19	75.069,38
Kukmirn	307.152,90	369.380,50	1.669	221,32	855	432,02	84.957,52
Loipersbach	263.429,70	279.050,—	1.136	245,64	587	475,38	64.181,50
Lutzmannsburg	123.570,50	123.716,—	485	255,08	257	481,39	28.454,—
Markt Allhau	544.869,80	520.147,60	2.337	222,57	1.198	434,18	145.641,33
Mörbisch	495.383,—	482.136,30	1.750	275,51	940	512,91	134.998,16
Neuhaus	282.909,90	336.670,80	1.346	250,13	684	492,21	77.434,28
Nickelsdorf	229.363,97	258.356,40	878	294,26	428	603,64	59.421,97
Oberschützen	368.463,60	681.380,30	2.076	328,22	1.149	593,02	190.786,48
Tatzmannsdorf	63.847,—	70.552,—	267	264,24	148	476,70	19.754,56
Oberwart	348.005,40	363.840,90	1.354	268,72	632	575,70	83.683,41
Pinkafeld	615.306,30	648.569,86	2.810	230,81	1.423	455,78	181.599,56
Pöttelsdorf	316.272,40	397.327,40	1.385	286,88	697	570,05	91.385,30
Rechnitz	207.527,80	194.237,64	956	203,18	530	366,49	44.674,60
Rust	185.865,15	184.582,42	750	246,11	422	437,40	42.453,96
Siget	71.334,—	71.391,80	297	240,38	157	454,72	16.420,11
Stadt Schlaining	281.665,50	398.071,80	1.484	268,24	741	537,21	91.556,51
Stoob	236.947,50	238.409,80	946	252,02	480	496,69	54.834,25
Unterschützen	103.680,27	127.189,43	440	289,07	218	583,44	29.253,57
Weppersdorf	165.049,90	169.161,15	637	265,56	375	451,10	38.907,04
Zurndorf	329.317,60	345.023,50	1.106	311,96	615	561,01	79.355,41
	8,376.225,03	9,412.692,08	35.715	263,55	18.870	498,82	2,337.503,69

Superintendentur A. B. Niederösterreich

Gemeinde	Aufbringung S 1977	Aufbringung S 1978	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Amstetten	385.133,60	402.774,—	1.586	253,96	948	424,87	92.638,02
Baden	535.353,30	599.271,60	2.387	251,06	1.122	534,11	167.796,05
Traiskirchen	107.050,—	119.545,—	1.005	118,95	520	229,89	33.472,60
Bad Vöslau	358.659,80	373.451,60	2.096	178,17	972	384,21	85.893,87
Berndorf	203.867,81	179.840,42	1.084	165,90	698	257,65	41.363,30
Gloggnitz	161.141,83	161.261,41	1.020	158,10	580	278,04	37.090,12
Gmünd	220.524,73	213.150,65	1.088	195,91	647	329,44	49.024,65
Horn	110.446,45	98.929,90	474	208,71	305	324,36	22.753,88
Krems	311.983,88	324.264,40	1.454	223,02	710	456,71	74.580,81
Melk-Scheibbs	177.500,20	154.204,80	890	173,26	490	314,70	35.467,10
Mitterbach	261.381,30	249.352,30	1.105	225,66	610	408,77	57.351,03
Mödling	1,076.749,20	1,093.619,46	4.083	267,85	3.067	356,58	306.213,45
Naßwald	62.721,31	64.256,72	461	139,39	243	264,43	14.779,05
Neunkirchen	259.352,56	262.761,24	1.039	252,90	622	422,45	60.435,09
Perchtoldsdorf	427.804,90	459.436,70	1.395	329,35	874	525,67	105.670,44
St. Ägyd	262.846,90	285.579,30	1.425	200,41	807	353,88	65.683,24
St. Pölten	716.568,70	783.957,10	3.104	252,56	1.894	413,92	219.507,99
Ternitz	267.834,10	278.436,76	1.253	222,22	700	397,77	64.040,45
Wiener Neustadt	761.893,92	803.302,03	5.000	160,66	3.000	267,77	226.576,81
Wördern-Tulln	304.875,37	263.886,45	1.092	241,65	626	421,54	60.693,88
	6,973.689,86	7,171.281,84	33.041	217,04	19.435	368,99	1,821.031,83

Superintendentur A. B. Kärnten

Gemeinde	Aufbringung 1977 S	Aufbringung 1978 S	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Agoritschach	91.136,—	96.762,30	697	138,83	345	280,47	22.255,33
Althofen	122.655,—	114.128,60	812	140,55	405	281,80	26.249,58
Arriach	117.792,—	166.669,—	1.255	132,80	501	332,67	38.333,87
Bleiberg	134.112,80	140.162,10	868	161,48	435	322,21	32.237,28
Dornbach	137.825,61	139.257,90	1.100	126,60	572	243,46	32.029,32
Eisentratten	150.894,20	163.718,80	917	178,54	470	348,34	37.655,32
Feffernitz	271.781,82	315.410,90	2.088	151,06	1.021	308,92	72.544,51
Feld am See	225.762,—	255.238,30	1.640	155,63	701	364,11	58.704,81
Ferndorf	79.604,10	95.163,70	910	104,56	380	250,43	21.887,65
Fresach	282.097,22	268.435,35	1.635	164,18	747	359,35	61.740,13
Puch	81.250,—	91.694,—	557	164,62	260	352,67	21.089,62
Gnesau	151.015,70	132.028,70	1.071	123,28	431	306,33	30.366,60
Hermagor	222.676,10	230.423,60	1.526	151,—	586	393,21	52.997,43
Klagenfurt-Ost . . .	677.130,20	655.086,30	3.215	203,76	1.540	425,38	183.424,16
Klagenfurt-West . .	983.149,—	1.052.267,40	4.688	224,46	3.349	314,20	294.634,87
Lienz	210.822,70	233.754,60	834	280,28	544	429,70	53.763,56
Pörtlach	234.085,30	283.378,83	1.572	180,72	730	388,19	65.177,13
Radenthein	255.084,—	288.632,60	1.704	169,39	950	303,82	66.385,50
Spittal an der Drau .	513.622,32	608.516,50	3.374	180,35	1.817	334,90	170.445,75
St. Ruprecht	279.500,10	311.438,66	2.430	128,16	1.065	292,43	71.630,89
Einöde	33.110,40	30.931,—	362	85,44	145	213,32	7.114,13
St. Veit an der Glan .	345.101,—	330.388,—	1.889	174,90	1.026	322,02	75.989,24
Trebesing	136.875,90	155.141,99	836	185,58	370	419,30	35.682,66
Treßdorf	221.724,10	213.533,40	1.542	138,48	647	330,04	49.112,68
Tschöran	126.171,70	135.365,55	1.015	133,37	472	286,79	31.134,08
Unterhaus	262.068,88	321.726,18	1.645	195,58	870	369,80	73.997,02
Villach	1.504.471,90	1.538.491,70	6.408	240,09	3.340	460,63	430.777,68
Völkermarkt	194.953,76	225.055,68	798	282,02	355	633,99	51.762,81
Waiern	447.469,60	436.779,70	2.050	213,06	1.090	400,72	100.459,33
Weißbriach	113.286,70	128.552,20	1.030	124,81	365	352,20	29.567,01
Weißensee	80.642,02	75.220,56	502	149,84	215	349,86	17.300,74
Wiedweg	62.338,—	60.330,—	428	140,96	210	287,29	13.875,90
Bad Kleinkirchheim	67.287,50	88.449,70	571	154,90	297	297,81	20.343,43
Wolfsberg	171.485,30	163.548,34	810	201,91	495	330,40	37.616,12
Zlan	185.013,50	252.820,40	1.200	210,68	570	443,54	58.148,69
	9.173.996,43	9.798.502,54	53.979	181,52	27.316	358,71	2.446.434,83

Superintendentur A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	Aufbringung 1977 S	Aufbringung 1978 S	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Bad Gastein	162.152,16	198.681,71	853	232,92	400	496,70	45.696,79
Hallein	491.347,10	501.858,30	2.064	243,15	1.177	426,39	140.520,32
Innsbruck-Ost	986.250,01	974.979,22	3.733	261,18	1.663	586,28	272.994,18
Innsbruck-West . . .	1.131.957,32	1.020.892,60	3.667	278,40	1.840	554,83	285.849,93
Jenbach	259.978,20	317.697,50	1.035	306,95	575	552,52	73.070,42
Kitzbühel	178.018,10	219.223,10	793	276,45	447	490,43	50.421,31
Kufstein	305.342,10	324.524,80	1.368	237,23	832	390,05	74.640,70
Reutte	341.810,20	310.419,11	1.118	277,66	571	543,64	71.546,11
Salzburg	3.051.106,14	3.265.876,56	11.737	278,25	6.992	467,09	914.445,44
Zell am See	183.220,40	212.176,65	927	228,89	483	439,29	48.800,63
Saalfelden	83.282,80	104.267,25	563	185,20	236	441,81	23.981,47
	7.174.464,53	7.450.596,80	27.858	267,45	15.216	489,66	2.001.967,30

Superintendentur A. B. Oberösterreich

Gemeinde	Aufbringung S 1977	Aufbringung S 1978	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Attersee	159.102,40	152.582,50	628	242,97	313	487,48	35.093,98
Mondsee	50.188,74	52.200,—	278	187,77	143	365,03	12.006,—
Bad Goisern	699.802,90	722.238,70	3.695	195,46	1.880	384,17	202.226,84
Bad Ischl	338.659,30	305.730,80	1.239	246,76	765	399,65	70.318,08
Braunau	369.970,63	420.064,06	1.795	234,02	1.002	419,23	96.614,73
Eferding	287.324,80	294.168,—	1.368	215,04	768	383,03	67.658,64
Enns	145.038,28	175.787,26	802	219,19	509	345,36	40.431,07
Gallneukirchen	216.652,80	218.207,80	812	268,73	354	616,41	50.187,79
Gmunden	656.277,50	733.188,60	2.209	331,91	1.171	626,12	206.018,60
Ebensee	109.863,60	111.481,50	443	251,65	274	406,87	31.214,82
Laakirchen	104.395,10	68.743,90	498	138,04	236	291,29	19.248,29
Gosau	325.536,65	368.286,20	1.570	234,58	760	484,59	84.705,83
Hallstatt	103.661,70	115.766,60	702	164,91	400	289,42	26.626,32
Kirchdorf	184.071,80	202.668,72	582	348,23	359	564,54	46.613,81
Windischgarsten	90.507,50	104.386,90	335	311,60	197	529,88	24.008,99
Lenzing-Kammer	316.942,60	338.058,30	1.651	204,76	819	412,77	77.753,41
Linz-Innere Stadt	1.825.200,33	1.906.624,90	4.202	453,74	2.779	686,08	533.854,97
Linz-Süd	1.362.907,40	1.476.256,92	4.742	311,32	2.676	551,67	413.351,94
Linz-Urfahr	897.091,—	998.380,38	3.096	322,47	1.904	524,36	279.546,51
Marchtrenk	284.181,30	377.020,45	1.516	248,69	786	479,67	86.714,70
Mattighofen	167.949,—	200.442,90	1.054	190,17	554	361,81	46.101,87
Neukematen	155.387,80	167.684,10	590	284,21	281	596,74	46.951,55
Bad Hall	145.643,10	179.225,60	761	235,51	415	430,87	50.183,17
Sierning	130.529,20	120.452,50	544	221,42	306	393,64	33.726,70
Ried im Innkreis	225.478,19	231.933,63	702	330,39	452	513,13	53.344,73
Rutzenmoos	279.714,10	272.861,50	1.309	208,45	635	429,70	62.758,15
Schärding	125.312,70	137.318,90	552	248,77	340	403,88	31.583,35
Scharten	310.918,90	296.354,90	950	311,95	445	665,97	68.161,63
Schwanenstadt	313.971,10	270.750,40	1.206	224,50	618	438,11	62.272,59
Stadl-Paura	108.700,—	95.536,50	720	132,69	441	216,64	21.973,40
Vorchdorf	77.277,50	87.490,90	426	205,38	152	575,60	20.122,91
Steyr	390.634,40	461.652,60	2.245	205,64	1.161	397,63	129.262,73
Steyr-Münichholz	156.880,36	151.132,—	907	166,63	540	279,87	34.760,36
Thening	691.705,20	747.445,10	2.222	336,38	1.158	645,46	209.284,63
Traun	711.368,28	843.321,50	4.132	204,10	2.098	401,96	236.130,02
Vöcklabruck	389.611,85	486.926,10	1.899	256,41	967	503,54	136.339,31
Timelkam	155.822,70	164.338,—	832	197,52	440	373,50	46.014,64
Wallern	276.551,79	285.085,93	1.143	249,42	582	489,84	65.569,76
Grieskirchen	92.514,30	65.759,76	399	164,81	252	260,95	15.124,74
Wels	1.387.326,94	1.402.293,84	5.609	250,01	2.880	486,91	392.642,28
	14.820.673,74	15.809.849,15	60.365	261,90	32.812	481,83	4.166.503,84

Superintendentur A. B. Wien

Gemeinde	Aufbringung 1977 S	Aufbringung 1978 S	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einheitsgebühr S
Wien-Innere Stadt . . .	3,558.235,48	3,826.426,64	10.231	374,—	6.504	588,32	1,071.399,46
Leopoldstadt . . .	2,151.487,71	2,159.209,03	9.576	225,48	6.192	348,71	604.578,53
Landstraße . . .	1,964.304,43	2,122.160,50	8.320	255,07	4.302	493,30	594.204,94
Gumpendorf . . .	3,031.218,28	3,184.927,97	12.701	250,76	7.174	443,95	891.779,83
Neubau . . .	1,324.844,35	1,403.465,69	4.811	291,72	3.306	424,52	392.970,39
Favoriten							
Christusk. . .	1,225.632,89	1,343.536,84	6.523	205,97	4.914	273,41	376.190,32
Gnadenk. . .	734.001,66	821.558,—	3.423	240,—	2.300	357,20	230.036,24
Simmering . . .	710.942,51	809.968,19	4.152	195,08	2.626	308,44	226.791,09
Hetzendorf . . .	638.225,02	738.169,82	2.008	367,61	1.301	567,39	206.687,55
Hietzing . . .	1,914.794,95	2,110.180,27	5.985	352,58	3.665	575,77	590.850,48
Lainz . . .	766.474,80	813.093,62	2.025	401,53	1.252	649,44	227.666,21
Hütteldorf . . .	577.697,89	637.397,70	1.607	396,64	1.087	586,38	178.471,36
Ottakring . . .	1,039.845,84	1,059.310,32	4.328	244,76	2.970	356,67	296.606,89
Währing . . .	2,846.691,19	3,039.366,79	7.896	384,92	4.052	750,09	851.022,70
Döbling . . .	2,774.187,52	2,947.892,37	5.325	553,59	3.237	910,69	825.409,86
Floridsdorf . . .	1,422.980,66	1,673.639,55	9.015	185,65	5.472	305,86	468.619,08
Donaustadt . . .	800.082,03	838.956,01	5.904	142,10	3.168	264,82	234.907,68
Liesing . . .	704.924,94	1,127.492,56	5.847	192,83	3.648	309,07	315.697,92
Schwechat . . .	460.102,38	561.484,96	2.665	210,69	1.726	325,31	157.215,79
Bruck an der Leitha . . .	214.611,20	212.766,70	1.803	118,01	910	233,81	48.936,34
Klosterneuburg . . .	301.346,35	348.062,75	1.876	185,53	852	408,52	80.054,43
Korneuburg . . .	153.205,90	186.896,95	930	200,96	528	353,97	42.986,30
Mistelbach . . .	66.209,31	61.941,69	435	142,39	271	228,57	14.246,59
Laa an der Thaya . . .	28.000,—	32.200,—	250	128,80	155	207,74	7.406,—
Purkersdorf . . .	167.203,20	199.143,70	866	229,96	487	408,92	45.803,05
Preßbaum . . .	68.248,30	84.836,—	596	142,34	477	177,85	19.512,28
Stockerau . . .	134.032,40	160.918,50	884	182,03	516	311,86	37.011,26
	29,779.531,19	32,505.003,12	119.982	270,92	73.092	444,71	9,037.062,57

Zusammenfassung

Superintendentur	Aufbringung 1977 S	Aufbringung 1978 S	Seelen per 1. 1. 1978	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1978	je Pflichtiger S	Einheitsgebühr S
Wien	29,779.531,19	32.505.003,12	119.982	270,92	73.092	444,71	9,037.062,57
Niederösterreich . . .	6,973.689,86	7,171.281,84	33.041	217,04	19.435	368,99	1,821.031,83
Burgenland	8,376.225,03	9,412.692,08	35.715	263,55	18.870	498,82	2,337.503,69
Steiermark	11,412.121,36	12,175.986,80	56.983	213,68	31.185	390,44	3,169.286,95
Kärnten	9,173.996,43	9,798.502,54	53.979	181,52	27.316	358,71	2,446.434,83
Oberösterreich	14,820.673,74	15.809.849,15	60.365	261,90	32.812	481,83	4,166.503,84
Salzburg-Tirol	7.174.464,53	7,450.596,80	27.858	267,45	15.216	489,66	2,001.967,30
	87,710.702,14	94.323.912,33	387.923	243,15	217.926	432,83	24.979.791,01

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrages 1978 beträgt das Aufkommen der Superintendentur

Wien	34,46%
Niederösterreich	7,60%

Burgenland	9,98%
Steiermark	12,91%
Kärnten	10,39%
Oberösterreich	16,76%
Salzburg-Tirol	7,90%

100,00%

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

27. Zl. 1329/79 vom 16. Feber 1979

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1979

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 30/78, den vom Synodalausschuß H. B. gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung genehmigten

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1979

Ausgaben		
	S	S
Bezüge der aktiven geistlichen Amtsträger	3,131.000,—	
Pensionen geistlicher Amtsträger	673.000,—	
Witwenpensionen	460.000,—	4,264.000,—
Bezüge der Angestellten des OKR	310.000,—	
Zusatzpension Frau Lietz	45.000,—	355.000,—
		4,619.000,—
Personalkosten:		
Reisekosten, Taggelder, Sitzungsspesen OKR	40.000,—	
Reisekosten, Taggelder, Sitzungsspesen Synode	25.000,—	
Spesen des LSI	18.000,—	
Autokosten LSI	16.000,—	
Dispositionsfonds d. LSI	14.000,—	
Kosten LSI Oberwart	9.000,—	
Repräsentationen	10.000,—	
Spesen für ausländische Besucher	5.000,—	
Bücher, Zeitschriften	4.000,—	141.000,—
Kosten der Kirchenleitung:		
Kanzleibenützung mit Telefonanlage	90.000,—	
Telefon	15.000,—	
Reparaturen	7.000,—	
Fahrtkosten	1.000,—	
Reinigungsmaterial	3.000,—	
Porto	7.000,—	
Bankspesen	4.000,—	
Kanzleimaterial	4.000,—	
Buchhaltungskosten (LKB)	7.000,—	138.000,—
Kosten der Kirchenkanzlei:		
Anteilige Kosten OKR A. B. gemäß § 207 KV	90.000,—	
Gemeinsame Werke und Dienste	200.000,—	290.000,—

Anteilige Kosten Landeskirche:

Öffentlichkeitsarbeit	5.000,—	
Jugendrat H. B.	8.000,—	
Reformierte Bruderhilfe	15.000,—	
Kirchliche Verbände	5.000,—	
Verschiedene Aufwendungen, Unvorhergesehenes	25.000,—	58.000,—

Verschiedene Kosten:

Reformiertes Kirchenblatt, Reformierte Schriften	370.000,—
	5,616.000,—

Einnahmen

	S
Gemeindequoten	3,390.000,—
Bundeszuschuß	901.000,—
Vergütungen für Religionsunterricht	670.000,—
Pensionsbeiträge der geistl. Amtsträger	225.000,—
Kostenbeteiligung Wien-Innere Stadt	80.000,—
Spenden	30.000,—
Reformiertes Kirchenblatt, Reformierte Schriften	320.000,—
	5,616.000,—

28. Zl. 1330/79 vom 16. Feber 1979

Gemeindequoten der Kirche H. B.

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. setzt auf Grund des Beschlusses des Synodalausschusses H. B. vom 15. Feber 1979 die Gemeindequoten der Kirche H. B. für das Jahr 1979 wie folgt fest:

Bregenz	525.000,—
Dornbirn	280.000,—
Feldkirch	252.000,—
Bludenz	192.000,—
Wien-Innere Stadt	940.000,—
Wien-Süd	420.000,—
Wien-West	340.000,—
Oberwart	286.000,—
Linz	155.000,—
	3,390.000,—

Die vorgenannten Beträge sind in monatlichen Teilzahlungen bis zum 15. jeden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. zu überweisen.

II.

Diese Verordnung tritt am 1. März 1979 in Kraft.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Pfarrer i. R. Erwin Kock, Wien, am 23. Jänner 1979 im 74. Lebensjahr heimgerufen.

Erwin Kock, am 24. November 1905 in Petersburg in Rußland geboren, diente unserer Kirche seit 1932 bis zu seiner Pensionierung am 1. Juli 1978, unterbrochen durch die Zeit von Mai 1940 bis Mai 1945, wo er an der Ausübung seines geistlichen Dienstes gehindert war.

Er war Pfarrer in Voitsberg in der Steiermark, Gefangenenseelsorger in Wien und zuletzt Krankenhauspfarrer am Wiener Allgemeinen Krankenhaus. Der Evangelische Oberkirchenrat hat dem verdienten Pfarrer anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand den Dank ausgesprochen.

Lukas 2, 29: „Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen ...“

(Zl. 822/79 vom 29. Jänner 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19. Dezember 1978 dem evangelischen Religionslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Oberschützen, Prof. Bela Teleky, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen. (Zl. 974/79 vom 8. Feber 1979.)

Pfarrer Peter Buchholzer wurde gemäß § 60 Ordnung des geistlichen Amtes als Pfarrer der Evan-

gelischen Tochtergemeinde A. B. Wien-Leopoldau mit Wirkung vom 1. März 1979 zugeteilt. (Zl. 810/79 vom 1. Feber 1979.)

Das Examen pro ministerio haben zum Jännertermin 1979 nachstehend angeführte Kandidaten bestanden:

Vikar Paul Weiland, Wien (sehr gut bestanden);

Vikar Karlheinz Müller, Innsbruck (gut bestanden);

Vikarin Luise Müller, Innsbruck (gut bestanden).

(Zl. 816/79 vom 29. Jänner 1979.)

Der Evangelische Oberkirchenrat weist neuerlich auf die Veröffentlichung der Festsetzung des Hundertsatzes von Kirchenbeiträgen ABl. Nr. 114/78 hin, wonach bei einem Kirchenbeitragsaufkommen bis zu S 460.000,— 25 Prozent und bei einem Kirchenbeitragsaufkommen von mehr als S 460.000,— 30 Prozent der im Beitragsjahr aufgebrachten Kirchenbeiträge von den Pfarrgemeinden einbehalten werden können. Da dieser Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde, und manche Gemeinden noch immer Überweisungen nach Maßgabe der Vorjahrsbestimmungen ABl. Nr. 102/77 vornehmen, erscheint der neuerliche Hinweis auf ABl. Nr. 114/78 geboten, um allfällige Rückverrechnungsschwierigkeiten hintanzuhalten. (Zl. 723/79 vom 24. Jänner 1979.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 30. März 1979

3. Stück

29. Prof. Dr. Margarete Hoffer — Berufung in den Disziplinarobersenat
 30. Ordnung des Pressepfarrers der Evangelischen Kirche in Österreich
 31. Zulassung des Religionslehrbuches „Evangelische Kirchengeschichte“
 32. Zulassung des Religionslehrbuches „Aus dem Buch der Bücher“
 33. Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1979
 34. Abschreibung von Gehaltsüberschüssen
 35. Nachtragshaushaltsplan A. B. für das Jahr 1979
 36. Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark
 37. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz
 38. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt
 39. Zweite Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
 40. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Rechnitz — Aufhebung der Schwierigkeitsklasse
 41. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zlan
 42. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl
 43. Kollektenaufruf für den 15. April 1979 (Ostersonntag) — Baukollekte
 44. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
 45. Kollektenergebnisse 1978
 46. Seelenstandsbericht 1978
- Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

29. Zl. 2092/79 vom 16. März 1979

Prof. Dr. Margarete Hoffer — Berufung in den Disziplinarobersenat

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben gemäß § 17 Abs. 1 Disziplinarordnung. ABl. Nr. 89/65, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 37/76, auf die in der Wiederverlautbarung der Mitglieder der Disziplinarbehörden (ABl. Nr. 5/79) als derzeit unbesetzt erscheinende Stelle eines geistlichen Beisitzers des Disziplinarobersenates berufen:

Prof. Dr. Margarete Hoffer,
8010 Graz, Aspasiagasse 2

30. Zl. 2081/79 vom 16. März 1979

Ordnung des Pressepfarrers der Evangelischen Kirche in Österreich

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen

A. B. und H. B. folgende Ordnung für die landeskirchliche Pfarrstelle eines Pressepfarrers:

I.

§ 1: (1) Der Pressepfarrer hat die Aufgabe, im Auftrag der Evangelischen Kirche in Österreich die Öffentlichkeit des In- und Auslandes über das Leben und die Tätigkeit der Evangelischen Kirche in Österreich zu unterrichten.

(2) Diese Aufgabe hat er in enger Fühlungnahme mit den zuständigen kirchlichen Stellen in schriftlicher oder mündlicher Form unter Verwendung der üblichen Kommunikationsmittel wahrzunehmen. Er hat im Auftrag der Evangelischen Kirche in Österreich für die regelmäßige Herausgabe der landeskirchlichen Informationsschrift „Evangelischer Pressedienst“ — „EPD“ zu sorgen. Für die Richtigkeit der Unterrichtung der Öffentlichkeit ist die jeweilige kirchliche Stelle verantwortlich, die ihm diese Nachricht gibt.

(3) Seine Dienststelle befindet sich in 1030 Wien, Ungargasse 9, in den Räumen des Evangelischen Presseverbandes. Im Rahmen des Evangelischen Pres-

severbandes hat er jene Aufgaben zu erfüllen, die der Vorstand des Presseverbandes im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat für ihn festlegt.

§ 2: (1) Auf die Pfarrstelle eines landeskirchlichen Pressepfarrers wird ein akademisch vorgebildeter und ordinierter Theologe vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. berufen. Er soll über eine zusätzliche entsprechende Vorbildung als Journalist verfügen und im kirchlichen Pressewesen Erfahrung haben.

(2) Seine Anstellung erfolgt auf Grund der Ordnung des geistlichen Amtes, jedoch ist seine Verwendungszeit im Amte des landeskirchlichen Pressepfarrers auf sechs Jahre beschränkt.

Eine allfällige befristete Weiterverwendung spricht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit dem Evangelischen Presseverband aus.

(3) Eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten, deren Lauf mit dem der Kündigung folgenden Monatsersten beginnt, gilt als vereinbart. Wird der Pressepfarrer in seinem Amt nicht weiterverwendet, ist er zur Bewerbung um eine freie Pfarrstelle verpflichtet.

II.

Die Ordnung tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

31. Zl. 1433/79 vom 7. März 1979

Zulassung des Religionslehrbuches „Evangelische Kirchengeschichte“

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 7. März 1979, gemäß § 215 Kirchenverfassung, in der derzeit geltenden Fassung, das Lehrbuch von Prof. Dr. Paul Chrystoph „Evangelische Kirchengeschichte“ zur Benützung als Lehrbuch für die 7. und 8. Schulstufe zugelassen.

32. Zl. 1535/79 vom 7. März 1979

Zulassung des Religionslehrbuches „Aus dem Buch der Bücher“

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 7. März 1979, gemäß § 215 Kirchenverfassung, in der derzeit geltenden Fassung, das Lehrbuch von Dr. Peter Altmann „Aus dem Buch der Bücher“ zur Benützung als Lehrbuch für die 2., 3. und 4. Schulstufe zugelassen.

33. Zl. 2088/79 vom 16. März 1979

Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1979

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Ver-

fassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich den von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 171 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, jeweils in der Fassung der letzten Änderung genehmigten

Nachtragshaushaltsplan A. u. H. B.

Aufwand		
	S	S
Kirchliche Pressearbeit (ohne Berücksichtigung des Gehaltes des Pressepfarrers)		
von der Kirche A. B.	133.000,—	
von der Kirche H. B.	7.000,—	
	140.000,—	140.000,—
Kosten der Vorbereitung des Jubiläumsjahres 1981		
von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	7.500,—	
	150.000,—	150.000,—
Summe des Nachtragshaushaltsplanes		290.000,—

34. Zl. 1983/79 vom 14. März 1979

Abschreibung von Gehaltsüberschüssen

Die 3. Session der 8. Generalsynode hat am 13. April 1978 gemäß § 196 Abs. 2 Z. 8 Kirchenverfassung beschlossen:

I.

„Gehaltsüberschüsse von Pfarrern, die während zwei Schuljahren aus der Erteilung von Religionsunterricht an mittleren und höheren Schulen des Bundes entstehen und das Pfarrergehalt trotz der für Überstunden im Religionsunterricht gezahlten Vergütung übersteigen, verbleiben dem Pfarrer und werden vom Oberkirchenrat A. B. bzw. Oberkirchenrat H. B. als uneinbringliche Forderung abgeschrieben. Die Erteilung der Genehmigung von Überstunden im Religionsunterricht ist für jedes Schuljahr vom Superintendentenauusschuß zu beschließen.“

Die Pflichtabgaben für Krankenfürsorge, Pensionsbeitrag, Vorsorgungs- und Unterstützungsfonds und Kirchenbeitrag bleiben von dieser Regelung unberührt und sind monatlich mittels Erlagschein an die Kasse des Oberkirchenrates A. B. bzw. H. B. zu überweisen.“

II.

Dieser Beschluß tritt mit dem Tage seiner Verlautbarung im Amtsblatt in Kraft.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. in Wien

35. Zl. 2089/79 vom 16. März 1979

Nachtragshaushaltsplan A.B. für das Jahr 1979

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich den vom Synodalausschuß A.B. gemäß § 171 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, jeweils in der Fassung der letzten Änderung genehmigten

Nachtragshaushaltsplan A.B. 1979

Aufwand

Gehaltsangleichung der geistlichen Amtsträger an die Gehälter der Mittelschullehrer mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 S 1.753.598,—

36. Zl. 1864/79 vom 9. März 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentialgemeinde A.B. Steiermark

Die Evangelische Superintendentialgemeinde A.B. Steiermark schreibt die Stelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) zur Besetzung aus. Der Wirkungskreis und die Art der Besetzung dieser Pfarrstelle ist durch die Ordnung geregelt, die im Amtsblatt Nr. 15/1979 veröffentlicht wurde.

Bewerbungen auf diese Pfarrstelle sind bis 15. April 1979 an den Superintendentialausschuß der Diözese A.B. Steiermark, Mozartgasse 9, 8010 Graz, zu richten.

37. Zl. 1940/79 vom 13. März 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz in der Oststeiermark wird wegen Übertritts des bisherigen Pfarrers in den Ruhestand mit 1. November 1979 zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsstufe 3 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Weiz besteht aus der Muttergemeinde Weiz und der Tochtergemeinde Gleisdorf und umfaßt den ganzen Bezirk Weiz mit den Gerichtsbezirken Weiz, Gleisdorf und Birkfeld auf einem Gebiet von über 1000 km². Ihr Seelenstand beträgt rund 800 Gemeindeglieder.

Gottesdienste sind zu halten an allen Sonn- und Feiertagen in Weiz in der Gustav-Adolf-Kirche und in Gleisdorf (15 km von Weiz entfernt) in der dortigen Christus-Kirche; darüber hinaus vierteljährlich

in den beiden Predigtstellen Birkfeld und Ratten. Religionsunterricht ist an den beiden Gymnasien in Weiz und Gleisdorf im Gesamtausmaß von sieben Wochenstunden zu halten. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen in Weiz und in Gleisdorf und Umgebung steht eine Gemeindegewerterin als Religionslehrerin zur Verfügung, die in Gleisdorf ihre Dienstwohnung hat. Konfirmandenunterricht und Bibeldienste während der Wintermonate werden vom Pfarrer erwartet und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Gemeindegewerterin treuer Besuchsdienst, besonders im Krankenhaus in Weiz und in den Altersheimen in Weiz, Gleisdorf und Birkfeld.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im an die Kirche angebauten Pfarrhaus zur Verfügung, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen. Der Einbau einer Ölzentralheizung ist geplant und beschlossen und wird im Sommer 1979 zusammen mit der Generalrenovierung der Pfarrwohnung durchgeführt. Garage und ein großer Garten sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 285,—. Über die genannten Räumlichkeiten hinaus steht dem Pfarrer noch eine Kanzlei zur Verfügung. Außerdem ist in der Gustav-Adolf-Kirche ein Gemeinderaum vorhanden.

Der Pfarrort Weiz, weithin bekannt als „Elin-Stadt“, wird immer mehr zur Einkaufs- und Schulstadt: Ein Schulzentrum für 1800 Schüler (HTL, Handelsschule, Handelsakademie und Frauenoberschule) ist im Entstehen.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 1979 zu richten an den Kurator, Herrn Direktor Felix Dobrowolny in 8160 Weiz, Hamerlinggasse 16. Auskünfte erteilt gerne auch Pfarrer Rudolf Jauernig, derzeit noch in 8160 Weiz, Friedhofweg 2, wohnhaft.

38. Zl. 1986/79 vom 14. März 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt wird hiermit zum 1. Juli 1979 zur Besetzung ausgeschrieben. Die Gemeinde zählt 690 Seelen, wovon knapp 300 in Hallstatt (24 Prozent der Bevölkerung) und etwa 400 in Obertraun (52 Prozent der Bevölkerung) wohnen. Die Pfarrstelle ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht, die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl.

Gottesdienste sind sonntäglich vormittags in der Christuskirche in Hallstatt und im Bethaus in Obertraun (5 km entfernt) zu halten, in der Passionszeit Passionsandachten. Im Gemeindegebiet liegt auf dem Dachstein in 2000 m Höhe die Krippensteinkapelle, in der fallweise Gottesdienste stattfinden. Religionsunterricht ist an der Volksschule in Hallstatt und an der Volksschule in Obertraun zu halten im derzeitigen Ausmaß von fünf Stunden in der Woche, außerdem

eine Wochenstunde an der Bundesfachschule für Holzbearbeitung in Hallstatt.

Die Gemeinde erwartet einen Pfarrer, der Verständnis für die Mentalität der Bevölkerung (besonders Salzbergwerkarbeiter, ÖBB-Bedienstete und Kleinbauern, Nebenerwerb Fremdenverkehr) und besondere Freude zu Hausbesuchen hat.

Ein geräumiges Pfarrhaus im Zentrum Hallstatts mit sechs Zimmern, Küche, Bad und Balkon sowie ein Garten und eine Garage stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 360,—. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich noch eine Kanzlei und ein Betsaal. Die Kirche in Hallstatt liegt in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses am Hallstätter See. Kirche, Bethaus und Pfarrhaus befinden sich in gutem baulichen Zustand.

Bewerbungen erbittet das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 4830 Hallstatt, Oberer Markt 167, (Tel. 06134/254), bis 30. April 1979, welches auch gerne weitere Auskünfte gibt.

39. Zl. 1474/79 vom 22. Feber 1979

Zweite Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt erneut ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und dem Fachinspektor für evangelischen Religionsunterricht festgelegt. Die Mitarbeit im Predigt- und Seelsorgedienst in der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt ist durch eine „Freie Vereinbarung“ gemäß § 24 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes zu regeln oder im Amtsauftrag festzulegen.

Die Pfarrgemeinde stellt eine Dienstwohnung im Ausmaß von sechs Zimmern und Nebenräumen in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung, ebenso eine Garage. Gartenbenützung wird zugesichert.

Bewerbungen sind bis 30. April 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt.

40. Zl. 1358/79 vom 8. März 1979

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Rechnitz — Aufhebung der Schwierigkeitsklasse

Über Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 8. März 1979 wird die bisherige Schwierigkeitsklasse der Pfarrgemeinde A. B. Rechnitz mangels entsprechender Voraussetzungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

41. Zl. 1858/79 vom 9. März 1979

Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zlan

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zlan wird hiermit erneut ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat.

Die Pfarrgemeinde zählt 1215 Gemeindeglieder, was einem Bevölkerungsanteil von zirka 70 Prozent entspricht. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht. Die Pfarrgemeinde umfaßt im wesentlichen die politische Gemeinde Stockenboi sowie einige angrenzende Ortschaften.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche zu halten, Kindergottesdienste an allen Sonntagen; hierfür stehen dem Pfarrer mehrere Kindergottesdiensthelfer zur Verfügung. Die Pfarrgemeinde erwartet von ihrem Pfarrer neben der Besorgung der Gottesdienste, der Andachten und des Konfirmandenunterrichtes Bemühungen in allen Bereichen der Gemeindearbeit, insbesondere die Förderung der Jugendarbeit sowie insgesamt einen regen Kontakt zu den Gemeindegliedern. An den beiden Volksschulen in Zlan und Stockenboi hat der Pfarrer die erforderlichen Religionsunterrichtsstunden zu halten. Für den Religionsunterricht steht auch eine Religionslehrerin zur Verfügung.

Die Kirche in Zlan ist die zweitgrößte evangelische Kirche Kärntens. Sie wurde in den letzten drei Jahren innen und außen restauriert und mit elektrischer Bankheizung ausgestattet.

Dem Pfarrer steht das Pfarrhaus als Dienstwohnung zur Verfügung. Die Wohnung umfaßt Küche, Bad, fünf Zimmer und die entsprechenden Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt S 300,—. Im Pfarrhaus, zu dem auch ein Garten gehört, befinden sich noch die Pfarrkanzlei und ein Gemeinderaum. Das Pfarrhaus wird renoviert, wobei Wünsche des Pfarrers nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Die Ortschaft Zlan mit Kirche und Pfarrhaus liegt auf einem sonnigen Höhenrücken in 800 m Seehöhe. Die Pfarrgemeinde erstreckt sich in einem Hochtal von der Drau bis zum Ostufer des Weißensees und wird als Fremdenverkehrsgemeinde von vielen Gästen besucht. Die Bezirksstädte Spittal an der Drau und Villach, beide mit höheren Schulen, liegen 12 bzw. 26 km entfernt.

Bewerbungen sind bis 30. April 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in 9713 Zlan, Herr Kurator Jakob Schneeweiß.

42. Zl. 1857/79 vom 9. März 1979

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl wird infolge Ablebens des bisherigen Pfarrstelleninhabers erneut ausgeschrieben. Sie ist in

die Schwierigkeitsklasse 4 (das Pflichtausmaß für Religionsunterricht beträgt zehn Wochenstunden) eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die politische Gemeinde Bad Ischl (Lauffen ausgenommen), die Predigtstellen Strobl, St. Wolfgang und St. Gilgen. Ihre Seelenzahl beträgt 1234; jeden Sonntag findet um 9 Uhr in Bad Ischl ein Gottesdienst statt, an Feiertagen und in den Ferienmonaten auch in den Predigtstellen; dort sind im Sommer jeweils Kurprediger eingesetzt.

Derzeit sind 14 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Pfarrgemeinde Bad Ischl wurde systemisiert.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im Pfarrhaus in der Größe von 90 m², bestehend aus vier Zimmern, Küche, Vorzimmer, zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 270,—. Ein Arbeitszimmer für den Pfarrer im Ausmaß von zirka 20 m² ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl, Bahnhofstraße 5, 4820 Bad Ischl, zu richten.

43. Zl. 1533/79 vom 28. Feber 1979

Kollektenaufwurf für den 15. April 1979 (Ostersonntag) — Baukollekte

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Dornbach, der vom Synodalausschuß A. B. die Baukollekte 1979 zugesprochen wurde, hat nun den Rohbau des Pfarrhauses in Fischertratten termingerecht errichtet.

Die Finanzierung ist bis zur Fertigstellung des Ge-

meindezentrums mit der Kurpredigerwohnung soweit durch Subventionen des deutschen Gustav-Adolf-Haupt- und Zweigvereines und des Kirchlichen Außenamtes sichergestellt. Durch Gewährung von Darlehen (ECLOF und Superintendentur Kärnten) sowie durch die Wohnbauförderung ist der Pfarrgemeinde Dornbach geholfen worden. Der Pfarrgemeinde erwachsen dadurch für die nächsten Jahre große Lasten.

Völlig ungedeckt ist außerdem die Kostenrechnung für die Inneneinrichtung des Gemeindesaales, der Pfarrkanzlei und der Kurpredigerwohnung. Auch die Eigenaufbringung der Pfarrgemeinde reicht nicht aus, um die Kosten für die vollendete Fertigstellung zu decken. So bittet die Pfarrgemeinde sehr herzlich und dringend mit diesem Aufruf um eine reichliche Baukollekte.

44. Zl. 1798/79 vom 7. März 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
	Schilling	
Superintendentur		
Wien	8,470.771,11	7,538.994,48
Niederösterreich	673.741,59	530.244,86
Burgenland	385.899,39	896.202,11
Steiermark	774.039,23	802.586,33
Kärnten	1,011.244,28	1,118.864,39
Oberösterreich	1,057.286,60	1,039.981,93
Salzburg-Tirol	518.006,01	387.555,63
	12,890.988,21	12,314.429,73

45. Zl. 1736/79 vom 6. März 1979

Kollektenergebnisse 1978

Wiener Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Wien-Innere Stadt .	3.461,40	3.911,45	3.798,—	2.712,86	1.915,80	2.530,90	3.506,—
Leopoldstadt .	1.353,20	2.000,50	729,50	532,—	874,10	727,80	1.821,05
Landstraße .	1.656,—	1.723,—	810,—	800,—	660,—	822,—	1.527,—
Gumpendorf .	972,—	2.017,—	527,—	1.036,—	382,—	422,—	535,—
Neubau . . .	530,—	4.500,—	570,—	240,—	606,—	510,—	1.345,—
Favoriten							
Christusk. .	2.068,70	1.960,60	1.791,—	453,—	674,50	1.047,55	2.053,—
Gnadensk. .	484,50	1.953,35	460,50	289,—	678,06	417,50	480,50
Simmering . .	1.245,—	2.552,—	806,—	710,—	430,—	1.720,—	3.568,—
Hetzendorf .	1.423,50	738,30	948,—	1.146,60	560,—	1.727,—	3.326,—
Lainz . . .	1.307,—	1.370,—	756,50	1.651,50	509,—	619,—	1.711,70
Hietzing . .	506,—	1.551,—	509,60	433,50	461,95	—,—	723,50
Hütteldorf .	501,30	889,—	340,—	152,—	170,—	291,—	505,—
Ottakring . .	1.911,—	2.940,—	1.164,—	948,—	635,—	468,—	1.423,—
Währing . . .	1.444,55	3.592,70	1.243,65	1.088,60	939,75	2.148,20	2.655,64
Döbling . . .	691,15	6.850,80	957,50	675,10	411,10	497,85	1.168,70
Floridsdorf .	692,60	957,90	431,—	246,60	272,50	279,92	682,60
Leopoldau .	460,—	—,—	305,50	128,50	182,—	218,—	240,—
Donaustadt .	769,—	1.700,—	595,—	530,—	729,—	529,—	815,—
Liesing . . .	1.545,—	1.143,70	811,—	366,—	361,30	602,50	3.160,20
Bruck an der Leitha .	1.030,—	501,—	951,—	345,—	493,10	378,50	663,50
Klosterneuburg .	1.100,—	2.090,—	—,—	—,—	460,—	830,—	1.660,—
Korneuburg . . .	451,—	727,—	515,—	130,—	276,—	151,—	491,—
Mistelbach . . .	483,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	628,—
Laa an der Thaya .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Purkersdorf . . .	1.044,60	662,—	737,70	638,50	598,—	893,—	460,—
Preßbaum . . .	391,30	795,—	685,—	—,—	—,—	338,—	688,50
Schwechat . . .	1.100,50	736,—	737,—	502,—	325,—	431,50	392,—
Stockerau . . .	940,—	638,—	—,—	—,—	—,—	—,—	420,—
	29.562,30	48.500,30	21.179,45	15.754,76	13.604,16	18.600,22	36.649,89

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Trinker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
2.850,—	3.045,50	2.125,—	2.185,20	1.691,—	2.875,70	1.006,70	2.685,95	1.686,65
926,—	748,50	763,30	376,—	720,10	1.085,40	820,10	766,—	802,—
621,—	760,—	463,—	398,—	359,—	330,—	765,—	—,—	—,—
176,—	507,—	990,—	Fehlmeldg.	644,—	605,—	284,—	—,—	—,—
800,—	810,—	470,—	355,—	310,—	740,—	270,—	210,—	550,—
1.078,50	—,—	1.166,50	560,—	892,40	1.208,—	—,—	—,—	892,22
402,—	429,—	—,—	674,—	—,—	508,50	—,—	370,—	—,—
814,—	651,—	444,—	721,—	615,—	851,—	313,—	825,—	640,—
1.210,—	626,10	—,—	1.545,—	—,—	1.095,95	1.012,50	1.006,50	733,80
692,—	1.000,—	535,—	937,02	490,50	894,50	670,—	430,—	462,50
582,75	1.068,20	850,—	794,75	439,90	429,80	403,—	536,—	—,—
309,—	440,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
707,—	1.110,—	—,—	—,—	—,—	1.130,50	1.115,50	—,—	540,50
928,90	1.085,65	909,65	852,30	1.347,50	2.251,35	1.295,95	1.500,—	907,67
338,05	1.103,20	887,10	1.045,—	506,50	802,60	1.185,75	553,55	302,05
258,60	702,25	—,—	540,—	252,—	300,50	268,80	283,—	419,—
207,—	180,—	—,—	400,—	—,—	217,—	180,—	125,—	—,—
1.197,—	860,—	—,—	691,—	663,—	500,—	578,—	430,—	—,—
353,50	436,—	—,—	216,50	361,30	363,30	974,70	1.723,70	121,30
452,—	330,80	300,—	189,—	447,50	261,—	268,—	350,—	326,—
620,—	530,—	450,—	300,—	800,—	730,—	680,—	320,—	470,—
130,—	270,—	204,—	416,—	233,—	115,—	166,—	280,—	150,—
256,50	—,—	370,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	182,20	—,—	—,—
1.073,50	535,—	—,—	117,90	304,—	771,70	657,20	412,—	476,—
46,—	151,—	195,—	235,—	235,—	140,—	66,50	270,—	125,—
412,—	240,—	857,—	—,—	554,50	—,—	—,—	563,—	—,—
280,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
17.721,30	17.619,20	11.979,55	13.548,67	11.866,20	18.206,80	13.162,90	13.639,70	9.604,69

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Amstetten	1.536,50	1.985,—	1.149,—	538,—	430,—	659,—	1.630,80
Baden	1.540,50	2.315,20	847,90	967,50	760,80	841,30	1.281,—
Traiskirchen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Bad Vöslau	2.585,—	1.638,—	1.802,—	1.073,—	1.440,—	460,—	2.145,—
Leobersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Berndorf	501,50	1.763,—	387,—	—,—	—,—	—,—	560,—
Gloggnitz	617,—	716,—	656,—	401,50	393,—	409,—	500,—
Gmünd	398,—	1.464,—	245,—	243,—	—,—	190,—	560,—
Horn	230,—	426,—	612,—	255,—	105,—	75,—	65,—
Krems an der Donau	1.491,90	759,—	969,10	658,—	451,40	738,05	1.147,30
Melk-Scheibbs	250,—	—,—	—,—	—,—	300,—	—,—	420,—
Mitterbach	1.308,10	824,45	1.863,80	218,—	441,50	1.105,—	1.144,75
Mödling	1.446,26	1.038,80	773,60	425,90	547,50	603,55	2.148,30
Naßwald	—,—	1.119,50	106,—	202,50	140,—	315,—	489,—
Neunkirchen	937,—	963,50	1.000,—	210,—	—,—	362,—	800,—
Perchtoldsdorf	1.363,50	2.380,—	2.350,—	663,—	1.700,—	1.350,—	2.560,—
St. Ägyd a. Neuwalde	500,—	1.200,—	935,—	—,—	200,—	—,—	394,50
Salzerbad	590,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
St. Pölten	1.998,—	1.260,—	796,—	822,—	1.218,—	1.046,—	1.490,—
Ternitz	793,—	960,—	620,—	250,—	313,—	254,—	298,—
Wiener Neustadt	1.356,55	1.834,25	1.103,20	490,20	418,—	675,60	1.417,90
Felixdorf	301,—	—,—	110,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Wördern-Tulln	970,—	1.285,—	426,—	516,—	190,—	501,—	778,—
	20.713,81	23.931,70	16.751,60	7.933,60	9.048,20	10.264,50	19.829,55

Salzburg-Tiroler Superintendentur A. B.

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Bad Gastein	2.461,65	1.593,—	2.199,40	2.769,30	1.945,—	2.149,60	1.745,95
Bad Hofgastein	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Hallein	2.958,90	1.279,95	1.785,20	400,—	580,—	590,40	1.300,90
Bischofshofen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Salzburg	3.500,—	4.214,80	4.333,90	3.530,—	2.167,80	2.168,85	4.652,—
Taxham-Maxglan	436,60	—,—	496,90	176,50	270,95	242,70	832,10
Zell am See	2.685,65	2.581,—	1.778,50	900,20	1.581,—	1.748,85	2.562,50
Saalfelden	1.202,10	—,—	655,—	318,—	778,30	510,70	1.568,50
Innsbruck-							
Christuskirche	2.010,40	5.001,55	1.181,—	750,50	948,—	1.847,95	2.418,60
Innsbruck-Ost	1.434,20	3.323,50	2.358,10	1.302,10	786,05	1.829,70	1.737,10
Jenbach	1.016,—	1.008,—	545,—	261,—	492,—	334,—	472,—
Kitzbühel	2.790,30	900,—	1.763,50	1.863,30	1.772,80	1.362,—	1.175,—
Kufstein	2.394,35	1.284,85	2.702,55	430,55	721,17	1.328,15	1.446,22
Reutte	1.294,—	—,—	—,—	—,—	923,75	256,—	892,50
	24.184,15	21.186,65	19.799,05	12.701,45	12.966,82	14.368,90	20.803,37

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Trinker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
748,—	435,—	—,—	—,—	—,—	452,—	—,—	—,—	—,—
662,60	484,—	880,40	383,50	332,40	522,60	489,50	531,50	498,20
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
429,—	1.092,—	410,—	575,—	602,—	380,—	490,—	774,—	895,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	294,—	410,50	—,—	—,—	—,—	—,—
278,—	375,—	250,—	335,—	268,—	387,—	241,50	363,—	290,—
887,—	561,35	243,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
110,—	160,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
456,95	288,50	—,—	—,—	178,50	482,60	681,80	285,—	406,20
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	433,60	2.311,50	194,—	283,50	—,—	433,90	—,—
557,25	559,20	—,—	1.804,40	721,10	1.012,60	530,20	1.639,60	778,—
244,10	—,—	145,52	129,50	—,—	262,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	180,—	272,50	—,—	216,50	210,—	300,—	—,—
891,50	1.120,—	500,—	923,—	530,—	681,50	1.196,—	930,—	—,—
343,—	—,—	—,—	300,—	150,—	350,—	—,—	187,—	150,—
—,—	—,—	305,—	—,—	170,—	161,—	—,—	—,—	—,—
1.137,—	1.202,—	694,—	810,—	539,—	799,—	625,—	373,—	507,—
131,—	262,—	260,—	—,—	214,50	409,—	—,—	—,—	—,—
753,95	468,82	575,—	—,—	—,—	742,10	—,—	317,—	609,—
—,—	200,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
540,—	463,—	481,—	478,—	250,—	536,—	340,—	225,—	207,—
8.169,35	7.670,87	5.357,52	8.616,40	4.560,—	7.677,40	4.804,—	6.359,—	4.340,40

Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Trinker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
1.516,70	406,75	557,40	—,—	670,—	—,—	666,60	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
717,—	623,60	—,—	523,—	452,80	—,—	—,—	470,50	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.045,—	2.779,—	607,—	525,—	922,—	1.410,—	1.080,—	1.183,—	868,90
132,—	380,60	—,—	—,—	148,30	—,—	—,—	—,—	—,—
337,70	567,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
420,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
513,60	2.528,65	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
941,70	1.304,50	647,10	971,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
330,—	225,—	404,—	443,—	276,—	500,—	231,—	337,—	354,—
210,—	497,70	—,—	—,—	—,—	—,—	210,—	1.271,60	—,—
584,—	761,30	728,—	1.570,50	375,—	—,—	—,—	596,—	615,—
240,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
7.987,70	10.074,10	2.943,50	4.033,20	2.844,10	1.910,—	2.187,60	3.858,10	1.837,90

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Attersee	2.250,50	1.151,70	2.259,40	1.113,40	1.223,60	1.532,85	5.062,—
Mondsee	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Bad Goisern	2.100,—	—,—	2.150,—	525,—	645,—	670,—	2.750,—
Bad Ischl	1.258,—	1.007,—	1.058,—	400,—	797,—	1.002,—	1.590,—
Braunau am Inn	1.697,50	2.202,70	—,—	986,10	610,—	432,—	2.086,50
Mauerkirchen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Eferding	500,05	650,—	1.543,80	670,—	677,70	737,—	250,—
Enns	308,—	—,—	304,—	—,—	160,50	212,—	331,—
Gallneukirchen	2.153,20	1.350,20	2.962,70	634,90	1.426,70	2.417,45	1.424,10
							dir. 797,10
Gmunden	2.599,35	1.922,15	4.646,84	774,50	1.803,92	2.449,12	4.507,90
Ebensee	462,—	—,—	263,—	162,70	415,40	200,—	372,—
Laakirchen	712,40	667,60	629,50	215,—	295,—	367,10	745,—
Gosau	1.094,05	1.500,70	1.592,90	732,10	724,15	1.378,20	628,70
Hallstatt	581,—	370,—	352,—	274,—	320,—	470,—	1.200,—
Kirchdorf a. d. Krems	318,20	745,—	744,60	—,—	178,—	197,—	572,50
Windischgarsten	482,—	523,—	254,—	314,—	426,—	375,—	1.010,—
Lenzing-Kammer	947,—	1.324,—	1.555,—	247,—	481,—	785,—	1.100,—
Linz-Innere Stadt	1.310,25	1.204,10	7.275,25	1.119,52	813,24	915,50	436,15
Süd	751,20	1.569,40	1.283,40	211,40	604,50	963,10	1.307,70
Neue Heimat	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Urfahr	1.443,60	2.049,—	1.009,50	399,75	1.399,10	1.524,—	—,—
Marchtrenk	381,—	—,—	893,90	433,60	534,40	384,20	909,05
Mattighofen	957,—	1.690,75	1.073,50	335,—	456,—	523,—	635,35
Neukematen	2.058,—	1.000,—	576,—	793,—	716,—	1.035,—	2.538,—
Sierning	782,60	361,50	1.370,—	848,—	797,30	612,60	1.051,—
Neuhofen	316,—	—,—	320,—	—,—	—,—	—,—	105,—
Bad Hall	1.212,80	1.385,90	1.175,70	623,—	724,50	765,30	1.288,50
Kremsmünster	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	377,45
Ried im Innkreis	384,20	550,—	222,—	164,—	159,—	201,50	200,—
Rutzenmoos	2.657,50	1.870,—	—,—	1.275,—	2.317,—	1.629,50	3.210,—
Schärding	343,50	468,50	601,—	180,—	300,—	190,—	170,—
Scharten	2.230,—	1.277,—	2.825,—	—,—	—,—	1.230,—	2.610,—
Schwanenstadt	223,—	471,50	530,—	336,—	586,30	327,—	836,—
Stadl-Paura	500,—	540,30	503,65	235,50	296,—	326,40	534,—
Vorchdorf	668,—	1.444,—	615,—	167,—	200,—	619,—	465,—
Steyr	1.099,—	1.032,—	691,—	274,—	314,—	383,—	1.274,—
Steyr-Münichholz	223,—	392,30	155,—	159,—	155,—	215,—	218,—
Thening	1.600,15	1.131,52	2.109,35	771,50	1.145,12	846,60	2.493,21
Traun	1.029,—	909,—	862,—	193,50	308,—	496,50	1.028,50
Haid	371,95	—,—	598,30	231,25	219,85	267,70	2.025,—
Vöcklabruck	3.125,20	2.071,70	2.155,80	916,50	1.837,60	1.606,10	2.110,30
Timelkam	564,—	—,—	1.833,50	301,—	350,50	375,10	581,60
Wallern	1.970,—	1.090,—	5.330,—	781,—	1.635,—	1.070,—	1.075,—
Grieskirchen-							
Gallspach	334,—	Fehlmeldg.	493,—	—,—	394,—	358,—	441,—
Wels	2.179,40	1.445,40	3.470,45	978,25	1.428,54	1.045,—	4.611,15
							dir. 797,10
	46.177,60	37.367,92	58.288,04	18.775,47	27.874,92	31.133,82	56.160,66

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Trinker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
960,20	979,50	462,50	1.149,85	587,20	898,90	1.113,06	516,50	781,60
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
602,—	700,—	—,—	500,—	401,—	520,—	550,—	651,—	820,—
551,—	895,50	—,—	370,—	446,—	483,—	907,—	1.000,—	—,—
303,—	521,—	511,50	452,—	—,—	692,70	—,—	346,—	635,40
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
724,72	878,20	654,80	581,50	685,—	624,60	350,—	250,—	260,—
—,—	115,—	—,—	—,—	—,—	—,—	186,—	—,—	65,—
900,05	511,—	—,—	—,—	876,02	1.419,17	1.165,50	—,—	1.280,50
—,—	878,35	—,—	—,—	—,—	2.083,55	1.136,55	1.567,40	648,20
194,—	180,—	258,—	—,—	151,—	203,—	158,—	203,—	255,—
353,70	323,50	—,—	—,—	—,—	501,50	323,—	310,40	348,50
391,20	—,—	—,—	439,80	399,—	542,70	366,10	2.017,50	—,—
186,50	567,—	—,—	280,—	287,—	160,—	320,—	121,—	210,—
218,—	191,—	138,—	170,—	—,—	279,—	382,—	—,—	215,—
—,—	364,—	136,—	208,—	215,—	324,—	—,—	265,—	—,—
616,—	435,—	568,—	—,—	378,—	476,—	582,—	521,—	422,—
956,85	455,90	286,35	1.230,05	359,95	861,15	824,85	523,87	302,20
315,—	590,10	1.457,55	499,15	412,10	860,05	444,20	221,—	370,10
186,65	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.084,50	788,—	—,—	—,—	481,50	432,—	485,—	492,—	606,50
365,—	429,60	235,10	538,—	296,—	—,—	446,80	970,25	368,—
593,70	411,20	229,50	240,—	84,50	774,45	196,—	124,60	223,—
1.034,—	339,—	538,—	1.239,—	533,—	921,—	815,—	—,—	622,—
326,—	249,—	508,—	2.239,—	239,10	649,50	428,50	251,50	862,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	163,—	—,—	—,—
356,—	325,—	726,60	673,—	192,50	419,80	466,—	560,20	716,10
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.127,—	475,—	216,—	400,—	119,—	268,80	105,—	120,—	134,—
1.144,—	1.697,—	1.113,—	986,50	1.154,—	1.753,—	1.602,—	1.634,50	—,—
155,—	190,—	132,—	159,—	170,—	135,—	148,—	234,—	—,—
810,—	1.600,—	—,—	841,—	918,—	—,—	—,—	—,—	—,—
500,90	596,50	—,—	330,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
282,—	245,—	393,30	237,—	278,80	150,—	280,50	329,10	234,—
341,—	543,—	—,—	230,—	240,—	345,—	280,—	248,—	478,—
—,—	323,—	—,—	—,—	412,—	167,—	241,—	472,—	265,—
120,—	151,—	—,—	—,—	135,50	118,50	153,70	—,—	150,—
672,30	1.511,—	886,20	712,—	619,40	920,47	944,07	—,—	702,12
260,50	237,—	—,—	186,50	582,—	416,50	311,50	397,50	486,—
223,50	37,—	—,—	160,—	107,50	223,—	214,—	248,30	227,10
1.035,70	1.516,—	832,—	776,50	901,—	1.630,90	1.391,—	1.451,50	1.274,60
257,—	255,—	279,60	248,—	203,10	250,—	235,50	229,50	—,—
971,—	812,—	750,—	1.140,—	545,—	786,—	750,—	785,—	453,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
415,—	317,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
866,50	1.158,80	—,—	1.874,25	607,20	—,—	1.209,45	1.165,95	951,30

21.799,47 22.791,15 11.312,— 19.090,10 14.016,37 21.290,24 19.674,28 18.272,57 15.366,22

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Admont-Liezen . . .	550,—	750,—	330,—	—,—	520,—	550,—	900,—
Bad Aussee . . .	1.357,—	770,—	1.499,—	662,—	—,—	475,60	1.191,—
Bad Radkersburg . .	783,80	549,50	415,40	259,—	615,50	668,—	310,—
Bruck an der Mur . .	911,90	517,60	521,75	379,—	342,50	382,—	589,50
Eisenerz . . .	709,—	684,—	290,—	—,—	—,—	—,—	518,80
Feldbach . . .	1.131,10	2.219,40	1.223,70	581,60	477,95	747,50	724,60
Fürstenfeld . . .	1.227,50	2.100,—	444,30	175,—	220,40	248,—	276,05
Rudersdorf . . .	370,50	—,—	332,—	—,—	—,—	—,—	287,50
Gaishorn . . .	1.464,70	246,95	947,85	279,80	685,—	875,60	2.004,40
St. Johann, Tauern .	129,32	—,—	466,50	—,—	226,—	148,10	163,10
Graz-Eggenberg . .	1.018,—	2.544,—	237,50	230,60	304,50	442,—	746,50
l. M., Heilandsk. . .	3.190,—	3.744,59	3.143,50	1.000,—	656,50	—,—	—,—
Liebenau . . .	900,—	2.920,—	1.080,—	300,—	540,—	450,—	620,—
l. Murufer-Nord . .	920,—	2.230,—	1.120,—	460,—	300,—	600,—	1.235,—
r. M., Kreuzk. . .	1.525,95	3.697,20	1.196,50	560,70	915,—	845,95	1.169,90
Gröbming . . .	520,—	700,—	850,—	755,—	760,—	778,—	2.500,—
Hartberg . . .	800,—	222,—	340,—	70,—	150,—	210,—	240,—
Judenburg . . .	1.030,—	—,—	780,—	310,—	770,—	510,—	410,—
Fohnsdorf . . .	650,—	—,—	—,—	420,—	340,—	240,—	169,50
Kapfenberg . . .	1.205,60	2.311,50	710,10	712,90	189,—	764,30	1.115,—
Kindberg . . .	288,—	383,—	—,—	125,—	65,—	165,—	159,—
Knittelfeld . . .	1.727,50	2.244,30	1.085,50	682,—	403,—	1.247,45	1.146,50
Leibnitz . . .	1.650,70	1.317,—	379,10	307,—	462,10	376,—	531,—
Leoben . . .	843,—	1.311,50	545,60	180,—	218,—	186,82	666,50
Mürzzuschlag . . .	750,—	443,—	443,—	—,—	217,—	161,—	436,—
Peggau . . .	2.183,50	—,—	1.232,—	462,—	495,—	352,—	1.435,—
Ramsau a. Dachstein	2.061,10	dir. 2.812,90	2.700,—	1.389,60	—,—	—,—	dir. 1.850,90
Rottenmann . . .	644,—	1.168,20	879,60	164,—	180,—	403,—	1.093,80
Schladming . . .	3.076,—	2.401,40	2.558,15	619,70	1.311,10	2.112,66	3.341,91
Aich-Assach . . .	340,—	—,—	520,—	—,—	170,—	—,—	350,—
Stainach-Irdning . .	1.170,50	400,—	874,50	109,—	489,10	—,—	1.110,10
Stainz . . .	945,20	885,50	878,—	424,80	768,—	674,50	1.130,—
Trofaiach . . .	527,—	415,—	231,50	353,—	90,—	423,50	438,—
Voitsberg . . .	1.171,50	1.733,30	800,—	224,—	400,—	744,—	885,50
Wald am Schoberpaß	560,—	550,—	360,—	101,—	150,—	195,—	580,—
Weiz . . .	1.015,—	523,—	1.030,—	406,—	580,—	410,—	1.335,—
		dir. 2.812,90					dir. 1.850,90
	39.347,37	39.981,94	30.445,05	12.702,70	14.010,65	16.385,98	29.809,16

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
210,—	140,—	—,—	115,—	130,—	—,—	180,—	220,—	—,—
530,—	205,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
222,10	349,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	232,—	301,—
301,50	422,—	276,90	887,25	110,50	—,—	223,75	235,—	—,—
—,—	184,—	—,—	—,—	110,—	—,—	—,—	100,—	—,—
311,05	600,50	—,—	—,—	—,—	523,60	—,—	175,—	123,—
235,—	274,95	250,—	1.000,80	450,95	400,—	218,60	736,10	209,17
196,80	257,50	—,—	—,—	—,—	210,—	—,—	—,—	—,—
575,—	902,50	547,20	540,—	—,—	762,95	418,50	—,—	432,—
—,—	—,—	—,—	135,90	—,—	—,—	—,—	—,—	202,50
410,—	810,50	356,40	228,60	430,—	361,—	441,10	278,30	288,90
—,—	—,—	—,—	3.861,20	—,—	1.581,20	1.719,—	1.466,90	—,—
—,—	570,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
215,—	775,—	845,—	240,—	603,—	400,—	230,—	214,—	305,—
640,30	624,70	1.007,54	401,10	816,70	1.078,—	886,50	750,50	872,10
681,—	535,—	190,—	500,—	360,—	395,—	630,—	500,—	547,—
80,—	187,—	200,—	200,—	90,—	100,—	125,—	210,—	240,—
280,—	350,—	160,—	—,—	310,—	420,—	350,—	250,—	345,—
340,—	245,—	—,—	—,—	—,—	350,—	—,—	250,—	83,—
1.011,—	381,50	—,—	—,—	330,—	637,35	706,10	805,—	582,50
290,50	140,—	60,—	150,—	117,—	133,—	142,50	125,—	107,—
608,—	835,—	857,50	541,—	461,60	—,—	335,—	—,—	—,—
326,—	524,—	778,—	—,—	343,50	—,—	417,10	—,—	—,—
278,—	257,50	286,50	—,—	—,—	—,—	274,—	388,—	—,—
227,—	148,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
439,—	708,—	340,—	1.182,—	205,—	1.085,—	202,—	411,—	475,—
—,—	1.471,60	—,—	2.076,58	981,50	1.345,75	1.176,20	—,—	—,—
311,50	—,—	200,—	315,—	144,—	—,—	—,—	160,—	—,—
1.290,—	254,50	—,—	1.650,40	625,45	1.202,—	—,—	840,20	1.049,—
—,—	200,—	320,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
192,—	157,—	—,—	320,—	100,—	—,—	—,—	—,—	—,—
104,—	250,—	571,—	294,50	164,—	548,95	310,—	311,—	—,—
335,—	315,50	—,—	232,50	126,50	246,—	365,50	285,—	125,—
328,—	325,50	—,—	402,10	—,—	—,—	393,—	—,—	—,—
127,—	163,—	180,—	163,—	175,—	213,—	190,—	122,—	150,—
410,—	370,—	250,—	282,—	212,—	—,—	260,—	100,—	—,—
11.504,75	13.934,55	7.676,04	15.718,93	7.396,70	11.992,80	10.193,85	9.165,—	6.437,17

Kärntner Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Agoritschach-							
Arnoldstein	393,—	252,—	—,—	—,—	360,—	455,—	193,—
Althofen	814,40	600,—	—,—	300,—	—,—	300,—	300,—
Arriach	2.172,50	—,—	1.057,—	873,—	1.159,60	349,—	2.670,36
Bleiberg	612,10	1.670,10	525,40	282,—	256,50	341,—	586,—
Dornbach	889,30	500,—	727,30	288,—	701,90	280,—	290,—
Eisentratzen	1.550,—	2.083,40	1.110,—	300,—	340,—	463,—	2.185,—
Feffernitz	1.399,—	1.445,—	630,—	344,—	450,—	554,—	381,—
Feld am See	1.010,—	1.105,—	612,20	—,—	562,—	345,50	840,50
Ferndorf	300,—	400,—	750,—	333,—	423,—	619,—	1.656,—
Fresach	2.912,50	1.863,60	865,50	550,90	665,—	981,—	1.603,80
Puch	1.425,—	—,—	930,85	—,—	—,—	—,—	2.091,—
Gnesau	1.100,—	1.500,—	1.480,30	563,70	590,50	647,10	2.565,90
Sirnitz	—,—	629,50	—,—	—,—	—,—	—,—	436,50
Hermagor	3.435,20	4.409,40	2.913,10	1.388,20	4.086,80	3.769,10	2.020,55
Watschig	—,—	3.902,90	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Klagenfurt	2.003,75	2.122,50	809,—	1.002,70	928,55	1.007,70	944,85
Klagenfurt-Ost	1.151,—	1.265,—	1.470,—	423,—	475,—	575,—	900,—
Pörtlach	535,40	945,70	591,65	—,—	945,60	—,—	526,—
Radenthein	1.063,45	1.595,—	502,40	247,50	396,40	780,—	891,80
St. Ruprecht	4.132,—	2.002,60	1.350,—	333,—	—,—	757,30	3.615,35
St. Veit an der Glan . .	815,—	1.076,—	1.040,—	294,—	843,50	586,50	908,—
Spittal an der Drau . .	2.320,—	5.000,—	1.761,—	1.000,—	—,—	2.550,—	1.530,70
Trebesing	1.035,—	740,—	700,—	—,—	—,—	—,—	710,—
Treßdorf	1.100,—	1.060,—	1.500,—	1.000,—	1.000,—	1.535,—	815,—
Rattendorf	1.000,—	1.000,—	933,—	—,—	455,—	—,—	877,—
Tschöran	1.038,24	1.330,—	438,—	437,—	894,—	373,—	1.070,50
Unterhaus	1.396,—	1.246,20	1.165,80	564,—	988,30	1.016,35	1.460,10
Villach	2.537,50	4.309,—	2.263,—	939,40	2.117,10	1.352,90	1.692,—
Villach-Nord	786,60	1.110,05	491,—	547,50	633,—	521,—	1.164,90
Völkermarkt	2.244,60	1.787,30	455,—	663,—	—,—	632,60	1.083,50
Waiern	2.993,90	1.837,10	1.141,80	932,45	1.531,65	1.105,80	2.531,95
Weißbriach	1.210,—	687,—	3.125,90	544,—	973,—	408,—	908,30
Weißensee	667,95	—,—	—,—	490,—	1.262,—	268,60	1.164,40
Wiedweg	670,—	740,—	460,—	200,—	320,—	190,—	1.050,—
B. Kleinkirchheim . .	904,90	710,10	867,50	—,—	891,70	733,40	1.156,80
Wolfsberg	769,60	1.212,60	453,50	90,—	318,—	—,—	784,70
Zlan	1.020,—	890,—	1.130,—	767,—	—,—	525,—	754,—
	49.407,89	53.027,05	34.250,20	15.697,35	24.568,10	24.021,85	44.359,46
Osttirol							
Lienz	1.487,—	1.953,50	1.938,—	1.066,—	2.385,80	—,—	1.571,90
	50.894,89	54.980,55	36.188,20	16.763,35	26.953,90	24.021,85	45.931,36

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Trinker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
429,—	72,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	316,50	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	300,—	—,—	—,—	—,—
421,60	500,20	779,90	349,60	—,—	820,—	—,—	265,50	—,—
390,10	204,—	143,—	—,—	260,60	—,—	307,—	183,—	—,—
108,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	226,—	288,20	400,—
400,—	350,—	627,—	830,—	256,—	—,—	—,—	410,—	—,—
365,—	325,—	—,—	750,—	—,—	—,—	—,—	520,—	—,—
330,15	406,60	220,—	—,—	210,80	—,—	—,—	352,10	—,—
455,—	388,—	335,—	400,—	281,—	200,—	252,—	268,—	273,—
—,—	443,80	497,20	587,—	—,—	1.398,10	746,60	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
429,80	1.232,20	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.678,50	1.808,50	2.615,22	957,—	1.487,18	1.192,40	1.853,20	1.654,55	1.343,95
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
532,—	466,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
600,—	601,—	543,—	280,—	450,—	549,—	563,—	311,—	—,—
662,50	324,60	—,—	—,—	—,—	—,—	198,—	—,—	—,—
305,60	314,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.389,30	1.486,50	—,—	2.053,—	—,—	—,—	—,—	793,20	—,—
604,—	500,—	350,—	391,—	—,—	346,—	151,—	397,—	—,—
1.650,—	1.020,—	2.427,—	965,—	753,50	1.200,—	1.000,—	1.160,—	—,—
—,—	1.166,—	310,—	3.250,50	121,—	221,—	281,—	—,—	—,—
640,—	934,50	600,—	350,—	500,—	500,—	600,—	500,—	—,—
—,—	—,—	300,—	—,—	300,—	—,—	—,—	250,—	—,—
317,—	404,60	252,—	310,50	100,—	180,—	290,—	239,—	—,—
639,70	432,30	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.027,40	994,20	—,—	463,—	—,—	645,—	—,—	961,—	—,—
440,50	678,—	—,—	249,90	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
459,60	1.102,65	410,45	—,—	516,—	581,—	464,—	1.069,37	—,—
910,30	700,70	1.002,10	1.260,—	556,35	1.146,80	1.114,10	333,—	1.197,40
488,50	301,60	—,—	367,90	226,—	—,—	402,—	—,—	—,—
327,20	293,50	480,80	100,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
190,—	310,—	200,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	259,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	261,—	233,70	271,—	175,50	307,—	191,50	363,—	173,—
340,—	423,50	915,—	665,—	533,—	930,—	437,—	428,—	—,—
16.530,75	18.445,55	13.500,47	14.850,90	6.726,93	10.516,30	9.076,40	11.062,42	3.387,35
217,—	525,—	470,—	470,—	367,50	327,—	485,—	250,10	—,—
16.747,75	18.970,55	13.970,47	15.320,90	7.094,43	10.843,30	9.561,40	11.312,52	3.387,35

Burgenländische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Bad Tatzmannsdorf-							
Sulzriegel	815,—	—,—	828,—	553,—	368,50	734,—	500,—
Bernstein	3.010,—	3.065,—	874,—	451,—	340,—	581,—	641,—
Deutsch Jahrndorf .	720,—	1.012,—	300,—	126,50	300,—	245,—	800,—
Deutsch Kaltenbrunn	1.160,—	1.605,—	700,—	350,—	610,—	320,—	810,—
Eisenstadt	750,—	615,—	476,—	535,—	485,—	305,—	388,—
Eltendorf	2.600,—	1.172,—	1.000,—	570,—	713,—	601,—	1.525,—
Gols	1.532,—	1.260,—	850,—	510,—	860,—	1.270,95	850,—
Großpetersdorf . .	1.200,—	1.500,—	800,—	500,—	500,—	620,—	600,—
Holzschlag	1.135,—	1.630,—	600,—	140,—	140,—	280,—	520,—
Kobersdorf	1.116,—	1.242,—	1.141,—	695,—	520,—	909,—	1.189,—
Oberpetersdorf . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	438,—
Kukmirn	1.531,—	566,—	311,—	215,—	181,—	305,—	587,—
Loipersbach	1.250,—	1.572,—	—,—	—,—	—,—	—,—	950,—
Lutzmannsburg . .	1.915,—	1.280,—	1.935,—	364,—	480,—	820,—	1.788,—
Markt Allhau . . .	5.408,—	3.747,—	2.824,—	1.102,—	1.326,—	1.206,—	1.700,—
Mörbisch	4.000,—	500,—	3.000,—	1.000,—	2.150,—	1.500,—	3.350,—
Neuhaus a. Klausenb.	2.282,70	1.200,—	800,—	450,—	291,—	1.810,80	1.112,—
Nickelsdorf	1.294,—	2.013,—	978,—	375,—	376,—	370,—	882,—
Oberschützen . . .	1.845,—	—,—	703,50	243,50	858,50	295,—	1.168,—
Oberwart	2.315,—	2.180,—	1.070,—	369,—	688,—	1.044,—	1.158,—
Pinkafeld	2.895,—	1.879,—	810,50	361,—	408,—	638,50	1.658,—
Pöttelsdorf	1.865,30	2.101,10	1.519,75	781,—	699,50	688,50	2.322,—
Rechnitz	1.647,—	1.962,—	848,—	303,—	381,—	300,—	701,—
Rust	1.060,—	1.805,—	1.055,—	460,—	660,—	490,—	1.380,—
Stadt Schlaining . .	2.095,—	1.354,55	511,50	223,—	—,—	370,—	912,80
Göberling	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	381,—
Stoob	800,—	—,—	1.000,—	—,—	430,—	470,—	650,—
Siget in der Wart . .	210,—	250,—	175,—	135,—	130,—	50,—	140,—
Unterschützen . . .	633,—	523,—	550,—	271,—	194,—	188,—	244,—
Weppersdorf	1.100,—	1.456,—	802,—	160,—	360,—	—,—	1.010,—
Zurndorf	921,—	924,—	665,—	367,—	392,—	565,—	946,—
	49.105,—	38.413,65	27.127,25	11.610,—	14.841,50	16.976,75	31.300,80

Zusammenfassung

Superintendentur	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Wien	29.562,30	48.500,30	21.179,45	15.754,76	13.604,16	18.600,22	36.649,89
Niederösterreich . .	20.713,81	23.931,70	16.751,60	7.933,60	9.048,20	10.264,50	19.829,55
		dir. 2.812,90					dir. 1.850,90
Steiermark	39.347,37	39.981,94	30.445,05	12.702,70	14.010,65	16.385,98	29.809,16
Kärnten	50.894,89	54.980,55	36.188,20	16.763,35	26.953,90	24.021,85	45.931,36
							dir. 797,10
Oberösterreich . . .	46.177,60	37.367,92	58.288,04	18.775,47	27.874,92	31.133,82	56.160,66
Salzburg-Tirol . . .	24.184,15	21.186,65	19.799,05	12.701,45	12.966,82	14.368,90	20.803,37
Burgenland	49.105,—	38.413,65	27.127,25	11.610,—	14.841,50	16.976,75	31.300,80
	dir. 2.812,90						dir. 2.648,—
	259.985,12	264.362,71	209.778,64	96.241,33	119.300,15	131.752,02	240.484,79

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
284,—	287,—	—,—	420,—	342,—	530,—	—,—	—,—	281,—
407,—	521,—	—,—	—,—	225,—	338,—	—,—	—,—	—,—
155,—	315,—	240,—	238,—	75,—	178,—	218,—	108,—	205,—
305,—	660,—	415,—	256,—	242,—	400,—	195,—	—,—	—,—
316,—	312,—	—,—	236,—	227,—	312,—	—,—	273,—	—,—
317,—	404,—	—,—	1.007,—	584,—	740,—	495,—	—,—	295,—
2.091,70	1.342,50	—,—	—,—	—,—	1.180,—	—,—	—,—	—,—
500,—	—,—	—,—	—,—	—,—	550,—	—,—	—,—	—,—
200,—	200,—	200,—	200,—	425,—	636,—	90,—	220,—	280,—
877,—	515,—	—,—	—,—	603,—	632,—	—,—	—,—	—,—
1.090,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
302,—	306,—	360,—	232,—	248,—	602,—	234,—	414,—	222,—
—,—	—,—	544,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
620,—	518,—	913,—	694,—	397,—	654,—	524,—	530,—	610,—
860,—	913,—	852,—	616,—	824,50	1.010,—	708,—	593,—	987,—
1.000,—	—,—	—,—	1.500,—	—,—	500,—	—,—	—,—	—,—
642,90	922,50	—,—	795,—	400,—	580,25	470,—	1.050,—	383,60
483,—	368,—	615,—	467,—	234,—	420,—	327,—	318,—	—,—
184,50	483,50	751,50	435,—	541,—	1.571,—	668,—	323,—	572,—
680,—	748,—	520,—	435,—	450,—	1.253,—	628,—	840,—	—,—
455,—	570,—	—,—	—,—	423,—	737,—	—,—	—,—	356,—
550,—	675,—	748,70	560,—	705,—	945,60	465,50	430,50	350,—
390,—	329,—	622,—	1.131,—	404,—	610,—	493,—	310,—	436,—
500,—	380,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	631,50	—,—	201,—	229,—	241,—	—,—	222,50	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
400,—	180,—	443,—	310,—	293,—	660,—	190,—	310,—	—,—
71,—	74,—	—,—	—,—	—,—	155,—	—,—	—,—	—,—
164,—	—,—	—,—	—,—	—,—	309,—	—,—	—,—	—,—
187,—	182,—	—,—	—,—	253,—	225,—	—,—	—,—	—,—
431,—	294,—	341,—	321,—	160,—	225,—	213,—	157,—	222,—
14.463,10	12.131,—	7.565,20	10.054,—	8.284,50	16.193,85	5.918,50	6.099,—	5.199,60

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission
17.721,30	17.619,20	11.979,55	13.548,67	11.866,20	18.206,80	13.162,90	13.639,70	9.604,69
8.169,35	7.670,87	5.357,52	8.616,40	4.560,—	7.677,40	4.804,—	6.359,—	4.340,40
11.504,75	13.934,55	7.676,04	15.718,93	7.396,70	11.992,80	10.193,85	9.165,—	6.437,17
16.747,75	18.970,55	13.970,47	15.320,90	7.094,43	10.843,30	9.561,40	11.312,52	3.387,35
21.799,47	22.791,15	11.312,—	19.090,10	14.016,37	21.290,24	19.674,28	18.272,57	15.366,22
7.987,70	10.074,10	2.943,50	4.033,20	2.844,10	1.910,—	2.187,60	3.858,10	1.837,90
14.463,10	12.131,—	7.565,20	10.054,—	8.284,50	16.193,85	5.918,50	6.099,—	5.199,60
98.393,42	103.191,42	60.804,28	86.382,20	56.062,30	88.114,39	65.502,53	68.705,89	46.173,33

46. Zl. 2168/79 vom 20. März 1979

Seelenstandsbericht 1978

Superintendentur A. B. Wien

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Wien-Innere Stadt	9.924	—	20	75	109	90	51	147
Leopoldstadt	9.612	—	16	83	77	76	16	126
Landstraße	8.120	2	13	49	19	32	8	106
Gumpendorf	12.501	—	12	133	61	47	21	140
Neubau-Fünfhaus	4.941	—	8	46	33	37	6	74
Favoriten-Christuskirche	6.458	—	15	46	59	65	32	93
Favoriten-Gnadenkirche	3.883	—	7	37	15	25	6	62
Simmering	4.085	—	9	54	21	35	7	74
Hetzendorf	2.038	—	1	36	13	12	—	40
Lainz	2.040	—	2	10	8	14	3	76
Hietzing	6.469	—	7	58	32	59	10	108
Hütteldorf	1.539	—	4	18	23	14	8	30
Ottakring	4.276	—	5	54	23	30	6	81
Währing	7.755	—	10	85	51	48	29	117
Döbling	5.332	—	8	54	24	87	8	67
Floridsdorf	7.077	—	13	64	50	94	17	105
Leopoldau	1.969	—	—	—	—	—	—	—
Donaustadt	5.918	—	2	46	39	90	12	51
Liesing	5.871	—	7	22	32	83	22	56
Bruck an der Leitha	1.754	2	6	3	21	25	11	33
Klosterneuburg	1.778	78	1	3	13	28	3	32
Korneuburg	929	13	7	9	5	12	6	11
Mistelbach	433	8	6	1	7	13	2	17
Laa an der Thaya	260	—	—	—	—	—	—	—
Purkersdorf	878	—	5	3	13	21	7	34
Preßbaum	585	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat	2.585	41	1	41	11	47	8	38
Stockerau	950	9	4	4	9	14	7	15
	119.960	153	189	1.034	768	1.098	306	1.733

Superintendentur A. B. Burgenland

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Bernstein	617	5	—	—	25	44	16	24
Dreihütten	136	—	—	—	—	—	—	—
Redlschlag	388	—	—	—	—	—	—	—
Rettenbach	270	—	—	—	—	—	—	—
Stuben	381	2	—	—	—	—	—	—
Deutsch Jahrndorf	366	4	1	—	2	9	2	11
Deutsch Kaltenbrunn	738	5	1	—	7	20	2	10
Eisenstadt	691	9	1	1	13	14	6	11
Neufeld an der Leitha	240	—	—	—	—	—	—	—
Eltendorf	394	1	4	2	15	23	9	22
Heiligenkreuz im Lafnitztal	224	4	—	—	—	—	—	—
Königsdorf	339	—	—	—	—	—	—	—
Neustift bei Güssing	241	—	—	—	—	—	—	—
Poppendorf	78	—	—	—	—	—	—	—
Zahling	276	—	—	—	—	—	—	—
Gols	3.135	—	3	1	43	51	21	39
Tadten	59	—	—	—	—	—	—	—

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanten	Trauungen	Beerdi- gungen
Großpetersdorf	642	—	1	3	5	26	6	14
Hannersdorf	174	—						
Welgersdorf	258	—						
Holzschlag	300	—	—	—	11	9	4	9
Günseck	180	—						
Kobersdorf	524	1	3	—	15	24	10	17
Kalkgruben	208							
Lindgraben	51	1						
Oberpetersdorf	471							
Tschurndorf	204							
Kukmirn	939	3	2	—	16	27	7	24
Güssing	159							
Limbach	251							
Neusiedl bei Güssing	311							
Loipersbach	1.133	—	—	—	10	21	3	9
Lutzmannsburg	484	—	—	—	3	6	2	5
Markt Allhau	867	4	—	3	34	43	6	38
Buchsachen	467	2						
Kitzladen	128	1						
Loipersdorf	411	3						
Wolfau	450							
Mörbisch am See	1.750	—	—	—	22	21	12	17
Neuhaus am Klausenbach	852	3	4	2	17	32	6	16
Minihof-Liebau	497	—						
Nickelsdorf	876	—	—	—	10	16	9	12
Oberschützen	758	1	6	—	60	68	26	50
Aschau	346							
Jormannsdorf	99							
Mariasdorf	214							
Schmiedraith	108							
Tauchen	163							
Weinberg	75							
Willersdorf	319							
Oberwart	1.060	—	—	2	19	25	5	14
Kemetten	294	—						
Pinkafeld	840	5	3	1	45	50	16	49
Riedlingsdorf	1.163	2						
Schönherrn	86							
Schreibersdorf	125							
Wiesfleck	592	1						
Pöttelsdorf	1.147	10	2	—	12	22	9	20
Walbersdorf	321							
Rechnitz	730	1	1	2	10	15	5	16
Markt Neuhodis	219	—						
Rust	742	1	—	—	7	15	5	10
Stadt Schlaining	411	1	1	—	17	27	11	21
Bergwerk	101	—						
Drumling	210	1						
Goberling	471	—						
Grodna	152	—						
Neustift bei Schlaining	136	—						
Stoob	848	6	2	—	10	23	10	22
Oberloisdorf	90							
Siget in der Wart	200	4	—	2	6	7	4	3
Jabing	83	—						
Unterschützen	454	3	—	—	12	6	1	4
Weppersdorf	644	2	2	—	9	9	6	14
Zurndorf	1.094	4	—	—	12	22	6	17
Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel	257	—	—	2	3	—	11	6
	35.713	90	37	21	470	675	236	524

Superintendentur A. B. Steiermark

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Admont	1.271	12	1	6	25	30	7	11
Bad Aussee	610	4	2	3	7	5	3	8
Bad Radkersburg	430	1	—	2	4	6	1	8
Bruck an der Mur	2.039	8	1	39	13	28	3	39
Eisenerz	720	3	1	1	7	7	2	10
Feldbach	525	2	—	6	4	24	5	6
Fürstenfeld	926	15	2	2	11	25	5	13
Rudersdorf	400	—	—	—	—	—	—	—
Gaishorn	1.041	7	1	3	8	31	6	14
St. Johann am Tauern	68	1	—	—	—	—	—	—
Graz-Eggenberg	3.039	8	7	20	40	38	21	33
Graz, linkes Murufer	8.072	109	15	39	105	142	36	160
Graz, linkes Murufer-Nord	3.421	—	6	22	36	52	14	48
Graz, rechtes Murufer	3.823	—	7	33	39	49	26	69
Gröbming	1.359	4	2	1	20	37	7	17
Hartberg	333	1	3	2	7	3	4	5
Judenburg	1.606	10	3	11	6	—	4	19
Fohnsdorf	367	2	—	3	—	3	1	5
Kapfenberg	2.993	38	1	94	36	35	13	31
Kindberg	1.028	6	9	11	11	15	4	19
Knittelfeld	2.064	4	4	24	23	27	10	40
Leibnitz	956	8	4	4	4	5	4	7
Leoben	4.020	14	16	24	42	66	27	48
Mürzzuschlag	2.369	27	2	20	33	46	8	30
Peggau	1.239	5	—	4	5	26	3	14
Ramsau bei Schladming	1.794	—	3	1	34	29	11	21
Rottenmann	1.011	2	3	2	14	18	1	12
Schladming	3.300	1	2	2	60	71	17	30
Aich	353	1	—	—	—	—	—	—
Stainach-Irdning	660	4	2	2	13	16	3	5
Stainz	747	11	—	6	10	14	3	18
Trofaiach	1.758	—	6	6	19	35	4	13
Voitsberg	1.025	5	4	6	7	15	5	11
Wald am Schoberpaß	624	1	4	1	9	11	6	6
Weiz	445	5	2	4	8	6	2	13
Gleisdorf	350	10	—	—	—	—	—	—
	56.786	329	113	404	660	915	266	783

Superintendentur A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Bad Gastein	855	3	2	1	8	11	2	4
Hallein	1.429	9	10	13	21	40	7	17
Bischofshofen	644	14	—	—	—	—	—	—
Salzburg	9.376	—	41	51	157	213	72	212
Maxglan-Riedenburg-Taxham	2.332	—	—	—	—	—	—	—
Zell am See	935	3	13	2	28	31	15	21
Saalfelden	568	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	3.631	68	5	22	40	37	22	54
Innsbruck-Ost	3.360	53	9	29	34	34	11	38
Jenbach	1.027	14	11	6	10	14	6	10
Kitzbühel	786	20	—	3	10	8	2	10
Kufstein	1.305	22	4	18	17	20	5	24
Reutte	1.052	—	—	6	12	16	3	7
	27.300	206	95	151	337	424	145	397

Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Agoritschach-Arnoldstein	692	2	3	5	8	4	2	6
Althofen	806	3	—	2	4	10	—	15
Arriach	1.265	—	3	—	28	30	5	10
Bad Bleiberg	859	1	2	—	11	19	9	12
Dornbach	1.087	—	7	1	17	16	1	13
Eisentratten	898	2	1	—	17	16	5	12
Feffernitz	2.068	—	3	3	27	43	10	14
Feld am See	1.640	—	3	1	29	42	14	17
Ferndorf	900	—	5	—	5	24	3	8
Fresach	1.572	—	2	2	34	22	16	19
Puch	559	—	—	—	—	—	—	—
Gnesau	932	—	7	—	13	32	13	14
Sirnitz	145	—	—	—	—	—	—	—
Hermagor	1.110	—	2	—	23	35	6	22
Watschig	408	—	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt	4.788	—	10	28	55	98	26	72
Klagenfurt-Ost	3.190	4	7	16	28	21	7	31
Pörschach am Wörther See	1.596	8	7	2	23	28	9	33
Radenthein	1.726	—	2	6	15	31	4	11
St. Ruprecht bei Villach	2.438	4	8	9	48	45	13	25
Einöde	372	—	—	—	—	—	—	—
St. Veit an der Glan	1.805	8	7	4	19	39	23	34
Eggen am Kraigerberg	57	—	—	—	—	—	—	—
Spittal an der Drau	3.407	13	10	7	46	65	12	35
Trebesing	848	—	2	1	11	17	5	4
Treßdorf	1.103	—	7	1	29	36	15	19
Rattendorf	439	—	—	—	—	—	—	—
Tschöran	1.004	—	2	—	17	17	6	11
Unterhaus	1.673	—	3	2	45	30	8	10
Villach	6.381	18	9	59	93	154	53	75
Völkermarkt	784	16	5	5	8	7	4	11
Waiern	2.026	13	2	11	24	47	11	27
Weißbriach	961	1	1	—	24	31	16	13
Weißensee	501	—	—	—	—	—	—	—
Wiedweg	449	—	4	—	17	18	8	9
Bad Kleinkirchheim	571	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsberg	794	8	2	3	6	12	5	17
Zlan	1.215	—	6	1	31	26	13	21
Lienz	821	6	—	1	9	16	8	15
Summe	53.890	131	132	170	764	1.031	330	635

Kirche H. B.

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Bludenz	669	163	2	1	4	15	2	7
Bregenz	2.640	303	9	21	27	33	9	38
Dornbirn	1.122	114	3	6	8	19	5	11
Feldkirch	1.205	195	2	1	14	12	3	13
Linz-St. Martin	—	735	1	5	9	11	3	9
Oberwart	—	1.421	5	1	14	30	9	18
Wien-Innere Stadt	—	3.715	11	20	48	36	13	72
Wien-Süd (10.)	—	1.942	6	2	7	11	8	46
Wien-West (15.)	—	1.987	4	14	23	20	3	43
Summe	5.636	10.575	43	71	154	187	55	257

Superintendentur A. B. Oberösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Attersee	627	6	2	1	14	12	9	16
Mondsee	273	4	—	—	—	—	—	—
Bad Goisern	3.695	—	7	2	43	75	14	52
Bad Hall	760	5	12	1	8	10	3	9
Bad Ischl	1.234	11	1	4	16	22	8	22
Braunau am Inn	1.767	7	1	33	10	23	9	14
Eferding	1.367	—	3	—	12	33	4	14
Enns	854	4	3	4	8	6	4	13
Gallneukirchen	807	3	1	4	13	7	6	15
Gmunden	2.185	4	2	10	32	58	14	41
Ebensee	438	—	—	—	—	—	—	—
Laakirchen	506	—	—	—	—	—	—	—
Gosau	1.580	—	—	—	31	32	12	18
Hallstatt	688	1	1	—	5	10	4	13
Kirchdorf an der Krems	585	—	5	6	12	11	5	15
Windischgarsten	330	—	—	—	—	—	—	—
Lenzing-Kammer	1.676	3	6	5	17	30	10	14
Linz-Innere Stadt	4.343	—	12	28	53	66	21	73
Linz-Süd	2.295	—	5	15	14	29	4	28
Linz-Südwest	2.461	—	9	12	22	44	11	26
Linz-Urfahr	3.268	8	5	33	11	45	3	26
Marchtrenk	1.515	—	3	5	15	32	9	14
Mattighofen	1.004	10	—	4	11	28	9	16
Neukematen	590	4	7	1	11	17	9	14
Sierning	535	1	—	—	—	—	—	—
Ried im Innkreis	671	7	1	7	4	9	1	13
Rutzenmoos	1.312	2	5	2	17	23	9	17
Schärding	545	—	—	1	2	8	1	8
Scharten	950	—	—	—	10	16	6	9
Schwanenstadt	1.191	—	1	1	9	19	6	18
Stadl-Paura	717	—	5	2	19	22	9	11
Vorchdorf	428	1	—	—	—	—	—	—
Steyr	2.246	12	7	29	19	26	11	42
Steyr-Münichholz	888	3	11	6	7	12	2	17
Thening	2.220	—	5	2	25	46	13	29
Traun	3.146	—	4	15	45	61	18	44
Haid	976	—	—	—	—	—	—	—
Vöcklabruck	1.890	21	1	—	27	42	8	30
Timelkam	842	—	3	8	8	18	4	8
Wallern	1.141	1	3	3	18	21	13	22
Grieskirchen-Gallspach	412	2	—	—	—	—	—	—
Wels	5.429	—	13	18	48	81	32	53
	60.387	120	144	262	616	994	301	774

Superintendentur A. B. Niederösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Amstetten	1.550	22	10	12	14	16	6	41
Baden	2.355	32	7	8	32	48	10	64
Traiskirchen	1.005	4						
Bad Vöslau	1.172	2	12	4	38	42	10	24
Leobersdorf	938	15						
Berndorf	1.081	12	4	1	18	12	5	18
Gloggnitz	1.010	6	4	4	13	15	16	15
Gmünd	1.050	19	3	10	5	11	1	16
Horn	458	14	2	7	1	5	—	7
Krems an der Donau	1.419	13	—	6	6	10	6	22
Melk-Scheibbs	426	3	10	7	6	17	5	14
Scheibbs	450	6						
Mitterbach	1.103	—	3	—	21	15	13	19
Mödling	4.038	—	7	12	38	65	21	74
Naßwald	431	—	—	—	4	12	3	7
Neunkirchen	1.039	12	—	7	16	16	3	19
Perchtoldsdorf	1.393	—	—	8	8	21	1	22
St. Ägyd am Neuwalde	1.366	6	1	8	6	9	4	25
St. Pölten	3.059	64	35	35	22	36	14	44
Ternitz	1.224	6	1	12	3	20	2	15
Wiener Neustadt	4.578	49	9	33	28	72	14	68
Felixdorf	452	4						
Wördern-Tulln	1.049	33	—	7	5	17	1	15
	32.646	322	108	181	284	459	135	529

Zusammenstellung

Superintendentur	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Burgenland	35.713	90	37	21	470	675	236	524
Kärnten und Osttirol	53.890	131	132	170	764	1.031	330	635
Niederösterreich	32.646	322	108	181	284	459	135	529
Oberösterreich	60.387	120	144	262	616	994	301	774
Salzburg und Tirol	27.300	206	95	151	337	424	145	397
Steiermark	56.786	329	113	404	660	915	266	783
Wien	119.960	153	189	1.034	768	1.098	306	1.733
Kirche A. B.	386.682	1.351	818	2.223	3.899	5.596	1.719	5.375
Kirche H. B.	5.636	10.575	43	71	154	187	55	257
Landeskirche A. u. H. B.	392.318	11.926	861	2.294	4.053	5.783	1.774	5.632

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-ßung vom 5. Dezember 1978, Zl. 89.661, dem Superinten-
dentent-Stellvertreter der Evangelischen Superintendentur
A. B. Salzburg-Tirol, Herrn Senior Günter Geißel-
brecht, Zell am See, das Goldene Ehrenzeichen für
Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl.
1466/79 vom 22. Feber 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Senior Pfarrer
Theobald Hoffmann, Leoben, den Berufstitel
Professor verliehen. (Zl. 1568/79 vom 27. Feber
1979.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-ßung
vom 4. Dezember 1978, Zl. 89.672, dem Pfarrer i. R.
Kurt Tepperberg, Oberschützen, das Silberne
Ehrenkreuz für Verdienste um die Republik Öster-
reich verliehen. (Zl. 1644/79 vom 1. März 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer Wolf-
gang Schmidt, Kufstein, das Silberne Ehrenzei-
chen für Verdienste um die Republik Österreich mit
Entschlie-ßung vom 24. Jänner 1979, Zl. 90.909, ver-
liehen. (Zl. 1886/79 vom 13. März 1979.)

Die Superintendentialversammlung der Evangeli-
schen Diözese A. B. Oberösterreich hat am 3. Feber
1979 in Wels Herrn Pfarrer Robert Ceppek, Gall-

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

neukirchen, zum Senior und Superintendent-Stellvertreter gewählt.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Bestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes zu Zl. 1248/79 am 7. März 1979 ausgesprochen.

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich hat am 3. Feber 1979 in Wels Herrn Pfarrer Helmut R o s e r, Gmunden, zum Senior und Superintendent-Stellvertreter gewählt.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Bestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes zu Zl. 1249/79 am 7. März 1979 ausgesprochen.

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Oberösterreich hat am 3. Feber 1979 Herrn Kurator Gottfried N e u b a c h e r, Attersee, als drittes weltliches Mitglied des oberösterreichischen Superintendentialausschusses gewählt. (Zl. 1254/79 vom 14. Feber 1979.)

Pfarrer Werner P ü l z wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1979 bestätigt. (Zl. 1531/79 vom 1. März 1979.)

Lehrvikar Josef P r i n z wurde mit Wirkung vom 1. März 1979 Lehrpfarrer Othmar Göhring, Graz, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche) bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 1460/79 vom 28. Feber 1979.)

Lehrvikar Hansjörg L e i n wurde mit Wirkung vom 1. März 1979 Lehrpfarrer Wolfgang Olschbaur, Wien-Hetzendorf, zur Dienstleistung in der Evange-

lischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 1611/79 vom 28. Feber 1979.)

Lehrvikar Arno P r e i s wurde mit Wirkung vom 1. März 1979 Lehrpfarrer Senior Werner Horn, Wien-Simmering, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 1612/79 vom 28. Feber 1979.)

Lehrvikar Walter N e u n e r wurde mit Wirkung vom 1. März 1979 Lehrpfarrer Hans-Reinhard Doppelinger, Wels, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 1459/79 vom 28. Feber 1979.)

Lehrvikarin Karin M a t a u s c h e k wurde mit Wirkung vom 1. April 1979 Pfarrer Klaus Lehner, Judenburg, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Judenburg bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 1166/79 vom 8. März 1979.)

Pfarrer Karl P i l z e c k e r wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1979 bestätigt. (Zl. 1878/79 vom 14. März 1979.)

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluß vom 31. Jänner 1979 dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberwart, Heribert S e d l a c z e k, Direktor der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, das Verdienstkreuz des Landes Burgenland verliehen. (Zl. 1680/79 vom 2. März 1979.)

Der Bauausschuß der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich hat als Termin seiner nächsten Sitzung Mittwoch, den 6. Juni 1979, 9 Uhr, beschlossen.

Alle Gremien, die Anträge für diese Sitzung zu stellen haben, werden aufgefordert, diese Anträge bis spätestens 15. Mai 1979 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen. Später einlangende Anträge können in der Sitzung vom 6. Juni 1979 nicht mehr behandelt werden. (Zl. 2161/79 vom 15. März 1979.)

Das Evangelische Pfarramt A. B. Kukmirn (Burgenland) gibt seine neue Telefonnummer bekannt:
03328/22 31.

(Zl. 1260/79 vom 14. Feber 1979.)

Das Evangelische Pfarramt A. B. Schwanenstadt gibt seine neue Telefonnummer bekannt:
07673/74 86.

(Zl. 1332/79 vom 1. März 1979.)

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 30. April 1979

4. Stück

47. Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich 1979 — Verfügung mit einstweiliger Geltung
48. Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1978
49. Durchführungsverordnung über das kirchlich festgesetzte Ausmaß von Religionsunterrichtsstunden, die von geistlichen Amtsträgern zu erteilen sind — Änderung des § 7 und Wiederverlautbarung
50. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Tschöran
51. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche
52. Ausschreibung der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
53. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost
54. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding
55. Weitere Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf
56. Kollektenergebnisse 1978 — Nachtrag
57. Kollektenaufruf für den 6. Mai 1979 (Jubilate)
58. Kollektenaufruf zum Tag der Konfirmation 1979
59. Kollektenaufruf für Pfingstsonntag (3. Juni 1979) — Weltmission (Missionarische Dienste)
60. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis März 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
61. Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1978

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

47. Zl. 2674/79 vom 11. April 1979

Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich 1979 — Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1977, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. nachstehende

Verfügung mit einstweiliger Geltung,

womit die Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich gemäß § 17 Abs. 2 dieser Ordnung in der Fassung von deren letzten Änderung ABl. Nr. 39/78 geändert wird. Sie lautet:

ORDNUNG DES EVANGELISCHEN JUGENDWERKES IN ÖSTERREICH 1979

Abschnitt I: Rechtspersönlichkeit

§ 1: (1) Das Evangelische Jugendwerk in Österreich, im folgenden „EJW“ genannt, ist ein Werk

der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich gemäß §§ 217 und 218 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, ABl. Nr. 1/77, in der derzeit geltenden Fassung, im folgenden „KV“ genannt.

(2) Auf Grund der Anzeige des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 18. Juli 1963, Zl. 5710/63 (ABl. Nr. 91/63), erlangte das EJW für den staatlichen Bereich gemäß Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. Oktober 1963 (BGBl. Nr. 336/63) ab dem 26. Juli 1963 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts.

(3) Das EJW verwaltet seine inneren Angelegenheiten selbständig auf Grund dieser Ordnung und unter Beachtung der kirchlichen und staatlichen Gesetze.

(4) Beschlüsse der kirchlichen Vertretungskörper auf allen Stufen binden auch die entsprechenden Organe des EJW.

(5) Die in den §§ 151 Abs. 1 Z. 17 und Abs. 5 und 191, Abs. 3 KV geregelten Visitationsrechte und die Beaufsichtigungsrechte gemäß §§ 174 Abs. 2 Z. 13 bzw. 190 Abs. 5 und 205 Abs. 2 Z. 10 KV erstrecken sich auf das EJW und seine gesamte Tätigkeit.

Abschnitt II: Aufgabe

§ 2: (1) Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich beauftragt das EJW, die außerschulische Jugendarbeit (§ 217 KV) zu fördern. Das EJW soll die Jugend durch das Evangelium von Jesus Christus zu evangelischer Lebensgestaltung und zu diakonischem und missionarischem Dienst zurüsten; es vertritt die evangelische Jugend nach außen.

(2) Das EJW hat die Jugendarbeit auf allen Stufen der Gemeinden durch geeignete Arbeitshilfen zu fördern.

(3) Zur Erfüllung dieser Aufgabe bildet das EJW Gruppen, Arbeitskreise, wie etwa den Arbeitskreis für Kindergottesdienst, und andere Formen der Zusammenarbeit.

(4) Die Tätigkeit des EJW vollzieht sich in den im § 5 KV genannten Gemeinden. Hierfür sind, unbeschadet der Verantwortung der kirchlichen Vertretungskörper und der für die außerschulische Jugendarbeit zuständigen Einrichtungen, die Organe des EJW zuständig und verantwortlich.

Abschnitt III: Tätigkeiten und Mittel

§ 3: (1) Zur Erfüllung seiner Aufgabe bedient sich das EJW aller Formen außerschulischer Jugendarbeit in Bindung an diese Ordnung.

(2) Die jeweils zuständigen Organe des EJW erlassen Richtlinien für die Arbeit in den ihnen entsprechenden Stufen der Gemeinden. Diese Richtlinien erlangen Wirksamkeit durch die Bestätigung des jeweils mit dem Visitationsrecht oder Beaufsichtigungsrecht ausgestatteten kirchlichen Organs.

§ 4: (1) Die zur Jugendarbeit erforderlichen finanziellen Mittel werden aufgebracht durch Teilnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Erlöse aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen, Spenden, Kollekten und Zuwendungen seitens der Evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen und Vereine sowie durch Zuschüsse öffentlicher Einrichtungen.

(2) Alle Organe des EJW haben Haushaltspläne und Rechnungsabschlüsse im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen kirchlichen Organen zu erstellen.

Abschnitt IV: Mitglieder und Mitarbeiter

§ 5: (1) Das EJW wendet sich an alle jungen evangelischen Christen in Österreich, um sie zur Mitarbeit zu gewinnen; sie können an den Veranstaltungen des EJW teilnehmen. Personen, die nicht der Evangelischen Kirche in Österreich angehören, können als Gäste an den Veranstaltungen des EJW teilnehmen.

(2) 1. Die Mitgliedschaft im EJW wird Kindern und Jugendlichen nach Beitrittserklärung durch den Jugendausschuß der Pfarrgemeinde zuerkannt. Voraussetzung ist ein Alter von 6 bis 25 Jahren sowie die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich und die Bereitschaft zur regelmäßigen Teil-

nahme an den Veranstaltungen des EJW. Mitgliedern des EJW kann über deren Antrag vom Jugendausschuß der Pfarrgemeinde das Zeichen des EJW verliehen werden.

2. Über strittige Fälle der Mitgliedschaft entscheidet der Jugendausschuß der zuständigen Superintendentialgemeinde bzw. der Jugendausschuß H. B.

3. Für Mitarbeiter im Sinne des Absatzes 3 endet die Mitgliedschaft im EJW erst mit Beendigung ihrer Mitarbeit.

(3) 1. Zur Leitung von Gruppen, Arbeitskreisen und sonstigen gemeinschaftlichen Arbeitsformen werden Mitarbeiter bestellt. Sie müssen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich als konfirmierte Glieder angehören.

2. Diese Mitarbeiter werden in den Pfarrgemeinden über Vorschlag des zuständigen Jugendausschusses vom Presbyterium bestellt und durch den Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde oder der Kirche H. B. bestätigt.

3. Die Bestellung ist sachlich zu begrenzen und zeitlich zu befristen; Wiederbestellung ist zulässig.

4. Besteht kein Jugendausschuß in einer Pfarrgemeinde der Kirche A. B., so erfolgt die Bestellung der Mitarbeiter auf Grund eines Vorschlages des Jugendausschusses der Superintendentialgemeinde durch das Presbyterium.

5. Mitarbeiter für übergemeindliche Aufgaben werden vom Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde im Einvernehmen mit dem Superintendentialausschuß bzw. vom Jugendausschuß H. B. im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß H. B. bzw. vom Jugendausschuß für Österreich im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt. Die Bestimmungen der Ziffern 1 und 3 gelten auch für übergemeindliche Mitarbeiter.

(4) Mitgliedschaft und Mitarbeiterschaft erlöschen mit Beendigung der aktiven Mitarbeit, die Mitgliedschaft auch bei Erreichung der Altersgrenze (Abs. 2 Z. 1). Die Feststellung der Beendigung der aktiven Mitarbeit wird durch den Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde bzw. durch den Jugendausschuß H. B. vorgenommen. Die Aufforderung zu dieser Feststellung kann auch durch das zuständige Presbyterium, durch den Superintendentialausschuß bzw. den Synodalausschuß H. B. erfolgen.

Abschnitt V: Organe des EJW

§ 6: (1) Die Organe des EJW sind:

1. in der Pfarrgemeinde: Der Jugendausschuß der Pfarrgemeinde;

2. in der Superintendentialgemeinde: Der Jugendrat und der Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde;

3. in der Kirche H. B.: Der Jugendrat H. B. und der Jugendausschuß H. B.;

4. in der Landeskirche A. u. H. B.: Der Jugendrat und der Jugendausschuß für Österreich.

(2) Für Verwaltungsdienste der Jugendarbeit A. B. sollen die entsprechenden kirchlichen Verwaltungsstellen in Anspruch genommen werden.

(3) In den Superintendentialgemeinden A. B. und in der Kirche A. u. H. B. kann die Einrichtung eigener Verwaltungsstellen des EJW vorgesehen werden. Hiefür ist die Zustimmung des zuständigen Superintendentialausschusses bzw. des Oberkirchenrates A. u. H. B. erforderlich.

(4) 1. In den Superintendentialgemeinden A. B. können auf Grund von Anträgen des Jugendrates beim Superintendentialausschuß Planstellen für Jugendwarte durch Beschluß der Superintendentialversammlung errichtet werden.

2. Die Bestellung der Jugendwarte erfolgt durch den Jugendrat im Einvernehmen mit dem Superintendentialausschuß.

3. Die Errichtung von Planstellen für Jugendwarte (Z. 1) und deren Bestellung (Z. 2) bedarf der Zustimmung des Oberkirchenrates A. B.

(5) In den Superintendentialgemeinden, in denen kein Jugendwart tätig ist, kann über Vorschlag des Jugendrates der Superintendentialgemeinde der Superintendentialausschuß einen Pfarrer ihrer Superintendentialgemeinde nebenamtlich mit der Jugendarbeit in der Superintendentialgemeinde befristet beauftragen.

(6) In der Kirche H. B. bestellt der Jugendrat H. B. durch Wahl einen ehrenamtlichen Jugendwart. Die Bestellung bedarf der Bestätigung durch den Oberkirchenrat H. B.

(7) In der Kirche H. B. wird ein ehrenamtlicher Jugendpfarrer vom Jugendrat gewählt und vom Oberkirchenrat H. B. bestätigt.

(8) In der Kirche A. u. H. B. können über Antrag des Jugendrates für Österreich durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. Planstellen für Jugendwarte für Österreich errichtet werden, die der Genehmigung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. bedürfen. Die Bestellung erfolgt auf Grund einer Wahl durch den Jugendrat für Österreich und bedarf der Zustimmung des Oberkirchenrates A. u. H. B. und der Synodalausschüsse A. B. und H. B.

(9) In der Kirche A. u. H. B. ist eine landeskirchliche Stelle für einen Jugendpfarrer für Österreich zu errichten. Der Jugendpfarrer für Österreich hat die österreichische Staatsbürgerschaft zu besitzen und ist durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Grund einer von diesem gemäß § 115 Abs. 5 KV nach Anhören des Jugendrates für Österreich zu erlassenden Ordnung zu bestellen. Dispens vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft kann durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erteilt werden.

(10) Der Jugendpfarrer für Österreich hat seinen Amtssitz in Wien. Das Amt führt die Bezeichnung „Evangelisches Jugendpfarramt für Österreich“. Der Leiter des Jugendpfarramtes ist der Jugendpfarrer für Österreich.

(11) Der Jugendpfarrer für Österreich ist zugleich Vorsitzender des Jugendrates und des Jugendausschusses für Österreich. Er übt die Rechte und Pflichten eines Vorsitzenden gemäß § 22 KV aus. In Fällen nach § 22 Abs. 3 KV gilt als zur Entschei-

dung berufene, übergeordnete Stelle der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B.

(12) Im Evangelischen Jugendpfarramt für Österreich ist ein hauptamtlicher Sekretär durch den Jugendrat für Österreich zu bestellen. Die Bestellung bedarf der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., der in einer Ordnung die Rechte und Pflichten des hauptamtlichen Sekretärs festlegt.

Abschnitt VI:

Der Jugendausschuß in der Pfarrgemeinde

§ 7: (1) Die Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde bilden zusammen mit dem Pfarrer und einem vom Presbyterium beauftragten Gemeindeglied den Jugendausschuß der Pfarrgemeinde.

(2) Der Jugendausschuß leitet und koordiniert die einzelnen Tätigkeiten der Jugendarbeit der Pfarrgemeinde.

(3) Er wählt seinen Vorsitzenden und einen Abgeordneten in den Jugendrat der Superintendentialgemeinde bzw. der Kirche H. B. sowie deren Stellvertreter.

(4) Die Jugendausschüsse mehrerer Pfarrgemeinden können durch schriftliche Delegationen gemeinsam einen Abgeordneten in den Jugendrat der Superintendentialgemeinde bzw. der Kirche H. B. entsenden. Dieser besitzt jedoch nur eine Stimme. Seine Delegation ist nur auf eine Veranstaltung begrenzt.

(5) In der Kirche A. B. kann der Pfarrer nicht in den Jugendrat der Superintendentialgemeinde gewählt werden. In der Kirche A. B. hat der Pfarrer im Jugendausschuß das Vetorecht.

(6) Im Einvernehmen mit dem Presbyterium kann ein Mitglied des Jugendausschusses der Pfarrgemeinde mit der Führung einer Jugendkasse beauftragt werden.

Abschnitt VII: Jugendrat und Jugendausschuß in der Superintendentialgemeinde

§ 8: (1) Die nach § 7 Abs. 3 und 4 gewählten Abgeordneten der Jugendausschüsse der Pfarrgemeinden einer Superintendentialgemeinde sowie der Jugendwart derselben bzw. der mit der Jugendarbeit beauftragte Pfarrer und ein Mitglied des Superintendentialausschusses bilden den Jugendrat der Superintendentialgemeinde.

(2) Dem Jugendrat der Superintendentialgemeinde obliegt insbesondere:

1. die jährliche Entgegennahme des Berichtes über die Jugendarbeit in der Superintendentialgemeinde;
2. die Erstellung von Vorschlägen für die Planung der Tätigkeit an den Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde;

3. die Erlassung von Richtlinien gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung auf Grund eines Vorschlages des Jugendausschusses der Superintendentialgemeinde;

4. die Erstellung des Haushaltsplanes und Beschlufassung über den Rechnungsabschluß auf Grund von Vorschlägen des Jugendausschusses;

5. die Wahl des Jugendwartes für die Superintendentialgemeinde auf Grund eines Vorschlages des Jugendausschusses der Superintendentialgemeinde;

6. die Erstellung eines Vorschlages an den Superintendentialausschuß für die Beauftragung eines Pfarrers zur Jugendarbeit der Superintendentialgemeinde (§ 6 Abs. 5), falls kein Jugendwart bestellt wurde;

7. die Wahl eines Vorsitzenden des Jugendrates in der Superintendentialgemeinde und seines Stellvertreters; der Vorsitzende des Jugendrates ist zugleich Vorsitzender des Jugendausschusses;

8. die Wahl weiterer zwei Abgeordneter für den Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde sowie die Wahl von deren Stellvertretern aus jenen Mitgliedern des Jugendrates, die gemäß § 7 Abs. 3 dieser Ordnung gewählt wurden.

(3) Der Jugendrat ist vom Vorsitzenden mindestens einmal jährlich, im übrigen aber auch dann einzuberufen, wenn die Abgeordneten von mindestens fünf Pfarrgemeinden dies begehren.

§ 9: (1) Der Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde wird aus den nach § 8 Abs. 2 Z. 7 und 8 gewählten Abgeordneten, einem Mitglied des Superintendentialausschusses und dem Jugendwart bzw. dem für die Jugendarbeit beauftragten Pfarrer gebildet.

(2) Dem Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde obliegt insbesondere:

1. die Bestätigung der Mitarbeiter in der Superintendentialgemeinde (§ 5 Abs. 3 Z. 2);

2. die Besorgung der Verwaltungsarbeit unter Beachtung auf § 6 Abs. 2;

3. die Wahl eines Schatzmeisters und eines Schriftführers sowie deren Stellvertreter und eines Vorsitzenden-Stellvertreters;

4. die Wahl eines Abgeordneten in den Jugendrat für Österreich aus den nach § 8 Abs. 2 Z. 7 oder 8 gewählten Mitgliedern sowie die Wahl seines Stellvertreters;

5. die Planung der Jugendarbeit in der Superintendentialgemeinde auf Grund der Vorschläge des Jugendrates;

6. die Erstellung eines Vorschlages für den Haushaltsplan und den Rechnungsabschluß an den Jugendrat der Superintendentialgemeinde.

(3) Die Einberufung des Jugendausschusses erfolgt mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden, welcher auch dann zur Einberufung verpflichtet ist, wenn dies vom Jugendwart bzw. von dem für die Jugendarbeit beauftragten Pfarrer oder vom Superintendenten verlangt wird.

(4) Durch den Jugendausschuß kann eine Versammlung aller Mitarbeiter in der Superintendentialgemeinde einberufen werden. Den Vorsitz in dieser Versammlung führt der Vorsitzende des Jugendrates. Der Versammlung obliegt die Vorbereitung von Fragen und die Erstattung von Vorschlägen an den Jugendrat oder den Jugendausschuß der Superintendentialgemeinde. Zu dieser Versammlung können auch Mitarbeiter anderer Vereinigungen eingeladen werden, die evangelische Jugendarbeit betreiben.

Abschnitt VIII: Jugendrat und Jugendausschuß in der Kirche H. B.

§ 10: (1) Die nach § 7 Abs. 3 und 4 gewählten Abgeordneten der Jugendausschüsse der Pfarrgemeinden der Kirche H. B. sowie der Jugendpfarrer H. B., der Jugendwart H. B. und ein Mitglied der Synode H. B. bilden den Jugendrat der Kirche H. B.

(2) Dem Jugendrat H. B. obliegt insbesondere:

1. die Entgegennahme der Berichte über die Jugendarbeit in der Kirche H. B.;

2. die Erstellung von Vorschlägen für die Planung der Tätigkeit an den Jugendausschuß H. B.;

3. die Erlassung von Richtlinien gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung auf Grund eines Vorschlages des Jugendausschusses H. B.;

4. die Erstellung des Haushaltsplanes und Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß auf Grund von Vorschlägen des Jugendausschusses;

5. die Wahl des Jugendwartes H. B.;

6. die Wahl des Jugendpfarrers H. B.;

7. die Wahl eines Vorsitzenden des Jugendrates H. B. und dessen Stellvertreters;

8. die Wahl eines Schatzmeisters und eines Schriftführers und deren Stellvertreter;

9. die Wahl dreier Abgeordneter für den Jugendausschuß H. B. sowie die Wahl von deren Stellvertretern aus jenen Mitgliedern des Jugendrates H. B., die gemäß § 7 Abs. 3 gewählt wurden.

(3) Der Jugendausschuß H. B. wird aus den nach § 10 Abs. 2 Z. 9 gewählten Abgeordneten, dem Jugendpfarrer H. B. und dem Jugendwart H. B. gebildet.

(4) Dem Jugendausschuß H. B. obliegt insbesondere:

1. die Bestätigung der Mitarbeiter in der Kirche H. B.;

2. die Besorgung der Verwaltungsarbeit;

3. die Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers und deren Stellvertreter;

4. die Wahl eines Abgeordneten in den Jugendrat für Österreich aus den in § 10 Abs. 2 Z. 9 genannten Mitgliedern sowie die Wahl dessen Stellvertreters;

5. die Planung der Jugendarbeit in der Kirche H. B. auf Grund der Vorschläge des Jugendrates;

6. die Erstellung von Vorschlägen für den Haushaltsplan und den Rechnungsabschluß an den Jugendrat H. B.

(5) Die Einberufung des Jugendausschusses H. B. erfolgt mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden, welcher auch dann zur Einberufung verpflichtet ist, wenn dies von drei Mitgliedern oder vom Oberkirchenrat H. B. verlangt wird.

(6) Durch den Jugendausschuß H. B. kann eine Versammlung aller Mitarbeiter in der Kirche H. B. berufen werden. Den Vorsitz in dieser Versammlung führt der Vorsitzende des Jugendrates H. B. Der Versammlung obliegt die Vorberatung von Fragen und die Erstattung von Vorschlägen an den Jugendrat H. B. oder den Jugendausschuß H. B.

Abschnitt IX: Jugendrat und Jugendausschuß für Österreich

§ 11: (1) Der Jugendrat für Österreich wird aus den gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4 und § 10 Abs. 4 Z. 4 gewählten Vertretern, einem aus den Jugendwarten der Superintendentialgemeinden gewählten Jugendwart (§ 6 Abs. 4), aus den Jugendwarten für Österreich (§ 6 Abs. 8), aus dem Jugendpfarrer für Österreich und dem Jugendpfarrer H. B. und aus einem von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. entsandten Mitglied gebildet.

(2) Dem Jugendrat für Österreich obliegt insbesondere:

1. die jährliche Entgegennahme des vom Jugendausschuß für Österreich erstatteten Berichtes über die gesamte Jugendarbeit in Österreich;

2. die Erstellung von Vorschlägen für die Planung der Jugendarbeit;

3. die Erstellung eines Vorschlages für die Erlassung von Richtlinien gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung;

4. die Genehmigung des vom Jugendausschuß für Österreich erstellten Rechnungsabschlusses;

5. die Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan für das EJW auf Grund einer Vorlage des Jugendausschusses für Österreich unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 2 dieser Ordnung;

6. die Beschlußfassung über Anträge des Jugendausschusses für Österreich auf Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von unbeweglichem Vermögen sowie der Abschluß von Bestands- und Darlehensverträgen; diese Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.;

7. die Beschlußfassung über die Verteilung aus Mitteln der öffentlichen Hand wie zum Beispiel der Mittel aus dem Bundesjugendplan;

8. die Wahl eines Vorsitzenden des Jugendrates, falls die Stelle eines Jugendpfarrers für Österreich nicht besetzt ist;

9. die Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden;

10. die Wahl eines Abgeordneten des EJW in die Generalsynode und seines Stellvertreters aus der Mitte des Jugendrates;

11. die Wahl der Jugendwarte für Österreich; sie bedarf der Bestätigung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B.;

12. die Erstattung eines Vorschlages für die Bestellung eines Jugendpfarrers für Österreich an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.;

13. die Bestellung und Abberufung ehrenamtlicher Sachbearbeiter in den Jugendausschuß für Österreich, welche den Bestimmungen dieser Ordnung unterstehen;

14. die Bestellung und Abberufung von Personen, die sachlich oder zeitlich begrenzte Beratungs-, Sachbearbeitungs- oder Vertretungsfunktionen des EJW ehrenamtlich wahrnehmen, auf Grund von Vorschlägen des Jugendausschusses für Österreich; sie unterstehen den Bestimmungen dieser Ordnung über Mitarbeiter und bedürfen als Vertreter des EJW nach

außen der Bestätigung durch den zuständigen Oberkirchenrat, welche widerrufen werden kann;

15. die Bestellung eines hauptamtlichen Sekretärs des Jugendpfarramtes für Österreich, welche der Zustimmung des Oberkirchenrates A. u. H. B. bedarf.

(3) Der Jugendrat für Österreich ist vom Vorsitzenden mindestens einmal jährlich, im übrigen aber auch dann einzuberufen, wenn es von mehr als einem Drittel seiner Mitglieder (§ 11 Abs. 1) begehrt wird.

§ 12: (1) Der Jugendausschuß für Österreich besteht aus je einem vom Jugendrat für Österreich bestellten ehrenamtlichen Sachbearbeiter für Mitarbeiterschulung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Lagerarbeit (§ 11 Abs. 2 Z. 13) und einem vom Oberkirchenrat A. u. H. B. entsandten Vertreter. Dem Jugendausschuß für Österreich gehören weiters der Jugendpfarrer für Österreich sowie der hauptamtliche Sekretär des Jugendpfarramtes an.

(2) Dem Jugendausschuß für Österreich obliegt die Durchführung der laufenden Arbeiten, insbesondere:

1. die jährliche Erstattung des Berichtes über die Jugendarbeit in Österreich an den Jugendrat für Österreich;

2. die Beschlußfassung über die Planung der Jugendarbeit in Österreich unter Bedachtnahme auf die Vorschläge des Jugendrates für Österreich;

3. die Erstellung eines Vorschlages für den Haushaltsplan und für den Rechnungsabschluß an den Jugendrat für Österreich;

4. die Erstellung eines Vorschlages über die Verteilung der Mittel aus öffentlicher Hand, wie zum Beispiel der Mittel aus dem Bundesjugendplan;

5. die Beschlußfassung über die Erlassung von Richtlinien gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung;

6. die Erstattung von Vorschlägen für die Wahl ehrenamtlicher Sachbearbeiter, Berater oder Vertreter an den Jugendrat für Österreich (§ 11 Abs. 2 Z. 13 und 14);

7. der Abschluß von Rechtsgeschäften gemäß dieser Ordnung mit Zustimmung des Oberkirchenrates A. u. H. B.;

8. der Abschluß und die Auflösung von Dienstverträgen gemäß dieser Ordnung mit Zustimmung des Oberkirchenrates A. u. H. B.

(3) Der jeweilige Vorsitzende des Jugendrates ist auch der Vorsitzende des Jugendausschusses.

Abschnitt X: Vertretungsorgane und Zeichnungsberechtigung

§ 13: (1) Die Vertretung des jeweiligen Organes des EJW im innerkirchlichen Bereich nimmt der Vorsitzende wahr; zur Vertretung des jeweiligen Organes nach außen ist das schriftliche Einvernehmen mit jenem kirchlichen Organ herzustellen, welches für die Visitation des Organes des EJW zuständig ist.

(2) Die rechtsverbindliche Zeichnung für das EJW nimmt der Vorsitzende des Jugendausschusses für Österreich gemeinsam mit einem weiteren Mitglied desselben und dem Vorsitzenden des Evangeli-

schen Oberkirchenrates A. u. H. B. oder dessen Stellvertreter wahr.

(3) Den Organen des EJW in den Superintendentialgemeinden A. B. und in der Kirche H. B. ist das Recht zuerkannt, ihre laufenden Angelegenheiten wahrzunehmen und diese auch rechtsverbindlich zu zeichnen. Der Abschluß von Rechtsgeschäften, welche einen vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Verordnungswege festzusetzenden Wert übersteigen, ist in den Superintendentialgemeinden A. B. vom Superintendenten, in der Kirche H. B. vom Landessuperintendenten mitzufertigen.

§ 14: Soweit in dieser Ordnung zur Wirksamkeit von Beschlüssen die Zustimmung bestimmter kirchlicher Organe erforderlich ist, ist diese schriftlich einzuholen. Die Zustimmung oder Ablehnung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle der Ablehnung ist eine Begründung anzugeben.

Abschnitt XI: Allgemeine Bestimmungen

§ 15: (1) Für alle Organe des EJW gelten sinngemäß die Bestimmungen der KV.

(2) Alle Mitarbeiter und die Mitglieder aller Organe des EJW unterstehen der Disziplinarordnung der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

(3) Jedes Organ des EJW kann für seinen Wirkungsbereich eine Geschäftsordnung beschließen; diese bedarf der Zustimmung des zuständigen kirchlichen Organes (§ 1 Abs. 5).

(4) Alle Wahlen und Beauftragungen auf Grund dieser Ordnung, ausgenommen jene der Jugendwarte und des Jugendpfarrers für Österreich und der Angestellten des EJW gelten für drei Jahre. Zweimalige Wiederwahl, aber auch Abberufung ist möglich.

(5) Jugendwarte werden auf sechs Jahre bestellt. Ihre Amtszeit kann einmal um höchstens sechs Jahre verlängert werden; Abberufung ist möglich.

§ 16: (1) Änderungen dieser Ordnung erfolgen gemäß § 218 Abs. 5 KV durch die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. Dem Jugendrat für Österreich ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Die Auflösung des EJW erfolgt durch Beschluß der Generalsynode; dem Jugendrat für Österreich ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Im Falle einer Auflösung des EJW fällt sein Vermögen an die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, die es für Zwecke der Jugendarbeit zu verwenden hat.

§ 17: Für den Fall, daß systemisierte Stellen von Diözesanjugendpfarrern in einzelnen Superintendentialgemeinden bestehen und besetzt sind, treten die Inhaber dieser Stellen in die Rechte und Pflichten der Jugendwarte nach dieser Ordnung ein.

Abschnitt XII: Übergangsbestimmungen

§ 18: (1) Die auf Grund dieser Ordnung neu zu wählenden Amtsträger und Organe des EJW haben

1. in den Pfarrgemeinden bis zum 28. Mai 1979;
2. in den Superintendentialgemeinden und in der Kirche H. B. bis zum 28. Juni 1979;

3. in der Landeskirchengemeinde bis zum 30. Oktober 1979
auf Grund vorangegangener Wahlen sich zu konstituieren und ihre Arbeit aufzunehmen.

(2) Bis zu den in Abs. 1 genannten Zeitpunkten üben die derzeit betrauten Mitglieder des EJW ihre Aufgaben weiterhin aus, sind jedoch hiebei an die Grundsätze dieser Ordnung gebunden.

§ 19: (1) Mit der Konstituierung der neugewählten Organe des EJW (§ 18 Abs. 1) erlöschen die entsprechenden Funktionen der bisherigen ehrenamtlichen Organe und Amtsträger.

(2) Dienstverträge, welche das EJW bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung gültig abgeschlossen hat, bleiben, sofern sie nicht schon gekündigt sind, weiterhin aufrecht. Soweit bisher gültig abgeschlossene Dienstverträge sich auf die Ordnung des EJW beziehen, gelten die Vorschriften der Ordnung des EJW 1979.

§ 20: (1) Unbeschadet des Inkrafttretens dieser Ordnung (§ 21) behält die Verfügung mit einstweiliger Geltung, ABl. Nr. 16/77 vom 17. März 1977, sowie § 14 b der Ordnung des EJW (ABl. Nr. 39/78 vom 19. April 1978) volle Gültigkeit bis zum 30. Oktober 1979.

(2) Das EJW ist vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an zur Bestellung eines hauptamtlichen Sekretärs des Jugendpfarramtes nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Ordnung berechtigt. Bis zum 30. Oktober 1979 ist ein solcher hauptamtlicher Sekretär des Jugendpfarramtes für die Besorgung der Geschäftsführung dem Oberkirchenrat verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden.

Abschnitt XIII: Schlußbestimmungen

§ 21: Mit dem Tage der Verlautbarung dieser Ordnung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. tritt die Ordnung des EJW in Österreich vom 26. Juli 1963, ABl. Nr. 91/63, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 39/78 vom 19. April 1978 außer Kraft.

48. Zl. 2939/79 vom 24. April 1979

Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1978

Ertrag

S

1. Bundeszuschuß	17,549.544,—	
2. Gemeinsame Dienste:	S	
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—

Rechnungsabschlüsse

der Evangelischen Kirche A. B.
der Fonds und Zweckvermögen
der Evangelischen Kirche A. B.
und
der Fonds und Zweckvermögen
der Landeskirche A. u. H. B.
für das Jahr 1978

Evangelische Kirche A. B.
Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1978

II

Aktiva

I. Forderungsvermögen		
1. Forderungen der Kirche A. B.	S	S
a) Personaldarlehen	1.531.299,05	
b) RU-Übergensüsse	265.445,71	
c) Lohnsteuernachforderungen	16.220,—	
d) Baudarlehen	8.404,50	
e) Adremaanlage	19.234,—	
f) Pfaffstiftung — Renovierungskosten	97.988,99	
g) Wartburg	23.898,17	
h) Blumengasse	425.436,27	
i) Blumengasse — Bau	41.413,50	
j) Presseverband	48.107,47	
k) Evangelische Frauenschule	1.033.792,05	
l) Evangelische Frauenarbeit	8.000,—	3.519.239,71
2. Motorisierungsfonds		1.170.700,—
3. Umschuldungsfonds		1.324.393,97
4. Verwaltungsgebäude		425.788,11
5. Deutschfeistritz		348.301,12
6. Evangelisches Jugendwerk		1.100.000,—
II. Geldvermögen		
1. Barkasse	117.695,21	
2. Postsparkasse	5.560.253,17	
3. Guthaben bei Kreditunternehmen	18.271.563,95	
4. Wertpapiere	2.423.205,—	26.372.717,33
III. Aktive Rechnungsabgrenzungen		
1. Gehälter Jänner 1978	3.855.523,24	
2. Kirchenbeiträge 1977	2.767.665,16	6.623.188,40
		<u>40.884.328,64</u>

Passiva

I. Eigenvermögen der Kirche A. B.		S	6.044.280,93
II. Rücklagen			1.899.897,98
III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 2)			16.774.309,86
IV. Fremdvermögen			
1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 3)			13.345.870,80
2. Verbindlichkeiten			64.757,74
V. Passive Rechnungsabgrenzungen		S	
1. Kirchenbeitragseinhebegebühren 1977		314.206,78	
2. Kirchenbeitragsanteile 1977		1.756.434,99	
3. Pfaff-Zinsen		28.582,32	
7. Haftrücklässe		655.987,24	2.755.211,33
			<u>40.884.328,64</u>

Evangelische Kirche A. B.
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1978

Aktiva

I. Forderungsvermögen

1. Forderungen der Kirche A. B.	S	S
a) Personaldarlehen	1,392.839,05	
b) RU-Übergewinne	438.985,59	
c) Lohnsteuernachforderungen	13.460,—	
d) Baudarlehen	4.547,—	
e) Pfaff-Stiftung — Renovierungskosten	71.693,74	
f) Wartburg	13.798,97	
g) Presseverband	48.107,47	
h) Finanzamt	6.741,70	
i) Durchlaufer	2.034,26	1,992.207,78
2. Motorisierungsfonds		1,187.100,—
3. Umschuldungsfonds		933.031,27
4. Verwaltungsgebäude		225.788,11
5. Deutschfeistritz		457.968,16
6. Evangelisches Jugendwerk		1,890.500,—

II. Geldvermögen

1. Barkasse	147.693,22	
2. Postsparkasse	5,833.169,61	
3. Guthaben bei Kreditunternehmen	18,248.961,82	
4. Wertpapiere	1,988.185,—	26,218.009,65

III. Aktive Rechnungsabgrenzungen

1. Gehälter Jänner 1979	4,096.708,40	
2. Kirchenbeiträge 1978	3,431.645,61	7,528.354,01
		<u>40,432.958,98</u>

Passiva

I. Eigenvermögen der Kirche A. B.

	S	S
Stand am 1.1.1978	6,044.280,93	
Gebärungsüberschuß	265.037,56	6,309.318,49

II. Rücklagen (Anlage 2) 3,533.407,50

III. Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3) 17,609.720,36

IV. Fremdvermögen

1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 4)	10,278.633,—
2. Verbindlichkeiten	156.134,72

V. Passive Rechnungsabgrenzungen

1. Kirchenbeitragseinbehalte 1978	288.164,65	
2. Kirchenbeitragsanteile 1978	1,560.422,70	
3. Pfaff-Zinsen	21.170,32	
4. Bezugsgebühr für Amt und Gemeinde für 1979	20.000,—	
5. Haftrücklässe	655.987,24	2,545.744,91

40,432.958,98

Gebarungsrechnung der Kirche A. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978

IV

Aufwendungen	S	Voranschlag S	Erträge	S	Voranschlag S
Kirchenbeitragsanteile und Einhebegebühren	30,183.651,92	28,640.000,—	Kirchenbeiträge	94,323.912,33	89,500.000,—
Rücklage für besondere Verwendung	1,790.000,—	1,790.000,—	Zuweisung a. d. Verrechnungskonto Religionsunterricht	14,201.050,67	14,294.000,—
Personalaufwand: S			Gehaltsrückerstattungen	1,049.304,—	1,116.000,—
a) Aktive Geistliche	52,417.906,07	53,470.000,—	Pensionsbeiträge	4,128.098,65	4,155.000,—
b) Pensionen	31,141.513,60	30,875.000,—	Erträge aus kirchlichen Liegenschaften	26.167,84	15.000,—
c) Dienstwohnungszinse	94.390,19	90.000,—	Erträge aus kirchlichen Druckwerken: S		
d) Kirchenkanzlei-Gehälter	4,515.919,11	4,720.000,—	a) Amtsblatt	144.164,10	160.000,—
e) Kirchenkanzlei-Pensionen	1,162.259,60	1,150.000,—	b) Amt und Gemeinde	52.892,—	35.000,—
f) Gehaltsrefundierungen —			c) Sonstige Druckwerke	794,—	2.000,—
Bitzer, Schuller, Richter, Dahmer,			d) Sonstige Drucksorten	753,—	198.603,10
Dr. Kolb	576.004,13	722.700,—	Zinsenerträge	168.820,40	150.000,—
Wesely	44.713,82	NT 35.634,50	Kostensatz H. B.	51.743,45	85.000,—
Putschek	67.588,—	—,—	Bundeszuschuß	16,672.066,80	16,671.550,—
Sabine Neumann, Lea Peiker	216.445,79	190.000,—			1.000,—
Vertretungskosten	311.121,40	300.000,—	Sonstige Erträge:		
Übersiedlungskosten	337.796,—	180.000,—	Übergabevertrag Deutschfeistritz	195.897,—	
Kurseelsorge	108.657,—	120.000,—	Erträge von Grundmietzinsen	239.938,75	
Bildungszulage Lehrvikare	21.000,—	30.000,—	Erbschaft Klein	112.164,30	
Zuschüsse an kirchl. Werke, Fonds und Arbeitszweige			Erbschaft Tham	69.198,47	
(Anlage 1)	4,168.961,12	3,740.020,—	Erbschaft Rückerstattung Anschütz	884.403,71	
		NT 95.000,—	Auflösung Konto Autokirche	21.933,10	
Kirchenkanzlei:			Auflösung Konto Schloß Wildberg	2.676,—	1,526.211,33
a) Beheizung	142.020,22	200.000,—	Gebarungsabgang	—,—	3,606.945,—
b) Stromkosten	88.588,99	100.000,—			
c) Post- und Fernspreckgebühren	233.042,69	200.000,—			
d) Bürobedarf	166.297,51	160.000,—			
e) Neuanschaffungen	48.113,87	100.000,—			
f) Geldverkehrskosten	18.638,69	10.000,—			
g) Grundsteuern und Abgaben	22.847,—	25.000,—			
h) Betriebskosten	17.498,98	15.000,—			
i) Versicherungskosten	46.158,10	783.206,05			
Räumung Schellinggasse	57.947,99	NT 57.877,99			
Reisekosten:					
a) Oberkirchenrat	169.056,08	250.000,—			
b) Sonstige	116.657,58	285.713,66			
Kirchliche Liegenschaften:					
Zuschuß Verwaltungsgebäude	200.000,—	200.000,—			
Zuschuß Deutschfeistritz	292.000,—	292.000,—			
Zuschuß Deutschfeistritz, Vorperiode	348.301,12	NT 348.301,12			
Blumengasse 4 — Mietzins	86.375,11	NT 116.900,—			

Blumengasse 4 — Ankauf Wohnungen			
— Nachtrag	172.365,42	1,099.041,65	—,—
Betriebskosten und Abgaben für kirchl. Liegenschaften		18.345,99	20.000,—
Kirchliche Druckwerke:			
a) Amtsblatt	131.511,20		160.000,—
b) Amt und Gemeinde	116.657,30		114.000,—
c) Sonstige Druckwerke	65.477,96		150.000,—
d) Drucksorten	120.150,42		120.000,—
e) Bücher, Zeitungen	35.856,52	469.653,40	40.000,—
Mitgliedsbeiträge:			
a) Lutherischer Weltbund	31.284,75		35.000,—
b) Ökumenischer Rat der Kirchen	23.750,—		23.750,—
c) Ökumenischer Rat der Kirchen Österreichs	2.400,—		2.400,—
d) Konferenz europäischer Kirchen	7.125,—		7.125,—
e) Institut Straßburg	—,—		5.000,—
f) Ausschuß für ausl. Arbeitnehmer	—,—	64.559,75	2.500,—
Synode		114.850,74	150.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode		216.710,65	250.000,—
Prüfungs- und Beratungskosten		167.815,10	110.000,—
Baubetreuung		74.987,51	100.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:			
a) Repräsentation allgemein	63.556,40		
b) Personalbetreuung	35.424,70		
c) Mitgliedsbeiträge, Spenden	15.080,—		
d) Differenzgehalt RU-Inspektor	28.084,—		28.000,—
e) Zuwendung Instandhaltungsfonds	250.000,—		250.000,—
f) Zuwendung Gehaltegrundstock	400.000,—		Prot. (400.000,—)
g) Zuwendung Gehalterücklage	400.000,—		Prot. (400.000,—)
h) Zuwendung Abfertigungsfonds	100.000,—		100.000,—
i) Zuwendung Dispositionsfonds Bischof	80.000,—		80.000,—
j) Zuwendung Pfarrer-Rüstzeit	90.000,—		90.000,—
k) Sonstiger Aufwand, Adremanlage	19.234,—		—,—
l) Sonstige wirksame Ausgaben	88.801,67	1,570.180,77	250.000,—
		132,080.941,01	129,797,495,—
Gebärungsüberschuß		265.037,56	NT 653.713,61
			Prot. 800.000,—
		132,345.978,57	131,251.208,61

132,345.978,57 129,797.495,—
NT 653.713,61
Prot. 800.000,—
131,251.208,61

Anlage 1

Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige

		Voranschlag
		S
a) Evangelisches Jugendwerk	810.920,—	810.920,—
Wohnungsmiete Jugendpfarrer	31.076,80	
b) Evangelische Frauenarbeit	642.395,85	595.080,—
c) Förderung von Theologiestudenten	442.085,21	237.500,—
d) Evangelisches Predigerseminar	416.708,12	450.000,—
Instandhaltungsfonds	30.000,—	30.000,—
e) Evangelische Studentengemeinde	38.000,—	38.000,—
f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen	95.000,—	95.000,—
g) Evangelische Frauenschule	94.000,—	94.000,—
h) Diakonisches Werk	326.135,—	326.135,—
i) Ton- und Bildstelle	11.400,—	11.400,—
j) Diakonischer Dienst	129.491,39	9.500,—
		NT 95.000,—
k) Gustav-Entz-Stiftung	142.500,—	142.500,—
l) Evangelisches Schulwerk Oberschützen	50.000,—	50.000,—
m) Arbeitskreis für Freizeit und Erholung	23.750,—	23.750,—
n) Äußere Mission	200.256,—	175.900,—
o) Salzburger Missionsschule	94.000,—	94.000,—
p) Evangelische Militärseelsorge	85.500,—	85.500,—
q) Religionsunterrichtsfonds	142.500,—	142.500,—
r) Dienst an Sinnesgeschädigten	9.500,—	9.500,—
s) Fachschaft evangelischer Theologen	17.000,—	19.000,—
t) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	10.000,—	10.000,—
u) Ausbildung der Seminaristen	20.000,—	20.000,—
v) Unterricht an Pädagogischen Akademien	27.600,—	25.000,—
w) Pastorkolleg	26.161,—	20.000,—
x) Lektorenausbildung	48.815,80	60.000,—
y) Evangelische Akademie Kärnten	18.000,—	18.000,—
z) Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten	13.581,85	13.585,—
aa) Österreichischer Missionsrat	4.750,—	4.750,—
bb) Evangelischer Presseverband	50.000,—	50.000,—
cc) Religionspädagogischer Ausschuß	10.326,80	28.500,—
dd) Sonstige Zuschüsse	104.507,30	50.000,—
Religiöse Schulwochen	3.000,—	—,—
	4.168.961,12	3.740.020,—
		NT 95.000,—

Anlage 2

Rücklagen

	Bestand am 1. 1. 1978	Bestand am 31. 12. 1978
	S	S
Jugoslawische Pfarrkonferenz	8.920,—	8.920,—
Beschaffung von Dienstwohnungen	40.977,98	—,—
Rücklage Gehälter	1.850.000,—	2.250.000,—
Rücklage für besondere Verwendung	—,—	1.244.487,50
Instandhaltungsfonds Predigerseminar	—,—	30.000,—
	1.899.897,98	3.533.407,50

Anlage 3

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.

	Bestand am 1. 1. 1978	Bestand am 31. 12. 1978
	S	S
Motorisierungsfonds	1.455.932,86	1.466.964,86
Gehaltgrundstock	14.179.058,47	15.074.099,36
Kollekten	1.029.892,30	718.609,57
Instandhaltungsfonds	—,—	141.036,02
Abfertigungsfonds	107.001,03	207.001,03
Pfaff-Stiftung	2.425,20	2.009,52
	16.774.309,86	17.609.720,36

Anlage 4

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.

	Bestand am 1. 1. 1978	Bestand am 31. 12. 1978
	S	S
Krankenfürsorgefonds	6.126.632,48	6.263.275,56
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen	33.876,72	61.206,60
Diakonischer Dienst	37.869,61	—,—
Evangelische Militärseelsorge	8.814,43	17.975,93
Religionsunterrichtsfonds	39.469,66	95.343,66
Umschuldungsfonds — Eigenvermögen	1.054.538,47	1.104.152,49
Umschuldungsfonds — Kredit	2.182.683,19	1.985.506,28
Ausstellung Schloß Wildberg	2.676,—	—,—
Autokirche	23.220,70	—,—
Bau Theologenheim	—,—	500.801,46
Bau Theologenheim — Wohnbauförderung	3.836.089,54	250.371,02
	13.345.870,80	10.278.633,—

**Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.
zum 31. Dezember 1978**

Vermögensrechnung des Motorisierungsfonds zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Bankguthaben	279.864,86	Fondsvermögen	1,466.964,86
Forderungen an Geistliche	1,187.100,—		
	<u>1,466.964,86</u>		<u>1,466.964,86</u>

Gebahrungsrechnung des Motorisierungsfonds für das Jahr 1978

Aufwendungen			Erträge	
	S			S
Geldverkehrskosten	813,51	Zinsen		11.845,51
Gebahrungsüberschuß	11.032,—			
	<u>11.845,51</u>			<u>11.845,51</u>

Vermögensrechnung des Gehaltegrundstockes zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Bankguthaben	13,308.339,36	Fondsvermögen	15,074.099,36
Wertpapiere	1,765.760,—		
	<u>15,074.099,36</u>		<u>15,074.099,36</u>

Gebahrungsrechnung des Gehaltegrundstockes für das Jahr 1978

Aufwendungen			Erträge	
	S			S
Bankspesen	2.464,92	Zuwendung der Kirche A. B.		400.000,—
Gebahrungsüberschuß	895.040,89	Kursgewinn		12.025,—
	<u>897.505,81</u>	Zinsen		485.480,81
				<u>897.505,81</u>

Vermögensrechnung der Pfaff-Stiftung zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Bankguthaben	2.009,52	Fondsvermögen	2.009,52
	<u>2.009,52</u>		<u>2.009,52</u>

Gebärungsrechnung der Pfaff-Stiftung für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Grundsteuern und Abgaben	3.750,—	Mietzinserträge	34.401,17
Betriebskosten	4.771,60	Gebärungsabgang	415,68
Rückzahlung Darlehen und Zinsen	26.295,25		
	<u>34.816,85</u>		<u>34.816,85</u>

Vermögensrechnung des Instandhaltungsfonds zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Bankguthaben	141.036,02	Fondsvermögen	141.036,02
	<u>141.036,02</u>		<u>141.036,02</u>

Gebärungsrechnung des Instandhaltungsfonds im Jahre 1978

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Amtsgebäude	85.125,40	Zuwendung der Kirche A.B.	250.000,—
Pfaff-Haus	4.329,—		
Bartensteingasse	19.509,58		
Gebärungsüberschuß	141.036,02		
	<u>250.000,—</u>		<u>250.000,—</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Abfertigungsfonds“ zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Bankguthaben	207.001,03	Fondsvermögen	207.001,03
	<u>207.001,03</u>		<u>207.001,03</u>

Gebärungsrechnung des Verrechnungskontos „Abfertigungsfonds“ für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Gebärungsüberschuß	100.000,—	Zuwendung der Kirche A.B.	100.000,—
	<u>100.000,—</u>		<u>100.000,—</u>

Kollektenkonto 1978

		S	
	S		S
Weitergeleitete Kollekten	3.082.636,58	Aus dem Jahre 1977 vorgetragene Kollekten	1.029.892,30
Noch weiterzuleitende Kollekten	718.609,57	Eingänge 1978	2.771.353,85
	<u>3.801.246,15</u>		<u>3.801.246,15</u>

**Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.
zum 31. Dezember 1978**

Vermögensrechnung des **Krankenfürsorgefonds** zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Postsparkasse	168.500,34	Fondsvermögen	6,263.275,56
Einlagebücher	5,872.350,22		
Wertpapiere	222.425,—		
	<u>6,263.275,56</u>		<u>6,263.275,56</u>

Gebarungsrechnung des **Krankenfürsorgefonds** für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Krankenkostenvergütungen	3,376.565,24	Beiträge	3,353.684,90
Bestattungskosten	144.762,80	Zinsen	432.907,72
Außerordentliche Beihilfen	50.349,—	Kursgewinn	2.875,—
Kuraufenthalte	77.723,—		
Postgebühren	3.000,—		
Depotgebühr	311,—		
Geldverkehrskosten	113,50		
Gebarungsüberschuß	136.643,08		
	<u>3,789.467,62</u>		<u>3,789.467,62</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „**Diakonischer Dienst**“ zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
	<u>—,—</u>		<u>—,—</u>
	<u>—,—</u>		<u>—,—</u>

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos „**Diakonischer Dienst**“ für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Stipendien	144.300,—	Zuschuß der Kirche A. B.	129.491,39
Administration	5.500,—	Zuschuß der Kirche H. B.	5.500,—
Reisekosten	9.361,—	Gebarungsabgang	37.869,61
Rüstzeiten	13.560,—		
Sonstige Auslagen	140,—		
	<u>172.861,—</u>		<u>172.861,—</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Evangelische Militärseelsorge“
zum 31. Dezember 1978

Aktiva			Passiva	
		S		
		S		
Bankguthaben		17.975,93	Zweckvermögen	17.975,93
		<u>17.975,93</u>		<u>17.975,93</u>

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos „Evangelische Militärseelsorge“
für das Jahr 1978

Aufwendungen			Erträge	
		S		
		S		
Stunden- und Fahrtkostenvergütungen		68.458,40	Zuschuß der Kirche A. B.	85.500,—
Bücher, Zeitungen		508,—	Zuschuß der Kirche H. B.	4.500,—
Tagungen		11.872,10		
Gebahrungsüberschuß		<u>9.161,50</u>		
		<u>90.000,—</u>		<u>90.000,—</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Religionsunterrichtsfonds“
zum 31. Dezember 1978

Aktiva			Passiva	
		S		
		S		
Bankguthaben		95.343,66	Zweckvermögen	95.343,66
		<u>95.343,66</u>		<u>95.343,66</u>

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos „Religionsunterrichtsfonds“
für das Jahr 1978

Aufwendungen			Erträge	
		S		
		S		
Stundenvergütungen		53.625,—	Zuschuß der Kirche A. B.	142.500,—
Fahrtkosten		30.563,20	Zuschuß der Kirche H. B.	7.500,—
Kosten für RU-Prüfungen, Vorsprachen bei Ministerien		6.937,80		
Rüstzeiten		3.000,—		
Gebahrungsüberschuß		<u>55.874,—</u>		
		<u>150.000,—</u>		<u>150.000,—</u>

Vermögensrechnung des Amtes für Rundfunk, Film und Fernsehen zum 31. Dezember 1978

Aktiva			Passiva	
		S		
		S		
Bankguthaben		61.206,60	Zweckvermögen	61.206,60
		<u>61.206,60</u>		<u>61.206,60</u>

Gebahrungsrechnung des Amtes für Rundfunk, Film und Fernsehen für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Filmankauf	1.663,20	Zuschuß der Kirche A. B.	95.000,—
Film- und Tonbandgeräte	20.097,24	Zuschuß der Kirche H. B.	5.000,—
Rundfunkarbeit	77.155,80	Zuschuß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst	25.000,—
Fernseharbeit	26.318,70	Diaserien	177,—
Reisekosten	10.556,80	Filmverleih	4.465,—
Grundumlagen	620,—	Österreichischer Rundfunk	31.636,—
Mitgliedsbeiträge	2.048,97	Österreichischer Rundfunk — Fernsehen	34.000,—
Zeitschriften	6.664,05		
Geldverkehrskosten	5,—		
Bürobedarf	9.185,50		
Versandkosten	732,50		
Sonstige Auslagen	12.900,36		
Gebahrungsüberschuß	27.329,88		
	<u>195.278,—</u>		<u>195.278,—</u>

Vermögensrechnung des Umschuldungsfonds zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Forderungen an Gemeinden	933.031,27	Darlehensstand 1. 1. 1978	2.182.683,19
Bankguthaben	2.156.627,50	Rückzahlung 1978	<u>197.176,91</u>
		Eigenvermögen	1.054.538,47
		Überschuß	<u>49.614,02</u>
	<u>3.089.658,77</u>		<u>3.089.658,77</u>

Gebahrungsrechnung des Umschuldungsfonds für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Postgebühren	750,—	Zinsen	50.416,52
Bankspesen	52,50		
Gebahrungsüberschuß	49.614,02		
	<u>50.416,52</u>		<u>50.416,52</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Bau Theologenheim“ zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
	S		S
Bankguthaben	500.801,46	Zweckvermögen	500.801,46
	<u>500.801,46</u>		<u>500.801,46</u>

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos „Bau Theologenheim“ für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
S		S	
Einrichtungskosten	3.137.928,51	Zuschuß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung . . .	1.000.000,—
Fernsprechanlage	169.330,—	Neusiedler	2.000.000,—
Stromanschluß	12.744,—	Lutherisches Nationalkomitee	819.033,29
Warnanlage	59.132,—	Gustav-Adolf-Verein Rheinland	409.500,—
Rohbauversicherung	15.299,50	Gustav-Adolf-Verein Kurhessen	152.435,—
Architektenhonorar	419.023,66	Gustav-Adolf-Verein-Kindergabe	800.000,—
Baubetreuung Neusiedler	240.000,—	Kollekten	724.544,32
Verpflichtung an Kirche A. B. aus dem Jahre 1977	41.413,50		
Rückerstattung Erbschaft Anschütz	884.403,71		
Rückerstattung für Aussiedlung Blumengasse	425.436,27		
Gebahrungsüberschuß	500.801,46		
	<u>5.905.512,61</u>		<u>5.905.512,61</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Bau Theologenheim Wohnbauförderung“
zum 31. Dezember 1978

Aktiva		Passiva	
S		S	
Bankguthaben	250.371,02	Stand 1. 1. 1978	3.836.089,54
	<u>250.371,02</u>	Gebahrungsabgang	<u>3.585.718,52</u>
			<u>250.371,02</u>
			<u>250.371,02</u>

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos „Bau Theologenheim Wohnbauförderung“
für das Jahr 1978

Aufwendungen		Erträge	
S		S	
Baukosten	2.483.964,80	Wohnbauförderungsmittel	1.447.400,—
Abschlagzahlung für Umsatzsteuer Baukosten	1.214.935,20	Zinsen	57.799,89
Baunebenkosten	167.438,04	Gebahrungsabgang	3.585.718,52
Elektroarbeiten-Bau	176.400,—		
Fenster	295.967,60		
Heizkosten-Bau	195.341,27		
Bauschäden-Rücklässe	76.829,—		
Geldverkehrskosten	42,50		
Architektenhonorar	480.000,—		
	<u>5.090.918,41</u>		<u>5.090.918,41</u>

Rechnungsabschluß für das Verrechnungskonto „Theologenheim“ — Heimbetrieb vom
1. März bis 31. Dezember 1978

Aufwendungen	S		Erträge S
Grundsteuern und Abgaben	14.934,—	Subvention vom Ministerium f. Unterricht u. Kunst für Neuanschaffungen	100.000,—
Abgabe an Stadt Wien	2.396,—	Spenden und Kollekten	96.473,39
Heimbeiträge Jänner und Feber	37.650,—	Skontoerträge	67,88
Postgebühren	1.171,—	Außerordentlicher Ertrag	218,37
Bürobedarf	6.742,21	Heimbeiträge	157.765,17
Reinigungskosten	17.122,44	Mehrwertsteuer	12.943,43
Fahrtkosten	649,51	Zuschuß der Kirche A. B.	442.085,21
Fremdleistungen	14.280,—	Zuschuß der Kirche H. B.	12.500,—
Vorsteuer	15.761,74		
Heizungskosten	107.468,22		
Bücher, Zeitungen	9.668,90		
Neuanschaffungen	134.948,19		
Fernsprechgebühren	38.768,21		
Lohn- und Gehaltskosten	232.287,38		
Wäschereinigung	15.244,35		
Laufende Instandhaltungen	2.942,50		
Heimausstattung	9.343,71		
Beleuchtung	83.571,12		
Rundfunk, Fernsehen	802,77		
Aufzug	3.504,60		
Miete für Wohnung Inspektor	69.083,10		
Spenden	200,—		
Sonstige Auslagen	3.513,50		
	<u>822.053,45</u>		<u>822.053,45</u>

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos „Religionsunterricht“ für das Jahr 1978

Aufwendungen	S		Erträge S
Abfertigungen	41.478,80	Überweisungen der Gebietskörperschaften	4.783.420,85
Mehrstundenvergütungen	1.738.706,70	An die Geistlichen direkt ausbezahlte Bezüge	11.473.472,52
Haftpflchtversicherung	10.336,40	Fahrtkosten	58.375,59
Rücküberweisungen	121.354,70		
Geldverkehrskosten	231,99		
Fahrtkosten	92.390,28		
Bildungskosten	39.127,23		
An die Kirche A. B.	14.201.050,67		
An die Kirche H. B.	70.592,19		
	<u>16.315.268,96</u>		<u>16.315.268,96</u>

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos „Evangelisches Predigerseminar“
für das Jahr 1978

XIX

Aufwendungen		Erträge	
	S		S
Verpflegskosten	41.872,05	Tagungsbeiträge	126.176,30
Fahrtkosten Lehrgangsteilnehmer	19.845,60	Spenden	1.652,10
Betriebskosten	19.419,22	Zuschuß der Kirche A. B.	416.708,12
Beheizung	70.332,46		
Beleuchtung	35.825,98		
Reinigungskosten	6.645,50		
Miete	139.435,52		
Instandhaltungskosten	25.347,12		
Kanzleibedarf	6.672,12		
Fernsprechgebühren	16.982,10		
Reisekosten des Leiters des Kuratoriums	7.008,—		
Referentenkosten	11.774,—		
Lohnkosten	100.323,78		
Bücher, Zeitungen	21.643,71		
Neuanschaffungen	18.324,56		
Versicherungen	1.295,—		
Postgebühren	1.789,80		
	<u>544.536,52</u>		<u>544.536,52</u>

Evangelische Militärseelsorge			Österreichischer Missionsrat		
von der Kirche A. B.	85.500,—		von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	4.500,—	90.000,—	von der Kirche H. B.	250,—	5.000,—
Religionsunterrichtsfonds			Ökumenischer Rat der Kirchen		
von der Kirche A. B.	142.500,—		von der Kirche A. B.	23.500,—	
von der Kirche H. B.	7.500,—	150.000,—	von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—
Evangelische Frauenschule			Konferenz europäischer Kirchen		
von der Kirche A. B.	94.000,—		von der Kirche A. B.	7.125,—	
von der Kirche H. B.	4.945,—	98.945,—	von der Kirche H. B.	375,—	7.500,—
Förderung von Theologiestudenten			Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung		
von der Kirche A. B.	442.085,21		von der Kirche A. B.	23.500,—	
von der Kirche H. B.	12.500,—	454.585,21	von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—
Dienst an Sinnesgeschädigten			Religionspädagogischer Ausschuß		
von der Kirche A. B.	9.500,—		von der Kirche A. B.	10.326,80	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—	von der Kirche H. B.	1.500,—	11.826,80
Evangelische Frauenarbeit			Wohnungen Blumengasse — Mieten		
von der Kirche A. B.	642.395,85		von der Kirche A. B.	78.451,91	
von der Kirche H. B.	31.320,—	673.715,85	von der Kirche H. B.	4.100,—	82.551,91
3. Gemeinsame Werke:			Gehaltskosten Praktikant Wesely		
Evangelisches Jugendwerk			(betrifft nur A. B. — wird mit H. B. rückverrechnet)		
von der Kirche A. B.	810.920,—		von der Kirche A. B.	44.713,82	
von der Kirche H. B.	42.680,—	853.600,—	von der Kirche H. B.	1.875,50	46.589,32
Diakonisches Werk			Räumung Schellinggasse		
von der Kirche A. B.	326.135,—		von der Kirche A. B.	57.947,99	
von der Kirche H. B.	17.165,—	343.300,—	von der Kirche H. B.	3.046,21	60.994,20
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:					21.056.385,53
Evangelische Studentengemeinde				A u f w a n d	
von der Kirche A. B.	38.000,—			S	S
von der Kirche H. B.	2.000,—	40.000,—			
Salzburger Missionsschule			1. Bundeszuschuß		
von der Kirche A. B.	94.000,—		an die Kirche A. B.	16,672.066,80	
von der Kirche H. B.	4.945,—	98.945,—	an die Kirche H. B.	877.477,20	17,549.544,—
Gustav-Entz-Stiftung			2. Gemeinsame Dienste:		
von der Kirche A. B.	142.500,—		Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		100.000,—
von der Kirche H. B.	7.500,—	150.000,—	Evangelische Militärseelsorge		90.000,—
Diakonischer Dienst			Religionsunterrichtsfonds		150.000,—
von der Kirche A. B.	129.491,39		Evangelische Frauenschule		98.945,—
von der Kirche H. B.	5.500,—	134.991,39	Förderung von Theologiestudenten		454.585,21
Ton- und Bildstelle			Dienst an Sinnesgeschädigten		10.000,—
von der Kirche A. B.	11.400,—		Evangelische Frauenarbeit		673.715,85
von der Kirche H. B.	600,—	12.000,—	3. Gemeinsame Werke:		
Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten			Evangelisches Jugendwerk		853.600,—
von der Kirche A. B.	13.581,85		Diakonisches Werk		343.300,—
von der Kirche H. B.	715,—	14.296,85	4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Fachschaft evangelischer Theologen			Evangelische Studentengemeinde		40.000,—
von der Kirche A. B.	17.000,—		Salzburger Missionsschule		98.945,—
von der Kirche H. B.	1.000,—	18.000,—	Gustav-Entz-Stiftung		150.000,—
			Diakonischer Dienst		134.991,39
			Ton- und Bildstelle		12.000,—

Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten . . .	14.296,85
Fachschaft evangelischer Theologen . .	18.000,—
Österreichischer Missionsrat . . .	5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen . . .	25.000,—
Konferenz europäischer Kirchen . . .	7.500,—
Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung	25.000,—
Religionspädagogischer Ausschuß . .	11.826,80
Wohnungen Blumengasse — Mieten	82.551,91
Gehaltskosten Praktikant Wesely . .	46.589,32
(betrifft nur A. B. — wird mit H. B. rückverrechnet)	
Räumung Schellinggasse	60.994,20
	21.056.385,53

49. Zl. 2339/79 vom 27. März 1979

Durchführungsverordnung über das kirchlich festgesetzte Ausmaß von Religionsunterrichtsstunden, die von geistlichen Amtsträgern zu erteilen sind — Änderung des § 7 und Wiederverlautbarung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 205 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung, unter Bedachtnahme auf ABl. Nr. 25/68, ABl. Nr. 14/69 und ABl. Nr. 71/78, nachstehende

Änderung bzw. Wiederverlautbarung

der Durchführungsverordnung über das kirchlich festgesetzte Ausmaß von Religionsunterrichtsstunden, die von geistlichen Amtsträgern erteilt werden.

I.

§ 1: Das Ausmaß für Religionsunterrichtsstunden, die von geistlichen Amtsträgern zu erteilen sind, wird auf Grund von Schwierigkeitsklassen der Pfarrstellen festgesetzt, welche die geistlichen Amtsträger innehaben.

§ 2: Die Einteilung der Pfarrstellen in Schwierigkeitsklassen nach Ausdehnung, Seelenzahl und zusätzlichen seelsorgerlichen Aufgaben in Anstalten des Pfarrsprengels erfolgt durch den zuständigen Superintendentialausschuß.

§ 3: Die für die Schwierigkeitsklasse einer Pfarrstelle maßgebende Seelenzahl ist jene Zahl, die man erhält, wenn man die Seelenzahl der Pfarrgemeinde durch die Zahl der dort tätigen, ordinierten geistlichen Amtsträger teilt. In Pfarrgemeinden, in denen ein Superintendent oder ein Pfarrer im Schuldienst seinen Amtssitz hat, haben diese geistlichen Amtsträger hierbei außer Betracht zu bleiben.

§ 4: Grundsätzlich gilt folgende Regelung:

Schwierigkeitsklasse 1a für Pfarrstellen in Pfarrgemeinden mit mehr als 4000 Seelen vier Wochenstunden.

Schwierigkeitsklasse 1b für Pfarrstellen in Pfarrgemeinden mit mehr als 2000 Seelen und mit über 1000 km² fünf Wochenstunden.

Schwierigkeitsklasse 2a für Pfarrstel-

len in Pfarrgemeinden mit mehr als 3000 Seelen sechs Wochenstunden.

Schwierigkeitsklasse 2b für Pfarrstellen in Pfarrgemeinden mit mehr als 1000 Seelen und mit über 750 km² sieben Wochenstunden.

Schwierigkeitsklasse 3a für Pfarrstellen in Pfarrgemeinden mit mehr als 2000 Seelen acht Wochenstunden.

Schwierigkeitsklasse 3b für Pfarrstellen in Pfarrgemeinden von über 500 km² neun Wochenstunden.

Schwierigkeitsklasse 4 für Pfarrstellen in Pfarrgemeinden, die ein Flächenausmaß bis zu 500 km² haben, zehn Wochenstunden.

§ 5: Geistliche Amtsträger im provisorischen Dienstverhältnis haben, unabhängig von der Pfarrstelle, auf der sie zugeteilt sind, zehn Religionsunterrichtsstunden zu erteilen. Eine Herabsetzung dieses Ausmaßes kann der zuständige Oberkirchenrat über Ansuchen für ein Schuljahr genehmigen. Für Lehrvikare gilt eine Sonderregelung.

§ 6: Die Abänderung der Festsetzung der Schwierigkeitsklasse einer Pfarrstelle kann über Antrag des Presbyteriums der zuständigen Pfarrgemeinde durch den Superintendentialausschuß erfolgen. Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Oberkirchenrat.

§ 7: Ermäßigungen oder Einschränkungen von dem in § 4 und § 10 angezeigten Stundenausmaß kann der zuständige Superintendentialausschuß für ein Schuljahr festsetzen. Hievon ist der zuständige Oberkirchenrat zu verständigen.

§ 8: Hat der geistliche Amtsträger, welcher eine Ermäßigung seines Pflichtstundenausmaßes erhielt, im selben Schuljahr zum ermäßigten Pflichtstundenausmaß zusätzliche Religionsunterrichtsstunden zu erteilen, die sein mit der Pfarrstelle verbundenes Pflichtstundenausmaß übersteigen, dann sind nur jene Stunden als Überstunden anzurechnen, die dieses Pflichtstundenausmaß übersteigen. Hievon ist der zuständige Oberkirchenrat zu verständigen.

§ 9: Die Erteilung von mehr als acht Wochenstunden Religionsunterricht über das kirchlich festgesetzte Ausmaß bedarf der Genehmigung des zuständigen Superintendentialausschusses. Diese Genehmigung gilt für ein Schuljahr.

§ 10: Anstaltsseelsorger haben keine Pflichtstunden zu erteilen.

§ 11: Pfarrer und Pfarrvikarinnen im Schuldienst, Vikare und Vikarinnen im Schuldienst, welche im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche in Österreich stehen, haben 20 Pflichtstunden zu erteilen.

II.

Entgegenstehende Bestimmungen treten außer Kraft.

III.

Diese Durchführungsverordnung erlangt mit dem Tage der Verlautbarung rechtsverbindliche Kraft.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. in Wien

50. Zl. 2536/79 vom 5. April 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Tschöran

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Tschöran wird wegen Übertritts des bisherigen Pfarrers in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. September 1979 zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt derzeit 1004 Seelen.

Das Pflichtausmaß für die Religionsunterrichterteilung ist für die Pfarrgemeinde A. B. Tschöran mit zehn Wochenstunden festgesetzt. Gottesdienste sind zu halten in Tschöran an allen Sonn- und Feiertagen, in Steindorf und Ossiach an Festtagen. Im Juli und August helfen Kurprediger, die vielen Sommergäste zu versorgen.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen (Zentralheizung). Eine Garage sowie ein Gartenanteil stehen zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 354,—.

Die Pfarrgemeinde erwartet außer der Verkündigung des Evangeliums in Predigt und Unterricht vor allem Seelsorge, Jugend- und Frauenarbeit.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Evangelische Pfarramt A. B. Tschöran, A-9551 Bodensdorf.

51. Zl. 2777/79 vom 19. April 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche wird hiermit ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den nordöstlichen Teil des 10. Bezirkes und zählt etwa 3900 Seelen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Sie hat den großen Vorzug, eine überschaubare Großstadtgemeinde zu sein. Sie bietet dem Pfarrer, von dem Interesse am Ausbau der Jugend- und Sozialarbeit erwartet wird, ein interessantes und verheißungsvolles Arbeitsgebiet.

Religionsunterricht an höheren Schulen ist derzeit in einem Ausmaß von etwa sechs bis acht Wochenstunden (davon vier Pflichtstunden) zu erteilen.

Die von der Gemeinde angestellte Gemeindegewermeister leitet verschiedene Jugendkreise und erteilt Religionsunterricht an Pflichtschulen.

Eine Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst ist errichtet, jedoch zur Zeit nicht besetzt.

Das Ausmaß der Dienstwohnung beträgt 83,1 m² (Dienstwohnungswert S 492,—). Sie besteht aus drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Vorraum

(Gas-Etagenheizung). Bei Bedarf könnte die Dienstwohnung auf 113,35 m² erweitert werden. Kirche, Pfarramt und Pfarrerwohnung in Wien 10, Herndl-gasse 24, sind verkehrsmäßig sehr günstig in unmittelbarer Nähe der U-Bahn-Station Reumannplatz gelegen.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche, 1100 Wien, Herndl-gasse 24, zu richten. Zu näheren Auskünften sind bereit: Pfarrer Dr. Christoph Weist, Tel. 64 27 54; Kurator Dr. Hannes Nüchtern, 1100 Wien, Diesell-gasse 5/2, Tel. 64 32 50 bzw. 52 35 81/430 Presbyter Horst Sambor, 1100 Wien, Absberggasse 55, Tel. 64 95 603.

52. Zl. 2778/79 vom 20. April 1979

Ausschreibung der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt wird hiermit ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt 9924 Seelen; ihr Pfarrsprengel umfaßt den 1., 4., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk. In der Pfarrgemeinde bestehen drei systemisierte Stellen für Pfarrer im Gemeindedienst und eine Stelle eines Pfarrers im Schuldienst. In der Gemeinde sind ein hauptamtlicher Kantor und Organist und eine Gemeindegewermeisterin tätig.

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Der Umfang der mit der Leitung des Pfarramtes verbundenen Amtspflichten wird auf Grund der Gemeindeordnung und im Einvernehmen mit den anderen in der Gemeinde wirkenden geistlichen Amtsträgern geregelt. Die Gemeinde erwartet eine intensive und brüderliche Zusammenarbeit sowohl mit den Amtsträgern als auch mit dem Presbyterium und der Gemeindevertretung.

Die zur Verfügung stehende Dienstwohnung im Pfarrhaus Wien 1, Dorotheergasse 18, im Ausmaß von 142 m² umfaßt vier Zimmer und zwei Kabinette samt allen Nebenräumen; der Dienstwohnungswert beträgt S 426,—.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt, 1010 Wien, Dorotheergasse 18, zu richten.

53. Zl. 2580/79 vom 6. April 1979

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost (Christuskirche) wird

wegen der im Herbst 1979 erfolgenden Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers neuerlich ausgeschrieben. Die Stelle soll im Blick auf den Schulbeginn mit 1. September 1979 besetzt werden.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 3200 Seelen. Gottesdienste sind an jedem Sonn- und Feiertag in der Christuskirche und in den zwei Predigtstellen Grafenstein und Deinsdorf jeweils zu den Festtagen zu halten. Religionsunterricht ist vor allem an den Mittelschulen im Ausmaß von zirka zehn bis zwölf Stunden zu erteilen. Für die Pflichtschulen sind genügend Religionslehrer vorhanden.

Ein Pfarrer im Schuldienst hilft im Seelsorgedienst mit.

Die Gemeinde ist aufgeschlossen und opferbereit.

Dem Pfarrer steht eine zentralheizbare Dienstwohnung im neu erbauten Pfarrhaus im Ausmaß von 130 m² (Dienstwohnungswert S 1170,—) sowie eine Garage und ein Garten zur Verfügung.

Die Kanzlei ist halbtags von einer tüchtigen Kanzleiangestellten besetzt.

Klagenfurt ist Universitätsstadt und hat alle Schulen im Ort.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, 9020 Klagenfurt Elblhofstraße 17, zu richten.

Der Kurator Dr. Ernst Traar und der derzeitige Stelleninhaber Senior Franz Reischer sind zur weiteren Auskunftserteilung gerne bereit.

54. Zl. 2714/79 vom 12. April 1979

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding wird hiermit neuerlich zur Besetzung mit 1. Juli 1979 ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den politischen Bezirk Schärding mit 617 km² und hat 550 Gemeindeglieder.

Gottesdienst ist in Schärding in der unter Denkmalschutz stehenden und renovierten barocken Kirche „Am Stein“ an allen Sonn- und Feiertagen, in den Predigtstellen Raab einmal im Monat und Riedau zu den hohen Festtagen sowie in der Strafvollzugsanstalt Suben nach Bedarf zu halten.

In der Stadt und im Bezirk Schärding gibt es zahlreiche Schulen aller Typen (AHS, BHS, BMS, PS). Das Pflichtausmaß des Religionsunterrichtes beträgt neun Wochenstunden.

Es wird vom Pfarrer die regelmäßige Betreuung der evangelischen Patienten im Schärdinger Krankenhaus und der Bewohner im Altenheim erwartet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im modernen Pfarrhaus (Ölzentralheizung), bestehend aus Küche (komplett eingerichtet, E-Herd, Kühlschrank, Waschmaschine usw.), Bad und sechs Wohnräumen mit insgesamt 105 m² zur Verfügung. Ein kleiner

Garten und eine Garage gehören dazu. Der Dienstwohnungswert beträgt S 654,—.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 4780 Schärding, Franz-Xaver-Brunner-Straße 449 (Tel. 07712/32 30) zu richten, welches auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

55. Zl. 2376/79 vom 29. März 1979

Weitere Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den 5., 6. und Teile des 12. und 15. Wiener Gemeindebezirkes und zählt zirka 13.000 Seelen. In der Pfarrgemeinde arbeiten ein weiterer Pfarrer, eine Gemeindegewerterin und zwei Sekretärinnen.

Die Pfarrgemeinde erwartet von dem geschäftsführenden Pfarrer Erfahrung und neue Impulse für die Großstadtarbeit, theologische Offenheit, Kontaktfähigkeit und die Bereitschaft, mit den Mitarbeitern zusammenzuarbeiten.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus vier Zimmern, zwei Kabinetten und entsprechenden Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 615,—.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf, 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 129.

56. Zu Zl. 1736/79 vom 6. März 1979

Kollektenergebnisse 1978 — Nachtrag

Zu den Kollektenergebnissen 1978 (siehe ABL Nr. 45/79) werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

Burgenländische Superintendentur A. B.

Loipersbach	
Äußere Mission II	S 860,—

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Braunau am Inn	
Äußere Mission II	S 3168,25
Timelkam	
Israelmission	S 264,50

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Kindberg	
Äußere Mission II	S 378,—

57. Zl. 2817/79 vom 19. April 1979

Kollektenaufwurf für den 6. Mai 1979 (Jubilare)

Die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. könnte ihre Arbeit nicht tun ohne die Mithilfe der vielen Frauen in den Gemeinden, die sich ehrenamtlich zum Dienst zur Verfügung stellen. Ehrenamtliches Tun ist heute etwas Ungewohntes, wenn nicht sogar Unübliches. Die Kirche aber kann auf die freiwillige Mitarbeit, besonders der Frauen, nicht verzichten.

Der bedeutendste Schwerpunkt ehrenamtlicher Arbeit der Frauen liegt im Bereich der Sozialarbeit.

Wenn es darum geht, Kindergärten ins Leben zu rufen; Kinderkreise zu leiten; in der Altenarbeit tätig zu werden, fehlt es nie an der Hilfsbereitschaft der Frauen. Doch sehr oft hört man die Klage: „Wir brauchen neue Anregungen, bessere Methoden, interessantere Programme!“

In dieser Hinsicht versucht die Frauenarbeit Hilfestellung zu geben, indem sie die freiwilligen Helferinnen unserer Kirche mit Material versorgt, ihnen Kurse und Seminare anbietet, in denen sie neue Fähigkeiten entwickeln und neue Impulse für ihr ehrenamtliches Tun empfangen. Die Kollekte soll dem Ausbau dieser Schwerpunktarbeit dienen.

58. Zl. 2583/79 vom 6. April 1979

Kollektenaufwurf zum Tag der Konfirmation 1979

Das Evangelische Jugendwerk war in den vergangenen Jahren in großen finanziellen Schwierigkeiten, die mit Hilfe der vorjährigen Konfirmationskollekte teilweise behoben werden konnten.

Auch heuer bitten wir Sie um eine besonders großzügige Kollekte. Sie soll vor allem dem Betrieb der Burg Finstergrün im Lungau gewidmet werden, wo dringende Investitionen (Sanierung der Zufahrtsstraße, Sanierung der Warmwasseraufbereitung und ein Kanalbau) erforderlich sind.

Das Evangelische Jugendwerk veranstaltet auch heuer ein Drittel seiner Sommerlager auf Burg Finstergrün. Mit 140 Gästebetten ist sie das größte evangelische Jugendfreizeitheim in Österreich. Neun Gruppen aus dem Evangelischen Jugendwerk, vier Gruppen aus der Bundesrepublik Deutschland, zwei Schullandwochen und eine Freizeit einer Wiener Fürsorgegruppe sind für heuer gebucht, womit erstmals mehr als 500 Gäste kommen werden. Für diese und für die zukünftigen Jugendgruppen auf Burg Finstergrün erbitten wir Ihre Kollekte. Das Jugendwerk dankt für Ihre Hilfe.

59. Zl. 2838/79 vom 26. April 1979

Kollektenaufwurf für Pfingstsonntag (3. Juni 1979) — Weltmission (Missionarische Dienste)

„Unsere Existenz ist gekennzeichnet durch die Sendung, die einen Exodus fordert: aus der Beschäfti-

gung mit sich selbst hinausgehen zum anderen, der ebenfalls Jünger Jesu werden soll. Es ist der Verzicht, bei sich selbst stehenzubleiben, und die Bereitschaft, dem Mitmenschen Christus durch Christsein erfahrbar zu machen. Dann taucht Gott vor den Augen der Menschen wieder deutlicher auf.

Christus anderen Menschen durch unser Christsein erfahrbar zu machen: Das ist nach den Worten E. Talos die Kernaufgabe der christlichen Gemeinde in aller Welt. Durch den Geist Christi wird sie dazu befähigt und befugt.

Christus erfahrbar machen: das schließt all dies mit ein: Verkündigung der erfahrenen Liebe Gottes in den verfahrenen Situationen des Lebens, liebende Nähe, wo ausweglose Ratlosigkeit herrscht, hilfreiche Hände, wo materielle Not den Lebensmut lähmt, anteilnehmende Zuwendung, wo Hoffnungslosigkeit den Glauben erstickt hat.

Durch den Geist Christi sind wir gerufen, nach Kräften an diesem seinem Werk mitzutun, hier in Österreich als auch in der Unterstützung der Kirchen in Übersee.

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission in Österreich, in dem die Arbeit der Basler und Leipziger Mission in unserem Land zusammengeschlossen ist, erbittet für seine Aufgaben Ihre geistliche und materielle Unterstützung. Zur Zeit arbeiten zwei österreichische Mitarbeiterinnen in der Lepra-Arbeit in Kamerun. Die Laienschulungsarbeit in Kamerun erbittet weiterhin einen Zuschuß für die Besoldung ihres einheimischen Leiters. Die letzte Rate für die Erstellung und Einrichtung eines Tageskinderheims in Mayuram in Südindien wird erwartet und die Arbeit der Missionarischen Dienste in Österreich sowie der Aufwand für die Mitarbeit in der Schulaktion ACTION MISSIO müssen finanziert werden.

Wir bitten Sie herzlich: beteiligen Sie sich an dieser Aufgabe.

Für den Evangelischen Arbeitskreis für Weltmission in Österreich

Karl-Heinz Rathke“

(Wir bitten, diesen Aufruf am Sonntag vor Pfingsten und am Pfingstsonntag zu verlesen.)

60. Zl. 2685/79 vom 11. April 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
	Schilling	
Superintendentur		
Wien	11,881.498,04	10,916.162,89
Niederösterreich	1,984.239,15	1,882.748,53
Burgenland	1,056.371,49	1,573.947,98
Steiermark	2,092.444,15	1,929.588,06
Kärnten	1,778.432,59	1.845.819,26
Oberösterreich	2,093.814,68	2,188.911,13
Salzburg-Tirol	1,774.830,78	1.434.207,50
	22,661.630,88	21,771.385,35

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

61. Zl. 2977/79 vom 4. April 1979

**Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B.,
der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen
Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der
Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1978**

Die Rechnungsabschlüsse werden hiermit beiliegend
verlautbart.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vikar Paul Weiland wurde am 11. März 1979
in der Lutherkirche der Evangelischen Pfarrgemeinde

A. B. Wien-Währing von Bischof Oskar Sakrausky
unter Assistenz von Hofrat Dr. Stefanie Nadherny-
Prochaska und Oberkirchenrat Pfarrer Jakob Wolfer
ordiniert. (Zl. 2521/79 vom 4. April 1979.)

Aus gegebenem Anlaß wird auf die Grund- und
Heimordnung des Heimes für Studierende der Evan-
gelischen Theologie und der Pädagogischen Akade-
mien in Wien (ABl. Nr. 120/78 und ABl. Nr. 4/79)
hingewiesen.

Demnach sind Aufnahmeanträge für das Winter-
semester jeweils bis zum 15. Juni eines jeden Jahres
und für das Sommersemester des folgenden Jahres je-
weils bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres an die
Heimleitung, A-1180 Wien, Blumengasse 6, Postfach
22, zu richten. Antragsformulare werden über Anruf
zugesandt. (Zl. 2324/79 vom 27. März 1979.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jen-
bach, Bräufelweg 16, 6200 Jenbach, gibt ihre neue
Telefonnummer bekannt:

05244/24 48.

(Zl. 2613/79 vom 11. April 1979.)

Die im Amtsblatt vom 30. März 1979 auf Seite 44
bekanntgegebene Telefonnummer des Evangelischen
Pfarramtes A. B. Schwanenstadt wird berichtigt und
lautet:

07673/24 86.

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen
— Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegen-
heiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskonto-
nummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse,
Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und
Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 31. Mai 1979

5. Stück

62. Prüfungskommission für die Fachprüfung für Pfarrhelfer
63. Festsetzung des Wertes von Rechtsgeschäften, deren Abschluß gemäß § 13 Abs. 3 Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes nur unter der Mitfertigung des Superintendenten bzw. Landessuperintendenten H. B. statthaft ist — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
64. Tochtergemeinde A. B. Sauerbrunn — Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
65. Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz
66. Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht
67. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening
68. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn
69. Zweite Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)
70. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten, Kärnten
71. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis April 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
72. Kollekte für den Evangelischen Presseverband in Österreich am 17. Juni 1979 (1. So. n. Trin.) — Pflichtkollekte
- Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

62. Zl. 3437/79 vom 18. Mai 1979

Prüfungskommission für die Fachprüfung für Pfarrhelfer

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß der Ordnung der Fachprüfung für Pfarrhelfer nachstehend angeführte Mitglieder für die Prüfungskommission mit Wirkung vom 1. September 1979 bestellt:

Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung Österreichs

Bischof Oskar Sakrausky, Wien

Bibelkunde

Auslegung des Alten und Neuen Testamentes

Pfarrer Dr. Peter Altmann, Rust

Glaubenslehre mit besonderer Berücksichtigung der Bekenntnisschriften

Sittenlehre

Superintendent Prof. Erich Wilhelm, Wien

Seelsorge und Gemeindearbeit

Österreichisches Kirchenrecht und Österreichische Kirchenkunde

Pfarrer Rudolf Lissy, Perchtoldsdorf

Das Kirchenlied, seine Geschichte, Dichter und Weisen an Hand des Evangelischen Kirchengesangbuches

Gottesdienstordnung, Gang der Amtshandlungen und Gebrauch der Agenden

Oberkirchenrat Pfarrer Jakob Wolfer, Wien

63. Zl. 3266/79 vom 11. Mai 1979

Festsetzung des Wertes von Rechtsgeschäften, deren Abschluß gemäß § 13 Abs. 3 Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes nur unter der Mitfertigung des Superintendenten bzw. Landessuperintendenten H. B. statthaft ist — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

I.

Gemäß § 13 Abs. 3 Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes setzt der Evangelische Oberkirchenrat den Wert jener Rechtsgeschäfte, deren Abschluß den Organen des Evangelischen Jugendwerkes in den Superintendentialgemeinden A. B. und in der Kirche H. B. nur unter Mitfertigung des Superintendenten bzw. des Landessuperintendenten H. B. statthaft ist, mit dem Betrag von S 20.000,— und darüber fest.

II.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. in Wien

64. Zl. 2801/79 vom 18. April 1979

Tochtergemeinde A. B. Sauerbrunn — Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Beschluß vom 29. November 1978 die Erhebung der bisherigen Predigtstation Sauerbrunn zur Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Sauerbrunn, zugehörig zur Evangelischen Muttergemeinde A. B. Pöttelsdorf, gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung genehmigt.

65. Zl. 2663/79 vom 10. April 1979

Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht.

Die Pfarrgemeinde umfaßt im wesentlichen das Gebiet des Gerichtsbezirkes Gloggnitz und hat 1016 Gemeindeglieder.

An jedem Sonntag ist im Pfarrort Haupt- und Kindergottesdienst zu halten. Die Gemeindeglieder aus dem Gebiet Payerbach und Reichenau kommen mit einem eigenen Zubringerdienst zu den Gottesdiensten. In der Predigtstelle am Semmering finden fallweise Gottesdienste statt.

Religionsunterricht ist zu erteilen an der Volks- und Hauptschule Gloggnitz, an der Volks- und Hauptschule Payerbach, weiters an den Volksschulen in Wörth, Schottwien und Semmering. Die ebenfalls zum Pfarrsprengel gehörige Volks- und Hauptschule Reichenau wird zur Zeit vom Pfarramt Naßwald versorgt.

Es wird im besonderen vom Pfarrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendarbeit, des Besuchsdienstes und der Erwachsenenarbeit sowie die regelmäßige Betreuung der evangelischen Insassen des Bezirksaltenheimes in Gloggnitz erwartet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Pfarrhaus zur Verfügung, bestehend aus Küche sowie Eß-, Wohn- und Arbeitszimmer im Parterre und Schlafräume im 1. Stock (Ölzentralheizung); zum Haus gehört ein Pfarrgarten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 448,—.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Dr.-Martin-Luther-Straße 2, 2640 Gloggnitz zu richten, welches auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

66. Zl. 2990/79 vom 28. April 1979

Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach wird hiermit zur vor-

dringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde St. Ruprecht umfaßt die ehemalige politische Gemeinde Landskron, jetzt ein Teil der Stadtgemeinde Villach, sowie die politische Gemeinde Treffen. Sie hat 2314 Seelen und besteht aus der Muttergemeinde St. Ruprecht, der Tochtergemeinde Einöde und einer Predigtstation in Treffen.

Die Gottesdienste werden in St. Ruprecht sonntäglich gehalten, mit Ausnahme des zweiten Sonntags im Monat, an dem der Gottesdienst im Bethaus in Einöde stattfindet. Die Gottesdienste in Treffen finden 14täglich statt und werden vom Rektor der Evangelischen Stiftung de la Tour gehalten.

Parallel zu den Gottesdiensten werden Kindergottesdienste von den Religionslehrkräften gehalten.

In der Pfarrgemeinde sind sieben Volksschulen und zwei Hauptschulen, eine dritte Hauptschule ist in Treffen. Vier Religionslehrkräfte sind vorhanden. Das Pflichtausmaß des Religionsunterrichtes für den Pfarrer beträgt acht Wochenstunden.

Die Dienstwohnung im renovierten Pfarrhaus besteht aus fünf Zimmern, einer großen Mansarde, einer Kammer samt Küche, Speise, Badezimmer und Waschküche. Das Haus wird zentralgeheizt. Ein großer Garten und eine große Garage sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 462,—.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach, 9523 Landskron, zu richten, das auch gern Auskünfte erteilt.

67. Zl. 3178/79 vom 8. Mai 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening wird hiermit wegen Rückkehr des bisherigen Pfarrstelleninhabers in seine Heimatkirche Norddeutschland mit 1. August 1979 zur Besetzung ausgeschrieben. Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Thening ist eine der neun oberösterreichischen Toleranzgemeinden. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Seelenzahl beträgt 2229.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen zu halten. Der Kindergottesdienst, der parallel zum Hauptgottesdienst stattfindet, wird von der Gemeindegewerter und von Kindergottesdiensthelfern gehalten. Für den Religionsunterricht, welcher an einer Hauptschule und an sechs Volksschulen zu halten ist, steht die Gemeindegewerter im Dienst, die sich diese Aufgabe mit dem Pfarrer teilt. Die Pfarrgemeinde gehört einem vier Gemeinden umfassenden Gemeindeverband an, welcher einen Jugendwart angestellt hat. Es obliegt dem Pfarrer dabei die geistliche Beratung. Ein Gemeindebrief, der dreimal im Jahr erscheint, wird vom Pfarrer und einem Mitarbeiter redigiert.

Seit fünf Jahren existiert in der Gemeinde ein reges evangelisches Bildungswerk. Eine Organistin und ein junger Organist, die sich im Dienst abwechseln, sowie der Chorleiter erhoffen sich eine verständnisvolle Zusammenarbeit auf kirchenmusikalischem Gebiet.

Bei der Gestaltung von Feiern, welche im großen Gemeindesaal abgehalten werden, helfen ein gemischter Kirchenchor, ein Jugendchor und Jugendgruppen mit. Ein eigener Begräbnischor wirkt bei Begräbnissen mit.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich einen Pfarrer, welcher mit den genannten Mitarbeitern gute Zusammenarbeit pflegt und dem die Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Unterricht, bei Hausbesuchen und Krankenhausbesuchen ein Herzensanliegen ist.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung, bestehend aus vier Zimmern, einer komplett modern eingerichteten Küche, Bad und Nebenräumen, sowie ein Fremdenzimmer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 312,—. Gemeinde- und Pfarrkanzlei, ein Jugendzimmer und eine Autogarage befinden sich im selben Gebäude. Das ganze Haus wird mit einer Ölzentralheizung versorgt. Ein großer Garten steht zur Verfügung.

In der 10 km entfernten Landeshauptstadt sind alle berufsbildenden Schulen, alle Typen der allgemeinbildenden Schulen sowie eine Universität vorhanden. Linz ist vom 2 km entfernten Bahnhof durch eine günstige Bahnverbindung zum Schulbesuch und zum Besuch der reichlich dargebotenen kulturellen Veranstaltungen leicht erreichbar.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. 4062 Thening zu richten. Der Kurator, Ökonomierat Fritz Wurm, und der derzeitige Stelleninhaber, Pfarrer Hermann Rathjens, sind zur weiteren Auskunftserteilung gerne bereit (Tel. 07221/30 17 bzw. 07221/24 19 und 07221/25 12).

68. Zl. 3209/79 vom 9. Mai 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn im Burgenland wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde zählt 743 Seelen, die alle im Bereich der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn wohnen. In der renovierten Kirche sind regelmäßig Gottesdienste und Kindergottesdienste zu halten. Von der Gemeinde werden Hausbesuche, Bibelstunden, Kinder- und Jugendarbeit erwartet. In der Volksschule Deutsch Kaltenbrunn und in der Hauptschule Rudersdorf ist Religionsunterricht zu halten.

Das Pfarrhaus ist innen renoviert und verfügt über eine Ölzentralheizung. Im Erdgeschoß befinden sich Pfarrkanzlei, Gemeindesaal und Kindergottesdienstraum. Im Keller ist ein Jugendraum ausgebaut.

Die Dienstwohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC und einem Kabinett im 1. Stock so-

wie zwei Mansardenzimmern. Weiters stehen ein Obst-, ein Gemüsegarten und eine Garage zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 336,—.

In dem 7 km von Deutsch Kaltenbrunn entfernten Fürstenfeld, wohin eine günstige Autobusverbindung besteht, sind Bundesgymnasium, Realgymnasium und höhere Fachschulen vorhanden.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn zu richten.

69. Zl. 2712/79 vom 12. April 1979

Zweite Ausschreibung der Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Tarviser Straße 14, wird hiermit erneut ausgeschrieben. Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. in Wien zu richten.

Die Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst umfassen die Erteilung des Religionsunterrichtes an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen in Klagenfurt und Ferlach. Besonders wichtig ist der Aufbau des Religionsunterrichtes in der HTL Ferlach. Das Religionsunterrichtsausmaß wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und dem Fachinspektor für höhere Schulen im Amtsauftrag festgelegt. Die Pfarrgemeinde erwartet ein Mindestausmaß an Unterrichtserteilung von 24 Wochenstunden. Es ist jedoch bei Notwendigkeit auch eine höhere Stundenzahl zu übernehmen.

Außerdem gehört zu den Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst die fallweise Mithilfe im Predigtdienst und bei Amtshandlungen im Bereich der Pfarrgemeinde sowie die Übernahme einer speziellen Aufgabe nach Begabung des Bewerbers im Bereich der Bildungsarbeit, Jugendarbeit oder ähnliches in einem noch zu vereinbarenden Vertrag.

Eine Neubauwohnung in Stadtrandlage im Ausmaß von 90 m² steht dem Pfarrer im Schuldienst zur Verfügung. Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Tarviser Straße 14, 9020 Klagenfurt.

70. Zl. 2989/79 vom 26. April 1979

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten, Kärnten

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten wird hiermit zufolge der Versetzung des Ortspfarrers in den Ruhestand mit 1. Juli 1979 neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt 900 Seelen.

Sie erstreckt sich zu beiden Seiten der Katschberg-Bundesstraße über einige Ortschaften, über Gmünd bis zum Katschberg ins Gebiet der Tauern und der Nockberge. Die Toleranzkirche und das Pfarrhaus im Pfarrort Eisentratten befinden sich in gut renoviertem Zustand.

Dem Pfarrer steht eine aus sieben Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen bestehende, mit elektrischer Nachtspeicherheizung ausgestattete Wohnung im 1. Stock zur Verfügung. Die Pfarrkanzlei befindet sich auch im Obergeschoß. Der Dienstwohnungswert beträgt S 435,—. Garage und Garten sind vorhanden. Im Erdgeschoß befinden sich die Wohnung der Mesnerfamilie und der Gemeinderaum.

Gottedienste sind an den Sonn- und Feiertagen zu halten. Für Kindergottesdienste steht dem Pfarrer ein Helferkreis zur Verfügung. Religionsunterricht ist mit zehn Wochenstunden an den Volksschulen in Eisentratten, Leoben und fallweise in Rennweg zu erteilen; Konfirmandenunterricht nur am Pfarrort. Der Religionsunterricht an den Hauptschulen in Gmünd obliegt der Nachbargemeinde Dornbach. Die 20 km entfernte Bezirksstadt Spittal an der Drau ist mit allen höheren Schulen, Hallenbad und Kaufhäusern usw. über die Tauernautobahn leicht erreichbar.

Seit zehn Jahren besteht ein von der Pfarrfrau betreuter Frauenkreis, der womöglich weitergeführt werden sollte.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Auskünfte erteilt weiterhin gerne das Evangelische Pfarramt A. B. 9861 Eisentratten 23 (Tel. 04764/27 90) und Herr Kurator Emmerich Drießler, Vordernöring 28, 9861 Eisentratten (Tel. 04764/29 33).

71. Zl. 3231/79 vom 10. Mai 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	14,204.326,28	13,076.361,65
Niederösterreich	3,427.295,55	2,849.531,77
Burgenland	2,300.683,25	2,441.191,11
Steiermark	3,850.526,86	3,232.358,42
Kärnten	2,766.566,62	2,600.651,97
Oberösterreich	4,950.490,91	4,065.628,38
Salzburg-Tirol	3,289.232,39	2,483.523,49
	34,789.121,86	30,749.246,79

72. Zl. 3436/79 vom 18. Mai 1979

Kollekte für den Evangelischen Presseverband in Österreich am 17. Juni 1979 (1. So. n. Trin.) — Pflichtkollekte

Die Wichtigkeit und Unaufgebbarkeit kirchlicher Pressearbeit liegt im Verkündigungsauftrag der Kir-

che begründet. Sie ist sowohl von den einzelnen Gemeinden als auch von einer zentralen Stelle wie dem Presseverband bzw. in Zusammenarbeit aller zu leisten. Eine sachgemäße und gründliche Kommunikationsarbeit ist heute mehr denn je eine Verpflichtung für die Kirche.

Der Evangelische Presseverband in Österreich sieht seine Hauptaufgabe in der Erhaltung und Förderung evangelischen Glaubens und Lebens in Wort und Schrift. Verlag, Herausgabe und Vertrieb evangelischer Bücher und Schriften zu günstigen Bedingungen sollen diesem Ziel dienen. Darüber hinaus versteht sich der Presseverband als Sammel- und Weitergabestelle für Nachrichten und Informationen aus dem Leben der Evangelischen Kirche in Österreich. Diese Informationsarbeit kann nicht immer voll kostendeckend sein, da nicht der wirtschaftliche Erfolg bestimmend ist, sondern das Bestreben, Interesse und Verständnis für die Kirche und kirchliche Aktivitäten in der Öffentlichkeit zu wecken und zu vertiefen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der einzigen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung für Österreich, der „Saat“, zu. Sie ist ein Verbindungsglied und dient zur Kommunikation sowohl der Gemeindeglieder untereinander als auch zwischen den Gemeinden und den kirchenleitenden Gremien. Daneben bietet sie eine Fülle von Informationen des kirchlichen Lebens des In- und Auslandes, bringt laufend informative und besinnliche Serien, Reportagen, Erzählungen und vieles mehr. Gerade in der Diaspora ist ein solches Forum der Information und Begegnung unumgänglich.

Den neuen Aufgabenbereich, der gegenwärtig im Presseverband im Aufbau ist, kann man als „Service-stelle für die Gemeinden“ bezeichnen.

Dazu waren und sind Investitionen notwendig; etwa der Kauf einer leistungsstarken Offsetmaschine und anderes mehr. So kann der Presseverband für evangelische Gemeinden und Vereine Druckschriften und -sorten, wie z. B. Gemeindebriefe, Briefpapier und anderes, günstig herstellen.

Als Beitrag zur Ermöglichung dieser vielfältigen Aufgaben erbittet der Evangelische Presseverband in Österreich die Kollekte vom 17. Juni 1979 und ersucht, die Gemeindeglieder auf diesen wichtigen Teil der kirchlichen Arbeit aufmerksam zu machen.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundespräsident hat Herrn Senior Pfarrer Paul Jung mit Entschliebung vom 22. März 1979 zum Militäroberpfarrer der Reserve ernannt. (Zl. 3123/79 vom 18. Mai 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 20. März 1979, Zl. 92.046, dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg, Herrn Karl L a s e r e r, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Zl. 3153/79 vom 7. Mai 1979.)

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark hat am 17. März 1979 in Deutschfeistritz Herrn Pfarrer Michael Neubauer (Bruck an der Mur) zum Senior und Superintendenten-Stellvertreter gewählt.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Bestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes ausgesprochen.

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark hat am 17. März 1979 in Deutschfeistritz Herrn Kurator Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Nitsche als drittes weltliches Mitglied des steirischen Superintendentialausschusses gewählt.

(Zl. 2263/79 vom 26. April 1979.)

Vikar Paul Weiland wurde gemäß § 115 Abs. 4 und 6 Kirchenverfassung sowie § 2 der Ordnung des Pressepfarrers (ABl. Nr. 30/79) auf die Pfarrstelle eines landeskirchlichen Pressepfarrers vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. berufen und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1979 bestätigt. (Zl. 2959/79 vom 26. April 1979.)

Pfarrer Roland Ratz (Deutsch Kaltenbrunn) hat mit Wirkung vom 31. Juli 1979 sein Amt freiwillig niedergelegt. Er hat eine Berufung in die Leitung des Werkes der Evangelischen Stiftung „de la Tour“ in Treffen ab 1. August 1979 angenommen.

Für die unserer Kirche geleisteten Dienste als Gemeindepfarrer dankt die Kirchenleitung herzlich. (Zl. 3073/79 vom 2. Mai 1979.)

Pfarrer Hermann Rathjens (Thening) hat mit Wirkung vom 31. Juli 1979 sein Amt freiwillig niedergelegt. Er übernimmt ein Pfarramt in seiner Heimatkirche Hannover.

Für die in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich geleisteten Dienste spricht die Kirchenleitung ihren aufrichtigen Dank und Anerkennung aus. (Zl. 3159/79 vom 7. Mai 1979.)

Pfarrhelfer Manfred Riss (Naßwald) hat am 10. Mai 1979 die Fachprüfung für Pfarrhelfer mit „gut“ bestanden.

Pfarrhelfer Hans Bodmer (Gnesau) hat am 10. Mai 1979 die Fachprüfung für Pfarrhelfer mit „gut“ bestanden.

(Zl. 3360/79 vom 15. Mai 1979.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Enns gibt ihre neue Telefonnummer bekannt:

07223/34 38.

(Zl. 3307/79 vom 14. Mai 1979.)

Das Evangelische Pfarramt Klagenfurt-Ost (Christuskirche) gibt seine neue Telefonnummer bekannt:

04222/22 1 65.

(Zl. 3485/79 vom 21. Mai 1979.)

Über mehrfaches Ersuchen verlaublicht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hiermit die Entschädigungssätze für dienstliche Fahrten mit privaten Personenkraftwagen („Kilometergeld-Sätze“), wie sie im BGBl. Nr. 286/78 vom 15. Dezember 1978 verlaublicht wurden und derzeit noch Gültigkeit haben:

„Die Entschädigungssätze betragen für PKW und Kombiwagen

mit einem Hubraum bis zu 1500 cm³ S 2,60 pro Fahrkilometer;

mit einem Hubraum über 1500 cm³ S 3,00 pro Fahrkilometer.

Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von 30 g pro Fahrkilometer.“

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß diese Kilometergeld-Sätze lediglich für Verrechnungen gegenüber der Landeskirche verbindlich sind, jedoch keine verbindlichen Wirkungen innerhalb der Pfarr- und Superintendentialgemeinden bzw. innerhalb der Kirche H. B. haben. (Zl. 2258/79 vom 3. Mai 1979.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 28. Juni 1979

6. Stück

- | | |
|---|--|
| <p>73. Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See</p> <p>74. Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg</p> <p>75. Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems</p> <p>76. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg</p> | <p>77. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus</p> <p>78. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche)</p> <p>79. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost</p> <p>80. Kollektenergebnisse 1978 — Nachtrag</p> <p>81. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978</p> <p>Kirchliche Mitteilungen</p> |
|---|--|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

73. Zl. 3444/79 vom 18. Mai 1979

Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat besetzt.

Der Amtssitz des Pfarrers ist in Pörschach am Wörther See. In Pörschach finden Gottesdienste zweimal im Monat, in den Predigtstellen Moosburg, Krumpendorf, Velden und Goritschach einmal monatlich statt. Die Pfarrgemeinde zählt 1572 Gemeindeglieder. Der Sprengel der Pfarrgemeinde umfaßt das Nordwest- und Südwestufer des Wörther Sees.

In den Sommermonaten von Mai bis September helfen dem Ortspfarrer bei der Betreuung der Urlauber Urlauberseelsorger. Im Religionsunterricht und in der Gemeindearbeit sind neben dem Pfarrer zwei Diakonissen und eine Religionslehrerin tätig (Religionsunterrichts-Pflichtausmaß zehn Wochenstunden).

Vom Pfarrer wird Konfirmandenunterricht, die Leitung der Jugendarbeit, Frauenarbeit und besonders der Vortrags- und Bibelarbeit erwartet.

Dem Pfarrer und seiner Familie steht das 1961 erbaute Pfarrhaus in Pörschach, in ruhiger Lage, mit sechs Zimmern, Nebenräumlichkeiten, Garage und Garten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 636,—.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Kirchplatz 8, 9210 Pörschach am Wörther See, sowie der Administrator Pfarrer Carl-Hans Schlimp, Tarviser Straße 14, 9020 Klagenfurt, Tel. 04222/85 6 21 oder 04222/80 81 94, oder Superintendent Paul Pellar, Hohenheimstraße 3, 9500 Villach.

74. Zl. 3572/79 vom 28. Mai 1979

Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt derzeit 1030 Seelen und umfaßt den ganzen politischen Bezirk Voitsberg.

Gottesdienste sind in Voitsberg sonntäglich, in Köflach vierzehntäglich zu halten. Jugendarbeit und Abhaltung von Bibelstunden werden vom Pfarrer erwartet. Die Seelsorge bietet ein weites Feld vielfacher pastoraler Aufgaben.

Religionsunterricht ist an den Volks- und Hauptschulen des Bezirkes, an der Handelsschule, der Handelsakademie und an der Berufsschule Voitsberg, am

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Köflach und ab Schuljahr 1979/80 im Behindertenheim der „Lebenshilfe“ in Söding zu halten.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Pfarrhaus zur Verfügung. Sie umfaßt vier Räume, Küche und Bad im Ausmaß von 105 m². Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 735,—. Das Pfarrhaus wurde 1969 im Zuge eines Umbaues generalrenoviert. Eine Garage ist vorhanden. Außerdem steht dem Pfarrer die Nutznießung des Pfarrgartens im Ausmaß von 2000 m² zu.

Voitsberg ist Bezirksstadt und trotz Industrie und Kohlenbergbau landschaftlich sehr schön gelegen. Nach Graz sind es 35 km.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten. Der Kurator der Pfarrgemeinde, Ing. Helmut Filipot, Schulstraße 24, 8582 Rosental (Tel. 03142/29 35 313), ist zur Auskunftserteilung gerne bereit.

75. Zl. 3897/79 vom 12. Juni 1979

Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems wird hiermit zur vordringlichen Besetzung, wegen Übertrittes des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand, ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Kirchdorf besteht aus der Muttergemeinde Kirchdorf und der Tochtergemeinde Windischgarsten und umfaßt den ganzen Bezirk Kirchdorf, mit Ausnahme der politischen Gemeinden Kremsmünster und Steinbach an der Steyr. Das Gebiet erstreckt sich auf zirka 1000 km², wovon allerdings fast zwei Drittel Berge sind. Der Seelenstand beträgt derzeit etwa 900 Gemeindeglieder.

Gottesdienste sind an jedem zweiten und vierten Sonntag sowie an Festtagen in Kirchdorf an der Krems und an jedem ersten und dritten Sonntag sowie zu Ostern, Pfingsten und zu Weihnachten am zweiten Feiertag in der Kirche zu Windischgarsten zu halten; darüber hinaus fallweise in den Predigtstellen Grünburg an der Steyr, Hinterstoder, Spital am Pyhrn und Wartberg an der Krems. Mindestens zwei Lektoren stehen zur Verfügung.

Religionsunterricht ist am Realgymnasium und an der Handelsakademie in Kirchdorf (derzeit vier Wochenstunden) sowie am Gymnasium in Schlierbach (derzeit eine Wochenstunde), fünf km von Kirchdorf entfernt, zu erteilen. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen stehen Hilfskräfte zur Verfügung.

Konfirmandenunterricht und Beaufsichtigung der Jugendarbeit wird erwartet. Ferner in Zusammenarbeit mit der Gemeindegemeinschaft i. R. der stete Besuchsdienst im öffentlichen Krankenhaus und in den Altersheimen in Grünburg, Kirchdorf und Windischgarsten.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im an die Kirche in Kirchdorf angebauten Pfarrhaus zur Verfügung, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Bad, Waschküche und Kellerräumen, im Gesamtausmaß (ohne Waschküche und Keller) von 110,47 m². Eine Pfarrkanzlei ist im Hause außerhalb des Wohnungsverbandes untergebracht. Im Wohnhaus befindet sich nur die Pfarrwohnung. Das Haus ist an das Fernwärmenetz Kirchdorf angeschlossen. Garage und Garten sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 320,—.

Die Stadt Kirchdorf ist Hauptort des politischen Bezirkes Kirchdorf und liegt 23 km von der Westautobahn (Sattledt). Die neue Pyhrnautobahn wird die Stadt berühren. Sie ist Einkaufs- und Schulstadt mit Schwerpunktkrankenhaus.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Pfarrgemeinde Kirchdorf, Steiermärker Straße 26, 4560 Kirchdorf an der Krems.

76. Zl. 3628/79 vom 29. Mai 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg sowie von der Stadt Villach die Ortschaften Mittewald und Heiligegeist und erstreckt sich über ein zirka 15 km langes Hochtal nördlich des Dobratsch. Sie liegt in 900 m Höhe und zählt derzeit 860 Seelen.

An jedem Sonn- und Feiertag ist in der evangelischen Kirche in Bad Bleiberg Gottesdienst zu halten. Der gleichzeitig stattfindende Kindergottesdienst wird von Helferinnen abgehalten. Neben der Durchführung der Amtshandlungen und des Konfirmandenunterrichtes erwartet die Gemeinde von ihrem Pfarrer Hausbesuche und die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung des ausgezeichneten ökumenischen Klimas in der Gemeinde.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt zehn Wochenstunden an den Pflichtschulen der Pfarrgemeinde. Im Auftrag der Evangelischen Superintendentur A. B. ist auch Religionsunterricht an weiterführenden Schulen in Villach zu erteilen. Eine nebenamtliche Religionslehrerin erteilt derzeit den Unterricht an den Pflichtschulen.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und Badezimmer und wird mit Ölofen zentral beheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 387,—. Die Nutznießung des Pfarrhausvorgartens und des Gemüsegartens im Gesamtausmaß von zirka 500 m² wird zugesichert. Außerdem ist noch eine Garage sowie in einem Extrateil des Pfarrhauses eine Pfarrkanzlei, ein Sitzungszimmer und ein Gemeindegemeinschaftssaal vorhanden. Die Gemeinde besitzt in

einem separaten Wirtschaftsgebäude eine Ferienwohnung. Sämtliche weiterführenden Schulen sind in der 19 km entfernten Bezirksstadt Villach vorhanden, zu der gute Autobusverbindung besteht.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Bad Bleiberg ist eine Toleranzgemeinde (seit 1783) und wird einerseits durch das am Ort befindliche Blei- und Zinkbergwerk der Bleiberger Bergwerks-Union und andererseits durch den Kurbetrieb, bedingt durch die 1951 entdeckte Thermal-Heilquelle, geprägt. Die Gemeinde ist sehr aufgeschlossen, hilfs- und opferbereit.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bad Bleiberg, zu Händen des Kurators Bergdirektor Dipl.-Ing. Wolfram Enzfelder, 9530 Bad Bleiberg 41, zu richten, der auch gern zu weiteren Auskünften zur Verfügung steht.

77. Zl. 3593/79 vom 28. Mai 1979

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Neubau-Fünfhaus

Die derzeit vakante Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Neubau-Fünfhaus wird hiermit ausgeschrieben. Der Dienstantritt ist mit dem Beginn des Schuljahres 1979/80 vorgesehen. Die Bestellung erfolgt gemäß § 121 Abs. 8 der Kirchenverfassung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A.B.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und dem Fachinspektor festgelegt. Die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde wird gemäß § 24 Abs. 2 der Ordnung des geistlichen Amtes durch eine „Freie Vereinbarung“ zwischen dem Bewerber und dem Presbyterium im Amtsauftrag im einzelnen geregelt. Es wird eine brüderliche Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und Presbyterium erwartet. Allfällige finanzielle Abgeltungen werden mit dem Presbyterium besprochen.

Die Pfarrgemeinde stellt keine Dienstwohnung zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus, Lindengasse 44 a, 1070 Wien.

78. Zl. 3739/79 vom 5. Juni 1979

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer, Heilandskirche, schreibt eine Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst (Theologe oder Theologin) zur Besetzung mit sofortiger Wirkung aus.

Der evangelische Religionsunterricht ist in einem Ausmaß von 20 bis 25 Wochenstunden an AHS (Gymnasien) in Graz zu erteilen.

Bei einem Bewerber im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich wird der Amtsauftrag für den Dienst an der Pfarrgemeinde nach vorheriger Absprache im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und Fachinspektor erstellt. Es wird Mithilfe im Predigt- und Seelsorgedienst erwartet sowie eine schwerpunktmäßige Arbeit entsprechend den Interessen und der Begabung des Bewerbers im Bereich der Pfarrgemeinde. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Bei einem Bewerber im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund bietet die Gemeinde einen Wohnungsvertrag von S 800,— im Monat. Es wird ebenfalls eine schwerpunktmäßige Mitarbeit in der Pfarrgemeinde nach vorheriger Absprache im Rahmen der freien Vereinbarung erwartet.

Die Pfarrer an der Heilandskirche sowie die Pfarrer der anderen Grazer Gemeinden arbeiten viel teammäßig und kollegial zusammen und würden sich freuen, eine gleichgesinnte Kollegin oder Kollegen zu bekommen.

Bewerbungen um die ausgeschriebene Pfarrstelle sind bis 15. August 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten. Auskünfte erteilt der amtsführende Pfarrer Othmar Göhring, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, oder der Kurator OStR Prof. Dr. Hans Ihle.

79. Zl. 3828/79 vom 8. Juni 1979

Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost (Christuskirche) wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie soll wegen der im Herbst 1979 erfolgenden Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers neu besetzt werden.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 3200 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft.

Gottesdienste sind an jedem Sonn- und Feiertag in der Christuskirche und in den zwei Predigtstellen Grafenstein und Deinsdorf jeweils zu den Festtagen zu halten.

Religionsunterricht ist vor allem an den Mittelschulen im derzeitigen Ausmaß von zirka zehn bis zwölf Stunden zu erteilen. Für die Pflichtschulen stehen genügend Religionslehrer zur Verfügung. Ein Pfarrer im Schuldienst hilft im Seelsorgedienst mit.

Die Pfarrgemeinde ist aufgeschlossen und opferbereit.

Dem Pfarrer steht eine zentralbeheizbare Dienstwohnung im neu erbauten Pfarrhaus im Ausmaß von 130 m² (Dienstwohnungswert S 1170,—) sowie eine Garage und ein Garten zur Verfügung.

Die Kanzlei ist halbtags von einer tüchtigen Kanzleiangestellten besetzt.

Klagenfurt ist Universitätsstadt und hat alle Schulen im Ort.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Elblhofstraße 17, 9020 Klagenfurt, ebenso der Kurator der Pfarrgemeinde Dr. Ernst Traar und der derzeitige Stelleninhaber, Herr Senior Franz Reischer.

80. Zu Zl. 1736/79 vom 6. März 1979 (ABl. Nr. 45/79)

Kollektenergebnisse 1978 — Nachtrag

Zu den Kollektenergebnissen 1978 (siehe ABl. Nr. 45/79) werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

Wiener Superintendentur A. B.

Wien-Favoriten-Christuskirche	
Theologenheim	S 973,50
Stockerau	
Presseverband	S 250,—
Zwischenkirchliche Hilfe	S 312,—
Bibelarbeit	S 240,—
Theologenheim	S 423,—

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Mödling	
Blaues Kreuz — direkt	S 672,70

Kärntner Superintendentur A. B.

Arriach	
Jugendarbeit	S 1206,10

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Graz-linkes Murufer-Heilandskirche	
Bibelarbeit	S 958,55
Diakonisches Werk	S 1946,20

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Wels	
RG Oberschützen	S 454,10
Blaues Kreuz — direkt	S 1961,—

81. Zl. 3892/79 vom 12. Juni 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	16,420.193,19	14.859.998,95
Niederösterreich	4,304.569,53	3,800.122,69
Burgenland	3,401.503,42	3,105.894,33
Steiermark	5,734.946,35	4,724.364,13
Kärnten	3,941.232,42	3,616.096,68
Oberösterreich	7,121.771,83	5,961.534,23
Salzburg-Tirol	3,982.932,03	3,309.122,16
	44,907.148,77	39,377.133,17

Kirchliche Mitteilungen

Senior Erich Schneider, Windischgarsten, wird über eigenen Antrag gemäß § 37 Abs. 1 Z. 1 Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirkung vom 1. Juli 1979 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Erich Schneider wurde am 29. September 1915 in Leschkirch in Siebenbürgen geboren, besuchte die Volksschule in seinem Heimatort und das Brukenthalgymnasium in Hermannstadt und studierte nach der Reifeprüfung an den Universitäten Riga, Berlin, Leipzig und Tübingen Theologie. Im Jahre 1939 bestand er in Hermannstadt das theologische Examen, ein Jahr später die Pfarramtsprüfung und wurde im Oktober 1940 durch Bischofsvikar Dr. Friedrich Müller ordiniert. Vor der Umsiedlung nach Österreich war er Pfarrer in der siebenbürgischen Gemeinde Abtsdorf.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges kam Erich Schneider mit seiner Familie nach Österreich, wo er sich vor allem der Betreuung der Flüchtlinge widmete, seit 1. April 1946 als Flüchtlingspfarrer dem Pfarramt Linz zugeteilt. Trotz der durch die Besatzungsmacht erschwerten Umstände versorgte Pfarrer Schneider im Mühlviertel eine ganze Reihe von Predigtstellen, die er selbst eingerichtet hatte. Im Jahre 1950 übernahm er gern den Auftrag im Raum Windischgarsten-Kirchdorf an der Krems die bestehenden Tochtergemeinden zu einer selbständigen Pfarrgemeinde organisatorisch und geistlich vorzubereiten. Zunächst mußte er mit der Familie im Flüchtlingslager wohnen, konnte jedoch in kürzester Zeit den Bau von Pfarrhaus und Kirche in Windischgarsten und wenige Jahre später von Kirche und Pfarrhaus in Kirchdorf an der Krems ausführen. Sein persönlicher Einsatz motivierte die Gemeindeglieder und mit Hilfe von Arbeitslagern konnte das Werk gelingen, so daß 1967 die äußere Aufbauarbeit als beendet angesehen werden konnte. Neben dem Pfarrhaus Windischgarsten, das nebenbei der Müttererholung diente, war inzwischen als Zusatzbau ein Jugendheim errichtet worden.

Mit eindrucksvoller Mehrheit wurde Erich Schneider, als die Stelle der Pfarrgemeinde ausgeschrieben werden konnte, nach vierzehnjähriger Tätigkeit 1964 zum Pfarrer von Kirchdorf-Windischgarsten gewählt und vom Oberkirchenrat in diesem Amt bestätigt. Nach zwei weiteren Jahren wurde der Kirchdorfer Pfarrer Schneider von der Superintendentenversammlung Oberösterreich zum Senior und Superintendentenstellvertreter gewählt und 1972 wiedergewählt. Seit dieser Zeit ist Erich Schneider Mitglied der Synode A. B. und der Generalsynode und damit Mitglied in wichtigen Synodenausschüssen, so besonders im Synodal-, Bau- und im Finanzausschuß. Gerade die langjährige Zugehörigkeit zu den Synodenausschüssen hat Senior Schneider in die Lage versetzt, den entsprechenden Einblick zu gewinnen und an maßgeblichen Entscheidungen der Kirche empfehlend mitzuwirken. Schon als Vorstandsmitglied des oberösterreichischen Gustav-Adolf-Vereines, vor allem aber seit 1968 als Geschäftsführer des Gustav-Adolf-Hauptvereines Österreich hat er die bauenden Gemeinden fachlich beraten und durch seine Verbindung zum bundesdeutschen

Gustav-Adolf-Werk auch große finanzielle Mittel zugewendet. Im Jahre 1975 hat ihm der Bundespräsident das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Im Sommer 1978 ist Senior Erich Schneider schwer erkrankt, und da trotz aller ärztlicher Bemühungen keine entscheidende Besserung eintreten wollte, mußte er um vorzeitige Pensionierung ansuchen. Der Oberkirchenrat dankt dem treuen Mitarbeiter für seinen vorbildlichen Einsatz, spricht die besondere Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß ein erträglicher Gesundheitszustand einen zufriedenen Ruhestand möglich macht. (Zl. 3122/79 vom 10. Mai 1979.)

Pfarrer Paul Geistlinger, Stoob, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. Juli 1979 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Paul Geistlinger, am 2. Juli 1913 in Oberwart im Burgenland geboren, erwarb die Voraussetzungen für das Pfarramt durch Ablegung der Kandidatenprüfung an der Wiener Theologischen Fakultät im Jahre 1935, mit der Amtsprüfung im Jahre 1937 und durch die Ordination am 19. September 1937. Seit 1. Mai 1936 stand er im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, zunächst als geistliche Hilfskraft der Pfarrgemeinde Wien-Leopoldstadt bis August 1937, dann in derselben Gemeinde als Personalvikar bis Feber 1939. Am 1. März 1939 wurde Vikar Paul Geistlinger zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Siget in der Wart bestellt, jedoch wenig später zum Wehrdienst einberufen. Erst im November 1945 konnte Pfarrer Geistlinger den Dienst in seiner Gemeinde weiterführen. Am 8. November 1949 wurde er zum Pfarrer in Stoob gewählt und am 14. Feber 1950 vom Oberkirchenrat in diesem Amt bestätigt. Durch nunmehr dreißig Jahre hat Pfarrer Geistlinger eine gute Arbeit als Seelsorger, Prediger, Religionslehrer und Verwalter des Pfarramtes geleistet; äußere Zeichen sind die Christuskirche in Stoob und die Fertigstellung des Pfarrhauses. Im Jahre 1960 wurde Pfarrer Geistlinger durch den Malteserorden mit der „Erinnerungsmedaille für Ungarnhilfe“ ausgezeichnet.

Der Oberkirchenrat spricht anlässlich der Pensionierung dem verdienten Pfarrer den gebührenden Dank und Anerkennung für den langjährigen Dienst aus und verbindet damit die Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 3712/79 vom 1. Juni 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt und ehemaligen Vizepräsidenten der Synode A. B. Österreich, Herrn Hermann R a s s l, mit Entschlie-ßung vom 20. März 1979, Zl. 92.049, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 3579/79 vom 29. Mai 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat der Presbyterin und Leiterin der Diakonischen Station der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt, Frau Erika

K o l d e r, mit Entschlie-ßung vom 30. April 1979, Zl. 93.030, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Zl. 3580/79 vom 29. Mai 1979.)

Das **Examen pro ministerio** haben zum Juni-Termin 1979 nachstehend angeführte Kandidaten bestanden:

Vikar Walter D i e n e s c h, Wien (sehr gut be-standen),

Vikar Hermann M i k l a s, Voitsberg (gut bestan- den),

Vikar Ralf M i r o, Gloggnitz (gut bestanden),

Vikar Oskar S a k r a u s k y, St. Ruprecht bei Vil- lach (gut bestanden).

(Zl. 4121/79 vom 21. Juni 1979.)

Vikar Karlheiz M ü l l e r und Vikarin Luise M ü l l e r wurden am 11. Feber 1979 in der Chri- stuskirche zu Innsbruck von Superintendent Mag. phil. Ing. Emil Sturm, unter Assistenz von Pfarrer i. R. Karl M ü l l e r, Gundersheim, Kärnten, Pfarrer Bernd Hof, Innsbruck, Pfarrer Fridrun Weinmann, Inns- bruck, und Pfarrer Dr. Helmut Ruhwandl, Regens- burg, ordiniert. (Zl. 1296/79 vom 16. Feber 1979.)

Pfarrhelfer Gerhard K o l l e r wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evan- gelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf, Burgenland, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1979 bestätigt (Zl. 3674/79 vom 7. Juni 1979.)

Vikar Karlheinz M ü l l e r wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck- Christuskirche bestellt und in diesem Amt mit Wir- kung vom 1. April 1979 bestätigt. (Zl. 3878/79 vom 13. Juni 1979.)

Pfarrer Dr. Christoph W e i s t wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evan- gelischen Pfarrgemeinde A. B. Stoob bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1979 bestä- tigt. (Zl. 3729/79 vom 13. Juni 1979.)

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evan- gelischen Kirche A. B. findet am

Donnerstag, dem 4. Oktober 1979, um 9 Uhr
im Beratungszimmer des Evangelischen Oberkirchen- rates, Wien 18, Severin-Schreiber-Gasse 3, statt.

Die bauenden Gemeinden werden eingeladen, ihre entsprechend der Bauordnung belegten Anträge im Dienstwege über die Superintendentur so rechtzeitig vorzulegen, daß diese Anträge spätestens am Freitag, dem 14. September 1979 beim Oberkirchenrat einge- langt sind.

Später einlangende Anträge sind in dieser Sitzung nicht mehr zu berücksichtigen.

(Zl. 3933/79 vom 13. Juni 1979.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 31. Juli 1979

7. Stück

- | | |
|--|---|
| <p>82. Evangelische Militärsuperintendentur im österreichischen Bundesheer — Änderung</p> <p>83. Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.</p> <p>84. Dienstverträge mit Gemeindeschwestern</p> <p>85. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening</p> <p>86. Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels</p> | <p>87. Winterkurseelsorge 1979/80</p> <p>88. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978</p> <p>89. Kollektenaufruf für Sonntag, den 18. August 1979 (10. So. n. Trin.) — Israelmission</p> <p>90. Kollektenaufruf für den 2. September 1979 (12. Sonntag nach Trinitatis) — Zwischenkirchliche Hilfe</p> |
|--|---|

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

82. Zl. 3893/79 vom 12. Juni 1979

Evangelische Militärsuperintendentur im österreichischen Bundesheer — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit entsprechend der Vorlage des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Evangelische Militärsuperintendentur) nachstehende

Verordnung,

womit Bestimmungen des Erlasses vom 7. Febr. 1974, OKR-Zl. 901/74, ABl. Nr. 12/74, geändert werden.

I.

1. Die Einleitung unter der Überschrift „Dienstweisung für die Evangelische Militärseelsorge“ hat zu lauten: „Die Evangelische Militärseelsorge im Bundesheer ist ein Seelsorgedienst, der der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich in § 17 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182/61, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche gewährleistet ist. Die Evangelische Militärseelsorge untersteht in geistlichen Belangen der Evangelischen Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. in Wien), in allen anderen Angelegenheiten den zuständigen militärischen Stellen.“

Als Evangelische Militärseelsorger (Militärpfarrer, Militärpfarrer der Reserve und Militärpfarrer im Nebenamt) sind nur geistliche Amtsträger zu bestellen, die von der Evangelischen Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind.

In die seelsorgerliche Betreuung der Evangelischen

Militärseelsorge fallen alle Angehörigen des Bundesheeres, soweit sie der Evangelischen Kirche augsburgischen Bekenntnisses, der Evangelischen Kirche helvetischen Bekenntnisses oder der Methodistenkirche in Österreich angehören, sowie deren evangelische Familienmitglieder im Einvernehmen mit dem zuständigen Ortspfarrer.

Hiezu gehören:

a) Personen, die zum ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst einberufen sind, vom Beginn des Tages, für den sie einberufen worden sind, bis zum Ablauf des Tages, an dem sie entlassen werden;

b) zeitverpflichtete Soldaten;

c) Berufsoffiziere;

d) Beamte und Vertragsbedienstete, die nach § 11 des Wehrgesetzes zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden, für die Dauer dieser Heranziehung und

e) Personen, die nach § 12 des Wehrgesetzes in einer Offiziersfunktion verwendet werden, für die Dauer dieser Verwendung.“

In Punkt II unter der Überschrift „Die Evangelische Militärsuperintendentur“ werden die Punkte 4, 5 und 11 geändert und haben zu lauten:

„4. Vorbereitung und Leitung von Pastoralkonferenzen, Dienstbesprechungen, Verfügung über Teilnahme an Seminaren und Rüstzeiten und internationalen Soldatentreffen, wobei die zeitliche und örtliche Festlegung nach Koordinierung mit den Kommanden, bei denen die Militärpfarrer ihren Amtssitz haben, zu erfolgen hat.“

5. Aufsicht und Entscheidung über die zweckmäßige und gerechte Verteilung des Dienstes in den einzelnen Seelsorgebereichen und bei den UNO-Truppen.

11. Die Stellung von Anträgen auf Ernennung von evangelischen Amtsträgern zu Militärpfarrern, Militärpfarrern der Reserve und Militärpfarrern im Nebenamt, nach deren Ermächtigung zum Seelsorgedienst durch die Kirchenleitung und bei Militärpfarrern der Reserve gemäß Erlaß vom 26. Juli 1972, Zl. 142/72, Zuteilung in die Seelsorgebereiche und deren fachdienstliche Beaufsichtigung.“

In Punkt III unter der Überschrift „Militärpfarrer“ werden die Punkte 2 a) und d) sowie die Punkte 3 und 5 geändert. Sie haben zu lauten:

„2 a) Lebenskundlicher Unterricht, gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 29. Oktober 1959, Zl. 66/07/Präs./I/59 und Zahl 302.672/Zentr./62;

d) Mitwirkung bei militärischen Feiern: Angelobungen, Totengedenken, Traditionsfeiern usw.;

3. In der Ausübung ihres Amtes haben sich die Militärpfarrer nach Möglichkeit gegenseitig zu unterstützen und zu vertreten. Aushilfe in Notfällen durch Militärpfarrer der Reserve oder Militärpfarrer im Nebenamt regelt der Militärpfarrer selbst und meldet die Änderung der Militärsuperintendentur.

5. Die Militärpfarrer haben an den Pastoralkonferenzen, den Dienstbesprechungen sowie den Einzelbesprechungen, die vom Leiter der Evangelischen Militärsuperintendentur nach den jeweiligen Erfordernissen seelsorgerlicher Art angewendet werden, teilzunehmen.“

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

83. Zl. 4389/79 vom 5. Juli 1979

Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit den Finanzausschüssen und Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 49 Ordnung des geistlichen Amtes nachstehende

Verordnung:

I.

Das Grundgehalt für geistliche Amtsträger, ordinierte Vikare und Pfarrhelfer der Evangelischen Kirche A. B. beträgt ab 1. Jänner 1979

bis zum 65. Lebensjahr

Gehaltsstufe	A Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	B Pfarrhelfer
1	10.996,—	9.896,—	8.966,—
2	10.996,—	9.896,—	8.966,—
3	10.996,—	9.896,—	8.966,—
4	11.481,—	10.333,—	8.966,—

5	12.262,—	11.036,—	9.592,—
6	13.046,—	11.741,—	10.215,—
7	13.825,—	12.443,—	10.842,—
8	14.608,—	13.147,—	11.467,—
9	15.507,—	13.956,—	12.093,—
10	16.524,—	14.872,—	12.720,—
11	17.540,—	15.786,—	13.345,—
12	18.557,—	16.701,—	14.092,—
13	19.572,—	17.615,—	14.840,—
14	20.589,—	18.530,—	15.589,—
15	21.605,—	19.445,—	16.339,—
16	24.330,—	21.897,—	17.087,—
17	25.815,—	23.234,—	17.834,—
18	27.299,—	24.569,—	—,—

Dienstalterszulage	2.226,—	2.003,—	1.803,—
--------------------	---------	---------	---------

Funktionsgebühren

Bischof	20.802,—
Superintendenten und Oberkirchenräte	6.245,—
Senioren	1.734,—
Lehrvikare im 1. Jahr	7.917,—
Lehrvikare im 2. Jahr	8.508,—

ab dem 65. Lebensjahr

Gehaltsstufe	A Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	B Pfarrhelfer
1	10.834,—	9.750,—	8.834,—
2	10.834,—	9.750,—	8.834,—
3	10.834,—	9.750,—	8.834,—
4	11.311,—	10.180,—	8.834,—
5	12.081,—	10.873,—	9.450,—
6	12.853,—	11.568,—	10.064,—
7	13.621,—	12.259,—	10.682,—
8	14.392,—	12.953,—	11.297,—
9	15.278,—	13.750,—	11.914,—
10	16.280,—	14.652,—	12.532,—
11	17.281,—	15.553,—	13.148,—
12	18.283,—	16.455,—	13.884,—
13	19.283,—	17.355,—	14.621,—
14	20.285,—	18.257,—	15.359,—
15	21.286,—	19.157,—	16.097,—
16	23.970,—	21.573,—	16.835,—
17	25.433,—	22.890,—	17.570,—
18	26.896,—	24.206,—	—,—

Dienstalterszulage	2.195,—	1.976,—	1.776,—
--------------------	---------	---------	---------

Funktionsgebühren

Bischof	20.495,—
Superintendenten und Oberkirchenräte	6.152,—
Senioren	1.708,—

II.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1979 in Kraft.

III.

Die bisher fällig gewordenen Erhöhungen werden nach Berechnung durch die Rechnungsabteilung des Oberkirchenrates im Wege einer Sonderzahlung erstattet.

84. Zl. 4392/79 vom 6. Juli 1979

Dienstverträge mit Gemeindeschwestern

Die Presbyterien der evangelischen Pfarrgemeinden A. B., H. B. und A. u. H. B. werden darauf hin-

gewiesen, daß Dienstverträge mit Gemeindeschwestern ausschließlich zwischen der betreffenden Pfarrgemeinde und der anzustellenden Schwester abzuschließen sind.

Die Dienstverträge bedürfen der Genehmigung des zuständigen Superintendentialausschusses bzw. OKR H. B. Dienstverträge, die künftighin zwischen einer Pfarrgemeinde und einer wie immer namenshabenden Schule oder entsendenden Schwesternschaft abgeschlossen werden, sind von den Superintendentialausschüssen bzw. OKR H. B. nicht zu genehmigen.

Auf bereits bestehende Dienstverträge findet dieser Erlaß keine Anwendung.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

85. Zl. 4587/79 vom 17. Juli 1979

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Thening wird hiermit wegen Rückkehr des bisherigen Pfarrstelleninhabers in seine Heimatkirche Norddeutschland erneut mit 1. August 1979 zur Besetzung ausgeschrieben. Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Thening ist eine der neun oberösterreichischen Toleranzgemeinden. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Seelenzahl beträgt 2229.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen zu halten. Der Kindergottesdienst, der parallel zum Hauptgottesdienst stattfindet, wird von der Gemeindeschwester und von Kindergottesdiensthelfern gehalten. Für den Religionsunterricht, welcher an einer Hauptschule und an sechs Volksschulen zu halten ist, steht die Gemeindeschwester im Dienst, die sich diese Aufgabe mit dem Pfarrer teilt. Die Pfarrgemeinde gehört einem vier Gemeinden umfassenden Gemeindeverband an, welcher einen Jugendwart angestellt hat. Es obliegt dem Pfarrer dabei die geistliche Beratung. Ein Gemeindebrief, der dreimal im Jahr erscheint, wird vom Pfarrer und einem Mitarbeiter redigiert.

Seit fünf Jahren existiert in der Gemeinde ein reges evangelisches Bildungswerk. Eine Organistin und ein junger Organist, die sich im Dienst abwechseln, sowie der Chorleiter erhoffen sich eine verständnisvolle Zusammenarbeit auf kirchenmusikalischem Gebiet.

Bei der Gestaltung von Feiern, welche im großen Gemeindesaal abgehalten werden, helfen ein gemischter Kirchenchor, ein Jugendchor und Jugendgruppen mit. Ein eigener Begräbnischor wirkt bei Begräbnissen mit.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich einen Pfarrer, welcher mit den genannten Mitarbeitern gute Zusammenarbeit pflegt und dem die Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Unterricht, bei Hausbesuchen und Krankenhausbesuchen ein Herzensanliegen ist.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung, bestehend aus vier Zimmern, einer komplett modern eingerichteten Küche, Bad und Nebenräumen, sowie ein Frem-

denzimmer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 312,—. Gemeinde- und Pfarrkanzlei, ein Jugendzimmer und eine Autogarage befinden sich im selben Gebäude. Das ganze Haus wird mit einer Ölzentralheizung versorgt. Ein großer Garten steht zur Verfügung.

In der 10 km entfernten Landeshauptstadt sind alle berufsbildenden Schulen, alle Typen der allgemeinbildenden Schulen sowie eine Universität vorhanden. Linz ist vom 2 km entfernten Bahnhof durch eine günstige Bahnverbindung zum Schulbesuch und zum Besuch der reichlich dargebotenen kulturellen Veranstaltungen leicht erreichbar.

Bewerbungen sind bis 15. September 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. 4062 Thening zu richten. Der Kurator, Ökonomierat Fritz Wurm, ist zur weiteren Auskunftserteilung gerne bereit (Tel. 07221/24 19 und 07221/25 12).

86. Zl. 4558/79 vom 16. Juli 1979

Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt 5429 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels samt einigen umliegenden Ortsgemeinden. Die zweite Pfarrstelle ist besetzt.

Gottesdienste sind sonntäglich in der Christuskirche in Wels, 14täglich in Wels-Lichtenegg und Gunkirchen, einmal monatlich in Wels-Neustadt und im Pensionistenheim zu halten. Jeden Donnerstag findet eine Andacht im Allgemeinen Krankenhaus statt.

Die Pfarrerswohnung umfaßt 153 m² und besteht aus Küche, fünf Zimmern, einem Kabinett, Vorzimmer, Abstellraum, Bad und WC. Der Dienstwohnungswert beträgt S 459,—. Eine Garage steht dem Pfarrer zur Verfügung. In Wels sind so gut wie sämtliche Schultypen vorhanden.

Die Errichtung für eine Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst ist durch die Gemeindevertretung grundsätzlich beschlossen worden.

Nähere Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, Bahnhofstraße 10, Tel. 07242/7584.

Bewerbungen sind bis 15. September 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

87. Zl. 4603/79 vom 19. Juli 1979

Winterkurseelsorge 1979/80

Tirol

Kitzbühel 15. Feber bis 15. März 1980
Seefeld in Tirol Jänner bis März 1980

Osttirol

Matrei — Kals — St. Jakob
24. Dezember 1979 bis 7. Jänner 1980
29. März bis 13. April 1980

88. Zl. 4513/79 vom 12. Juli 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	21,324.155,09	19,877.451,57
Niederösterreich	4,829.680,54	4,577.981,33
Burgenland	4,044.666,01	3,774.438,20
Steiermark	7,087.650,31	5,947.929,33
Kärnten	4,961.560,24	4,661.597,06
Oberösterreich	8,821.763,64	7,598.410,34
Salzburg-Tirol	4,598.983,73	4,145.755,04
	55,668.459,56	50,583.562,87

89. Zl. 4615/79 vom 19. Juli 1979

Kollektenaufruf für Sonntag, den 18. August 1979 (10. So. n. Trin.) — Israelmission

In diesem Jahr soll die Kollekte des Israel-Sonntages für ein bestimmtes Projekt und zwar für den Spitalausbau in Tel Hashomer in Israel eingehoben werden.

Tel Hashomer ist eine Zusammenfassung von mehreren Spitaleinheiten. Es ist ein 1200-Betten-Spital-Komplex, der von Dr. Chaim Sheba, nach dem das Spital auch benannt ist, gegründet wurde. Es war der Wille des Gründers, daß dieses Spital allen Menschen zur Verfügung stehen soll und daß niemand abgewiesen werden darf, der medizinischer Hilfe bedarf — ganz gleichgültig ob Soldat oder Zivilist, ob Israeli oder Fremder, ob Araber, Christ oder Jude. Dieser Grundsatz blieb bis heute erhalten.

Als Hilfe für die Errichtung von Baulichkeiten und für die Anschaffung moderner Geräte, deren Kosten

die in Israel selbst verfügbaren Möglichkeiten übersteigen, wird diese Kollekte erbeten.

90. Zl. 4604/79 vom 18. Juli 1979

Kollektenaufruf für den 2. September 1979 (12. Sonntag nach Trinitatis) — Zwischenkirchliche Hilfe

Der Synodalausschuß A. B. hat die Kollekte des 12. Sonntags nach Trinitatis (2. September 1979) als Pflichtkollekte für Zwischenkirchliche Hilfe der Pfarrgemeinde in Laibach (Jugoslawien) gewidmet. Mit dem Geld soll die Bemühung der Gemeinde um den Ausbau des Pfarrhauses unterstützt werden. Der Oberkirchenrat bittet alle Pfarr- und Tochtergemeinden um wirksamere Abkündigung und fristgerechte Ablieferung der Pflichtkollekte.

Kirchliche Mitteilungen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluß vom 2. Mai 1979 Herrn Superintendent Dr. Gustav Reingrabner das Komturkreuz des Landes Burgenland verliehen. (Zl. 4022/79 vom 26. Juni 1979.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1979, gemäß § 10 Abs. 2 der Ordnung des Amtes des Kirchenmusikers, ABl. Nr. 32/70, Herrn Superintendent Dr. Gustav Reingrabner, Eisenstadt, zum Referenten für Kirchenmusik bestellt. (Zl. 4095/79 vom 26. Juni 1979.)

Vikar Walter Dienesch wurde am 24. Juni 1979 in der Glaubenskirche Wien-Simmering von Superintendent Professor Erich Wilhelm unter Assistenz von Senior Werner Horn und Pfarrer Dieter Steininger ordiniert. (Zl. 4246/79 vom 27. Juni 1979.)

Pfarrer Hans-Reinhard Dopplinger wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Ischl bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1979 bestätigt. (Zl. 4559/79 vom 17. Juli 1979.)

Pfarrer Hermann Keune wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung mit Wirkung vom 1. September 1979 zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zlan bestellt und in diesem Amt bestätigt. (Zl. 4497/79 vom 12. Juli 1979.)

Lehrvikar Sepp Lager wurde mit Wirkung vom 1. August 1979 Lehrpfarrer Heinz Becker, Wien-Hütteldorf, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring zugeteilt. (Zl. 4124/79 vom 25. Juni 1979.)

Vikar Hermann Miklas, Voitsberg, wurde am 15. Juli 1979 in der evangelischen Kirche in Voits-

berg von Herrn Superintendent Dieter Knall unter Assistenz der Pfarrer Alfred Föhse, Stainz, Pfarrer Wolfgang Olschbaur, Wien, Pfarrer Wolfgang Kletmann, Graz-Eggenberg, und Pfarrer Gerhard Koller, Eltendorf, ordiniert. (Zl. 4607/79 vom 18. Juli 1979.)

Vikar Hermann Miklas wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1979 bestätigt. (Zl. 4524/79 vom 16. Juli 1979.)

Vikar Ralf Miro wurde am 1. Juli 1979 in der Dreieinigkeitskirche in Gloggnitz von Herrn Superintendent Hellmut Santer unter Assistenz von Herrn Oberkirchenrat Dr. Hans Fischer, Wien, und Pfarrer Helmuth Eiwen, Neunkirchen, ordiniert. (Zl. 4361/79 vom 5. Juli 1979.)

Vikar Ralf Miro wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1979 bestätigt. (Zl. 4693/79 vom 26. Juli 1979.)

Vikar Oskar Sakrausky wurde am 8. Juli 1979 in der Evangelischen Kirche A. B. Fresach, Kärnten, von Herrn Pfarrer Karl-Heinz Nagl, Villach, und Herrn Pfarrer Karlheinz Müller, Innsbruck, ordiniert. (Zl. 4448/79 vom 9. Juli 1979.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat dem Pfarrer Dr. Karl Erwin Schiller angesichts seiner Tätigkeit als Beauftragter in Familienangelegenheiten der Evangelischen Kirche in Österreich den Titel eines Referenten verliehen. (Zl. 4278/79 vom 29. Juni 1979.)

Lehrvikar Ulrike Schlamberger wurde mit Wirkung vom 1. September 1979 Pfarrer Rudolf Lissy, Perchtoldsdorf, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Perchtoldsdorf bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4304/79 vom 17. Juli 1979.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf gibt seine neue Telefonnummer bekannt:
0222/84 15 85.

Das Pfarramt Nickelsdorf gibt seine neue Adresse und Telefonnummer bekannt:

**Evangelisches Pfarramt A. B. Nickelsdorf
Untere Hauptstraße 9
2425 Nickelsdorf, Burgenland
Tel. 02146/227.**

(Zl. 3809/79 vom 12. Juli 1979.)

Richtigstellung zu Zl. 3485/79:

Geändert wurde nicht die Rufnummer des Pfarramtes Klagenfurt-Ost (richtige Nr. 04222/43 3 48), sondern Senior Reischer erhielt eine neue Privatnummer, diese lautet: 04222/22 1 65.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 31. August 1979

8. Stück

91. Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel
 92. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk
 93. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt
 94. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
 95. Kollektenaufruf für die Bibelarbeit am Sonntag, dem 30. September 1979 (Pflichtkollekte)
 96. Kollektenaufruf für die Erntedankfestkollekte 1979
- Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

91. Zl. 2606/79 vom 9. April 1979

Ausschreibung zur vordringlichen Besetzung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich auf den politischen Bezirk Kitzbühel mit Ausnahme der politischen Gemeinden Hopfgarten und Kössen. Das Gebiet umfaßt zirka 1000 km² mit derzeit zirka 990 Seelen.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche (1962) in Kitzbühel und einmal im Monat in St. Johann in Tirol zu halten. Während der Winter- und Sommersaison kommen noch einige Außenstellen dazu (Fieberbrunn, Going, Kirchberg und Westendorf), welche mit Hilfe von Kurpredigern im Wechsel mit dem Gemeindepfarrer versorgt werden.

Religionsunterricht im derzeitigen Ausmaß von zehn bis vierzehn Wochenstunden ist in Kitzbühel an der Handelsakademie und Handelsschule sowie in St. Johann in Tirol am Realgymnasium und an der Fremdenverkehrsfachschule zu halten. Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen steht derzeit eine Gemeindegewerkschaft zur Verfügung, welche auch den Kindergottesdienst und Kinderstunden hält.

Die Schwerpunkte der Seelsorge liegen in der Betreuung der beiden Krankenhäuser von Kitzbühel und St. Johann in Tirol, der Sammlung der zerstreuten Gemeinde und der Betreuung der evangelischen Gäste.

Dem Stelleninhaber steht eine Dienstwohnung im Obergeschoß des 1967 errichteten Pfarrhauses, bestehend aus vier Zimmern mit Küche, Bad, Vorraum (108 m²) und einem umlaufenden Balkon sowie ein

Wirtschaftsraum im Erdgeschoß zur Verfügung. Im Erdgeschoß befindet sich noch die Pfarrkanzlei, ein Sekretariat und ein Kurpredigerzimmer sowie der Heizraum. Ein Dachboden ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 770,—. Das Pfarrhaus ist mit einer Ölzentralheizung versehen und hat eine ruhige Umgebung, obwohl unweit des Stadtzentrums und Bahnhofes gelegen. Die schulischen Möglichkeiten sind vielfältig: Handelsschule und Handelsakademie in Kitzbühel, Bundesrealgymnasium und Fremdenverkehrsfachschule in St. Johann in Tirol (10 km von Kitzbühel).

Bewerbungen sind bis 30. September 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilen Pfarrer Walter Eibich, 6364 Brixen in Tirol, IV/86/10 (Tel. 05334/86 42) und der Kurator Alfred Gebetsberger, Jochberger Straße 109 a, 6370 Kitzbühel (Tel. 05356/47 10).

92. Zl. 4875/79 vom 9. August 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk, Oberösterreich, wird hiermit ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde Marchtrenk (derzeit 1515 Gemeindeglieder) liegt zwischen Linz an der Donau (20 km) und Wels (7 km), direkt an der Bundesstraße 1 und an der Westbahn. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Das 1970 fertiggestellte Gemeindezentrum ist schuldenfrei und besteht aus Kirche, Pfarrsaal und Pfarrhaus mit allen Diensträumen und einer Schwesternwohnung, zentralgeheizt.

Die Dienstwohnung des Pfarrers befindet sich im ersten Stock des Pfarrhauses. Sie besteht aus fünf Zimmern und Nebenräumen. Eine Garage ist vorhan-

den. Der Dienstwohnungswert beträgt S 400,—. Ein großer Pfarrgarten steht nach Vereinbarung zur Verfügung.

In Marchtrenk befinden sich alle Pflichtschultypen. Alle höheren Schulen sind in Wels und Linz leicht zu erreichen.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Marchtrenk zu halten. Haus- und Krankenbesuche sowie Jugendarbeit ist im Zusammenwirken mit der Gemeindegemeinschaft erwünscht.

Der Religionsunterricht wird vom Pfarrer und einer Gemeindegemeinschaft erteilt.

Bewerbungen sind bis 30. September 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk, Bahnhofstraße 27 (Tel. 07243/208), oder an den Kurator, Herrn Siegfried Schatzl, Gutenbergstraße 27, 4614 Marchtrenk (Tel. 07243/83 64), zu richten.

93. Zl. 4770/79 vom 2. August 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Schwanenstadt umfaßt das Gebiet der Stadt und der umliegenden Randgemeinden im Umkreis von 5 km und zählt 1200 Seelen.

Schwanenstadt ist ein zentralgelegenes Städtchen am Rande des Salzkammergutes. In der im Jahr 1961 neu erbauten Kirche ist an jedem Sonn- und Feiertag der Gottesdienst zu halten. Der gleichzeitig stattfindende Kindergottesdienst wird von der Gemeindegemeinschaft und Helfern abgehalten. Ein Lektor zum Dienst in der Gemeinde steht zur Verfügung.

Neben der Durchführung der Amtshandlungen und des Konfirmandenunterrichtes erwartet die Pfarrgemeinde von ihrem Pfarrer die Führung der Jugendarbeit und Hausbesuche.

Der Religionsunterricht, der zum Großteil von der Gemeindegemeinschaft erteilt wird, beträgt an den Pflichtschulen der Pfarrgemeinde derzeit 30 Wochenstunden.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus fünf Zimmern, Küche, Bad und Kellerräumen und wird zentral beheizt. Außerdem ist in einem Anbau des Pfarrhauses eine Pfarrkanzlei, ein Sitzungszimmer und ein großer Gemeindesaal unter der Kirche vorhanden. Hinter dem Pfarrhaus erstreckt sich ein großer Garten, der dem Pfarrer zur Verfügung steht.

Volks- und Hauptschulen befinden sich in Schwanenstadt, sämtliche höhere Schulen sind in dem 11 km entfernten Schulzentrum Vöcklabruck durch gute Zug- und Busanschlüsse zu erreichen.

Bewerbungen sind bis 30. September 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilen gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt, 4690 Schwanenstadt, sowie der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Johann Buchner, Vicht 14, 4693 Desselbrunn.

94. Zl. 4931/79 vom 13. August 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	24,801.769,40	22,834.232,37
Niederösterreich	5,277.869,52	4,974.901,94
Burgenland	4,875.858,33	4,627.914,46
Steiermark	8,099.667,63	7,447.506,94
Kärnten	5,987.605,31	5,888.361,18
Oberösterreich	10,036.734,75	8,879.923,11
Salzburg-Tirol	5,148.588,81	4,740.666,52
	64,228.093,75	59,393.506,52

95. Zl. 4371/79 vom 5. Juli 1979

Kollektenaufwurf für die Bibelarbeit am Sonntag, dem 30. September 1979 (Pflichtkollekte)

Mit großer Freude hat die Österreichische Bibelgesellschaft in den vergangenen Jahren erleben dürfen, daß das Interesse an der weltweiten Bibelverbreitung in den evangelischen Gemeinden ständig zunimmt. Dieses Interesse hat einen deutlichen Ausdruck in dem wachsenden Ergebnis der Bibelsonntagskollekten gefunden. Zahlreiche Bibelprojekte in verschiedenen Kontinenten konnten damit unterstützt werden.

Für die weitere Bibelarbeit bitten wir am Sonntag, dem 30. September 1979, die evangelischen Christen Österreichs um ihre Hilfe für folgende Projekte:

1. Für die Verbreitung von Bibeln und Neuen Testamenten in Indien, dem Land mit der zweitgrößten Bevölkerung der Welt.

2. Für die Übersetzung des Alten Testaments in die Luanda-Sprache, die von über einer Million Menschen in Uganda gesprochen wird.

3. Für die Bibel-Auswahlhefte, die im Jahr des Kindes an Kinder in besonders notleidenden Gebieten verteilt werden.

Diese Projekte erfordern insgesamt S 600.000,—.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Opfer, das dazu beiträgt, diesen Betrag aufzubringen, und wir danken aufrichtig für Ihre Hilfe.

96. Zl. 3902/79 vom 12. Juni 1979

Kollektenaufwurf für die Erntedankfestkollekte 1979

Wie alljährlich, so bittet auch heuer wieder das Diakonische Werk für Österreich die Besucher der Erntedankfestgottesdienste um ein Opfer für die Durchführung von diakonischen Aufgaben. Die Kollekte soll in diesem Jahr der Arbeit der Christlichen Vereine Junger Männer/Frauen im Flüchtlingslager Traiskirchen in Niederösterreich zugutekommen.

Seit 22 Jahren betreut der Verband der Christlichen Vereine Junger Männer/Frauen in Österreich in diesem Auffanglager Flüchtlinge aus den verschiedensten

Ländern, die in Österreich um politisches Asyl ansuchen oder über Österreich in andere Länder auswandern wollen. Für diese Betreuung besitzen die CVJM/F im Lager Traiskirchen ein Holzhaus, in dem die verschiedenen Programme für Flüchtlinge, wie z. B. Schneiderei, Sprachkurse, Sportveranstaltungen, Beratungen und religiöse Programme angeboten werden. Etwa 120 bis 130 Personen machen täglich von diesen Angeboten Gebrauch. Monatlich sind zur Zeit etwa 2500 bis 3000 Flüchtlinge aus 16 Ländern im Lager Traiskirchen. Ungefähr 10 Prozent davon sind Kinder.

Um diese Kinder, die zu den Ärmsten der Armen zählen, besser betreuen zu können, haben die CVJM/F in diesem Jahr, dem Jahr des Kindes, auch mit einer eigenen Kinderbetreuung und einem Kindergarten begonnen.

Das alles kostet natürlich Geld, viel Geld. Die Erntedankfestkollekte soll mithelfen, die Unkosten für die Kinderbetreuung teilweise zu decken. Helfen Sie bitte durch Ihre Gabe mit, daß die Kinder im Flüchtlingslager Traiskirchen wieder das Lachen lernen können.

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrhelfer Hans Bodmer, Gnesau, wurde am 22. Juli 1979 in der Evangelischen Kirche Gnesau, Kärnten, von Superintendent Paul Pellar unter Assistenz von Pfarrer Imanuel Gotthilf Zeltner, Arriach, Pfarrer Friedrich Wilhelm Petri, Dexheim/BRD, sowie des Superintendentialkurators OLG Dr. Erwin Schuster, St. Veit an der Glan, und des Kurators Rudolf Natmeßnig, Gnesau, ordinert. (Zl. 4669/79 vom 3. August 1979.)

Gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung wurde Vikar Walter Michael Dienesch zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörschach am Wörther See bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1979 bestätigt. (Zl. 4740/79 vom 31. Juli 1979.)

Pfarrer Ludwig Frank, Tschöran, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. September 1979 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Ludwig Frank wurde am 26. Juni 1914 in Wien geboren. Durch die Jugendarbeit des CVJM wurde er zum Theologiestudium angeregt, welches er an der Wiener Fakultät mit dem Kandidatenexamen am 30. Juni 1938 „gut cum elogio“ abschloß. Er war zunächst geistliche Hilfskraft in Neunkirchen und nach Abschluß der Pfarramtprüfung und der am 12. Feber 1939 erfolgten Ordination Vikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau. Im Feber 1941 wurde Vikar Frank zum Kriegsdienst einberufen, geriet 1943 in russische Kriegsgefangenschaft, aus welcher er erst Weihnachten 1947 in seine Heimat zurückkehren konnte. Als Vikar von Wien-Gumpendorf bewarb sich Ludwig Frank um die Stelle eines Pfarrers in Linz, wurde hier gewählt mit dem besonderen Auftrag, von seinem Dienstsitz in Linz-Urfahr aus

die weitverstreuten Glaubensgenossen der Mühlviertler Diaspora zu betreuen und die Gründung einer selbständigen Pfarrgemeinde Linz-Urfahr vorzubereiten. Diesem Auftrag konnte Pfarrer Ludwig Frank in kurzer Zeit entsprechen; am 1. Jänner 1956 wurde er zum Pfarrer der selbständigen Pfarrgemeinde Linz-Urfahr gewählt und leistete hier weitere entscheidende Aufbauarbeit bis September 1963. Mit Wirkung vom 1. September 1963 wurde Ludwig Frank vom Oberkirchenrat zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Tschöran bestellt, baute neben seinem pfarramtlichen Dienst die Kurseelsorge am Ossiacher See aus und half bei der Versorgung des Religionsunterrichtes an allgemeinbildenden höheren Lehranstalten in Villach mit.

Die Kirchenleitung spricht Pfarrer Ludwig Frank anlässlich seiner Pensionierung den gebührenden Dank und Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste aus und wünscht einen von Gott gesegneten Ruhestand. (Zl. 640/79 vom 31. Juli 1979.)

Pfarrer Jürgen Jentsch wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Tschöran bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1979 bestätigt. (Zl. 4739/79 vom 31. Juli 1979.)

Pfarrer Hans Lein, Eisentratten, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. September 1979 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Hans Lein wurde am 29. März 1914 in Villach geboren, besuchte die Volks- und Mittelschule, zunächst in Wien, dann in Graz, wo er 1935 am dortigen Gymnasium die Reifeprüfung bestand. Der religiöse Einfluß durch die evangelische Jugendbewegung „Kreuzfahrer“ war mitentscheidend, daß sich Hans Lein zunächst dem Studium der evangelischen Theologie widmete, und zwar an den Universitäten Wien und Tübingen. Im Juni 1938 bestand er an der Wiener Fakultät das Kandidatenexamen und begann an der Universität Graz mit dem Studium der Philosophie. Er wirkte nebenbei als Erzieher am staatlichen Schülerheim Graz, wurde im Feber 1941 zum Kriegsdienst einberufen und geriet 1944 in russische Kriegsgefangenschaft, aus welcher er erst 1946 in die Heimat zurückkehrte. Nach einem Kolloquium wurde Hans Lein in ein kirchliches Dienstverhältnis übernommen und dem Pfarramt Kapfenberg als Lehrvikar zugeteilt. Nach bestandener Pfarramtprüfung wurde er von Bischof D. May am 4. Feber 1951 in der Stadtkirche Wien ordiniert und als Vikar dem Pfarramt in Krems mit dem Amtssitz in Horn zugeteilt. Schon im Juni 1951 wurde Vikar Hans Lein zum Pfarrer von Eisentratten in Kärnten gewählt und vom Oberkirchenrat in diesem Amt bestätigt. Durch großen menschlichen wie geistlichen Einsatz, durch seine Bereitschaft zum selbstlosen Dienst hat sich Pfarrer Lein nicht nur großes Ansehen bei der evangelischen Bevölkerung, sondern bei der gesamten Öffentlichkeit des Liesertales erworben. Der Herr Bundespräsident hat im Jahre 1977 Pfarrer Hans Lein mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Öster-

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

reich ausgezeichnet. Der Oberkirchenrat spricht anlässlich der Pensionierung Pfarrer Lein den gebührenden Dank und die Anerkennung für seinen Dienst aus und verbindet damit seine Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 3711/79 vom 1. Juni 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 8. Juni 1979, Zl. 93.938/1, dem Univ.-Dozenten für Sprachphilosophische Aspekte der Theologie (im Rahmen des Faches Systematische Theologie) an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, Herrn Dr. theol. et Dr. theol. Koloman Micskey, den Berufstitel „Außerordentlicher Universitätsprofessor“ verliehen. (Zl. 4585/79 vom 17. Juli 1979.)

Senior Pfarrer Franz Reischer, Klagenfurt-Ost, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. September 1979 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Franz Reischer wurde am 15. Oktober 1914 in Wien geboren. Das Theologiestudium beendete er mit dem Kandidatenexamen am 29. Juni 1937 an der Wiener Fakultät. Nach seiner Übernahme in das kirchliche Dienstverhältnis war er bis Jänner 1938 als geistliche Hilfskraft im Pfarramt Goisern und bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst im November 1938 in der Pfarrgemeinde Wiener Neustadt tätig.

Im September 1945 kehrte Vikar Franz Reischer, aus der englischen Kriegsgefangenschaft entlassen, in die Heimat zurück und wurde, da er die Pfarramtprüfung während des Krieges abgelegt hatte, im Jänner 1946 ordiniert. Damit hatte er die Voraussetzungen für das Pfarramt erworben und wurde im August 1946 zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Arriach gewählt. Seit 1. Juni 1955 wirkte Franz Reischer als Pfarrer in Klagenfurt. Seinen Bemühungen ist es zu danken, daß eine selbständige Pfarrgemeinde Klagenfurt-Ost errichtet werden konnte und diese Gemeinde über eine Kirche und ein Pfarrhaus verfügt. Neben seinen Aufgaben als Gemeindepfarrer in Klagenfurt-Ost widmete sich Franz Reischer nebenamtlich der Militärseelsorge und als Diözesanobmann von Kärnten der Gustav-Adolf-Arbeit.

Die Superintendentialversammlung der Diözese Kärnten wählte den verdienten Pfarrer von Klagenfurt-Ost, Franz Reischer, im Dezember 1973 zum

Senior und Superintendentstellvertreter. Für seinen Einsatz als Religionslehrer an allgemeinbildenden höheren Lehranstalten in Klagenfurt verlieh ihm der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 9. Juli 1976 den Berufstitel „Oberstudienrat“.

Der Oberkirchenrat spricht Senior Franz Reischer anlässlich seiner Pensionierung den gebührenden Dank und Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste aus und wünscht Gottes Segen für den Ruhestand. (Zl. 644/79 vom 31. Juli 1979.)

Vikar Oskar Sakrausky wurde gemäß § 121 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1979 bestätigt. (Zl. 4808/79 vom 31. Juli 1979.)

Lehrvikar Dr. Gerhard Scheibel wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 Lehrpfarrer Dr. Ludwig Glaser zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling zugeteilt. (Zahl 4542/79 vom 30. Juli 1979.)

Pfarrer Horst Schmidtkunz wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisentratten bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1979 bestätigt. (Zl. 4769/79 vom 1. August 1979.)

Pfarrer Wilhelm Wretschitsch, Scharthen, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. September 1979 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Wilhelm Wretschitsch, am 18. Juni 1914 in Abstal bei Radkersburg geboren, widmete sich dem Studium der Theologie an den Universitäten Wien und Erlangen. In Erlangen legte er im Juli 1940 das Kandidatenexamen ab und wurde am 4. Juli 1943 nach bestandener Pfarramtprüfung durch Superintendent D. Mensing-Braun in Linz ordiniert. Bis zu seiner Wahl zum Pfarrer von Scharthen am 1. Mai 1945 war er Vikar in Linz. Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Seelsorger, Prediger und Religionslehrer, widmete sich Pfarrer Wilhelm Wretschitsch vor allem der Arbeit an der Landjugend.

Der Oberkirchenrat spricht dem verdienten kirchlichen Mitarbeiter für seinen treuen Dienst den besonderen Dank und Anerkennung aus und wünscht ihm einen von Gott reich gesegneten Ruhestand. (Zl. 4267/79 vom 28. Juni 1979.)

Richtigstellung: Die Telefonnummer vom Evang. Pfarramt Nickelsdorf lautet richtig:

02146/22 27.

(Zl. 5061/79 vom 27. August 1979.)

Das Evangelische Pfarramt A. B. Zurndorf gibt seine neue Telefonnummer (ab 5. September 1979) bekannt:

02147/22 50.

(Zl. 4938/79 vom 14. August 1979.)

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 28. September 1979

9. Stück

97. Reformationsfest — 31. Oktober 1979 — Befreiung vom Schulunterricht für evangelische Schulkinder
98. Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt
99. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall
100. Vierte Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt
101. Kollektenaufwurf für den 31. Oktober 1979 — Reformationsfest
102. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis August 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
- Kirchliche Mitteilungen

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

97. Zl. 5509/79 vom 18. September 1979

Reformationsfest — 31. Oktober 1979 — Befreiung vom Schulunterricht für evangelische Schulkinder

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bringt in Erinnerung, daß die Schüler evangelischen Bekenntnisses am 31. Oktober nicht grundsätzlich schulfrei haben, wohl aber vom Besuch des Schulunterrichtes befreit sind (BGBl. 193 vom 16. Juli 1964, § 13 Abs. 1).

Es wird empfohlen, daß die Religionslehrer rechtzeitig in den Lehrerkonferenzen um Berücksichtigung der evangelischen Schüler bitten, das heißt, daß am 31. Oktober weder Schularbeiten angesetzt werden noch im Lehrstoff weitergegangen wird.

Die evangelischen Religionslehrer haben am 31. Oktober nur dadurch schulfrei, daß die evangelischen Schüler an diesem Tag vom Schulunterricht befreit sind.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

98. Zl. 5172/79 vom 5. September 1979

Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt

Die durch Veränderung des Stelleninhabers der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt vakant gewordene Pfarrstelle wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt rund 4300 Seelen im Stadtzentrum und im Osten von Linz sowie in der westlich gelegenen Stadtgemeinde Leonding.

Die Seelsorge bietet ein weites Feld vielfacher pastoraler Aufgaben in Krankenhausseelsorge, Religionsunterricht in höheren und mittleren Schulen aller Typen sowie Jugendarbeit. Die Einteilung der Arbeit ist durch Gemeindeordnung geregelt.

Gottesdienste sind regelmäßig in der Martin-Luther-Kirche und in Außenstationen zu halten.

Als Dienstwohnung wird eine Wohnung im zentral

und ruhig gelegenen neuen Pfarrhaus (mit Gasetagenheizung und großem Balkon) im Mindestausmaß von 110 m² (vier Zimmer mit Nebenräumlichkeiten) in der Johann-Konrad-Vogel-Straße 4 a zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 615,—.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. November 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Konrad-Vogel-Straße 2 a, 4020 Linz an der Donau.

99. Zl. 5035/79 vom 23. August 1979

Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall mit dem Sitz in der Römerstraße 18, 4540 Bad Hall, wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die neue Pfarrgemeinde umfaßt die Marktgemeinde Bad Hall samt den Ortsgemeinden Pfarrkirchen, Adlwang und Waldneukirchen mit Ausnahme der Orte Pesendorf, Mengersdorf und Steinersdorf; ferner, als eigene Predigtstation die Marktgemeinde Kremsmünster, mit Ausnahme der Ortschaften Wolfgangstein und Unterrohr. Die Seelenzahl beträgt derzeit 761, eine beachtliche Zahl von evangelischen Kurgästen leben im Gemeindebereich.

Gottesdienste sind derzeit zu halten: Sonntäglich in der evangelischen Lukaskirche in Bad Hall, die eine neue, schöne Orgel erhalten hat, und zweimal in dem katholischen Kirchlein „Johannes des Täufers“ in Kremsmünster. Für die Monate Juli und August ist der jeweilige Dienst von Kurseelsorgern vorgesehen.

Das Pflichtausmaß an Religionsunterrichtsstunden beträgt zehn Wochenstunden. In Unterricht, der Jugendarbeit, Bibelstunden und sonstiger Gemeindegemeinschaft ist eine Gemeindegemeinschaft mit tätig.

Die Dienstwohnung des Pfarrers im Ausmaß von 102 m² befindet sich neben der Lukaskirche im ersten Stock des sogenannten Gustav-Adolf-Hauses, Römerstraße 18 in Bad Hall. Sie besteht aus vier Zimmern, einer komplett eingerichteten modernen Küche, Bad, Kabinett, Diele und Balkon sowie einem Kellerraum. Ebenerdig befindet sich die Pfarrkanzlei. Das Haus hat eine Ölzentralheizung. Ein großer Garten steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 816,—.

Zum Besuch höherer Schulen bestehen günstige Verbindungen nach Steyr bzw. nach Kremsmünster.

Bewerbungen sind bis 15. November 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Hall zu richten. Auskünfte erteilen gern Herr Pfarrer Friedrich Lages, Brandstatt 31, 4531 Kematen an der Krems, oder der Kurator der Pfarrgemeinde Bad Hall, Herr Erich Göbel, Evangelisches Hospiz, Römerstraße 7, 4540 Bad Hall.

100. Zl. 5173/79 vom 5. September 1979

Vierte Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt

Die Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes (Mindestausmaß 20 Wochenstunden) an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und Fachinspektor festgelegt und im Amtsauftrag gemäß § 24 Abs. 1 der Ordnung des geistlichen Amtes bzw. in einer freien Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 der Ordnung des geistlichen Amtes ebenso wie die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde festgelegt.

Dem Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt wird bei der Beschaffung einer Wohnung geholfen werden.

Bewerbungen werden bis 31. Oktober 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, erbeten, die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt, Konrad-Vogel-Straße 2 a, 4020 Linz.

101. Zl. 5113/79 vom 30. August 1979

Kollektenaufwurf für den 31. Oktober 1979 — Reformationsfest

Die Evangelische Pfarrgemeinde im Industriezentrum Ternitz wurde 1951 selbständig. Unter großen Opfern der Gemeindeglieder mußten die äußeren Voraussetzungen des Gemeindelebens geschaffen werden. Eine ehemalige Spenglerwerkstätte wurde gekauft und zu einer Kirche umgebaut. In Ternitz wurde ein Pfarrhaus gebaut. In Wimpasing konnte eine städtische Aufbahrungshalle zu einem Gottesdienstraum umgestaltet werden.

Ein Teil der ehemaligen Spenglerwerkstätte diente zunächst behelfsmäßig als Pfarrwohnung und dann als Gemeinderaum mit Pfarrkanzlei. Dieser Trakt soll durch Renovierung und Trockenlegung vor dem Verfall geschützt und endlich für die Erfordernisse der regen Gemeindegemeinschaft adaptiert werden. Damit könnte die Pfarrgemeinde ihre Bauvorhaben abschließen und sich ganz dem inneren Aufbau zuwenden.

Trotz größter Opferbereitschaft und Hilfe von außen hat die junge Gemeinde an einer hohen Schuldenlast zu tragen und kann den dazu erforderlichen Betrag nicht mehr aufbringen. Da die Durchführung der Arbeiten aber dringend notwendig ist, bittet das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Ternitz herzlich um Ihre Hilfe und Ihr Opfer zum Reformationsfest.

102. Zl. 5307/79 vom 12. September 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	26,454.456,63	24,251.491,72
Niederösterreich	5,698.339,28	5,276.959,92
Burgenland	5,334.310,53	5,310.760,52
Steiermark	8,851.410,69	7,938.239,30
Kärnten	6,576.406,22	6,712.810,04
Oberösterreich	11,460.376,40	10,255.087,94
Salzburg-Tirol	5,680.609,02	5,163.871,46
	70,055.908,77	64,909.220,90

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 14. August 1979 der Religionshauptlehrerin i. R. Liselotte D a n z e r (vormals Volksschule Graz, Keesgasse 6) den Berufstitel „Schulrat“ verliehen. (Zl. 5220/79 vom 10. September 1979.)

Pfarrer Bernd A c k e r m a n n hat gemäß § 44 der Ordnung des geistlichen Amtes sein Amt als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt freiwillig niedergelegt. Er wird eine Pfarrstelle in der Evangelischen Kirche im Rheinland übernehmen. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. dankt für seine Dienste in Österreich. (Zl. 4778/79 vom 14. September 1979.)

Vikar Gerhard B ö h m wurde mit Wirkung vom 1. September 1979 Lehrpfarrer Alfred Jahn zur

Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4619/79 vom 19. September 1979.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bietet hiermit bedürftigen Gemeinden die geschenkweise Überlassung von insgesamt sechs gebrauchten Schreibmaschinen an.

Nähere Auskünfte erteilt die Kirchenkanzlei (Tel. 47 15 23/28 DW Kolros). (Zl. 5537/79 vom 18. September 1979.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 30. Oktober 1979

10. Stück

103. Predigttexte für das Kirchenjahr 1979/80
104. Kurseelsorge 1980
105. Kollektenauftrag für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes am Sonntag, dem 11. November 1979 — Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 1978/79
106. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis September 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

107. Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
108. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau
Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

103. Zl. 5740/79 vom 1. Oktober 1979

Predigttexte für das Kirchenjahr 1979/80

Die in den Gliedkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1979/80 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiermit verlautbart:

Es wird erneut auf das Heft „Ordnung der Lesungen und Predigttexte“ (OKR-Zl. 5956/78 vom 19. Oktober 1978) verwiesen.

Als Texte für die Altarlesungen bieten sich die Episteln (Reihe II) und gegebenenfalls ein Evangelium aus den Reihen III bis VI an.

(v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz.)

	Farbe	Datum	Predigttext
1. Sonntag im Advent	v	2. Dezember	Römer 13, 8—12 (13—14)
Bußtag	v	8. Dezember	Römer 2, 1—11
2. Sonntag im Advent	v	9. Dezember	Jakobus 5, 7—8
3. Sonntag im Advent	v	16. Dezember	1. Korinther 4, 1—5
4. Sonntag im Advent	v	23. Dezember	Philipp 4, 4—7
Christnacht	w	24. Dezember	Römer 1, 1—7
1. Christtag	w	25. Dezember	Titus 3, 4—7
2. Christtag	w	26. Dezember	Hebräer 1, 1—3 (4—6)
Sonntag nach Weihnachten	w	30. Dezember	1. Johannes 1, 1—4
Altjahrsabend	w	31. Dezember	Römer 8, 31 b—39
Neujahrstag	w	1. Jänner	Jakobus 4, 13—15
Epiphania	w	6. Jänner	Epheser 3, 2—3a. 5—6
1. Sonntag nach Epiphania	g	13. Jänner	Römer 12, 1—3 (4—8) ¹
2. Sonntag nach Epiphania	g	20. Jänner	Römer 12, (4—8) ¹ 9—16
Letzter Sonntag nach Epiphania	w	27. Jänner	2. Korinther 4, 6—10
Septuagesimae	g	3. Feber	1. Korinther 9, 24—27
Sexagesimae	g	10. Feber	Hebräer 4, 12—13
Estomihi	g	17. Feber	1. Korinther 13
Invocavit	v	24. Feber	Hebräer 4, 14—16
Reminiscere	v	2. März	Römer 5, 1—5 (6—11)
Okuli	v	9. März	Epheser 5, 1—8 a

Laetare	v	16. März	2. Korinther 1, 3—7
Judica	v	23. März	Hebräer 5, 7—9
Palmarum	v	30. März	Philipper 2, 5—11
Gründonnerstag	w	3. April	1. Korinther 11, 23—26
Karfreitag	sch	4. April	2. Korinther 5, (14 b—18) 19—21
Ostersonntag	w	6. April	1. Korinther 15, 1—11
Ostermontag	w	7. April	1. Korinther 15, 12—20
Quasimodogeniti	w	13. April	1. Petrus 1, 3—9
Misericordias Domini	w	20. April	1. Petrus 2, 21 b—25
Jubilate	w	27. April	1. Johannes 5, 1—4
Cantate	w	4. Mai	Kolosser 3, 12—17
Rogate	w	11. Mai	1. Timotheus 2, 1—6 a
Christi Himmelfahrt	w	15. Mai	Apostelgeschichte 1, 3—4 (5—7) 8—11
Exaudi	w	18. Mai	Epheser 3, 14—21
Pfingstsonntag	r	25. Mai	Apostelgeschichte 2, 1—18
Pfingstmontag	r	26. Mai	1. Korinther 12, 4—11
Trinitatis	w	1. Juni	Römer 11, (32) 33—36
1. Sonntag nach Trinitatis	g	8. Juni	1. Johannes 4, 16 b—21
2. Sonntag nach Trinitatis	g	15. Juni	Epheser 2, 17—22
3. Sonntag nach Trinitatis	g	22. Juni	1. Timotheus 1, 12—17
4. Sonntag nach Trinitatis	g	29. Juni	Römer 14, 10—13
5. Sonntag nach Trinitatis	g	6. Juli	1. Korinther 1, 18—25
6. Sonntag nach Trinitatis	g	13. Juli	Römer 6, 3—8 (9—11)
7. Sonntag nach Trinitatis	g	20. Juli	Apostelgeschichte 2, 41 a. 42—47
8. Sonntag nach Trinitatis	g	27. Juli	Epheser 5, 8 b—14
9. Sonntag nach Trinitatis	g	3. August	Philipper 3, 7—11 (12—14)
10. Sonntag nach Trinitatis	g	10. August	Römer 11, 25—32
11. Sonntag nach Trinitatis	g	17. August	Epheser 2, 4—10
12. Sonntag nach Trinitatis	g	24. August	Apostelgeschichte 9, 1—9 (10—20)
13. Sonntag nach Trinitatis	g	31. August	1. Johannes 4, 7—12
14. Sonntag nach Trinitatis	g	7. September	Römer 8, (12—13) 14—17
15. Sonntag nach Trinitatis	g	14. September	1. Petrus 5, 5 c—11
16. Sonntag nach Trinitatis	g	21. September	2. Timotheus 1, 7—10
17. Sonntag nach Trinitatis	g	28. September	Römer 10, 9—17 (18)
Erntedankfest	g	5. Oktober	2. Korinther 9, 6—15
19. Sonntag nach Trinitatis	g	12. Oktober	Epheser 4, 22—32
20. Sonntag nach Trinitatis	g	19. Oktober	1. Thessalonicher 4, 1—8
21. Sonntag nach Trinitatis	g	26. Oktober	Epheser 6, 10—17
Reformationsfest ²	r	31. Oktober	Römer 3, 21—28
22. Sonntag nach Trinitatis	g	2. November	Philipper 1, 3—11
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	9. November	Römer 14, 7—9
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	16. November	Römer 8, 18—23 (24—25)
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	g	23. November	Offenbarung 21, 1—7

¹ Die Verse 4—8 können auch nur an einem der beiden Sonntage hinzugenommen werden.

² Der Hauptgottesdienst kann am Abend gehalten werden. Wird der Reformationstag nicht am 31. Oktober begangen, so wird er am folgenden Tage oder am folgenden Sonntag (2. November) gefeiert; im letzten Falle tritt sein Proprium an die Stelle des Sonntagspropriums.

104. Zl. 6318/79 vom 24. Oktober 1979

Kurseelsorge 1980

Burgenland

Unterschützen:

Bad Tatzmannsdorf Juli und August

Kärnten

* Agoritschach-Arnoldstein Juli und August

* Arriach Juli und August

* Dornbach:
Gmünd im Liesertal Juli und August

Feld am See August

Hermagor:

Pressegger See Juli und August

Klagenfurt:

Maria Wörth Juni bis August

* Pörtschach und Velden Mai bis September

* Krumpendorf-Moosburg Juni bis September

Radenthein:

Döbriach Juli und August

St. Ruprecht bei Villach:
Sattendorf Juli und August

Spittal an der Drau:
Obervellach, Mallnitz Juli und August

Treßdorf:

Kötschach-Mauthen 15. Juni bis 15. September

Tschöran:

* Ossiach Juli und August

Unterhaus:

* Millstatt Juni bis September

Völkermarkt:

Klopeiner See Juni bis September

Weißbriach:

* Techendorf Juni bis September

Wiedweg:

* Bad Kleinkirchheim Juli bis September

Niederösterreich

Baden bei Wien Juli bis September

Bad Vöslau Juli und August

Mitterbach am Erlaufsee August

Oberösterreich

Attersee-Weyregg Juli und August

* Mondsee Juli und August

Bad Goisern Juni bis August

* Bad Hall Juli bis September

Bad Ischl Juli und August

St. Gilgen Juli und August

St. Wolfgang Juni bis September

Enns:

Grein an der Donau August

Gmunden

Scharnstein Juli und August

Juli

Lenzing-Kammer-Rosenau:

* Seewalchen-Attersee Juli und August

Linz-Urfahr:

Rohrbach 15. Juli bis 15. August

Wallern:

Gallspach Juli und August

Salzburg

Badgastein Mai bis Oktober

* Bad Hofgastein Juni bis September

Hallein:

Bischofshofen Juli und August

Golling 15. Juli bis 15. August

Wagrain, St. Johann im Pongau Juli und August

* Salzburg Juli und August

Zell am See Juli und August

* Lofer und Unken Juli und August

Mittersill 15. Juni bis 15. September

Saalfelden (Saalbach) Juli und August

Steiermark

Admont Juli und August

Bad Aussee-Mitterdorf Juli und August

Feldbach:

Bad Gleichenberg Juli bis September

Judenburg:

Tamsweg Juli oder August

Kapfenberg:

Aflenz 15. Juli bis 15. August

Ramsau August

Schladming Juli und August

Tirol

Innsbruck:

Fulpmes und Neustift Juni bis August

Igls und Mutters Juli und August

Innsbruck-Umgebung Juli und August

Seefeld 15. Juni bis 15. September

Steinach am Brenner Juli und August

Jenbach und Umgebung Juli

Mayrhofen im Zillertal Juni bis September

Pertisau am Achensee Juli und August

Tuxertal Juli und August

Zell am Ziller Juli und August

* Kitzbühel Juni bis September

* Kufstein Juli und August

Wildschönau Juli und August

* Wörgl und Umgebung Juli und August

Lienz (Osttirol) Juli und August

Matrei in Osttirol Juli und August

Reutte:

Ehrwald (Außerfern) Juli und August

Imst Juli und August

* Landeck Juli und August

Sölden (Ötztal) Juli und August

Vorarlberg

Dornbirn Juli oder August

Feldkirch Juli und August

Bludenz	Juli und August
Gaschurn	Juli und August
Lech am Arlberg	Juli und August
Schruns im Montafon	Juni bis September

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis **30. November 1979** an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche deutscher Amtsbrüder dem Oberkirchenrat bekanntgeben. Verbindliche Zusagen für einen Kurseelsorgedienst dürfen nur gegeben werden, wenn vorher das Einvernehmen mit dem Kirchlichen Außenamt in Frankfurt am Main hergestellt wurde.

Bei den mit einem Stern versehenen Orten stellt die Pfarrgemeinde eine Wohnung bzw. ein Zimmer (teilweise mit Kochgelegenheit) gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung.

105. Zl. 6288/79 vom 23. Oktober 1979

Kollektenaufwurf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes am Sonntag, dem 11. November 1979 — Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 1978/79

Auch auf diesem Wege möchte der Bundesvorstand des Martin-Luther-Bundes in Österreich allen Pfarrern, Mitarbeitern in den Gemeinden und allen Gemeindegliedern unserer Kirche ganz herzlich für die Überweisung der Kollekte 1978 danken. Mit einem Gesamtbetrag von S 98.393,42 haben Sie unser Diasporawerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben entscheidend unterstützt.

Die Kollekte am Sonntag, dem 11. November 1979, wurde von den Synodalausschüssen im heurigen Jahr als Pflichtkollekte für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes in Österreich bestimmt.

Der Martin-Luther-Bund in Österreich blickt heuer auf eine zwanzigjährige Tätigkeit in unserer Kirche zurück. In diesen zwei Jahrzehnten hat er versucht, jenes Ziel im Auge zu behalten und zu verwirklichen, das er sich bei seiner Gründung am 24. Febr. 1960 gestellt hat: „... allen in der Zerstreuung lebenden Glaubensgenossen unseres Landes die reine Verkündigung in Wort und Sakrament zu erhalten und zu fördern und sie im Bekenntnis zu Jesus Christus zu stärken.“ Durch Förderung und begleitende Betreuung künftiger Mitarbeiter zur geistlichen Versorgung der Gemeinden (künftige Pfarrer, Gemeindeglieder und Lektoren), durch Beihilfen an Gemeinden vor allem für die Inneneinrichtung gottesdienstlicher Räume und für Renovierungsaufgaben sowie die Bereitstellung von Agenden, Vasa sacra und theologischer Literatur und durch die Unterstützung kirchlicher Werke und Arbeitszweige hat er versucht, diesem Auftrag gerecht zu werden.

Auch im Jahre 1979 stehen diese Aufgaben im Mittelpunkt unserer Arbeit. Daß der Bedarf nach solchen Hilfen groß ist, verdeutlichen die zahlreichen Ansuchen, die uns erreichen. Über die Grenzen unserer eigenen Kirche beteiligen wir uns auch heuer wieder

an der Diasporagabe des Gesamtwerkes, die für missionarische Aufgaben in der lutherischen Gemeinde Paris bestimmt wurde, und helfen überdies bei der Ausbildung der Kantoren der Lutherischen Kirche in Ungarn mit.

Damit wir alle diese Aufgaben erfüllen und zu einem guten Ende bringen können, bitten wir alle Glieder unserer Kirche um ihre Mithilfe und alle Pfarrgemeinden um die Einhebung und Überweisung der Kollekte.

106. Zl. 5917/79 vom 8. Oktober 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	28,102.064,91	25,755.545,87
Niederösterreich	6,086.247,40	5,534.719,02
Burgenland	5,924.819,53	5,943.382,87
Steiermark	9,482.215,29	8,879.906,17
Kärnten	7,088.991,22	7,332.634,18
Oberösterreich	12,143.979,73	11,122.213,93
Salzburg-Tirol	6,259.594,73	5,577.486,73
	75,087.912,81	70,145.888,77

107. Zl. 6314/79 vom 23. Oktober 1979

Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt etwa 8300 Seelen.

Das Pfarramt befindet sich im Gemeindezentrum in 1030 Wien, Sebastianplatz 4.

Gottesdienste sind jeden Sonn- und Feiertag in der Pauluskirche um 9.30 Uhr zu halten.

Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht beträgt vier Wochenstunden.

Die Dienstwohnung im Ausmaß von 112 m² besteht aus fünf Zimmern, Bad, WC und Abstellraum. Der Dienstwohnungswert beträgt S 777,—. Zentralheizung ist vorhanden.

In demselben Gebäudekomplex befinden sich die Amtsräume sowie eigene Räumlichkeiten für Gemeindearbeit. Die Pfarrgemeinde unterhält auch einen gut geführten Kindergarten.

Eine zweite Pfarrstelle ist systemisiert, jedoch zur Zeit unbesetzt. Eine Sekretärin, eine Kirchendienerin und ein Lektor stehen zur Mitarbeit zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 30. November 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße, 1030 Wien, Sebastianplatz 4, zu Händen Herrn Kurator Mag. jur. Helmut Lichtenegger, zu richten.

108. Zl. 5709/79 vom 28. September 1979

Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird gemäß § 121 Abs. 1 Z. 1 Kirchenverfassung durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Gemeinde zählt zirka 1070 Seelen und liegt im oberen Gurktal inmitten des Kärntner Nockgebietes, einer der schönsten landschaftlichen Gegenden Kärntens. Gnesau liegt zentral in Kärnten (an der Turracher Bundesstraße), die größeren Städte wie Klagenfurt, Villach sind alle innerhalb einer halben bis dreiviertel Stunde mit dem Auto erreichbar.

Die Muttergemeinde Gnesau und die Tochtergemeinde Sirnitz sind Gründungen aus der Toleranzzeit. In beiden Orten stehen Gotteshäuser.

Gottesdienste sind an jedem Sonntagvormittag zu halten, davon einmal monatlich in der Tochtergemeinde Sirnitz. Gottesdienste in Außerteuchen und Zedlitzdorf (einmal monatlich) sowie Gemeindeabende und Andachten im Pfarrort und in den Ortschaften der Pfarrgemeinde sind nach Vereinbarung zu halten. Jugend-, Frauen-, Altenarbeit, Seelsorge, Hausbesuche werden erhofft und sind auch dank der geringen Zahl an Amtshandlungen möglich. Religionsunterricht ist an vier Volksschulen mit zirka 16 Unterrichtsstunden wöchentlich zu halten.

Die Pfarrerswohnung liegt im ersten Stock des 1971 generalrenovierten Pfarrhauses (insgesamt 150 m²) und besteht aus Küche, vier großen Zimmern und Nebenräumen. Das Erdgeschoß des Pfarrhauses ist für Gemeindezwecke bestimmt (Gemeindesaal, Jugendraum). Das ganze Pfarrhaus ist ölzentralgeheizt. Ein Obst- und Gemüsegarten sowie Garage sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 450,—.

Bewerbungen sind bis 30. November 1979 an den Evangelischen Oberkirchenrat, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilen der Administrator, Herr Pfarrer Imanuel Zeltner, Evangelisches Pfarramt A. B. 9543 Arriach 29 (Telefon 04247/85 56), sowie der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Bürgermeister Rudolf Natmeßnig, 9562 Himelberg, Oberboden (Telefon 04278/242).

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Edwin Eggarter, am 1. Oktober 1979, kurz vor Vollendung seines 81. Lebensjahres, nach geduldig getragendem, langem Leiden zu sich genommen.

Edwin Eggarter wurde am 2. Oktober 1898 in Prägarten geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und Realschule in Gloggnitz und Wiener Neustadt legte er 1916 die Reifeprüfung ab. Sein Theologie-

studium begann er 1919 in Wien, nachdem er — vom Kriegsdienst heimgekehrt — in Klagenfurt die Ergänzungsmatura aus Latein und Griechisch bestand. Er studierte auch an den berühmten theologischen Fakultäten von Tübingen und Marburg, dann kehrte er wieder nach Wien zurück, wo er seine Ausbildung mit dem Examen pro candidatura 1923 abschloß. Schon während seiner Studentenzeit leistete er gerne praktischen Dienst, besonders in den Gemeinden Wien-Landstraße und Mödling. Von 1924 an stand er im Dienste der Evangelischen Kirche, zunächst als „Geistliche Hilfskraft, dann als Personalvikar in Feffernitz. 1926—1939 war er Pfarrer der Gemeinde Rutzenmoos. In dieser Zeit heiratete er Ruth Johanna Glaser. Diese Ehe wurde mit vier Kindern gesegnet. 1939 wurde er nach Feldkirch berufen, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1969 als beliebter und hochgeachteter Pfarrer wirkte. Maßgeblich war er am Bau der 1965 fertiggestellten Kirche in Feldkirch beteiligt, über seine Initiative entstand die Tochtergemeinde Bludenz. Er war der erste Vorsitzende des von ihm 1965 mitgegründeten Verbandes der Vorarlberger Evangelischen Pfarrgemeinden. 1962—1968 war er Landessuperintendentstellvertreter der Kirche H. B. In Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit wurde ihm 1967 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Dankbar behält ihn seine Kirche in unvergänglicher Erinnerung. (Zl. 5970/79 vom 10. Oktober 1979.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Senior i. R. Karl Elicker, am 21. September 1979 im 72. Lebensjahr heimgelufen.

Karl Elicker, am 28. April 1908 in Bulkes (Jugoslawien) geboren, begann seinen Dienst in Österreich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges als Flüchtlingspfarrer. Im März 1948 wurde er zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems berufen. Unter schwierigen äußeren Verhältnissen hat er durch viele Jahre diese Diasporagemeinde versorgt und zusätzlich übergemeindliche Aufgaben übernommen, als Mitglied der Synoden, als Vorstandsmitglied des Pfarrervereines und als Mitglied des Disziplinarsenates. In allen Aufgaben hat er sich bewährt, so daß ihn die Superintendentenversammlung Niederösterreich im Jahre 1958 zum Senior und Superintendentstellvertreter wählte. Er versorgte dieses Amt bis zu seiner Pensionierung im Juni 1970. Die öffentlichen Verdienste Senior Elickers wurden mehrfach gewürdigt: 1955 durch Ernennung zum Bürger von Krems, 1960 durch die Verleihung der „Goldenen Wappenplakette Krems“ und 1969 durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich. Der Evangelische Oberkirchenrat hat Senior Elicker anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand den gebührenden Dank und die Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste ausgesprochen. Freundschaft und Liebe trauern, aber der Glaube findet Trost im Worte Gottes (Psalm 49, 16): „Gott wird mich erlösen aus des Todes Gewalt; denn er nimmt mich auf“. (Zl. 5654/79 vom 25. September 1979.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluß vom 2. September 1979 (Zahl LAD-10/111-1979) Herrn Landessuperintendent Dr. Imre Gyenge das Komturkreuz des Landes Burgenland verliehen.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Beschluß vom 11. September 1979 dem Senior und Superintendentstellvertreter, Herrn Pfarrer Ludwig Mernyi, Bad Vöslau, das Große Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. (Zl. 6008/79 vom 11. Oktober 1979.)

Pfarrer Rudolf Jauernig, Weiz, wird nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. November 1979 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Rudolf Jauernig, am 19. Oktober 1914 in Mürzzuschlag geboren, beendete das Theologiestudium mit dem Kandidatenexamen an der Wiener Fakultät im Juni 1938. Als geistliche Hilfskraft der Pfarrgemeinde Gnesau mit dem Amtssitz in Wiedweg wurde er am 19. März 1939 ordiniert. Ein Jahr später wurde Vikar Jauernig zum Wehrdienst einberufen und kehrte erst im März 1947 aus französischer Kriegsgefangenschaft in die Heimat zurück. Nach bestandener Pfarramtprüfung im Juli 1947 dem Pfarramt Leoben als Vikar zur Dienstleistung zugeteilt, wurde er bereits im September 1947 zum Pfarrer in Dornbach, Kärnten, gewählt. Seit 1. September 1963 wirkte Rudolf Jauernig als Pfarrer in Weiz, Steiermark.

Der Oberkirchenrat spricht dem verdienten Mitarbeiter anlässlich seiner Pensionierung den gebührenden Dank und Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste aus und wünscht Gottes Segen. (Zl. 774/79 vom 16. Feber 1979.)

Fachinspektor Professor Ernst-Christian Gerhold wurde gemäß § 2 der Ordnung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark (Amtsblatt Nr. 15/79) entsprechend § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Leiter des Schulamtes an der Evangelischen Superintendentur A. B. Steiermark bestellt und in

diesem Amt mit Wirkung vom 1. Mai 1979 bestätigt. (Zl. 4846/79 vom 12. Oktober 1979.)

Pfarrer Heinz Kinzel wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1979 bestätigt. (Zl. 5864/79 vom 5. Oktober 1979.)

Pfarrhelfer Manfred Riss wurde am 7. Oktober 1979 in der Evangelischen Kirche zu Naßwald durch Superintendent Hellmut Santer, Bad Vöslau, unter Assistenz von Pfarrer Alexander Galavics, Berndorf, Pfarrer Rudolf Lissy, Perchtoldsdorf, und Pfarrer i. R. Arthur Berg, Mödling, ordiniert. (Zl. 6077/79 vom 15. Oktober 1979.)

Pfarrhelfer Martin Leidig, Dornbach/Kärnten, hat am 3. Oktober 1979 die Fachprüfung für Pfarrhelfer mit „gut“ bestanden. (Zl. 5998/79 vom 10. Oktober 1979.)

Pfarrhelfer Wolfgang Gruber wurde mit Wirkung vom 1. November 1979 Lehrpfarrer Dr. Christoph Weist, Stoob, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weppersdorf bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4956/79 vom 9. Oktober 1979.)

Lehrvikar Bernhard Petersen wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 Lehrpfarrer DDr. Arthur Dietrich zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 5736/79 vom 16. Oktober 1979.)

Pfarrhelfer Peter Mömken wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 Lehrpfarrer Zoltan Szüts zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Baden bei Wien bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 3532/79 vom 20. September 1979.)

Pfarrhelfer Hans Taul, Neuhaus am Klausenbach/Burgenland, hat am 3. Oktober 1979 die Fachprüfung für Pfarrhelfer mit „sehr gut“ bestanden. (Zl. 5998/79 vom 10. Oktober 1979.)

Lehrvikar Erhard Lieberknecht wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 Lehrpfarrer Hermann Keune, Zlan, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 6164/79 vom 17. Oktober 1979.)

Vikar Günter Battenberg wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1979 bestätigt. (Zl. 6218/79 vom 24. Oktober 1979.)

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 30. November 1979

11. Stück

109. Einberufung der ersten Tagung (Session) der 9. Generalsynode
110. Religionsunterrichtsstunden über das festgesetzte Ausmaß — Festsetzung der Höhe der Mehrleistungsvergütungen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
111. Festsetzung eines Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
112. Einberufung der ersten Tagung (Session) der 9. Synode A. B.
113. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg
114. Ausschreibung der Stelle des Jugendpfarrers der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für Österreich
115. Zweite Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung des Pfarramtes verbundenen zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
116. Predigttexte für das Kirchenjahr 1979/80 — Berichtigung
117. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1979/80
118. Kollektenaufwurf für den 2. Sonntag im Advent — 9. Dezember 1979 — Pflichtkollekte für das Theologenheim
119. Kollektenaufwurf für die Trinkerseelsorge (Blaues Kreuz) — am 1. Jänner 1980 — Neujahr
120. Kollektenaufwurf zu Epiphanias, 6. Jänner 1980 — Äußere Mission — Für den Dienst der Überseeischen Missions-Gemeinschaft in Südost-Asien
121. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Oktober 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
- Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

109. Zl. 6716/79 vom 15. November 1979

Einberufung der ersten Tagung (Session) der 9. Generalsynode

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. beruft über Beschluß der Synodalausschüsse A. B. und H. B. gemäß § 162 Abs. 3 Kirchenverfassung, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 31/78, die 9. Generalsynode zu ihrer ersten Tagung (Session) für den 26. und 27. bzw. falls nötig auch für den 28. März 1980 nach Wien ein.

Aus diesem Anlaß ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. alle Gemeinden, im Fürbittegebet des vorhergehenden Sonntags der Generalsynode zu gedenken.

110. Zl. 6855/79 vom 20. November 1979

Religionsunterrichtsstunden über das festgesetzte Ausmaß — Festsetzung der Höhe der Mehrleistungsvergütungen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

In Abänderung der zuletzt verordneten Mehrleistungsvergütungen, ABl. Nr. 132/76 und ABl. Nr. 18/77, erläßt der Evangelische Oberkirchenrat A. u.

H. B. im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. und nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode gemäß § 53a Abs. 5 Ordnung des geistlichen Amtes unter der Bedachtnahme auf ABl. Nr. 25/68 nachstehende

Verordnung:

I.

Die Mehrleistungsvergütung für Religionsunterrichtsstunden über das kirchlich festgesetzte Ausmaß wird von der

1. bis einschließlich 8. Mehrleistungsstunde mit S 170,—
und ab der 8. Mehrleistungsstunde mit . . S 250,—
festgesetzt.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1980 in Kraft.

111. Zl. 6856/79 vom 20. November 1979

Festsetzung eines Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit ABl. Nr. 114/78 den Hundertsatz, welchen die

Pfarrgemeinden von den von ihnen eingehobenen Kirchenbeiträgen einbehalten dürfen, bei einem Kirchenbeitragsaufkommen bis zu

S 460.000,— mit 25% bei einem Kirchenbeitragsaufkommen von mehr als

S 460.000,— mit 30% der im Beitragsjahr aufgebrachten Kirchenbeiträge festgesetzt.

Gleichzeitig wurden die in § 17 der Kirchenbeitragsordnung genannten Prämien auf Null gesetzt und die

von den Gemeinden einzubehaltenden Hundertsätze von den Kirchenbeiträgen zuzüglich der Kirchenbeitragsanteile mit 34% der jährlichen Gesamtaufbringung beschränkt.

Auf Grund des Beschlusses des Synodalausschusses A. B. vom 16. November 1979 wird nach Anhören des Finanzausschusses A. B. die Fortdauer der Wirksamkeit dieser Verordnung insbesondere für das Jahr 1980 festgestellt.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

112. Zl. 6715/79 vom 15. November 1979

Einberufung der ersten Tagung (Session) der 9. Synode A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. beruft hiermit über Beschluß des Synodalausschusses A. B. vom 14. November 1979 gemäß § 162 Abs. 3 Kirchenverfassung, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 31/78, die 9. Synode A. B. zu ihrer ersten Tagung (Session) für den 24. und 25. März 1980 nach Wien ein.

Aus diesem Anlaß ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. B. alle Gemeinden, im Fürbittegebet des vorhergehenden Sonntags der Synode A. B. zu gedenken.

113. Zl. 6038/79 vom 12. Oktober 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kindberg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft (1157 Seelen) und wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind in Kindberg, Veitsch, Wartberg sowie in Mitterdorf zu halten.

Religionsunterricht ist am Bundesoberstufenrealgymnasium in Kindberg, an den Hauptschulen in Kindberg, Mitterdorf und Veitsch und an den Volksschulen in Allerheiligen, Kindberg, Wartberg, Mitterdorf und Veitsch zu erteilen. Es stehen drei geprüfte Religionslehrer zur Verfügung.

In Kindberg befindet sich eine Kirche (erbaut 1953), ebenso ein Pfarrhaus (Baujahr 1960). Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Pfarrhaus mit vier Zimmern, Küche, Balkon und Keller, eine Garage und ein Garten zur Verfügung. Die Kanzlei befindet sich im Pfarrhaus, das durch eine 1973 eingebaute Zentralheizung (Erdgas) beheizt werden kann. Der Dienstwohnungswert beträgt S 516,—.

Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1980 an den Administrator der Pfarrgemeinde A. B. Kindberg, Pfarrer Roman Köckeritz, 8680 Mürrzuschlag, Roseggerstraße 9, zu richten, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 03852/23 50).

114. Zl. 6775/79 vom 19. November 1979

Ausschreibung der Stelle des Jugendpfarrers der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für Österreich

Die landeskirchliche Stelle des Jugendpfarrers für Österreich mit dem Amtssitz in Wien wird hiermit ausgeschrieben.

Sie ist in der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich, verlautbart im Amtsblatt Nr. 47 vom 30. April 1979, Verfügung mit einstweiliger Geltung, gemäß § 6 Abs. 9 bis 11 festgelegt und wird vom Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Grund der gemäß § 115 Abs. 5 Kirchenverfassung erlassenen Ordnung besetzt.

Der Jugendpfarrer ist mit der theologischen Verantwortung für die Jugendarbeit betraut; er ist mit der Verkündigung und Seelsorge an allen evangelischen Jugendlichen in Österreich beauftragt, in besonderer Weise Seelsorge an den Mitarbeitern in der Jugendarbeit.

Es wird Offenheit für die Vielschichtigkeit der Arbeit und das Ernstnehmen der Meinungen aller Gruppen vorausgesetzt. Eine möglichst starke Koordination der verschiedenen Tendenzen ist anzustreben. Die Pflege der verschiedenen Kontakte zu anderen in- und ausländischen Organisationen wird von ihm erwartet. Der Planung der Arbeit und der Mitarbeiterschulung hat sein besonderes Augenmerk zu gelten.

Der Aufgabenbereich umfaßt weiters die Leitung des Jugendpfarramtes, den Vorsitz des Jugendrates und Jugendausschusses für Österreich; Reisedienst zu den einzelnen Jugendgruppen, ebenso die Mitarbeit bei Jugendtagen und Lagern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben stehen ihm ein hauptamtlicher Sekretär und zwei Sekretärinnen zur Seite. Der Jugendpfarrer ist an die Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich gebunden und in seiner Amtsführung dem Jugendrat für Österreich verantwortlich. Es steht eine Dienstwohnung in Wien mit 122 m² in ruhiger Lage und mit Gartenbenützung zur Verfügung.

Der Jugendpfarrer für Österreich soll die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; Dispens davon kann der Oberkirchenrat A. u. H. B. erteilen.

Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1980 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Jugendausschuß für

Österreich des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich, A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 20.

115. Zl. 6648/79 vom 13. November 1979

Zweite Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung des Pfarramtes verbundenen zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Die nicht mit der Geschäftsführung des Pfarramtes verbundene zweite Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt 9924 Seelen; ihr Pfarrsprengel umfaßt den 1., 4., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk. In der Pfarrgemeinde bestehen drei systemisierte Stellen für Pfarrer im Gemeindedienst und eine Stelle eines Pfarrers im Schuldienst. In der Gemeinde ist ein hauptamtlicher Kantor und Organist tätig.

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Der Umfang der mit dieser Pfarrstelle verbundenen Amtspflichten wird auf Grund der Gemeindeordnung und im Einvernehmen mit den anderen in der Gemeinde wirkenden geistlichen Amtsträgern geregelt.

Als Dienstwohnung steht in Wien 4, Wohllebengasse 15, eine Wohnung mit 220 m², bestehend aus vier Zimmern samt allen Nebenräumen, zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 800,—.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 1979 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt, A-1010 Wien, Dorotheergasse 18, zu richten, das auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

116. Zl. 5740/79 vom 1. Oktober 1979

**Predigttexte für das Kirchenjahr 1979/80 — Be-
richtigung**

Der letzte Absatz der Einleitung der im Amtsblatt, 10. Stück, vom 30. Oktober 1979, Nr. 103, verlautbarten Predigttexte für das Kirchenjahr 1979/80 soll richtig lauten:

„Als Texte für die Altarlesungen bieten sich die Evangelien (Reihe I) und gegebenenfalls eine Epistel aus den Reihen III bis VI an.“

117. Zl. 6717/79 vom 15. November 1979

Kollektenplan für das Kirchenjahr 1979/80

Der Synodalausschuß A. B. hat für das Kirchenjahr 1979/80 den nachstehend verlautbarten Kollektenplan beschlossen:

- 9. 12. 1979 2. Sonntag im Advent: Theologenheim (Pflichtkollekte)
- 1. 1. 1980 Neujahr: Trinkerseelsorge (Empfohlene Kollekte)

- 6. 1. 1980 Epiphanias: Äußere Mission: (Empfohlene Kollekte)
- 17. 2. 1980 Estomihi: Evangelischer Bund in Österreich (Empfohlene Kollekte)
- 2. 3. 1980 Reminiszenz: Schulwerk Oberschützen (Empfohlene Kollekte)
- 6. 4. 1980 Ostersonntag: Baukollekte (Pfarrgemeinde Berndorf für Gemeindezentrum) (Pflichtkollekte)
- 4. 5. 1980 Kantate: Kirchenmusik (Empfohlene Kollekte)
- 11. 5. 1980 Rogate: Frauenarbeit (Empfohlene Kollekte)
- Tag der Konfirmation: Evangelisches Jugendwerk (Pflichtkollekte)
- 25. 5. 1980 Pfingstsonntag: Äußere Mission (Pflichtkollekte)
- 8. 6. 1980 1. Sonntag nach Trinitatis: Presseverband (Pflichtkollekte)
- 10. 8. 1980 10. Sonntag nach Trinitatis: Israelmission (Empfohlene Kollekte)
- 24. 8. 1980 12. Sonntag nach Trinitatis: Zwischenkirchliche Hilfe (Pflichtkollekte)
- 28. 9. 1980 17. Sonntag nach Trinitatis: Bibelarbeit (Pflichtkollekte)
- 5. 10. 1980 18. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest: Diakonisches Werk (Pflichtkollekte)
- 31. 10. 1980 Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein (Pflichtkollekte)
- 9. 11. 1980 Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr: Martin-Luther-Bund (Pflichtkollekte)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. bittet in diesem Zusammenhang erneut die Pfarrgemeinden und Tochtergemeinden der Evangelischen Kirche A. B., bei Absendung der Kollekten an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. auf den Erlagscheinen den Empfänger der überwiesenen Kollekte genau anzugeben, da es sich herausstellte, daß Kollekten nicht an den im Kollektenplan des Kirchenjahres 1978/79 angegebenen Daten eingehoben wurden, sondern andere Daten von den Pfarrgemeinden gewählt wurden. Durch diese Verschiebung konnte es geschehen, daß z. B. die Konfirmationskollekte, welche für das Evangelische Jugendwerk bestimmt war, aber am Pfingstsonntag eingehoben wurde, der Äußeren Mission überwiesen wurde und nicht dem Evangelischen Jugendwerk. Wir bitten deshalb nochmals die Pfarr- und Tochtergemeinden der Evangelischen Kirche A. B. um genaue Präzisierung des Empfängers ihrer Kollekten.

Wenn die Konfirmation an einem Sonntag, der für eine zweckbestimmte Kollekte vorgesehen ist, durchgeführt wird, soll an einem vorangehenden oder nachfolgenden kollektenfreien Sonntag diese durch die Konfirmation ausfallende Kollekte eingehoben werden.

Die Kollekten des Reformationsfestes sind direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine zu überweisen.

118. Zl. 6631/79 vom 12. November 1979

Kollektenauf Ruf für den 2. Sonntag im Advent — 9. Dezember 1979 — Pflichtkollekte für das Theologenheim

Wie in den vergangenen Jahren, sind auch heuer unsere Gemeindeglieder gebeten und aufgerufen, am zweiten Adventsonntag ihre Kollekte für das „Heim für Studierende der Evangelischen Theologie und der Pädagogischen Akademien in Wien“ in Wien-Währing zu geben.

Auch in diesem Studienjahr sind alle Plätze im Heim belegt. Trotz der großen Nachfrage konnten alle dringenden und berücksichtigungswürdigen Aufnahmeansuchen positiv erledigt werden. Erfreulich ist die Tatsache, daß von den vielen Studienanfängern 14 im Heim wohnen können.

Neben der Wohn- und Arbeitsmöglichkeit für unsere Theologiestudenten dient das Heim auch für theologische Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien und kirchlichen Gremien. Auch für das 2. Publizistische Seminar des Lutherischen Weltbundes hat sich die Einrichtung des Theologenhauses bewährt.

Zur Förderung unserer Theologiestudenten, die sich auf ihren künftigen Beruf als Pfarrer oder Religionsprofessor vorbereiten und zur Finanzierung der erweiterten Ausbildungsarbeit kirchlicher Mitarbeiter erbitten wir heute Ihr Opfer, das Ihrer Liebe herzlich empfohlen wird.

119. Zl. 6795/79 vom 19. November 1979

Kollektenauf Ruf für die Trinkerseelsorge (Blaues Kreuz) — am 1. Jänner 1980 — Neujahr

Das Österreichische Blaue Kreuz dankt allen Gemeinden, die eine Kollekte für Trinkerseelsorge 1979 eingehoben und zur Verfügung gestellt haben, sehr herzlich.

Im Haushaltsplan 1980 mußten die Ausgaben mit S 324.500,— veranschlagt werden, während die Einnahmen aus dem Inland nur mit S 188.000,—, davon an Kollekten S 70.000,—, berechnet werden können. Bei den Ausgaben sind die Personalkosten für einen Reisesekretär inbegriffen, der an Stelle des im Mai 1978 in den Ruhestand getretenen Reisesekretärs Rudolf Witte diese wichtige Aufgabe fortführen soll. Mit seinem Dienst kann ab August 1980 gerechnet werden.

Als zwischenzeitlicher Reisesekretär wird der zum Heimleiter des im Rohbau fertiggestellten Rehabilitationsheimes für alkoholgefährdete Männer „Haus am Wald“ — im Rahmen der Evangelischen Stiftung Treffen — bestimmten Günther Becker, soweit es ihm die Fortführung des Baues erlaubt, tätig sein.

Die Arbeit des Reisesekretärs ist deshalb so wichtig, weil dafür gesorgt werden muß, daß u. a. die Patienten des Treffener Heimes nach der Rückkehr in ihre Heimatorte dort verständnisvolle Hilfe und

somit Schutz und Geborgenheit vor der Gefahr eines Rückfalles finden.

Geplante Besinnungswochen für Alkoholgefährdete erfordern weiters einen Zuschuß von S 15.000,—.

Helfen Sie uns bitte durch Ihr Opfer, Ihre Gebete und Ihr Beispiel, den von Jahr zu Jahr dringender werdenden Samariterdienst an der bedrohlich ansteigenden Zahl von Alkoholgefährdeten noch wirkungsvoller zu tun.

120. Zl. 6668/79 vom 13. November 1979

Kollektenauf Ruf zu Epiphanias, 6. Jänner 1980 — Äußere Mission — Für den Dienst der Überseeischen Missions-Gemeinschaft in Südost-Asien

Die Überseeische Missions-Gemeinschaft — früher bekannt unter dem Namen „China-Inland-Mission“, mußte 1975 ihre Station in Phnom Penh verlassen und am Tor nach Kambodscha neu anfangen. Sie schreiben von ihrer Arbeit in einem Flüchtlingslager Aranya Prathet: Ich habe im Grenzgebiet zu Kambodscha Tausende von Flüchtlingen gesehen, die mehr tot als lebendig waren nach Leib und Seele. Der Gesichtsausdruck des jungen Flüchtlings aus Kambodscha ist unergründlich und kaum zu beschreiben. Vier Jahre lang hat er unter dem totbringenden Joch der Roten Khmer dahinvegetiert und unzählige Qualen an Leib und Seele erduldet. Dann hat er, eine letzte, hauchdünne Überlebenschance wahrnehmend, alles, was das Leben seit seiner Geburt ausgemacht hat, zurückgelassen und ist durch den grausamen Dschungel mit seinen schrecklichen Minenfeldern gekrochen, bis er sich endlich in einem thailändischen Internierungslager für Flüchtlinge wiederfand. Zuerst müssen wir uns seiner äußeren Not annehmen. Doch ganz allmählich beginnt eine wunderbare Verwandlung, zuerst äußerlich, dann meist auch innerlich. Dieser umfassende Dienst an den Flüchtlingen vom Evangelium her braucht weder Erklärung noch Rechtfertigung. Ihnen allen möchte Jesus sich offenbaren.

Das ständige Tröpfeln der Flüchtlinge über die Grenze ist zu einer Flut angeschwollen. Sie alle brauchen uns, damit sie den Weg ins Leben zurückfinden.

121. Zl. 6531/79 vom 8. November 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	29,986.210,09	27,390.547,57
Niederösterreich . .	6,426.278,70	5,819.913,04
Burgenland	6,733.166,05	6,631.943,37
Steiermark	10,128.224,64	9,541.841,82
Kärnten	7,705.486,26	7,745.059,03
Oberösterreich . .	13,066.213,57	11,860.055,48
Salzburg-Tirol . .	6,698.191,26	6,047.027,01
	80,743.770,57	75,036.387,32

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundespräsident hat dem Sekretär der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H.B. Bregenz, Herrn Karl Schallenmüller, mit Entschlie-ßung vom 21. September 1979, Zl. 96.324, das Sil-berne Verdienstzeichen der Republik Österreich ver-liehen. (Zl. 6756/79 vom 16. November 1979.)

Pfarrer Peter Buchholzer, Wien-Leopoldau, hat am 12. November 1979 die Ergänzungsprüfung

aus Österreichischer Kirchengeschichte, Kirchenkunde und Kirchenrecht gemäß § 60 Abs. 3 der Ordnung des geistlichen Amtes mit Erfolg abgelegt. (Zl. 6629/79 vom 12. November 1979.)

Lehrvikar Karl-Jürgen R o m a n o w s k i wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 Lehrpfarrer Jac. J. Bik, Wallern, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding bis auf weiteres zuge-teilt. (Zl. 6559/79 vom 9. November 1979.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskonto-nummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 21. Dezember 1979

12. Stück

122. Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger A. u. H. B. — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
123. Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Jänner 1980 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
124. Neufestsetzung der Dienstwohnungswerte
125. Seelenstandsberichte 1979
126. Zulassung des Religionslehrbuches „Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich. Aus Leben und Geschichte der Evangelischen im Burgenland“ als Lehrbehelf
127. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980
128. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1980
129. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1980
130. Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1979
131. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt
132. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
133. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978
134. 11. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich (1. Sitzung)
135. Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

122. Zl. 6853/79 vom 20. November 1979

Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger A. u. H. B. — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 49 der Ordnung des geistlichen Amtes nachstehende

Verordnung:

I.

Das Grundgehalt für geistliche Amtsträger, ordinierte Vikare und Pfarrhelfer der Evangelischen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. beträgt ab 1. Jänner 1980

bis zum 65. Lebensjahr

Gehaltsstufe	A		B
	Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	Pfarrhelfer
1	11.458,—	10.312,—	9.343,—
2	11.458,—	10.312,—	9.343,—
3	11.458,—	10.312,—	9.343,—
4	11.963,—	10.767,—	9.343,—
5	12.777,—	11.500,—	9.995,—
6	13.594,—	12.234,—	10.644,—
7	14.406,—	12.966,—	11.297,—

8	15.222,—	13.699,—	11.949,—
9	16.158,—	14.542,—	12.601,—
10	17.218,—	15.497,—	13.254,—
11	18.277,—	16.449,—	13.906,—
12	19.336,—	17.402,—	14.684,—
13	20.394,—	18.355,—	15.463,—
14	21.454,—	19.308,—	16.244,—
15	22.512,—	20.262,—	17.025,—
16	25.352,—	22.817,—	17.805,—
17	26.899,—	24.210,—	18.583,—
18	28.446,—	25.601,—	—,—
Dienstalterszulage	2.321,—	2.087,—	1.879,—

Funktionsgebühren

Bischof	21.676,—
Landessuperintendent H. B.	1.500,—
Superintendenten und Oberkirchenräte A. B.	6.507,—
Senioren	1.807,—
Lehrvikare im 1. Jahr	8.390,—
Lehrvikare im 2. Jahr	8.865,—

ab dem 65. Lebensjahr

Gehaltsstufe	A		B
	Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	Pfarrhelfer
1	11.289,—	10.160,—	9.205,—
2	11.289,—	10.160,—	9.205,—
3	11.289,—	10.160,—	9.205,—
4	11.786,—	10.608,—	9.205,—

5	12.588,—	11.330,—	9.847,—	10 14.447,—	10.857,—	8.738,—	8.018,—	7.093,—
6	13.393,—	12.054,—	10.487,—	11 14.961,—	11.370,—	8.756,—	8.185,—	7.198,—
7	14.193,—	12.774,—	11.131,—	12 15.475,—	11.884,—	8.954,—	8.350,—	7.304,—
8	14.997,—	13.497,—	11.772,—	13 15.988,—	12.398,—	9.045,—	8.532,—	7.409,—
9	15.920,—	14.328,—	12.414,—	14 16.502,—	12.910,—	9.244,—	8.713,—	7.515,—
10	16.964,—	15.267,—	13.058,—	15 17.015,—	13.423,—	9.440,—	8.714,—	7.619,—
11	18.007,—	16.206,—	13.700,—	16 17.686,—	13.937,—	9.635,—	8.895,—	7.725,—
12	19.051,—	17.146,—	14.467,—	17 18.355,—	14.453,—	9.832,—	8.972,—	7.829,—
13	20.093,—	18.084,—	15.235,—	18 19.026,—	14.965,—	10.333,—	9.152,—	7.936,—
14	21.137,—	19.024,—	16.004,—	19 19.696,—	15.479,—	10.846,—	9.333,—	8.040,—
15	22.180,—	19.962,—	16.773,—	20 20.368,—	15.992,—	11.359,—	9.581,—	8.144,—
16	24.977,—	22.479,—	17.542,—	21 —,—	—,—	—,—	9.829,—	8.248,—
17	26.501,—	23.851,—	18.308,—	Funktionsgebühr: 1.493,—				
18	28.026,—	25.223,—	—,—	II.				
Dienstalterszulage	2.288,—	2.058,—	1.851,—	Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1980 in Kraft.				

Funktionsgebühren

Bischof	21.356,—
Landessuperintendent H. B.	1.500,—
Superintendenten und	
Oberkirchenräte A. B.	6.410,—
Senioren	1.780,—

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1980 in Kraft.

123. Zl. 6854/79 vom 20. November 1979

Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Jänner 1980 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 15 Abs. 5 Dienstordnung der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, soweit diese für Dienstverhältnisse, welche bis zum 7. Mai 1976 abgeschlossen wurden, noch anzuwenden ist, nachstehende

Verordnung:

I.

Das Grundgehalt für Vertragsbedienstete der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 7. Mai 1976 begann, beträgt ab 1. Jänner 1980

Gehaltsstufe

Verwendungsgruppe

I (a)	II (b)	III (c)	IV (d)	V (e)
1 10.883,—	8.429,—	7.106,—	6.546,—	6.176,—
2 10.883,—	8.429,—	7.106,—	6.546,—	6.176,—
3 10.883,—	8.429,—	7.106,—	6.546,—	6.176,—
4 11.365,—	8.815,—	7.398,—	6.813,—	6.340,—
5 11.878,—	9.023,—	7.690,—	7.081,—	6.507,—
6 12.392,—	9.307,—	7.983,—	7.348,—	6.672,—
7 12.904,—	9.694,—	8.164,—	7.517,—	6.778,—
8 13.421,—	10.081,—	8.345,—	7.682,—	6.882,—
9 13.935,—	10.468,—	8.544,—	7.849,—	6.987,—

124. Zl. 7191/79 vom 5. Dezember 1979

Neufestsetzung der Dienstwohnungswerte

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Erlaß vom 14. November 1979, GZ 07 0602/9-IV/7/79, die ab 1. Jänner 1980 gültigen Dienstwohnungswerte neu festgesetzt.

Soweit diese für Dienstwohnungen der geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Österreich in Betracht kommen, betragen sie für den m² Wohnraum in Wohnungen, die

bis zum Jahre 1949 gebaut wurden	S 4,—
in den Jahren 1950 bis 1955	S 5,—
in den Jahren 1956 bis 1960	S 6,—
in den Jahren 1961 bis 1965	S 7,—
in den Jahren 1966 bis 1970	S 8,—
in den Jahren 1971 bis 1974	S 9,—
in den Jahren 1975 bis 1979	S 10,—
ab dem Jahre 1980	S 12,—

Diese Dienstwohnungswerte gelten ab 1. Jänner 1980 bis auf weiteres.

125. Zl. 7065/79 vom 29. November 1979

Seelenstandsberichte 1979

Die Pfarrgemeinden sowie die Tochtergemeinden werden gebeten, bis spätestens 12. Februar 1980 dem zuständigen Oberkirchenrat, ohne Einhaltung des Dienstweges, folgende Zahlen bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B. am 31. Dezember 1979
2. Glaubensgenossen H. B. am 31. Dezember 1979
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Das Ergebnis der Zählung der Glaubensgenossen A. B. und H. B. ist getrennt nach Muttergemeinden und Tochtergemeinden anzuführen. Eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erforderlich.

Den Superintendenten A. B. ist gesondert ein Durchschlag des Seelenstandsberichtes einzusenden.

Es wird gebeten, die Frist für die Einsendung zu beachten, damit Urgenzen vermieden werden können.

126. Zl. 6944/79 vom 27. November 1979

Zulassung des Religionslehrbuches „Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich. Aus Leben und Geschichte der Evangelischen im Burgenland“ als Lehrbehelf

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 27. November 1979, gemäß § 215 Kirchenverfassung, in der derzeit geltenden Fassung, das Lehrbuch von Dr. Gustav Reingrabner „Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich. Aus Leben und Geschichte der Evangelischen im Burgenland“ zur Benützung als Lehrbehelf für die 7., 8. und 9. Schulstufe zugelassen.

127. Zl. 6940/79 vom 23. November 1979

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, den gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. genehmigten

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980:

Ertrag

S

1. Bundeszuschuß		18.519.000,—
2. Gemeinsame Dienste:	S	
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Militär- seelsorge von der Kirche A. B.	85.500,—	
von der Kirche H. B.	4.500,—	90.000,—
Religionsunterrichtsfonds von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Frauenschule von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten von der Kirche A. B.	237.500,—	
von der Kirche H. B.	12.500,—	250.000,—

Dienst an Sinnes- geschädigten von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—

Evangelische Frauenarbeit von der Kirche A. B.	653.600,—	
von der Kirche H. B.	34.400,—	688.000,—

3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugend- werk von der Kirche A. B.	880.650,—	
von der Kirche H. B.	46.350,—	927.000,—

Wohnungsmiete Jugend- pfarrer von der Kirche A. B.	57.000,—	
von der Kirche H. B.	3.000,—	60.000,—

Diakonisches Werk von der Kirche A. B.	380.000,—	
von der Kirche H. B.	20.000,—	400.000,—

4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studenten- gemeinde: von der Kirche A. B.	38.000,—	
von der Kirche H. B.	2.000,—	40.000,—

Gustav-Entz-Stiftung von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	7.500,—	150.000,—

Diakonischer Einsatz von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	7.500,—	150.000,—

Ton- und Bildstelle von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—

Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten von der Kirche A. B.	13.585,—	
von der Kirche H. B.	715,—	14.300,—

Fachschaft evangelischer Theologen von der Kirche A. B.	19.000,—	
von der Kirche H. B.	1.000,—	20.000,—

Österreichischer Missions- rat von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	250,—	5.000,—

Ökumenischer Rat der Kirchen von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—

Konferenz europäischer Kirchen von der Kirche A. B.	7.125,—	
von der Kirche H. B.	375,—	7.500,—

Religionspädagogischer Ausschuß			Evangelische Frauenschule	100.000,—
von der Kirche A. B.	28.500,—		Heimbeiträge an Theologiestudenten	250.000,—
von der Kirche H. B.	1.500,—	30.000,—	Dienst an Sinnesgeschädigten	10.000,—
			Evangelische Frauenarbeit	688.000,—
Evang. Presseverband			3. Gemeinsame Werke:	
von der Kirche A. B.	168.300,—		Evangelisches Jugendwerk	927.000,—
von der Kirche H. B.	1.700,—	170.000,—	Wohnung Jugendpfarrer	60.000,—
Evang. Pressearbeit			Diakonisches Werk	400.000,—
von der Kirche A. B.	133.000,—		4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:	
von der Kirche H. B.	7.000,—	140.000,—	Evangelische Studentengemeinde . . .	40.000,—
Jubiläumsjahr 1981			Gustav-Entz-Stiftung	150.000,—
von der Kirche A. B.	475.000,—		Diakonischer Einsatz	150.000,—
von der Kirche H. B.	25.000,—	500.000,—	Ton- und Bildstelle	25.000,—
		22.520.800,—	Arbeitsgemeinschaft der Erhalter	
	A u f w a n d		evangelischer Kindergärten	14.300,—
1. Bundeszuschuß	S	S	Fachschaft evangelischer Theologen .	20.000,—
an die Kirche A. B.	17.593.050,—		Österreichischer Missionsrat	5.000,—
an die Kirche H. B.	925.950,—	18.519.000,—	Ökumenischer Rat der Kirchen	25.000,—
2. Gemeinsame Dienste:			Konferenz europäischer Kirchen . . .	7.500,—
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		100.000,—	Religionspädagogischer Ausschuß . .	30.000,—
Evangelische Militärseelsorge		90.000,—	Evangelischer Presseverband	170.000,—
Religionsunterrichtsfonds		100.000,—	Evangelische Pressearbeit	140.000,—
			Jubiläumsjahr 1981	500.000,—
				22.520.800,—

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. in Wien

128. Zl. 6939/79 vom 23. November 1979

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1980

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. verlaublicht hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, den gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung vom Synodalausschuß A. B. genehmigten

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1980:

	E r t r a g	S
Kirchenbeiträge	100.927.000,—	
Zuweisungen aus dem Verrechnungskonto Religionsunterricht	15.367.000,—	
Gehaltsrückerstattungen	1.100.000,—	
Pensionsbeiträge	4.540.000,—	
Erträge aus kirchlichen Liegenschaften	25.000,—	
Erträge aus kirchlichen Druckwerken:		
a) „Amtsblatt“	160.000,—	
b) „Amt und Gemeinde“	35.000,—	
c) Sonstige Druckwerke	15.000,—	
d) Sonstige Drucksorten	5.000,—	
Zinsenerträge	160.000,—	
Kostensatz H. B.	50.000,—	
Bundeszuschuß	17.593.050,—	

Sonstige Erträge	1.000,—
Gebärungsabgang	4.019.360,—
	143.997.410,—

	A u f w e n d u n g e n	S
Kirchenbeitragsanteile und Einhebgebühren	33.500.000,—	
Personalaufwand:		
a) Aktive Geistliche	55.958.000,—	
b) Pensionen	36.234.000,—	
c) Dienstwohnungszinse	70.000,—	
d) Kirchenkanzlei-Gehälter	5.300.000,—	
e) Kirchenkanzlei-Pensionen	1.283.000,—	
f) Gehaltsrefundierungen — Jugendwarte	571.000,—	
g) Gehaltsrefundierungen — Sonstige	430.000,—	
Vertretungskosten	400.000,—	
Übersiedlungskosten	250.000,—	
Kurseelsorge	120.000,—	
Bildungszulagen	30.000,—	
Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige:		
a) Evangelisches Jugendwerk	880.650,—	
Wohnungsmiete Jugendpfarrer . . .	57.000,—	
b) Evangelische Frauenarbeit	653.600,—	
c) Zuschuß Heimbeiträge für Theologiestudenten	237.500,—	
Zuschuß Betrieb Theologenheim . .	500.000,—	

d) Evangelisches Predigerseminar	450.000,—
Instandhaltungsfonds	30.000,—
e) Evangelische Studentengemeinde	38.000,—
f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen	95.000,—
g) Evangelische Frauenschule	95.000,—
h) Diakonisches Werk	380.000,—
i) Ton- und Bildstelle	23.750,—
j) Diakonischer Einsatz	142.500,—
k) Gustav-Entz-Stiftung	142.500,—
l) Evang. Schulwerk Oberschützen	50.000,—
m) Äußere Mission	156.000,—
n) Evangelische Militärseelsorge	85.500,—
o) Religionsunterrichtsfonds	95.000,—
p) Dienst an Sinnesgeschädigten	9.500,—
q) Fachschaft evangelischer Theologen	19.000,—
r) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—
s) Ausbildung der Seminaristen	20.000,—
t) Unterricht an Pädagogischen Akademien	35.000,—
u) Pastoralkolleg	25.000,—
v) Lektorenausbildung	50.000,—
w) Evangelische Akademie Kärnten	15.000,—
x) Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten	13.585,—
y) Österreichischer Missionsrat	4.750,—
z) Evangelischer Presseverband	168.300,—
aa) Evangelische Pressearbeit	133.000,—
bb) Religionspädagogischer Ausschuß	28.500,—
cc) Deutschfeistritz	292.000,—
Deutschfeistritz — Darlehenszahlungen	71.500,—
dd) Jubiläumsjahr 1981	475.000,—
ee) Sonstige Zuschüsse	100.000,—
Kirchenkanzlei:	
a) Beheizung	200.000,—
b) Stromkosten	90.000,—
c) Post- und Fernspreckgebühren	260.000,—
d) Bürobedarf	200.000,—
e) Neuanschaffungen	100.000,—
f) Geldverkehrskosten	20.000,—
g) Grundsteuern und Abgaben	25.000,—
h) Betriebskosten	30.000,—
i) Versicherungskosten	70.000,—
j) IBM-Umstellung für Gehaltszahlungen	20.000,—
IBM-Kosten	150.000,—
Reisekosten:	
a) Oberkirchenrat	250.000,—
b) Sonstige	130.000,—
Kirchliche Liegenschaften:	
a) Zuschuß Verwaltungsgebäude — Rest	26.000,—
b) Blumengasse 4 — Mietzinse	60.000,—
c) Verschiedene	20.000,—
Kirchliche Druckwerke:	
a) „Amtsblatt“	180.000,—
b) „Amt und Gemeinde“	120.000,—
c) Sonstige Druckwerke	180.000,—
d) Drucksorten	125.000,—
e) Bücher, Zeitungen	40.000,—

Mitgliedsbeiträge:	
a) Lutherischer Weltbund	32.000,—
b) Ökumenischer Rat der Kirchen	23.750,—
c) Ökumenischer Rat der Kirchen Österreichs	2.400,—
d) Konferenz europäischer Kirchen	7.125,—
e) Ausschuß für ausländische Arbeitnehmer	6.000,—
Synode	300.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode	300.000,—
Prüfungs- und Beratungskosten	180.000,—
Baubetreuung	100.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:	
a) Allgemeine Repräsentation	60.000,—
b) Personalbetreuung	40.000,—
c) Mitgliedsbeiträge	15.000,—
d) Differenzgehalt RU-Inspektor	30.000,—
e) Zuwendung Instandhaltungsfonds	250.000,—
f) Zuwendung Gehaltegrundstock	1.000,—
g) Zuwendung Gehalterücklage	1.000,—
h) Zuwendung Abfertigungsfonds	150.000,—
i) Zuwendung Dispositionsfonds des Bischofs	80.000,—
j) Zuwendung Pfarrer-Rüstzeit	90.000,—
k) Zuwendung an Motorisierungsfonds	100.000,—
l) Sonstiger Aufwand	200.000,—
	143.997.410,—

129. Zl. 6941/79 vom 23. November 1979

Erläuterungen zum Haushaltsplan 1980

I.

Allgemeines

Der Haushaltsplan für das Jahr 1980 sieht für die Kirche A. B. bei vorhersehbaren Einnahmen von S 139.978.050,—, Ausgaben von S 143.997.410,— und somit einen Gebarungsabgang von S 4.019.360,— vor. Im Vergleich zum Vorjahr 1979 stellen diese Zahlen eine Erhöhung der Einnahmen, demgegenüber gleichzeitig eine noch größere Erhöhung der Ausgaben und somit auch eine Erhöhung des Gebarungsabganges dar. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt jedoch, daß der im Haushaltsplan als Differenz zwischen kalkulierten Einnahmen und kalkulierten Ausgaben sich ergebende Gebarungsabgang im Laufe des Wirtschaftsjahres reduziert oder überhaupt vermieden werden kann — sei es durch Vermeidung von Ausgaben, mit welchen vorsichtigerweise doch zu rechnen war, oder sei es durch die Erhöhung von Einnahmen, mit welchen vorsichtigerweise nicht gerechnet werden konnte. Trotz des rechnerischen Gebarungsabganges kann daher der Haushaltsplan als ausgeglichen angesehen werden, sofern eine Fortsetzung der sparsamen Wirtschaft einerseits und eine steigende Einnahmentendenz durchgehalten werden kann.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde unter der Annahme erstellt, daß die Kirche mit einer mindestens 7prozentigen Steigerung des Kirchenbeitragsaufkommens auch im Jahre 1980 rechnen kann und

daß die Lohnkosten der Kirche und die damit in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden sonstigen Ausgaben sich um 4,2 Prozent im Jahre 1980 gegenüber dem Jahr 1979 erhöhen werden. Nur in Einzelpositionen des Haushaltsplanes mußte aus besonderen Gründen von dieser Faustregel abgegangen werden. In anderen Positionen wiederum waren Abweichungen von früheren Haushaltsplänen durch besonders aktuelle Notwendigkeiten erforderlich und werden im nachstehenden zu begründen sein.

Das kommende Haushaltsjahr wird schließlich eine Entscheidung darüberbringen, ob die Generalsynode eine Überführung der geistlichen Amtsträger in das System der Allgemeinen Sozialversicherung beschließt oder ob die Generalsynode an der Fortsetzung des bisherigen kirchlichen Pensionswesens festhält. Im Falle einer Überführung der geistlichen Amtsträger in das System der Allgemeinen Sozialversicherung würde beginnend mit dem Jahr 1981 eine ganz erhebliche Veränderung der Struktur des Haushaltsplanes zu erwarten sein. Es würden zunächst erhebliche Belastungen auftreten, denen nur geringe Einnahmen gegenüberstünden. Ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben rücksichtlich der Allgemeinen Sozialversicherung würde erst um das Jahr 2000 zu verzeichnen sein und erst im zweiten Drittel des nächsten Jahrhunderts könnte erwartet werden, daß das allgemeine Pensionssystem rund 50 Prozent der kirchlichen Pensionslasten abdecken könnte. Die Entscheidung hierüber wird noch in diesem Haushaltsjahr zu treffen sein. Die kirchliche Finanzpolitik wird unter Berücksichtigung dieser Entscheidung ab dem nächsten Jahr mit völlig neuen Positionen zu rechnen haben.

Eine gesunde kirchliche Finanzpolitik ist aber in jedem Fall nur dann gewährleistet, wenn die Kirchenbeitragszahler in ihren Leistungen nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch ein menschliches Anliegen erkennen.

II.

Ertrag (Einnahmen)

1. Kirchenbeiträge

Als Erfahrungswert wurde eine 7prozentige Steigerung angenommen.

2. Zuweisung aus dem Religionsunterrichtsfonds

Entsprechend der vorgesehenen staatlichen Gehaltserhöhung war auch in diesem Jahr mit einer 4,2prozentigen Erhöhung der Zuweisung aus dem Religionsunterrichtsfonds zu rechnen, wobei erfahrungsgemäß die abnehmende Schülerzahl auf die Zuweisung aus dem Religionsunterrichtsfonds noch nicht wirksam werden wird.

3. Gehaltsrückerstattungen

Die Einschätzung erfolgte unter denselben Gesichtspunkten, wie sie für die Zuweisung aus dem Religionsunterrichtsfonds angenommen wurde.

4. Pensionsbeiträge

Desgleichen.

5. Erträge aus kirchlichen Liegenschaften

Eine geringfügige Steigerung kann auf Grund bestehender Mietverträge erwartet werden.

6. Erträge aus kirchlichen Druckwerken

Die Ansätze entsprechen den Erfahrungswerten des Vorjahres, wobei berücksichtigt ist, daß kirchliche Druckwerke kommerzielle Gewinne ausschließen.

7. Zinsenerträge

Gegenüber dem Vorjahr zufolge durchgeführter Umschichtung trotz Herabsetzung des Zinssatzes geringfügig angehoben.

8. Kostenersatz H. B.

Unter Bedachtnahme auf interne Beschlüsse der Kirche H. B. muß hier ein erheblicher Rückgang erwartet werden.

9. Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß wird in seinem variablen Teil entsprechend der vorgesehenen staatlichen Gehaltserhöhung erhöht.

10. Sonstige Erträge

Da solche derzeit nicht bestehen, sollte hier ein Betrag von S 1000,— lediglich als Erinnerungspost im Haushaltsplan aufscheinen.

11. Gebärungsabgang

Der errechnete Gebärungsabgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung zwischen den errechneten Einnahmen und den errechneten Ausgaben. Auf die unter „Allgemeines“ stehenden diesbezüglichen Ausführungen wird hingewiesen.

III.

Aufwand (Ausgaben)

1. Kirchenbeitragsrückflüsse — Kirchenbeitragsanteile — Einhebegebühren

Entsprechend den von Oberkirchenrat und Synodalausschüssen gefaßten Beschlüssen ist mit Rückflüssen in der Höhe von 34 Prozent des Kirchenbeitragsaufkommens an die Gemeinden zu rechnen.

2. Personalaufwand

a) aktive geistliche Amtsträger

Die Erhöhung entspricht der vorgesehenen 4,2 prozentigen Gehaltserhöhung zuzüglich einer weiteren geringen Gehaltserhöhung in den untersten Einkommensbereichen.

b) Pensionen

Hier war lediglich auf das 4,2prozentige Ansteigen der Pensionen entsprechend den Aktivbezügen Bedacht zu nehmen.

c) Dienstwohnungszinse

Die Herabsetzung gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten.

d) Kirchenkanzleigehälter

Auch hier war eine 4,2prozentige Erhöhung generell anzunehmen. Da durch die Aufhebung der bis zum Jahre 1976 in Geltung gestandenen Dienstordnung eine offenbare Diskrepanz zwischen den auf Grund dieser Dienstordnung bemessenen Gehältern und den auf Grund freier Vereinbarung zu zahlenden Gehältern sich entwickelt hat, erschien als ein Schritt zur Angleichung die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage für jene Dienstnehmer der Kirchenkanzlei erforderlich, deren Besoldung noch nach den Vorschriften der außer Kraft gesetzten Dienstordnung erfolgt.

e) **Kirchenkanzleipensionen**

Entsprechend der allgemeinen Gehaltserhöhung um 4,2 Prozent erhöht.

f) **Gehaltsrefundierungen**

Die Erhöhung entspricht dem Personalstand, für welchen Refundierungen zu leisten sind sowie den individuellen Gehaltserhöhungen. Finanz- und Synodalausschüsse haben hiezu beschlossen, eine namentliche Aufzählung der Personen, für welche Gehaltsrefundierungen zu leisten sind, zu unterlassen. Es ist vielmehr lediglich nach Gehaltsrefundierungen für „Jugendwarte“ und nach „sonstigen Gehaltsrefundierungen“ zu unterscheiden.

3. **Vertretungskosten, Übersiedlungskosten und Kurseelsorge**

Während die Ansätze für Vertretungskosten und Kurseelsorge gleichzeitig wie im Vorjahr angenommen werden konnten, mußte der Teilposten „Übersiedlungskosten“ entsprechend dem tatsächlichen Erfordernis angehoben werden. (Speditionskostenerhöhung, Zunahme der Zahl der Übersiedlungen.)

4. **Bildungszulage**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

5. **Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige**

a) **Evangelisches Jugendwerk**

Der Ansatzposten entspricht der grundsätzlichen beschlossenen Valorisierung entsprechend den jeweiligen Kirchenbeitragsengängen. Die Miete für die bereitzuhaltende Wohnung eines Jugendpfarrers ist auch während der Vakanz zu entrichten.

b) **Evangelische Frauenarbeit**

Erhöhung entsprechend der 4,2prozentigen generellen Erhöhung für gehaltsbezogene Zuwendungen.

c) **Heimbeitragszuschüsse für Theologiestudenten, Zuschuß Betrieb Theologenheim**

Der Posten „Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten“ errechnet sich aus der beschlossenen Zuschußhöhe und der zu erwartenden Studentenzahl. Wenn hier eine scheinbare Einsparung gegenüber dem Vorjahr möglich war, so mußte ein Vielfaches des eingesparten Betrages als Zuschuß an den Betrieb Theologenheim aufgewendet werden. Einsparungen bzw. eine verlässliche Kostenabschätzung wird erst dann möglich sein, wenn der Betrieb des Theologenheimes künftige Erfahrungen zuläßt.

d) **Evangelisches Predigerseminar — Instandhaltungsfonds**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

e) **Evangelische Studentengemeinde**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

f) **Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

g) **Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

h) **Diakonisches Werk**

Die gegenüber dem Vorjahr mit mehr als 10 Prozent veranschlagte Erhöhung des Zuschusses dient dem Ausgleich der in früheren Jahren eingetretenen Zuschußverkürzung (siehe hiezu ABl. Nr. 16/79).

i) **Ton- und Bildstelle**

Den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend erhöht.

j) **Diakonischer Einsatz**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

k) **Gustav-Entz-Stiftung**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

l) **Evangelisches Schulwerk Ober schützen**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

m) **Äußere Mission**

Während der Ansatz des Vorjahres einem ideellen Beitrag entsprach, stellt der im Jahre 1980 erhöhte Ansatzposten die Gehaltsrefundierung eines ab Frühjahr 1980 im Missionsfeld stehenden österreichischen Pfarrers dar.

n) **Evangelische Militärseelsorge**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

o) **Religionsunterricht**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

p) **Dienst an Sinnesgeschädigten**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

q) **Fachschaft evangelischer Theologen**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

r) **Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich**

Dem dringenden Bedarf entsprechend erhöht.

s) **Ausbildung der Seminaristen**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

t) **Unterricht an Pädagogischen Akademien**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

u) **Pastoralkolleg**

Den Erfordernissen entsprechend erhöht.

v) **Lektorenausbildung**

Den Erfordernissen entsprechend erhöht.

w) **Evangelische Akademie in Kärnten**

Erfahrungswert.

x) **Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

y) **Österreichischer Missionsrat**

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

z) **Evangelischer Presseverband**

Während diese Post im Vorjahr als einheitlicher Haushaltsbetrag mit S 180.500,— errechnet wurde, macht die Neuorganisierung der kirchlichen Pressearbeit eine rechnerische Trennung zwischen Evangelischem Presseverband (z) und evangelischer Pressearbeit (aa) erforderlich.

Die Beträge von S 168.300,— für den Presseverband und S 133.000,— für die evangelische Pressearbeit wurden in dieser Höhe von den Finanz- und Synodalausschüssen für notwendig befunden.

aa) Pressearbeit

Siehe oben.

bb) Religionspädagogischer Ausschuß

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

cc) Deutschfeistritz

Zuschuß und Darlehenszahlungen.

Bei gleichbleibendem zugesagten Zuschuß hat sich das Erfordernis der Darlehenszahlungen verringert.

dd) Jubiläumsjahr 1981

Das im Jahre 1981 bevorstehende Jubiläum der 200. Wiederkehr des Jahrestages des Toleranzpatentes macht sowohl missionarische, als auch repräsentative und organisatorische Vorarbeiten erforderlich, die insbesondere unter Bedachtnahme auf die zusätzliche Anstellung speziell geeigneter geistlicher Amtsträger schon im Jahre 1980 S 475.000,— zu veranschlagen sind.

ee) Sonstige Zuschüsse

Den Erfordernissen entsprechend gegenüber dem Vorjahr angehoben.

6. Kirchenkanzlei

Den Erfahrungswerten entsprechend in den meisten Posten geringfügig erhöht.

7. Reisekosten

a) des Oberkirchenrates

b) Sonstige

Den Erfahrungswerten entsprechend gegenüber dem Vorjahr erhöht.

8. Kirchliche Liegenschaften

Die einschneidende Verringerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Reduktion des Zuschusses zum Verwaltungsgebäude auf einen Restbetrag von S 26.000,— (gegenüber der Vorjahrsrate von S 200.000,—) sowie weiters aus der Tatsache der Vermietung der Wohnungen der Blumengasse 4.

9. Kirchliche Druckwerke

Lediglich hinsichtlich der Teilposten „Amt und Gemeinde“ und „Sonstige Druckwerke und Drucksorten“ geringfügig erhöht. In den übrigen Posten jedoch gleichbleibend wie im Vorjahr.

10. Mitgliedsbeiträge

In den Teilposten „Lutherischer Weltbund“ und „Ausschuß für ausländische Arbeitnehmer“ geringfügig erhöht. In den übrigen Teilposten gleichbleibend.

11. Synode

Für das kommende Haushaltsjahr ist eine Synode einberufen, die nicht nur wegen der seit der letzten Session der Synode eingetretenen Kostenerhöhung, sondern auch wegen der voraussichtlich längeren Dauer der Session mit S 300.000,— zu veranschlagen war.

12. Sitzungen im Auftrag der Synode

Gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

13. Prüfungs- und Beratungskosten

Gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

14. Baubetreuung

Mit Rücksicht auf den verminderten Umfang der Bautätigkeit konnte eine geringfügige Herabsetzung des Kostenbetrages veranschlagt werden.

15. Sonstige wirksame Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Jahr 1980 hat gegenüber früheren Haushaltsplänen eine spezielle Differenzierung der sonstigen wirksamen Ausgaben versucht und insbesondere die zuletzt mit S 250.000,— veranschlagte Gesamtsumme weiterhin aufgegliedert. Die sonstigen wirksamen Ausgaben setzen sich nunmehr aus

Allgemeiner Repräsentation
Personalbetreuung
Mitgliedsbeiträge
Differenzgehalt RU-Inspektor
Zuwendung Instandhaltungsfonds
Zuwendung Gehaltgrundstock
Zuwendung Gehälterücklage
Zuwendung Abfertigungsfonds
Zuwendung Dispositionsfonds des Bischofs
Zuwendung Pfarrer-Rüstzeit
Zuwendung an Motorisierungsfonds
Sonstiger Aufwand

zusammen.

Daß bei einem Budgetvolumen von 143 Millionen Schilling die „Sonstigen wirksamen Ausgaben“ in ihrer Summe unter der Millionengrenze bleiben, zeigt das Bemühen der sparsamen Geldverwendung.

130. Zl. 6938/79 vom 23. November 1979

Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1979

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, den vom Synodalausschuß A. B. gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung genehmigten

Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für 1979:

A u f w a n d

S

Gehaltsrefundierungen — Jugendwarte	22.000,—
Gehaltsrefundierungen — Sonstige	96.565,—
Zuwendung an Motorisierungsfonds	100.000,—
	218.565,—

131. Zl. 7034/79 vom 28. November 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt, Kärnten (Schwierigkeitsklasse 3 b),

wird hiermit zum 1. März 1980 ausgeschrieben, da der jetzige Stelleninhaber einen Dienst in Afrika übernehmen wird. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl.

Die derzeit ungefähr 800 Gemeindeglieder wohnen verstreut im gesamten politischen Bezirk Völkermarkt (rund 1000 km²). Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen in Völkermarkt, abwechselnd alle 14 Tage in den Predigtstationen Bleiburg und Kühnsdorf und zu den hohen Festen (etwa viermal im Jahr) in der Predigtstelle Eisenkappel statt. Während des Sommers (Juni bis September) werden von Kurseelsorgern sonntäglich Gottesdienste am Klopeiner See gehalten.

Völkermarkt liegt am Rande des landschaftlich reizvollen Jauntales mit seinen vielen Seen und Wäldern. Die Landeshauptstadt Klagenfurt mit reichhaltigem kulturellen Angebot und der neuen Universität ist in 20 Autominuten zu erreichen.

In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses liegt ein Schulzentrum mit allen Pflichtschulen, Frauenberufsschule, Handelsakademie und Gymnasium. Dort ist auch Religionsunterricht zu erteilen. Das Pflichtausmaß beträgt neun Wochenstunden. Für den Unterricht an den Pflichtschulen in Völkermarkt und im Bezirk stehen zusätzlich zwei Lehrkräfte zur Verfügung.

Das Pfarrhaus (ölzentralgeheizt, voll unterkellert) mit Nebengebäude (Garage und Geräteraum) liegt in einem großen Garten neben der Christuskirche. In diesem befindet sich — neben zwei Amtszimmern — die Dienstwohnung. Sie besteht aus Küche, Bad und vier Zimmern sowie zwei kleineren Mansardenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt ab 1. Jänner 1980 S 452,—.

In der 1958 erbauten Kirche befindet sich ein neu gestalteter Gemeinde- und Jugendraum sowie eine Teeküche.

In allen Gemeindeteilen sind Helfer zur Mitarbeit bereit. Ein Lektor vertritt fallweise den Pfarrer bei den Gottesdiensten.

Die Gemeinde erwartet die Fortführung der Jugendarbeit, die weitere Entwicklung der guten Zusammenarbeit mit den katholischen Nachbargemeinden und das Mitwirken bei der Urlauberseelsorge im Sommer. Besonderer Wert wird auf die seelsorgerliche Betreuung in Hausbesuchen gelegt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Pfarrer V. Kiswa (Tel. 04232/347) und der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr F. v. Goertzke (Tel. 04222/22 774 oder 04232/20 05 17). Bewerbungen erbittet das Presbyterium bis 15. Feber 1980 an die nachstehende Anschrift: Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 9100 Völkermarkt, Augustinerweg 2.

132. Zl. 7445/79 vom 17. Dezember 1979

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in

die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 2850 Gemeindeglieder. Die Pfarrkirche steht in der Muttergemeinde Pinkafeld und ist heizbar. Zur Pfarrgemeinde gehören außerdem die Tochtergemeinden Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf und Schönherrn.

Gottesdienste sind jeden Sonntag und an kirchlichen Feiertagen in der Pfarrkirche sowie regelmäßig in den Tochtergemeinden zu halten. Die Gemeinde erwartet die Betreuung des evangelischen Altenwohnheimes sowie der Mitarbeiter im Kindergottesdienst und Jugendarbeit, schließlich auch die Abhaltung des Konfirmandenunterrichtes.

In Pinkafeld sind folgende Schulen, an denen Religionsunterricht zu erteilen ist: Höhere Technische Bundeslehranstalt, Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Haushaltungsschule und Pflichtschulen. Dafür stehen Religionslehrer zur Verfügung; das Pflichtstundenausmaß des Pfarrers beträgt sechs Wochenstunden.

In der Gemeinde wohnt ein Schultheologe (Kombinierer), der zur Mitarbeit bereit ist.

In der aufstrebenden Stadt ist ein schönes Hallenbad, in den benachbarten Orten (Oberschützen 7 km, Oberwart 11 km) sind alle mittleren und höheren Schulen vorhanden.

Die Pfarrgemeinde bietet dem Pfarrer eine Wohnung im Pfarrhaus, bestehend aus vier Zimmern, einem Mansardenzimmer, Küche, Bad und Nebenräumen sowie einem großen Vorzimmer.

Im Pfarrhaus befinden sich außerdem zwei Amtsräume. Das ganze Pfarrhaus ist zentralgeheizt (Öl). Ebenso stehen dem Pfarrer der Hof und der Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt ab 1. Jänner 1980 S 492,—.

Nähere Auskünfte erteilt der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Friedrich Ebenspanger, Hauptstraße 5, 7423 Pinkafeld, Telefon 03357/22 84.

Bewerbungen sind bis zum 29. Feber 1980 beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld, Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld, einzureichen.

133. Zl. 7209/79 vom 10. Dezember 1979

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1979 mit Vergleichsziffern aus 1978

	1979	1978
Superintendentur	Schilling	
Wien	31,852.505,86	29,118.047,28
Niederösterreich	6,812.444,17	6,197.698,59
Burgenland	7,508.821,98	7,131.286,87
Steiermark	10,987.283,59	10,366.242,60
Kärnten	8,419.475,48	8,481.408,27
Oberösterreich	14,129.723,41	13,043.528,60
Salzburg-Tirol	7,121.786,57	6,527.732,04
	86,832.041,06	80,865.944,25

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

134. Zl. 55/79 vom 27. November 1979

11. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich (1. Sitzung)

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. erlaubt sich, über Beschluß des Synodalausschusses H. B. vom 21. November 1979, die 11. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich zu ihrer konstituierenden 1. Sitzung gemäß § 192 Abs. 2 Kirchenverfassung einzuberufen. Die Synode findet im Gemeindesaal der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, Kosmus-Jenny-Straße 1, 6900 Bregenz, vom 1. bis 3. Feber 1980 mit Beginn um 9 Uhr statt.

Nachtragserlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

135. Zl. 7256/79 vom 11. Dezember 1979

Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

I.

Das Grundgehalt für geistliche Amtsträger, ordinierte Vikare und Pfarrhelfer der Evangelischen Kirche H. B. ab 1. Jänner 1979 wird in gleicher Höhe festgesetzt wie im Amtsblatt 83/79, Zl. 4389/79 vom 5. Juli 1979, für die Evangelische Kirche A. B. verlaublich.

Die Funktionsgebühr des Landessuperintendenten beträgt S 1500,—.

II.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1979 in Kraft.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Bruck an der Leitha, Militäröberpfarrer der Reserve, Gerhard Erwin W e g e n d t mit Entschließung vom 21. September 1979, Zl. 86.540, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 6916/79 vom 23. November 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Leiter der Volks- und Hauptschule der evangelischen Schulgemeinde Wien, Hauptschullehrer Hans E i c h i n g e r, mit Entschließung vom 30. Oktober 1979, Zl. 96.633/79, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen. (Zl. 6959/79 vom 26. November 1979.)

Pfarrer Erich W a g n e r, Pinkafeld, Burgenland, hat mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 sein Amt freiwillig niedergelegt, bei gleichzeitigem Verbleib in der Kandidatenliste gemäß § 44 Abs. 2 Z. 1.

Pfarrer Wagner wird in den Militärseelsorgedienst treten.

Für die in der Evangelischen Kirche A. B. als Gemeindepfarrer geleisteten Dienste spricht der Evangelische Oberkirchenrat A. B. seinen Dank aus. (Zl. 6865/79 vom 27. November 1979.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 10. Oktober 1979, Zl. 96.593/1, den Professor Mag. phil. Helmut F r a u n e d e r zum Direktor des Evangelischen Oberstufenrealgymnasiums Oberschützen mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 1980 ernannt. (Zl. 7057/79 vom 29. November 1979.)

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 1979 die Statuten des Diakonischen Vereins Tirol genehmigt und gemäß § 219 Abs. 1 Kirchenverfassung dem Verein die kirchliche Anerkennung als Evangelischer Verein ausgesprochen. (Zl. 6981/79 vom 27. November 1979.)

Die Befristung der 1976 errichteten befristeten Pfarrstelle in der Tochtergemeinde Timelkam der Pfarrgemeinde Vöcklabruck (ABl. Nr. 13/76) wird für weitere drei Jahre gemäß § 131 Abs. 1 Z. 9 Kirchenverfassung (ABl. Nr. 31/76) verlängert. (Zl. 7021/79 vom 28. November 1979.)

Über Beschluß der Finanz- und Synodalausschüsse vom Juni 1979 veröffentlicht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hiermit das Verzeichnis der für das Evangelische Theologenheim seitens der Evangelischen Pfarrgemeinden und der Superintendentialgemeinden erbrachten Spenden.

Amstetten	S 10.000,—
Aschau bei Oberschützen	S 10.000,—
Attersee	S 200,—
Bernstein	S 10.000,—
Braunau am Inn	S 1.000,—
Bad Vöslau	S 10.000,—
Bad Goisern	S 1.000,—
Bad Tatzmannsdorf	S 2.000,—
Bludenz	S 2.000,—
Deutsch Jahrndorf	S 10.000,—
Deutsch Kaltenbrunn	S 5.000,—
Eisenstadt	S 10.000,—
Eisentratten	S 1.000,—
Eltendorf	S 5.000,—
Feldbach	S 2.000,—
Felixdorf	S 500,—
Gallneukirchen	S 10.000,—
Gnesau	S 660,—
Goberling	S 1.000,—
Gols	S 15.000,—
Gosau	S 4.000,—
Graz, rechtes Murufer	S 5.000,—
Graz-Eggenberg	S 2.000,—
Großpetersdorf	S 5.000,—

Hallein	S 613,70	Stoob	S 7.000,—
Holzschlag	S 3.000,—	Trebesing	S 15.955,50
Innsbruck	S 3.925,30	Timelkam	S 1.324,50
Innsbruck-Ost	S 2.000,—	Unterhaus	S 3.824,17
Jenbach	S 8.000,—	Unterschützen	S 3.000,—
Kobersdorf	S 4.500,—	Vöcklabruck	S 2.000,—
Korneuburg	S 1.000,—	Waiern	S 627,30
Kufstein	S 5.000,—	Wallern an der Trattnach	S 10.000,—
Kukmirn	S 5.000,—	Wels	S 5.350,60
Kitzbühel	S 1.500,—	Wien-Simmering	S 10.000,—
Leoben	S 40.519,—	Wien-Donaustadt	S 1.000,—
Linz-Innere Stadt	S 40.000,—	Wien-West H. B.	S 500,—
Linz-Urfahr	S 5.000,—	Windischgarsten	S 20.000,—
Linz-Süd	S 2.000,—	Zurndorf	S 10.000,—
Loipersbach	S 5.000,—	Evangelische Superintendentur	
Lutzmannsburg	S 5.000,—	Niederösterreich	S 50.000,—
Lienz	S 10.000,—	Evangelische Superintendentur	
Mitterbach	S 6.534,70	Kärnten	S 80.000,—
Mondsee	S 2.000,—	(Zl. 7481/79 vom 17. Dezember 1979.)	
Mörbisch	S 10.000,—	Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. findet am	
Markt Allhau	S 12.000,—	Mittwoch, dem 20. Feber 1980, um 9 Uhr	
Marchtrenk	S 5.206,65	im Beratungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates, Wien 18, Severin-Schreiber-Gasse 3, statt.	
Mödling	S 15.910,—	Die bauenden Gemeinden werden eingeladen, ihre	
Neuhaus am Klausenbach	S 5.850,—	entsprechend der Bauordnung belegten Anträge im	
Nickelsdorf	S 10.000,—	Dienstwege über die Superintendentur so rechtzeitig	
Oberschützen	S 10.000,—	vorzulegen, daß diese Anträge spätestens am Don-	
Oberwart A. B.	S 10.000,—	nerstag, dem 31. Jänner 1980, beim Oberkirchenrat	
Perchtoldsdorf	S 10.000,—	eingelangt sind.	
Pinkafeld	S 10.000,—	Später einlangende Anträge sind in dieser Sitzung	
Pörtlach am Wörther See	S 50,—	nicht mehr zu berücksichtigen. (Zl. 7035/79 vom	
Pörtlachsdorf	S 5.000,—	29. November 1979.)	
Radenthein	S 300,—	Das Evangelische Pfarramt Stoob (Burgenland) gibt	
Rechnitz	S 5.000,—	seine neuen Telefonnummern bekannt:	
Rottenmann	S 2.000,—	02612/26 82	
Rudersdorf	S 5.000,—	02612/24 45	
Salzburg	S 40.000,—	(Zl. 6774/79 vom 16. November 1979.)	
St. Ägyd am Neuwalde	S 15.000,—		
St. Ruprecht bei Villach	S 1.122,—		
Siget in der Wart	S 1.500,—		
Schärding	S 500,—		
Scharten	S 2.400,—		
Schwanenstadt	S 2.000,—		
Stainach-Irdning	S 40.000,—		

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien